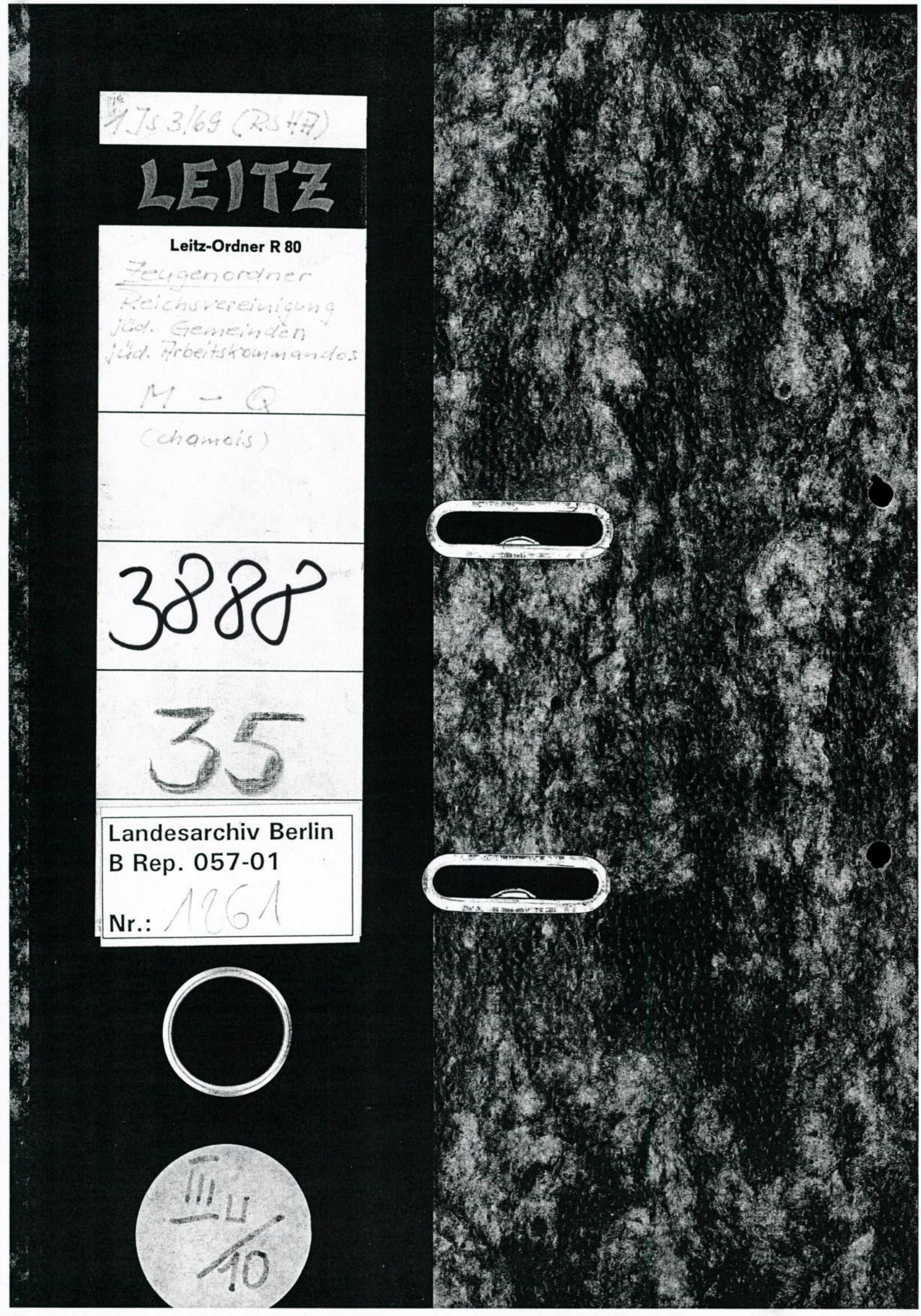
Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3888


4 Js 3/69 (RSHA)
LEITZ
Leitz-Ordner R 80
Zeugenordner
Reichsvereinigung
jüd. Gemeinden
jüd. Arbeitskommandos
M – Q
(chamois)
3882
35
Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1261
III U
10

35 W

Amalie M a r k u s

Wohnort: (1969) Danver, Colorado

Deutsches Konsulat
St. Louis

St. Louis
RK V4-82.01

St. Louis, den 16. September 1969

VERNEHMUNGSNIEDERSCHRIFT

Verhandelt am 16. September 1969 in den Amtsräumen des Konsulats der Bundesrepublik Deutschland in St. Louis, Missouri/USA.

Gegenwärtig:
1. Friedrich Strusch, Konsul I.Kl.
2. Landgerichtsrat Greinert
3. Landgerichtsrat Palhoff
4. Erster Staatsanwalt Nagel
5. Staatsanwalt Hölzner
6. Rechtsanwalt Scheid
7. Rechtsanwalt Hentschke
8. Margot Kindley, Schriftführerin.

Vor dem unterzeichnete, zum Anhören von Zeugen und zur Abnahme von Eiden ermächtigten Konsul erscheint freiwillig in der Strafsache gegen Wöhrn, anhängig bei dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin unter dem Aktenzeichen: (500) 1 Ks 1/69 (RSHA) 26/68, die Zeugin

Frau Amalie Markus

(ausgewiesen durch Sachkunde).

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, auf die Freiwilligkeit ihrer Aussage hingewiesen sowie über die strafrechtliche Bedeutung einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage belehrt.

Zur Person: Ich heiße Amalie Markus, 72 Jahre, wohnhaft in Denver, Colorado, von Beruf staatlich anerkannte Krankenschwester, mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert. Ich bin amerikanische Staatsangehörige und sage freiwillig aus.

Zur Sache: Im Sinne der Nürnberger Gesetze galt ich damals als Volljüdin. Ich hatte keinen ausländischen Schutzbrief. Im Dezember 1940 kam ich als Stenotypistin und Buchhalterin zur Jüdischen Gemeinde in Berlin. Ich arbeitete im Büro des Dr. Lustig, und zwar von Anfang an in der Iranischen Straße im Jüdischen Krankenhaus. Dort hatte ich ein eigenes Dienstzimmer, das nach meiner Erinnerung einige Zimmer von dem Zimmer des Dr. Lustig entfernt lag. Ob das Zimmer gegenüber lag oder vom Eingang gesehen hinter dem Zimmer des Herrn Dr. Lustig, vermag ich nicht mehr zu sagen. Mein Dienstzimmer behielt ich bis zum 1. Dezember 1945. Fräulein Kahan kam erst nach mir. Sie war dann die erste Sekretärin von Dr. Lustig. Meine Aufgabe war die Buchhaltung und die Bestandsaufnahme für das Krankenhauspersonal. Täglich mußte ich Dr. Lustig eine Aufstellung über das Personal geben, weil täglich einige abgeholt wurden.

Nach meiner Erinnerung hörte ich das erste Mal von Herrn Wöhrn im Januar 1941, und zwar als das Ehepaar Samuel abgeholt wurde, doch bin ich mir insoweit nicht sicher. Ich habe Herrn Wöhrn nicht gesehen, wenn er durch das Krankenhaus ging, ich habe nur hin und wieder gehört, daß er da war. Bei diesen Besuchen wurde das Hauptportal geschlossen. Es kam dann vor, daß Herr Wöhrn mit Dr. Lustig durch die Büros ging, einige Male während der ganzen Jahre stand er auch in der Tür zu meinem Zimmer. Ich mußte dann strammstehen und mich als Jüdin Amalie Sara Markus melden. Wir durften Herrn Wöhrn nicht ins Gesicht sehen.

-3-

Der Zeugin wurde die Lichtbildmappe Beistück VI vorgelegt.

Sie erklärte: Es könnte Nr. 20 oder Nr. 44 sein, es ist aber schwer zu sagen, weil die Lichtbilder die meisten in Zivil zeigen. Wenn mir das Bild Nr. 55 vorgelegt wird, so erkenne ich darauf Herrn Wöhrn nicht wieder. Der Name Moes sagt mir nichts. Wenn mir dessen Bild Nr. 28 vorgelegt wird, so kann ich mich nicht entsinnen, den Mann einmal gesehen zu haben.

Ich habe Herrn Wöhrn als mittelgroß in Erinnerung, größer als Herrn Dr. Lustig. Dr. Lustig war nur etwa 1.50 m groß. Nach meiner Erinnerung war er auch nicht korpulent. Ich habe Herrn Wöhrn nur in Uniform gesehen. Wenn Wöhrn zu uns in die Büros kam, war Dr. Lustig dabei, nicht aber Herr Neumann. Ich habe Herrn Neumann im Zusammenhang mit Herrn Wöhrn nicht gesehen, d.h. ich habe nicht darauf geachtet, weil ich mit der Familie Neumann nichts zu tun haben wollte. Nach meiner Erinnerung kam Herr Wöhrn von der Kurfürstenstraße. Genaues weiß ich nicht. Frau Kahan war sehr verschwiegen. Sie erzählte mir über Dienstvorgänge nichts. Sie gab mir lediglich Unterlagen für die von mir zu führende Statistik. Herr Wöhrn gehörte zu SS, ich glaube er war Hauptsturmführer.

Der Zeugin wurde das Lichtbild der Ruth-Ellen Wagner aus dem Personalheft Wöhrn Blatt 232 vorgelegt.

Der Name kommt mir bekannt vor, ich kann aber nicht sagen, wo sie im Krankenhaus gearbeitet hat. Ich habe sie nicht näher gekannt, ohne weiteres fällt mir über sie nichts ein.

Wenn mir vorgehalten wird, daß dieses Mädchen im Zusammenhang mit dem Tragen ihres Judensternes abgeholt worden sein soll, dann erinnere ich mich, daß einmal ein Mädchen abgeholt wurde, bei dem der Stern nicht vorschriftsgemäß 20 cm über der Herzspitze angenäht war. Diese Mädchen hatte den Stern nur angesteckt. Ich kann nicht sagen, ob dieser Fehler von Herrn Wöhrn entdeckt worden war. Es kam öfter vor, daß ich Sterne annähen mußte, insoweit kann ich mich an diesen Fall nicht erinnern, ich bin nicht in ihn verwickelt worden, denn sonst wäre ich vermutlich auch weggekommen.

Ich weiß auch nichts darüber, ob ein anderes Mal ein anderes Mädchen abgeholt wurde, weil es sich die Lippen geschminkt hatte. Ich habe darüber nichts gehört. Ich wohnte damals außerhalb des Krankenhauses und habe mich eigentlich nur auf meine Arbeit konzentriert.

Auf Frage von Rechtsanwalt Hentschke: Ich hörte nur allgemein, daß man sich um das Sterntragen kümmerte. Ob sich Herr Wöhrn um das Sterntragen besonders kümmerte, weiß ich nicht, ebenso nicht von anderen SS-Leuten.

Es kam mehrfach vor, daß es bei Besuchen von Herrn Wöhrn auf dem Flur oder in der Halle oder auf dem Hof zu lauten Vorfällen kam. Ich ging dann jeweils nicht aus dem Zimmer sondern hörte hinterher, daß Herr Wöhrn dabei gewesen war. Einmal habe ich jedoch selbst aus dem Fenster gesehen und beobachtet, daß Herr Wöhrn jemanden von uns anschrie. Es muß im Zusammenhang mit der Beseitigung von Bombenschäden gestanden haben. Ich kann nicht angeben, was er im einzelnen sagte. Dieses gilt auch für die Vorfälle auf dem Flur. Ich habe jeweils nur noch in Erinnerung, seine mir bekannte Stimme herausgehört zu haben. Außer diesem geschilderten Vorfall ist mir noch ein weiterer Vorfall im Flur in Erinnerung, bei dem ich aber nicht weiß, worum es ging, und ein weiterer Vorfall auf dem Hof, der Herrn Bukofzer betraf, in Erinnerung. Wann sich dieser Vorfall ereignete, vermag ich nicht zu sagen. Ich hörte nur eines Tages ein Geschrei auf dem Hof, sah aus dem Fenster und konnte beobachten, wie Herr Wöhrn auf den mir bekannten Herrn Bukofzer einschlug. Ich habe dann nicht mehr hingesehen. Ich habe dann im Krankenhaus gehört, daß er abgeholt wurde.

Auf Vorhalt von Rechtsanwalt Scheid und Hentschke: Ich sah, daß er ihn so schlug, daß ich glaubte, er schlage ihn tot. Ob Dr. Lustig und Selmar Neumann dabei gewesen waren, habe ich nicht gesehen. Ich konnte aus meinem Fenster nur einen Ausschnitt sehen, in diesem Ausschnitt erschienen keine anderen Personen.

Von dem späteren Schicksal des Bukofzer habe ich nichts mehr gehört.

Auf Vorhalt der Staatsanwaltschaft: Als Bukofzer geschlagen wurde, habe ich nur ganz kurz herausgesehen, meines Erachtens nur ein bis zwei Sekunden und dann sofort weg, um nicht selbst gesehen zu werden. Soweit ich mich erinnere [illegible] schlug er mit den Fäusten auf Herrn Bukofzer ein. Meiner Erinnerung nach hatter auch in der rechten Hand einen Gegenstand, wahrscheinlich einen kleinen Stock. Ob er mit diesem Stock auch traf, habe ich nicht gesehen. Als ich heruntersah, stand Bukofzer. Wieviel Schläge er erhielt, kann ich nicht sagen, ich habe noch Schläge im Zimmer gehört.

Auf Frage der Verteidigung: Ich bin mir sicher, daß es Herr Wöhrn war. Für diesen Vorfall kann ich als Augenzeugen Herrn Georg Chapsky, c/o H. Stone, 20 Prospect, Freeport, N.Y. 11520 benennen. Mit ihm habe ich mich hinterher darüber unterhalten, d.h. erst jetzt nachdem ich die Vorladung zum heutigen Termin hatte. Er war Zahnarzt im jüdischen Krankenhaus. Auch Chapsky erzählte mir, daß er gesehen habe, wie Wöhrn Bukofzer schlug. Von den Schlägen hatten wir den gleichen Eindruck hinsichtlich ihrer Wirkung.

Zum Fall Dr. Windmüller kann ich folgendes sagen: Ich habe selbst gesehen, daß Herr Dr. Windmüller zusammen mit seiner Ehefrau und zwei Krankenschwestern, eine hieß nach meiner Erinnerung Hella Frank, auf dem Gelände des Krankenhauses auf einen Lastwagen stieg. Hinzu kamen auf den Lastwagen noch weitere Angestellte aus dem Krankenhaus. Dr. Windmüller war Jude so wie die anderen, meiner Meinung nach hatte Dr. Lustig einen Arzt und die Krankenschwestern aussuchen müssen als Begleitpersonal für den Transport. Dieses Mal war Dr. Windmüller daran, weil ein Arzt bei den Transporten dabei sein mußte. Es ist bei dem Abtransport nichts vorausgegangen, so ist es jedenfalls meine Meinung. Alle, die weggingen, waren Volljuden.

Wenn mir das Wort Krankenhausaktion vorgehalten wird, so erinnere ich mich an folgendes: Eines Tages wurde ich zusammen mit den vier Mitbewohnerinnen aus der Pariserstraße 18 abgeholt und zur Großen Hamburger Straße gebracht. Dort traf ich Krankenschwestern aus dem Jüdischen Krankenhaus. Sie erzählten mir, daß alle bis auf Dr. Cohen und Schwester Elli Königsfeld abgeholt worden seien. Am nächsten Morgen kam Dr. Lustig ins Sammellager. Es wurden alle Krankenhausangestellte und Angestellten der Jüdischen Gemeinde entlassen. Schwester Selma (Sophie Hausdorff) erzählte mir, daß wir deshalb frei kamen, weil Dr. Lustig sich bereit erklärte, eine entsprechende Anzahl anderer Juden aus der Stadt ins Sammellager zu schicken. Schwester Selma, die inzwischen tot ist, erzählte mir weiter, daß sie von Dr. Lustig erfahren habe, daß es zu der Festnahme des Krankenhauspersonals nur deshalb gekommen wäre, weil sich Dr. Lustig einmal gegenüber Wöhrn geweigert habe, einen Transport zusammenzustellen. Er hatte sich den Erzählungen von Dr. Lustig selbst mir gegenüber nach deshalb geweigert, weil er bereits kurz vorher einen Transport zusammengestellt hatte. Schwester Selma hatte mir außerdem gesagt, daß Wöhrn die Festnahme des Krankenhauspersonals veranlaßt hatte, weil sich Dr. Lustig geweigert hatte, eine schon wieder eine Liste aufzustellen. Auch dieses hatte Schwester Selma von Dr. Lustig wie ich erfahren. Diese Aktion hat sich meiner Erinnerung nach im Mai oder Juni ereignet, meiner Erachtens 1944, ich weiß es aber nicht genau, es kann auch 1943 gewesen sein. Wir hatten zu dieser Zeit schon Mischlinge eingestellt, da wir schon so gering an Personal waren. Ich glaube, daß die Verringerung des Personals deshalb zustande kam, weil sehr viele Transporte mit Juden aus der Stadt weggingen, für die das Krankenhaus jeweils Ärzte und Krankenschwestern als Begleitpersonal zu stellen hatte. An einen größeren Transport kann ich mich nicht erinnern.

Ich weiß dann noch, daß an einem Tage im Juni 1942 oder 1943 alle Kinder von der Kinderstation, d.h. alle volljüdischen, und alle Geisteskranken von der neurologischen Station wegkamen. Sie wurden nach Theresienstadt deportiert. Ob das mit Herrn Wöhrn zusammenhängt, weiß ich nicht. Im Zusammenhang damit fällt mir noch ein, daß eine Bekannte von mir, Lotte

Augenreich, deren Kind auch mit wegkam, nach dem Kriege ihr Kind aus Theresienstadt abholte. Es litt jedoch dann an der Schüttellähmung. Außerdem kann ich mich erinnern, daß ich einmal ein Telefonat von Herrn Wöhrn entgegennahm. Auf meine Frage erklärte [illegible] der Anrufer, er sei Hauptsturmführer Wöhrn und wolle, daß Dr. Lustig bei ihm anrufe. Als ich dieses Herrn Dr. Lustig mitteilte, [illegible] rief er zurück, allerdings nicht in meiner Gegenwart. Kurz darauf sagte er mir, er müsse wieder eine Liste machen.

Auf Frage der Staatsanwaltschaft: Die Aufgaben des Herrn Wöhrn waren mir nicht bekannt. Wenn er ins Krankenhaus kam, haben wir gezittert, wir nahmen an, es folge wieder ein Transport. Wir wußten nie, wer dran war.

Auf Frage des Verteidigers Rechtsanwalt Hentschke: Ich habe keine Schimpfworte von Herrn Wöhrn gegenüber Juden gehört. Ich hatte vor allen Gestapo-Beamten Angst, nicht nur vor Wöhrn.

Auf Frage der Staatsanwaltschaft: Vor Dobberke hatte ich keine Angst, weil ich wußte, daß er ein Verhältnis mit der Krankenschwester Elli Königsfeld hatte. Wir fühlten uns dadurch vor ihm geschützt. Diese Schwester war auch Volljüdin. Bei den Deportationen ging ich davon aus, und meiner Meinung nach alle, daß die Juden in Zwangsarbeitslager kämen. Von den Vernichtungen haben wir nichts gewußt.

Auf Vorhalt: Hinsichtlich des Namens Samuel, den ich oben angeführt habe, möchte ich mich jetzt dahin berichtigen, daß dieses Ehepaar Salomon hieß.

Vorgelesen und genehmigt, sowie von der Zeugin unterschrieben. Die Zeugin wurde beeidigt.

gez. Amalie Markus

(Amalie Markus)

Geschlossen:

gez. Strusch

(Strusch)

35 b

Heinz M e i s s l

Wohnort: (1967) Vaterstetten bei München,
Johann-Strauß-Str. 21

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. München, den 12.7.1967

Anwesend: Erster Staatsanwalt Runge
Anwesend: Ortmann J.A.
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Graphiker und Journalist
Heinz Paul M e i s s n e r , geb. 11.8.1909 , in Berlin, wohnhaft Vaterstetten b. München, Johann-Strauß-Str. 21,(Tel. 46 71 88) und erklärt :

Mit dem Gegenstand der Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen .

Zur Person :

Mein Vater, Sigmund Friedrich Meissl, war Ingenieur. Er ist am 18.7.1867 in Prag geboren worden und verstarb mit 76 Jahren an einem Lungenleiden. Meine Mutter, Franziska Meissl, 22.10.1877 in Bukarest geboren, verstarb 73-jährig in München an einem Herzschaden. Ob meine Eltern nach der Terminologie der Nazis zu einem gewissen Prozentsatz als Nichtarier angesehen wurden, ist szt. nicht völlig geklärt worden. Nach der damaligen Rassentheorie galt mein Vater zu 50% als Nichtarier, meine Mutter war eine sogenannte Ariorin. Diese Angaben stellen die Einschätzung dar, wie ich sie unter Zugrundelegung der damaligen Anschauungen vornahm. Im Gegensatz hierzu versuchte das damalige

Reichssippenamt meinen Vater als Volljuden hinzustellen. Das geschah, um mir beruflich zu schaden, d.h. mich aus meiner damaligen Position als Pressezeichner herauszudrängen.
Ich bin das einzige Kind meiner Eltern und seit 7.5.1946 mit der Ärztin Dr.Katharina Meissl geb.Muisus verheiratet. Wir haben einen Sohn, Andreas Meissl, im Alter von 20 Jahren.

Ich wuchs in Berlin auf. Meine Eltern wohnten damals in Berlin NW 21, Bochumer Straße 15. Ich besuchte das Friedrich Werder'sche Gymnasium, das ich mit der Primareife verließ. (Unterprima). Anschließend arbeitete ich im Buchhandel (2 Jahre Lehrzeit, abgeschlossen) und besuchte gleichzeitig die Kunstgewerbeschule in Charlottenburg in Abendkursen. Im Jahre 1928 ging ich für einige Monate zu Karl Hensold & Söhne in Wetzlar als Volontär. Anschließend war ich einige Monate als Kamerarasseistent bei der UFA in Berlin tätig. In den Jahren 1930 bis 1933 war ich Angestellter bei der Deutschen Gramophon-Gesellschaft. Während dieser Zeit arbeitete ich nebenher als Graphiker und Pressezeichner, und zwar freiberuflich. 1933 machte ich mich selbständig und arbeitete in der Folgezeit bis Jan. 1939 als freier Pressezeichner und Journalist für verschiedene Firmen. Damals bewohnte ich eine eigene Wohnung in der Saarlandstraße 66. Dort hatte ich auch meine Eltern aufgenommen. Meine Eltern sind zu keinem Zeitpunkt von den damaligen Machthabern verfolgt worden.

Am 30. Januar 1939 wurde ich von der Geheimen Staatspolizei verhaftet. Man warf mir sogenannte Rassenschande vor sowie Urkundenfälschung und Anstiftung zur Falschbeurkundung. Diesen Vorwürfen sollte folgender Sachverhalt zugrunde liegen: Das Reichssippenamt habe festgestellt, daß ich mindestens Halbjude bzw. Dreivierteljude sei. Da ich damals mit drei sogenannten Arierinnen befreundet war, es handelte sich um die von mir benannten Mary Pelda, Hedi Höpfner und Dorthea Raphael, habe mein Umgang mit diesen Frauen den Tatbestand der Rassenschande erfüllt. Außerdem sollte ich die Heiratsurkunde der Eltern meiner Mutter, sowie einige andere Dokumente des Pfarramtes Cestin (CSR) gefälscht haben, um meine wahre Abstammung zu verschleiern. Diese Vorwürfe konnten jedoch nicht erhärtet werden. Das gegen mich eingeleitete staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wurde deshalb eingestellt. Die Mitteilung über die Einstellung des Verfahrens befinden sich in meinem Besitz. Fotokopien hiervon habe ich meinem Entschädigungsvorgang eingereicht.(vgl.Bl.6-8 des Zeugenheftes Heinz Meissl) Wegen dieser falschen Anschuldigungen wurde ich in der Zeit von 7.Febr.1939 bis 12.Juli 1939 in Polizei- bzw. Untersuchungshaft gehalten(vgl. Fotokopie des Entlassungscheins des Untersuchungsgefängnisses Berlin-Moabit Bl.7 des Zeugenheftes).

Obwohl das Verfahren in der geschilderten Weise erledigt war, blieb ich für die Geheime Staatspolizei ein Jude. Sie hielt sich nach wie vor an die Feststellungen des Reichssippenamtes, das, wie bereits ausgeführt, mir unzutreffende jüdische Verwandtschaftsverhältnisse unterstellte. Die Gestapo brachte deshalb schon am Tage nach meiner Entlassung zum Ausdruck, daß sie mich weiterhin als Jude im Auge behalten würde. Gegen die Einstellung des Reichssippenamtes habe ich in der Folgezeit ein "Wiederaufnahmeverfahren" mit dem Ziele angestrengt, eine Berichtigung meiner dort vorgenommenen rassischen Beurteilung herbeizuführen. Dieses Wiederaufnahmeverfahren ist bis Kriegsende nicht abgeschlossen worden.

Es kann Mitte des Jahres 1942 gewesen sein, als ich überraschend von einem Beamten der Staatsapolizeileitstelle aus meiner Wohnung geholt und zur Burgstraße gebracht wurde. Wenn mich nicht alles täuscht, - ich würde fast sagen, daß ich mich in diesem Punkte nicht irre - hieß dieser Beamte S t a r k . Er trug Zivil und wurde auf seiner Dienststelle allgemein als Kommissar bezeichnet. Es handelte sich um einen mittelgroßen (170 m) Mann im Alter von etwa 30 Jahren. Ich erkenne ihn auf dem mir vorgelegten Bild (Nr. 46) einwandfrei wieder. Auf der Dienststelle in der Burgstraße mußte ich zunächst mehrere Stunden auf dem Korridor warten und wurde dann von Stark in drohendem Tone darauf hingewiesen, daß ich weiterhin als Jude gelte und deshalb die

einschlägigen Vorschriften und Anordnungen strikt zu beachten hätte, anderen-falls ich mit Weiterungen rechnen müßte. Ich bemerke in diesem Zusammenhang, daß ich nicht verpflichtet war, den Judenstern zu tragen. Die mir vorgehaltenen, die Juden betreffenden Vorschriften und Anordnungen bezogen sich z.B. auf den Besuch öffentlicher Veranstaltungen und Gebäude. Anschließend wurde ich wieder nach Hause entlassen. Ich trage noch nach, daß mir außerdem die Auflage gemacht worden war, nicht mehr in meinem erlernten [redacted] und bis dahin ausgeübten Berufe als Journalist, Graphiker und Pressezeichner zu arbeiten. Den einschlägigen Berufskammern dürfte ich nicht mehr angehören. Wegen meiner fehlenden dautschen Staatsangehörigkeit, ich galt damals als sogenannter Protektoratsangehöriger, und wahrscheinlich auch wegen meiner angeblichen Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse, brauchte ich keinen Wehrdienst zu leisten.

Bis Frühjahr 1943 arbeitete ich in meinem alten Berufe, wenn auch schwarz und illegal weiter.

Im Februar oder März 1943 erschien morgens 8.00 Uhr zwei Männer, die erklärten, im Auftrage der Geheimen Staatspolizei zu handeln und die mich aufforderten, unverzüglich mitzukommen. Sie trugen, soweit ich das beobachten konnte, beide eine Pistole und der eine zeigte mir einen Ausweis, dessen Inhalt ich aber infolge meiner Aufregung nur ganz flüchtig wahrgenommen habe. Ich glaube aber, daß dieser Ausweis von der Geheimen Staatspolizei ausgestellt war.

Die beiden Männer führten mich in das Judensammellager [redacted] Große Hamburger Straße 28. Daß es sich um ein Judensammelager handelte, war [redacted] mir bis dahin nicht bekannt gewesen. Dort nahm mich ein Mann in Empfang, von dem ich später erfuhr, daß es der jüdische Lagerleiter Max Reschke war. Dieser nahm meine Personalien auf, ohne daß ich sagen kann, ob es sich hierbei um eine Karteikarte gehandelt hat, und wies mich in einen Raum ein, in dem sich bereits eine Vielzahl jüdischer Bürger, die ich nicht kannte, befanden. Bei Gesprächen mit meinen Zimmergenossen erfuhr ich, daß die beiden Männer, die mich aus meiner Wohnung geholt hatten, Juden waren (oder Halbjuden) mit Namen L e w e k und Z w i r n , die sich der Gestapo als " Greifer " zur Verfügung gestellt hatten. In der Großen Hamburger Straße wurde ich 4 oder 5 Wochen festgehalten. Meine Entlassung sprach der Gestapobeamte Walter Dobberke aus, der, das hatte ich von den jüdischen Lagerinsassen erfahren, als Lagerleiter fungierte. Er wurde allgemein mit Kommissar angeredet und trug regelmäßig Zivil. Ich erkenne Dobberke auf dem mir vorgelegten Lichtbild (Nr. 10) einwandfrei wieder. Später stellte sich heraus, daß Dobbeerke lediglich SS-Hauptscharführer war.

Ich arbeitete nach meiner Entlassung wieder als Zeichner. Im Oktober 1944 wurde ich - offenbar auf Grund einer Denunziation eines Bekannten-erneut verhaftet und diesmal in das Sammellager Schulstraße eingeliefert. Dort nahm mich zu meiner Überraschung wieder der Max Reschke in

Empfang, der offenbar jetzt in diesem Lager als jüdischer Leiter fungierte. Wie ich in der Folgezeit feststellen konnte, befand sich fast die gesamte Besatzung des Lgagers Große Hamburger Straße in der Schulstraße. Ich bin übrigens auch diesmal von 2 jüdischen " Greifern " verhaftet worden. ~~Doch~~ Mir fällt ~~[illegible]~~ nur noch aber heute/der Name des einen Juden, Stargarder, ein.

Im Lager Schulstraße mußte ich u.a. auf dem Hof des Lagers Ziegel abputzen. Später wurde ich ~~mit einem Arbeits-kommando~~ in dem Gestapogebäude in der Französischen Straße eingesetzt. Dort mußte ich im Auftrage eines höheren Gestapobeamten, ich glaube er hieß Möller und war SS-Sturmbannführer (ich vermag ihn aber auf dem mir vorgehaltenen Bild Nr. 23 nicht mit Sicherheit wiederzuerkennen), Zeichenarbeiten anfertigen. Möller war offenbar der Vorgesetzte des Lagerleiters Dobberke. Das schloß ich aus der unterwürfigen Art wie Dobberke mit Möller sprach.

Am 21.4.1945 wurde ich aus dem Sammellager Schulstraße 78 entlassen. Ich erhielt einen von Dobberke unterzeichneten Entlassungsschein. Die Fotokopie des Entlassungsscheines befindet sich auf Bl. 6 des Zeugenheftes. Das Original ist in meinem Besitz. Die Entlassung veranlaßte Dobberke. Dieser hatte zuvor einen,offenbar von einer höheren Stelle kommenden Anruf mit der Aufforderung erhalten, "das Lager+ zu liquidieren". Diedes Telefongespräch hörte ein 14-jähriger jüdischer Lagerinsasse mit an, den Dobberke als Schuhputzer einsetzte. Dieser Junge teilte uns den Liquidationsbefehl mit. Ich suchte daraufhin zusammen mit den weiteren Häftlingen Dobberke auf und veranlaßte ihn, den Lagerhäftlingen

Entlassungsscheinee auszustellen. Wir waren nämlich der Meinung, daß " das Lager zu liquidieren " nur bedeuten konnte, die Häftlinge sofort zu erschießen.

Nach dem Zusammenbruch blieb ich bis Juni 1945 in Berlin und setzte mich dann nach München ab.

Zur Sache :

Mit der Deportation der Berliner Juden bin ich erstmalig Ende des Jahres 1941 (oder Anfang 1942) in Berührung gekommen, wenn auch nur als Unbeteiligter. [redacted]

Damals wohnte in der Nähe der früheren Synagoge in der Levetzow Straße eine Bekannte, die ich hin und wieder abends besuchte. [redacted] Wenn ich zwischen 23.00 und 24.00 Uhr nach Hause ging, konnte ich feststellen, daß an der Synagoge Lastwagen, vorgefahren waren, in die aus der Synagoge herausgebrachte Menschen verladen wurden. Es gab für mich keinen Zweifel, daß es sich hierbei um Juden handelte. Auch für meine Bekannte und ihre Mutter gab es insoweit keinen Zweifel ; nach ihren Erzählungen zu urteilen, sprach die ganze Umgebung über diese Vorfälle, aber nur sehr verängstigt und nur hinter der hohlen Hand. Die Lastwagen waren mit einer Plane abgedeckt. Das Beladen der Lastwagen vollzog sich fast lautlos. Das ganze Geschehen mutete geradezu gespenstisch an. Diese Beobachtungen machte ich an mehreren Nächten. Ich habe nicht erfahren können, wohin die Menschenfracht gefahren wurde.

Die von mir beobachteten Vorgänge kann auch meine damalige Bekannte bestätigten-. Sie hieß damals Ingeborg von Collande/geb. Haertel und ist heute in Berlin ansässig und mit einem gewissen Herrn Linde verheiratet und beide sind beim RIAS Berlin beschäftigt. Aus den Erzählungen meiner Bekannten und ihrer Mutter erfuhr ich, daß Juden aus ihren Wohnungen geholt und zur Synagoge Levetzow Straße gebracht wurden. Die Synagoge fungierte also als jüdisches Sammellager. Ob die in der Synagoge zusammengefaßten Juden noch am Tage ihrer Einlieferung abtransportiert wurden oder ob sie dort längere Zeit festgehalten wurden, habe ich nicht in Erfahrung gebringen können.

Fortsetzung der Vernehmung am Donnerstag, dem 13. Juli 1967

Während meines Aufenthalts im Sammellager Große Hamburger Straße (Febr./März 1943) machte ich folgende Erfahrung :

Der Lagerleiter Dobberke saß in einem Dienstzimmer, das sich im Hochparterre des Gebäudes befand. In seinem Vorzimmer daß eine Jüdin mit Namen Raphael, die eine Kartei betreute. Offenbar handelte es sich um eine Judenkartei. Auch mein Name war auf einer Karteikarte vermerkt. Da ich damals als Jude galt, schließe ich aus diesem Umstand, daß auf den anderen Karteikarten/ebenfalls Juden festgehalten worden sind. Die Kartei war relativ umfangreich . Sie bestand aus mehreren 1000 Karteikarten, die in vier bis sechs langen Karteitrögen untergebracht waren. Wenn mich nicht alles täuscht, arbeitete in diesem Vorzimmer eine weitere Jüdin, deren Namen ich aber nicht angeben kann. Ich halte es für möglich, daß nicht mehr als 5 Stapobeamte im Lager tätig waren.

Einer dieser Beamten hieß Greiner, Ich glaube, er war der Stellvertreter Dobberkes. An weitere Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. Die Beamten trugen ohne Ausnahme Zivil.

Befragt, wieviel Juden damals dort festgehalten wurden, kann ich nur Schätzungen angeben. Ich gehe nicht fehl, wenn ich sage, daß 200 - 300 Juden zur Zeit meiner Anwesenheit im Lager inhaftiert waren. Das Gebäude in der Große Hamburger Straße kann aus 3 oder 4 Stockwerken bestanden haben. Es war ein langgestreckter, unscheinbarer Bau, dem man es von außen nicht ansah, daß dort Juden festgehalten wurden. Die Fenster im Erdgeschoß waren vergittert. Die oberen Geschosse waren ungeschützt. Die Häftlinge hatte man auf die einzelenen Zimmer verteilt. Es gab Stuben mit Bettgestellen und solche, die nur mit Matratzen ausgelegt waren. Ich hatte nicht den Eindruck, daß die Zimmer überbelegt waren. Die Stapobeamten wurden durch mindestens 15 jüdische Helfer unterstützt. Die sogenannten jüdischen Ordner trugen eine Armbinde mit einem entsprechenden Aufdruck, Diese jüdischen Ordner versahen den Aufsichtsdienst im Gebäude. An Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. Die zum Lager gehöreden "Greiger " trugen keine Armbinde. Sie traten nach außen hin als Angehörige Gestapobeamte auf. Ich kann mich heute noch an die Namen Lewek, Zweirn und Ruth Danziger erinnern. Was aus Lewek und Zwirn später geworden ist, kann ich nicht sagen ; die Ruth Danziger soll nach dem Zusammenbruch in Berlin umgebracht worden sein und zwar von jüdischen Leidensgenossen. Sie war damals nicht älter als

23 Jahre alt. Die "Greifer " hatten die Aufgabe, untergetauchte Juden auszuspüren oder Juden, deren Anschrift bekannt war, aus den Wohnungen zu holen und dem Lager zuzuführen. Diese Aufgaben erledigten Juden im Auftrage der Lagerleitung selbständig. Ich kann mich nicht erinnern bemerkt zu haben, daß die dort tätigen Stapobeamten Juden abholten. Meines Wissens hielten sie sich immer im Lager auf. Ob diese Beamten im Lager wohnten bzw. ein eigenes Dienstzimmer hatten, kann ich nicht sagen. Für die Betreuung der Häftlinge war der" Jüdische Lagerleiter " Reschke zuständig. Ob dieser [redacted] mit seiner Ehefrau [redacted] im Lager wohnte, oder eine Wohnung außerhalb des Lagers besaß, habe ich nicht erfahren. Es könnte sein, daß die Verpflegung der Häftlinge in den Händen der beiden Reschkes lag. Einzelheiten habe ich in diesem Zusammenhang nicht erfahren. Hin und wieder wurden Häftlinge aus ihren Zimmern gerufen. Das besorgte z.B. der "Greifer" Stargarder, der zu diesem Zweck mit einer Namensliste herumlief. Ich kann allerdings nicht sagen, ob die Herausgerufenen deportiert werden sollten oder ob sie lediglich zur Vernehmung vorgeführt wurden. Ich habe auch nicht beobachtet oder erfahren, daß während meiner Haftzeit ein Transport zusammengestellt wurde. Ich konnte das auch gar nicht beobachten, da von dem Trakt aus, der den Häftlingen zugewiesen war, die Vorgänge im Hof des Lagers oder in der Durchfahrt zum Lager nicht festgestellt werden konnten. Über Mißhandlungen von Juden habe ich in der Hamburger Straße nichts erfahren.

Die jüdischen Ordner gebärdeten sich z.T. polizeimäßiger als die Stapobeamten. Die jüdischen Häftlinge wußten nicht, was man mit ihnen vorhatte. Sie ahnten lediglich, daß sie einem ungewissen Schicksal zugeführt werden sollten. Sie waren sehr bedrückt und ängstlich. Ich habe nur Juden mittleren Alters und ältere Meschen gesehen. Sie hatten nur das bei sich, was sie auf dem Körper [redacted]. Ich hatte das Gefühl, daß ein Teil der Häftlinge schon längere Zeit einsaß. Es könnte sein, daß [redacted] monatelang in der Große Hamburger Straße festgehalten wurden. Persönlichen Kontakt hatte ich nur mit dem Lagerleiter Dobberke, der mich vernahm und mit dem ich mich über meine Situation unterhielt. Mit den übrigen Stapobeamten bin ich nicht zusammengekommen. Über das Schicksal der Häftlinge kam mit Dobberke kein Gespräch zustande. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob die im Lgager eingesetzten Stapobeamten wußten, was man mit den Häftlingen in Wirklichkeit vorhatte. Ich habe nicht beobachtet, daß Vorgesetzte des Lagerleiters Dobberke im Lager erschienen wären.

Meine Erlebnisse während der Haftzeit in der Schulstraße:

Über meinen Aufenthalt in Lager Schulstraße (31.10.1944 bis 21.4.1945) kann ich folgende Angaben machen :

Das Gebäude Schlstraße 78 gehörte zum Kmplex des jüdischen Krankenhauses [redacted]straße. Meines Wissens war das Gebäude früher als Pathalogie-Institut benutzt worden. Es handelte sich um ein 3-geschossiges nicht besonders großes Gebäude. Das Grundstück war von den Gebäudeteilen, die sich in der Iranischen Straße befanden, durch einen Mauer mit einer

Stacheldrahtkrone getrennt. Diese Mauer begrenzte auch den Innenhof, in dem Häftlinge z.B. Ziegel abputzen mußten. Die Fenster der unteren Stockwerke waren, wenn mich nicht alles täuscht, vergittert. Wachposten in Polizeiuniform habe ich nicht gesehen. Die Häftlinge wurden auch hier von jüdischen Ordnern sowohl betreut als auch bewacht. Als Lagerleiter fungierte wieder der SS-Hauptscharführer Dobberke. Meines Wissens war der Stapobeamte Greiner auch hier sein Stellvertreter. Dobberke hatte auch hier ein eigenes Dienstzimmer ; außerdem bewohnte er mindestens 1 Privatraum im Lager, wo er schlief. Ob noch weitere Stapobeamte in der Schulstraße ständig Dienst taten, kann ich nicht sagen. Es könnte sein, daß hin und wieder Stapobeamte aus der Französischen Straße erschienen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an die Namen Tietze und Stock. Stock habe ich auf dem mir vorgehaltenen Lichtbild (Nr.51) nicht wiedererkannt. Hin und wieder erschien auch ein höherer SS-Führer (Sturmbannführer ?) im Lager und besuchte Dobberke. Dieser Beamte kann Möller geheißen haben. Die unter Nr. 23 abgebildete Person erkenne ich nicht als Möller wieder. Dieser höhere SS-Offizier trug bei seinen Besuchen regelmäßig SS-Uniform. Als jüdischer Lagerleiter war wieder Reschke eingesetzt. Dieser hatte mich bei meiner Einlieferung in Empfang genommen. Er nahm meine Personalien auf und ich mußte ihm meine Wertsachen [redacted] und das bei mir getragene Geld abliefern. Die Jüdin Raphael war auch hier für die Judenkartei zuständig.

Außerdem arbeitete noch eine junge arische Frau als Schreibkraft im Lager. Sie kann Heym geheißen haben. Es hieß, sie sei die Geliebte Dobberkes.

Im Durchschnitt wurden im Lager 100 bis 150 Juden festgehalten. Sie verteilten sich auf die einzelnen Zimmer, wo sie auf Matratzen schliefen. Im Ersten Stockwerk hatte man diejenigen Häftlinge untergebracht, die für den nächsten Transport vorgesehen waren. In den übrigen Stockwerken hielten sich die Häftlinge auf, bei denen noch nicht feststand, ob und wann sie abtransportiert werden sollten, und die in der Regel zu verschiedenen Arbeiten eingesetzt wurden, so z.B. in der Schneiderei, beim Ziegel abputzen oder außerhalb des Lagers zu Spezialarbeiten. Auch wurden Arbeitskommandos zusammengestellt, die z.B. zu Aufräumungsarbeiten in beschädigten Behördengebäuden (Französische Str.) eingesetzt wurden. Für einen Beamten des Reichssicherheitshauptamtes, der in der Kurfürstenstraße seinen Amtssitz hatte und der Kryschak hieß (phonetisch) arbeitete sogar ein 8-Mann starkes Maurer-kommando an einem Haus, das sich dieser Beamte bauen ließ.

Auch im Lager Schulstraße waren mehrere Juden (Jüdinnen) als "Greifer" tätig. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an die bereits genannten Lewek und Zwirn, die übrigens außerhalb des Lagers wohnen durften sowie an Stargarder, an einen Nathan (oder so ähnlich), Ruth Danziger, Stella Isaakson (früher Kübler) geb. Goldschlag und deren Mann Rolf Isaakson. Mit dem Rolf Isaakson war ein gewisser Bolz befreundet, der sich ebenfalls als "Greifer" betätigte.

Wenn mich nicht alles täuscht, gab es einen weiteren "Greifer" dessen Namen mir aber nicht mehr einfällt. Die "Greifer" hatten die Aufgabe, Juden deren Anschrift bekannt waren, oder die in Berlin aus Angst vor der Deportation untergetaucht waren, aufzuspüren und dem Lager zuzuführen. Mir fallen eben noch die Namen zweier weiterer "Greifer" ein: Heinz Gottschalk und ein gewisser Abrahamson.

Mit der Frau Stella Isaakson kam ich im Laufe der Zeit zu einem näheren Kontakt. Die Bekanntschaft vermittelte mein Lagerkamerad Rudolf Wolf, [redacted]

Stella Kübler hielt den Kontakt zwischen Wolf und [redacted] Bekannten, die z.T. Arier waren, zum anderen Teil priviligierte Juden, die nicht deportiert werden sollten. In der Folgezeit wurde sie in dieser Weise auch für mich tätig. Daß die Stella Kübler eine "Greiferin" war, erfuhr ich kurze Zeit nach meiner Einlieferung in das Lager, wahrscheinlich hat mir Wolf diese Mitteilung gemacht. Später warnten mich mehrere Häftlinge vor ihr. Zu diesem Zeitpunkt betätigte sich die Kübler nicht mehr als "Greiferin". Auch das habe ich von Wolf erfahren. Anlaß für ihren Rückzug von ihrer früheren Tätigkeit waren Vorhaltungen, die ihr eine Familie Eichelhardt machten. Das Ehepaar Eichelhardt war mit Rudolf Wolf befreundet. Durch Bestechungen gelang es Eichelhardt den Wolf vor der Deportation zu bewahren. Das Ehepaar Eichelhardt hatte der Stella Kübler ausgemalt, daß sich die Überlebenden Juden an ihr nach dem Zusammenbruch rächen würden. Das Ehepaar Isaakson bewohnte im Lager ein gesondertes Zimmer. Es gelang mir - es mag Anfang des Jahres 1945 gewesen sein - die Stella Kübler hin und wieder in Abwesenheit des Ehemannes zu besuchen.

Hierbei kam es auch zu geschlechtsvertraulichen Umgang. Als die Kübler später schwanger wurde, behauptete sie, ich sei der Vater des Kindes. Ich habe das stets bestritten, wurde aber zu Unterhaltsleistungen verurteilt.

Kurze
[redacted] Zeit nach meiner Einlieferung stellte ich fest, daß regelmäßig Transporte mit 20 - 30 Menschen zusammengestellt wurden. Meist geschah das [redacted] Dienstags [redacted] und Donnerst Ich habe hiervon durch das Auftreten des Stargarder erfahren, der, wie szt. in der Große Hamburger Straße, mit einer Namens liste durch das Haus ging und die entsprechenden Namen ausrief, oder feststellte, ob die Opfer im Zimmer waren, und sie dann aufforderte, sich für den Transport fertig zu mache Das geschah meistens am Tage. Zum Abtransport antreten mußten die Häftlinge nachts (Mitternacht). Sammelplatz war der Vorraum im 1. Stockwerk. Ich habe allerdings das Antreten der Opfer selbst nicht beobachtet. Mir ist [redacted] hierüber jedoch von Wolf Mitteilung gemacht worden, der die Vorgänge im Lager aus eigener Anschauung besser kannte. Auch den Abtransport der angetretenen Häftlinge habe ich nicht beobachtet. Einer der Häftlinge, die mit mir auf meiner Stube lagen, es könnte Otto Fried gewesen sein, erzählte mir, daß die für die Deportation vorgesehen Juden mittels eines Möbelwagens zum Abgangsbahnhof gefahren wurden. Ich glaube, er sprach in diesem Zusammenhang von Anhalter Bahnhof. Da ß es sich um den Anhalter Bahnhof handeln mußte, erfuhr ich von einem Juden (Benno Kaminsky ?), der versucht hatte, kurz vor Abgang des Zuges vom Anhalter Bahnhof zu flüchten, jedoch wieder gefaßt worden war. Über das Transportziel habe ich Genaueres nur von Lagerkameraden gehört, die schon länger im Lager einsaßen. Hiernach wurden die Opfer nach Theresiensadt abgefahren.

Es kam allerdings auch vor, daß einige der Opfer ein Pappschild um den Hals trugen. Dieses Pappschild bedeutete "Ostfall" d-h. Transport nach Auschwitz. So jedenfalls sind mir die Zusammenhänge erklärt worden. Ich kann nicht sagen, ob diese Ostfälle zusammen mit den für Theresienstadt bestimmten Juden abgefahren wurden, ob sie direkt nach Auschwitz transportiert wurden oder ob man sie zunächst mitnach Theresienstadt nahm und von dort nach Auschwitz schaffte. Für die Verpflegung der Abtransportierten sorgte wieder die Ehefrau des Lagerleiters Reschke. Es wurde ihnen meist Kartoffelsalat und Brot mitgegeben. Es könnte sein, daß mir einer der Zimmergenossen erzählte, daß die für Theresienstadt bestimmten Juden in Personenwagen transportiert wurden, die man regulären Zügen angehängt hatte. Bewacht worden sein sollten diese Transporte von uniformierten SS-Leuten.

Bei meinen Zusammenkünften mit der Stella Kübler in deren Zimmer haben wir uns auch über die Geschehnisse im Lager, das vermutliche Schicksal der Opfer und über ihre frühere Tätigkeit als "Greiferin" unterhalten. Hierbei erzählte sie mir u.a. daß ihr 1. Mann, Kübler, (1943 ?) nach Auschwitz deportiert worden und dort umgekommen sei. Auch seien ihre Eltern etwa um die gleiche Zeit, nach Theresienstadt deportiert worden, von dort jedoch habe man sie nach Auschwitz gebracht und in diesem Lager vergast. Woher Stella Kübler Kenntnis von dem Schicksal ihrer Angehörigen hatte, ist mir nicht klar geworden. Ich habe sie nicht danach gefragt.

Für mich war das selbstverständlich. Wenn bekannt wurde, daß ein Deportierter nicht mehr lebte, meinten wir alle, daß er umgebracht worden sei. Konkrete Anhaltspunkte für diese Annahme hatten wir allerdings nicht. Es gab eben für uns insowwit keinen Zweifel. Die Ermordung der Eltern der Stella Kübler war für sie Anlaß und Motiv, sich verstärkt als "Greiferin" zu betätigen. [redacted] Das hat sie einmal sinngemäß gegenüber dem Ehepaar Eichelhardt zum Ausdruck gebracht. Sie deutete auch an, daß Dobberke ihr falsche Auskünfte über das Schicksal ihrer Eltern gemacht habe. Auch habe er ihr ursprünglich versprochen dafür zu sorgen, daß die Eltern überlebten. Ich kann nicht sagen, ob Stella Kübler wußte, was die Deportierten erwarteten. Auch ich habe nicht gewußt, welchem Schicksal die Juden zugeführt wurden. Damit will ich sagen, daß ich keine konkreten Tatsachen kannte. Ich, und alle anderen vermuteten aber mit Bestimmtheit, daß die Juden umgebracht wurden. Diese Vermutung bildete sich mir [redacted] kurze Zeit nach meiner Einlieferung in das Lager Schulstraße. Ob die Gestapobeamten im Lager Schulstraße (oder im Lager Große Hamburger Straße)Kenntnis vom Schicksal der Deportierten hatten, kann ich nicht beweisen. Aber auch hier bestand für mich und für alle anderen Häftlinge, mit denen ich zusammen kam, gefühlsmäßig überhaupt kein Zweifel, daß die Stapobeamten wußten, was sie taten und wobei sie mitwirkten.

Auf Befragen:

Ich bin nicht Zeuge von Mißhandlungen oder Beleidigungen [redacted] gewesen. Nur von Hörensagen weiß ich, daß einige der Stapobeamten Juden körperlich quälten. Dazu gehörten z.B. Stark u. eine gewisser Voll. Beide sollen sich damals

in der Französischen Straße aufgehalten haben.
Auch Dobberke soll, wenn auch selten, Juden geschlagen haben. Das teilte mir der 14-jährige Jude mit, der von Dobberke als Schuhputzer benutzt wurde. Offenbar ist der Junge Zeuge solchter Mißhandlungen gewesen.

Auf Befragen:

Mir ist nicht bekannt geworden, daß im Lager Schulstraße jüdische Schutzhäftlinge einsaßen.
Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Berlins vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. Außer den bereits wiedererkannten (Dobberke Nr.10 und Stark Nr. 46) sind mir diesunter Nr. 23 (Erich Möller), 51 (Walter Stock) und 80 (Willi Rothe) abgebildeten Stapobeamten szt. begegnet. Ich habe zwar zunächst bezüglich Möller und Stock Zweifel gehabt, bin jedoch nach nochmaliger überlegter Durchsicht jetzt sicher, daß ich auch diesen beiden Stapoleuten im Sammellager Schulstraße begegnet bin.
Mir fällt eben noch eine Begebenheit ein, die ich im Lager Schulstraße selbst beobachtete, Eines Tages sah ich, wie der Lagerleiter Dobberke einer Krankenschwester auf dem Hof des Lagers Unterricht im Radfahren erteilte. Bei dieser Krankenschwester handelte es sich um eine Jüdin, die im jüdischen Krankenhaus beschäftigt war. Später erfuhr ich, daß die Krankenschwester Lily Königsfeld hieß, und die Geliebte Dobberkes sein sollte.

selbst durchgelesen, genehmigt und unterschrieben :

.....
(Heinz Meissl)

.....
(ErsterStaatsanwalt Runge)

.....
(Ortmann J.A.)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammgericht

z. Zt. München, den 8.2.68

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt Hölzner
JA Bohner

Vorgeladen als Zeuge erscheint um 1o.oo Uhr

der Graphiker und Jounalist
Heinz Paul M e i s s l , geb.
11.8.1909 in Berlin, wohnhaft
in Vaterstetten bei München,
Johann-Strauß-Str. 21

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, ~~nach Belehrung~~ folgendes:

Zu meinem Lebenslauf und zu meinen persönlichen Daten nehme ich auf das Protokoll meiner Vernehmung vom 12. und 13.7.1967 im Verfahren 1 Js 9/65 (Stapo-Leitstelle Berlin) Bezug.

Ergänzend will ich heute folgende Angaben machen:

Ich werde danach befragt, seit wann ich Kenntnis vom wirklichen Schicksal der deportierten Juden hatte und wodurch ich diese Kenntnis erlangte. Dazu möchte ich sagen, daß ich etwa Ende 1942 Kenntnis davon erhielt, daß die nach dem Osten deportierten Juden dort mehr oder weniger getötet wurden. Ein genaues Datum kann ich allerdings nicht angeben, weil es sich um eine Tatsache handelte, die mir nach und nach während eines längeren Zeitraumes

bewußt wurde.

Ich will nun schildern, wie ich diese meine Kenntnis erlangte. Im Jahre 1942 hatte m ich mehrfach Gelegenheit, den Abtransport jüdischer Menschen in LKW's aus der ehemaligen Synagoge in der Levetzowstraße zu beobachten. Dies geschah meist nachts und unter derart rohen und entwürdigenden Umständen, daß es mir klar war, daß diese Menschen an ihrem Bestimmungsort einem sehr schweren Schicksal ausgesetzt würden und ernstlich um ihr Leben fürchten mußten. Zu dieser Zeit - etwa Ende 1942 - bestand eigentlich bei allen meinen jüdischen Bekannten bereits die B Gewißheit, daß die, die zur Deportation abgeholt wurden, dem Tode entgegengingen. Zu dieser Befürchtung bestand deshalb Anlaß, weil man von allen denen, die bereits nach dem Osten deportiert worden waren, nie e wieder etwas hörte, so daß angenommen werden mußte, die Deportierten seien im Osten umgebracht worden.

Ich kannte damals einen Griechen namens Eustache Galatis, der als Übersetzer bei einer Dienststelle des AA in Wannsee bis Kriegsende beschäftigt war. Diese Dienststelle hörte sämtliche ausländischen Rundfunkmeldungen ab und übersetzte sie. Soweit ich weiß, wurden die Übersetzungen dann dem Reichspropagandaministerium zugeleitet. Auch Herr Galatis hatte derartige ausländische Rundfunkmeldungen zu übersetzen. Darunter befanden sich auch Meldungen über Judentötungen in den Ostgebieten. Herr Galatis erzählte mir, seit Ende 1942 oder Anfang 1943 wiederholt, daß er er ausländische Rundfunkmeldungen über Judentötungen in den Ostgebieten und in Auschwitz zu übersetzen hatte. Mindestens waren ihm derartige Rundfunkmeldungen bei seiner dienstlichen B Tätigkeit zur Kenntnis gelangt. Er erklärte mir, auf seiner Dienststelle wüßte durch

diese Meldungen eigentlich jeder, daß es im Osten Juden getötet wurden. Auch seine gesamten Bekannten in Berlin kannten damals bereits dieses Schicksal der Juden. Da ich mit Herrn Galatis gut bekannt war, hatte er keine Bedenken, mit mir darüber zu sprechen. Ich hate auch keinen Anlaß an der Wahrheit der Berichte des Herrn Galatis zu zweifeln, zumal ich ja auch aus den bereits erwähnten Quellen meine eigenen Schlüsse auf das wirkliche Schicksal der deportierten Juden gezogen hatte. Herr Galatis wohnt heute in München 8, Haidhauser Straße 3, Tel. 44 41 19. Er müßte weit mehr über seine damalige Tätigkeit berichten können.

Von Februar bis März 1943 war ich im Sammellager in der Großen Hamburger Straße inhaftiert. Unter den dort befindlichen Häftlingen wurde - natürlich hinter der vorgehaltenen Hand - geraunt, daß in Auschwitz Juden vergast würden und daß dort die Öfen brennen sollten, in denen die jüdischen Leichen verbrannt würden. Deshalb war es im Lager in der Großen Hamburger Straße allgemeine Überzeugung, daß derjenige, der nach Auschwitz gebracht würde, dort ums Leben kommen mußte. Man glaubte damals nicht, daß in Auschwitz überhaupt jemand überleben würde. Hingegen hieß es, daß der, der nach Theresienstadt kam, das große Los zog. Denn es war davon die Rede, daß Theresienstadt eine Art Aushängeschild oder Musterlager war und daß dort auch irgendwie das Rote Kreuz eingeschaltet sei. Theresienstadt war deshalb für viele eine Bevorzugung und Chance, während Deportation nach Auschwitz den blanken Tod bedeutete.

Auf Grund der soeben geschilderten Erfahrungen hatte ich keine Zweifel, daß Juden, die nicht nach Theresienstadt, sondern nach dem Osten, insbes. nach Auschwitz deportiert wurden, dort ermordet würden. Im Febr. 1944 wurden meine Befürchtungen, selbst deportiert zu werden, so stark, daß ich beschloß unterzutauchen und in die Illegalität zu gehen. Mir war damals bekannt, daß jüdische Greifer bereits nach mir fahndeten, um mich in das Sammellager Schulstraße einzuliefern. Ich lebte deshalb in der Folgezeit illegal, um auf diese Weise mein Leben zu retten.

Im September 1944 hielt ich mich illegal für einige Tage in der Wohnung des Regisseurs L ö s s e r in Berlin, den ich von Prag her kannte, auf. Dieser verbarg mich und andere Leidensgenossen. Herr L ö s s e r hatte mir bereits in Prag - etwa im August 1944 - erzählt, er kenne eine bei der Gestapo in der Kurfürstenstraße beschäftigte Frl. M i e t h l i n g recht gut. Diese könne vielleicht etwas für mich tun. Aus diesem Grunde kam ich von Prag nach Berlin und verbarg mich in der Wohnung des Herrn L ö s s e r , um dort Frl. M i e t h l i n g eventuell kennenzulernen, weil diese dort verkehrte.

An einem Abend in der 2. Hälfte des Septembers 1944 kam Frl. M i e t h l i n g tatsächlich in die Wohnung von Herrn L ö s s e r . Da ich wiederholt gehört hatte, daß jüdische Fahnder in meiner ehemaligen Wohnung in der Saarland-Straße gewesen seien, um mich in das Lager Schulstraße einzuliefern, sprach ich Frl. M i e t h l i n g an und bat sie, etwas für mich zu tun. Ich kam an diesem Abend, an dem reichlich Alkohol getrunken wurde, mit Frl. Miethling

in engeren Kontakt und sie erklärte sich schließlich bereit, für mich etwas auf ihrer Dienststelle in der Kurfürstenstraße zu tun. Sie sagte, das Lager Schulstraße sei ihrer Behörde untergeordnet und es sei möglich, daß sie über ihre Vorgesetzten - sie nannte wohl die Namen M o e s und K r y s c h a k - erreichen könne, daß ich aus der Fahndungsliste gestrichen würde und daß meine Akte auf Eis gelegt werden solle, daß also etwas "gebügelt" werden könne.
Sie erklärte sich bereit, mit ihren Vorgesetzten zu sprechen und mir das Ergebnis dieser Besprechung mitzuteilen.
Ein oder zwei Tage später kam Frl. M i e t h l i n g wiederum in L ö s s e r s Wohnung und sagte mir, sie habe mit Herrn K r y s c h a k - ich glaube jedenfalls, daß es K r y s c h a k und nicht M o e s war - gesprochen. Ich solle am nächsten Vormittag um 1o.oo Uhr mich in der Dienststelle Kurfürstenstraße bei Herrn K r y s c h a k zu einer entsprechenden Unterredung melden. Ich hatte dennoch große Bedenken einfach in die Kurfürstenstraße zu gehen und rief deshalb am folgenden Morgen von der Wohnung des Herrn L ö s s e r aus Herrn K r y s c h a k an und fragte diesen, ob mir denn auch nichts passieren würde, wenn ich in die Dienststelle Kurfürstenstraße käme. Herr K r y s c h a k antwortete mir, und zwar etwas ausweichend,ich solle ruhig zu ihm auf die Dienststelle ~~zu ihm~~ kommen, er würde dort alles mit mir besprechen. Ich ging daraufhin in die Dienststelle des Judenreferates in der Kurfürstenstraße - es war ungefähr Nr. 11o oder 111 - und sprach dort bei der Wache vor. Ich erklärte, ichwolle zu Herrn K r y s c h a k , der mich zu einer Besprechung erwarte. Der Wachhabende telefonierte dann und erklärte mir:
" Sie müssen warten." Nachdem ich etwa 1/2 Stunde gewartet

hatte, wurde ich unruhig und bekam ein ungutes Gefühl. Ich erklärte deshalb dem Wachhabenden, daß ich noch andere Dinge zu erledigen hätte, zunächst gehen wolle und später noch einmal, wenn Herr K r y s c h a k Zeit habe wiederkommen werde. Daraufhin befahl der Wachhabende mit energischer Stimme: "Sie sollen warten !" Ein anderer Angehöriger der Wache stellte sich gleichzeitig mit dem Rücken gegen die Tür, so daß mir nun klar wurde, daß ich in der Falle saß und festgehalten wurde. Ich befand mich auf diese Weise etwa 2 1/2 Stunden bis gegen 13.oo Uhr auf der Wache in der Kurfürstenstraße. Um diese Zeit kamen zwei jüdische Fahnder aus der Schulstraße, und zwar die Herren S t a r g a d e r und N a t h a n (phon.), die den Auftrag hatten, mich in das Lager Schulstraße abzuführen. Diesen Auftrag gabensie mir bekannt, forderten mich auf, mitzukommen und warnten mich, sie würden bei einem Fluchtversuch von der Schußwaffe Gebrauch machen. Als sie mich aus dem ~~Dienstgebäude~~ Zimmer, in dem sich die Wache befand, gerade durch die Halle zum Ausgang des Gebäudes g brachten, kam Frl. M i e t h l i n g die große Mitteltreppe herunter und entdeckte mich, wie ich gerade abgeführt wurde. Sie mag etwa 1o m von mir entfernt gewesen sein. Ich bemerkte, daß sie blaß wurde, sie drehte den Kopf weg, tat so, als ob sie mich nicht gesehen hätte und ging an mir vorbei zum Ausgang des G bäudes, das sie verließ. Ich versuchte, Frl. M i e t h l i n g anzusprechen. Da sie jedoch so tat, als ob sie mich nicht gesehen hätte, gelang mir das nicht.

Ich wurde von den ~~Fahndnerx~~ Fahndern in das Lager Schulstraße gebracht, wo ich bis zum 21.4.1945 inhaftiert war. Deportiert wurde ich nicht.

Mir wurde nunmehr die Bekundungen der Zeugin A l b r e c h t , damals M i e t h l i n g vom 15.11.1966 und 24.1o.1967, soweit sie mich betreffen, (Bl. 3 der Vernehmung vom 15.11.1966, Bl. 4, 5, 14, und 15 der Vernehmung vom 24.1o.1967) verlesen. Zu diesen Darstellungen der Zeugin A l b r e c h t habe ich folgendes zu sagen:

Obgleich ich keine genaue Erinnerung mehr daran habe, mag es möglich sein, daß die Zeugin A l b r e c h t mich einmal in der Schulstraße aufgesucht hat. Mehrfach hat sie mich jedoch kaum dort aufgesucht.

Die Schilderung der Zeugin A l b r e c h t über ihre Kontakte mit mir, sind im übrigen weitgehend unzutreffend. Ich lernte sie erst, wie ich bereits angegeben habe, Ende September 1944 in L ö s s e r s Wohnung kennen und nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt. Ich war auch zu der Zeit, als ich sie kennenlernte, noch nicht im Lager Schulstraße. Dort kam ich ja erst später bei den von mir geschilderten Ereignissen hin. Ich hatte auch keinerlei Beziehungen zum Reichsleiter B o r - m a n n . Allerdings kannte ich den Pressechef beim Reichs- arbeitsführer, Herrn K a r o l y K a m p m a n n , der sich für mich verwendete. Seiner Intervention mag es zuzuschreiben sein, daß ich nicht deportiert wurde und in der Schulstraße blieb. In der Schulstraße hörte ich einmal von jüdischen Fahndern, ich sei in den Listen als "NR" ausgewiesen, was bedeutete; "Nicht für Transport registriert".

Die Darstellung der Zeugin A l b r e c h t über unsere Begnung auf der Dienststelle in der Kurfürstenstraße trifft nicht zu. Die Begnung hat sichso abgespielt, wie ich es vorstehend geschildert habe.

Von den Angehörigen der Dienststelle in der Kurfürstenstraße habe ich bei meinem Besuch dort niemanden aus den Wachhabenden und Frl. M i e thl i n g gesehen. Insbesondere habe ich dort nicht die Herren M o e s , K r y s c h a k und W ö h r n kennengelernt. Der Name W ö h r n ist mir völlig unbekannt. Die auf Bild Nr. 142 der Lichtbildmappe abgebildete Person, kommt mir allerdings irgendwie bekannt vor, jedoch aber nicht in Verbindung mit dem Namen W ö h r n . Der Herr auf Bild Nr. 142 könnte einmal im Lager Schulstraße gewesen sein. Ich glaube, im Lager Schulstraße auch Herrn K r y s c h a k einmal gesehen zu haben, auf Bild Nr. 61 der Lichtbildmappe erkenne ich Herrn Kryschak jedoch nicht mit Sicherheit wieder. In der Schulstraße war auch einmal Rolf G ü n t h e r , den ich auf Bild Nr. 35 wieder erkenne. Allerdings war er damals schon etwas älter und hagerer, als auf demLichtbild. G ü n t h e r kam im Dez. 1944 - kurz vor Weihnachten - in die Schulstraße, um dort"aufzuräumen. " Er hatte nämlich davon erfahren, daß sich K r y s c h a k durch Häftlinge aus dem Lager Schulstraße ein Haus in A wohl in Ahrensfelde bauen ließ und sich durch Juden auch Materialien beschafft hatte. G ü n t h e r ermittelte im Lager Schulstraße gegen K r y s c h a k und vernahm zu diesem Zweck eine Reihe von jüdischen Häftlingen.

Wenn ich mich recht entsinne, gelang es G ü n t h e r nicht, K r a y s c h a k etwas nachzuweisen, weil alle Beteiligten wohl dichthielten. K r y s c h a k blieb meines Wissens wohl auch im Amt. Auch ich war einmal in Ahrensfelde, um beim Bau des Hauses von K r y s c h a k zu helfen. Zu diesem für K r y s c h a k tätigen Baukommando gehörte ein Herr Hanno K a m i n s k y , heute zwischen 50 und 55 Jahre alt und wohl in Hamburg wohnhaft. Herr Erik B l u m e n f e l d , der Vorsitzender der CDU in Hamburg, müßte mitteilen können, wo sich Herr K a m i n s k y heute aufhält. Auch Herr B l u m e n f e l d war im Lager Schulstraße inhaftiert. Es gelang ihm, von dort aus etwa im März 1945 oder auch im Februar zu entkommen, kurz bevor er in ein KZ eingeliefert werden sollte.

Die auf Bid Nr. 83 abgebildete Person kommt mir bekannt vor. Ich bringe sie jedoch nicht mit dem Namen M o e s in Verbindung, auch wenn mir gesagt wird, daß dies Herr M o e s s e.

Die Zeugin Al b r e c h t wußte damals ganz genau, welches Schicksal die Juden nach ihrer Deportation im Osten erwartete. Ich habe mit ihr über dieses uns beiden bekannte Schicksal der Juden in der Wohnung des Herrn L ö s s e r s auch gesprochen.

Der Freund der Zeugin A l b r e c h t aus der damaligen Zeit, Herr H e l b r u n n , lebt heute in München und ist beim Nora-Filmverleih in der Presseabteilung tätig (Tel. 24 16 53/ 2417 53).

Geschlossen: s.g.g.u.u.

gez. Hölsner StA. gez. (Heinz Paul Meissl)

gez. Bolmer JA.

Schluß der Vernehmung 13.40 Uhr

35 C

Alfred M e t z

Wohnort: (1967) 1 Berlin 45,
Chlumer Str. 3

I - A - KI 3/1 Berlin, den 25. Mai 1967

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der Rentner

Alfred M e t z,
30.5.1896 Berlin geb.,
Berlin 45, Chlumer Str. 3 wohnh.

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 53 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einen meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.
Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin hier in Berlin aufgewachsen, habe auch hier die Schule besucht und den Beruf eines Damen-und Herrenfriseurs erlernt. Ich gehöre dem jüdischen Glauben an und bin heute noch Mitglied der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.
1916 wurde ich zum Heeresdienst eingezogen und nahm an den Kämpfen in Frankreich und zeitweilig auch in Galizien teil. Am 19.5.1918 geriet ich in englische Kriegsgefangenenschaft, aus der ich am 3.11.1919 entlassen wurde. Ich war Inhaber des EK 2.

Am 14.2.1921 habe ich die Elsbeth S c h o l z geheiratet, die dem christlichen Glauben angehörte. Aus unserer Ehe wurde am 5.10.1926 mein Sohn Harri in Berlin geboren.
Mein Sohn gehörte keiner Glaubensgemeinschaft an und wurde auch nicht getauft.

1924 machte ich mich als Damen-und Herrenfriseur selbständig.

Meine Mutter, He lene M e t z geb. Rothgießer, 13.9.1871 geb., ist etwa 1941 oder 1942 nach Auschwitz/Birkenau deportiert und dort umgebracht worden.
Ich möchte hier feststellen, daß meine Mutter trotz ihres vorgeschrittenen Alters seinerzeit nicht nach Theresienstadt kam, sondern dieser Transport nach den beim Treuhänder für Rückerstattungsvermögen vorhandenen Unterlagen dirket nach Auschwitz kam.
Aus meinem Verwandtenkreis sind selbstgerständlich weitere Personen deportiert worden und seit der Zeit verschollen.
Ich bin jedoch nicht mehr in der Lage, die genauen Personalien anzugeben.

Mein Bruder,Fritz M e t z, 3.5.1903 Berlin geboren, mußte Ordnerdienste während der Demportierungszeit in der Synagoge Levetzowstraße ausführen. Zu einem nicht mehr bekannten Zeitpunkt wurde er in der Synagoge von der Gestapo verhaftet und zum Polizeipräsidium Alexanderplatz gebracht.
Was sich im einzelnen abgespielt hat, weiß ich nicht.
Mein Bruder wurde anschließend dem KL Sachsenhausen überstellt. ~~Wann/Grund/Befehl/es/sich/war/Schutzhaft~~
Dort ist er auch verstorben. Der Begriff Schutzhaftbefehl ist mir nicht bekannt.

Bis zum 10.11.1938 (Kristallnacht) konnte ich ungehindert mein Geschäft als Damen-und Herrenfriseur betreiben.
Da auch mein Geschäft zertrümmert wurde , mußte ich diesen Beruf aufgeben und eine zeitlang im Tiefbau arbeiten. Ich zog mir einen doppelten Leistenbruch zu, so daß ich für diese Tätigkeit nicht mehr tauglich war. Ich erhielt auf Antrag eine Genehmigung von der Gestapo (das Amt ist mir nicht mehr bekannt) als sog. Judenfriseur in meiner Wohnung und in den Wohnungen der Kunden zu fungieren. Ich wohnte seinerzeit in Berlin C 2, Georgenkir chstr. 24a. Mein Hauswirt duldete es eines Tages nicht mehr, daß ich den Juden in meiner Wohnung die Haare schnitt. Ich verlegte meine Tätigkeit in die Jüdischen Altersheime , Auguststr., große Hamburger Str. und Gerlachstraße.

Außerdem hatte ich noch einige Stellen in der Schönhauser Allee. Ich konnte von meinem Verdienst gut für meine Familie sorgen. Als das Altersheim Große Hamburger Str. von den Insassen geräumt und als Sammellager eingerichtet wurde, blieb ich in diesem Lager und bekam mit Erlaubnis der Gestapo (es war der SS-H'Scharf D o h b e r k e) ein Zimmer als Arbeitsraum zugewiesen.

Räumung des Altersheimes Große Hamburger Straße

Ich war zeitweilig Zeuge des Abtransportes der Insassen dieses Altersheimes. Es handelte sich ausschließlich um Personen über 65 Jahre, die teilweise nicht mehr gehfähig waren. Die Räumung erfolgte etappenweise. Die alten Leute wurden in geschlossenen Möbelwagen zu einem mir nicht bekannten Bahnhof gefahren und von dort aus , so wurde es mir mitgeteilt, nach Theresienstadt deportiert.
Auf Befragen :
selbstverständlich haben sich bei diesen Abtransporten menschenunwürdige Szenen abgespielt. Die alten Leute haben geweint und geschrien; sie wollten nicht mit. Ich könnte es auch beeiden, wenn ich jetzt sage, daß einige von ihnen auch aus dem Fenster gesprungen sind, um sich auf diese Art das Leben zu nehmen. Bestimmte Einzelheiten sind mir nach so langer Zeit nicht mehr in meiner Erinnerung geblieben. Die Räumung wurde z. T. nachts druchgeführt, und sie wurde von der Gestapo geleitet. Die Namen der beteiligten Gestapo-Angehörigen sind mir nicht bekannt. Die mir bekannten Gestapo-Angehörigen waren keinesfalls an dieser Aktion beteiligt. Die habe ich erst alle zu einem späteren Zeitpunkt kennengelernt.
Der Leiter dieses Altersheimes war meiner heutigen Erinn rung nach schon ein älterer Herr, namens B e n d a .
Ich glaube, daß er, sowie mit einem Teil des Pflegepersonals, ebenfalls abtransportiert wurde.

Räumung des Siechenheimes Auguststraße

Auch die Räumung dieses Heimes habe ich teilweise miterlebt, denn diese fand am Tage statt und konnte ungesehen durchgeführt werden, weil die Verladung der Siechen und Kranken an dem Hofe durchgeführt werden konnte.

Zum Abtransport wurden wiederum geschlossene Möbelwagen verwendet. Es ging hierbei etwas ruhiger zu, weil die Kranken und Siechen sich größtenteils nicht bewegen konnten, jedoch haben sie ebenfalls geweint.
Die Leiterin des Heimes, eine Frau O b e r l ä n d e r, wurde mit den Heiminsassen deportiert und später, wie ich hörte, aus dem KL Theresienstadt in die Schweiz ausgetauscht. Wie dies zustande kam, weiß ich nicht.
Ich kann mich noch erinnern, daß ich und einige andere bewegt auf dem Hof standen, als uns dieser traurige Anblick geboten wurde. Selmar N e u m a n n, ein damaliger Angestellter der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, erhielt anschließend von der Gestapo den Auftrag, in diesem Heim aufzuräumen. Herr N e u m a n n könnte meiner Meinung nach sagen, welche Angehörigen der Gestapo zu dieser Zeit mit den Heimräumungsaktionen beschäftigt waren.

Sammellager Große Hamburger Straße

Wie bereits erwähnt, durfte ich nach der Räumung des Altersheimes Große Hamburger Straße einen Raum als Friseursalon benutzen. Ich habe meine Arbeitsräume mehrfach wechseln müssen. Mein Handwerkszeug trug ich immer im Koffer bei mir. Wenn z.B. große Transporte im Lager zusammengestellt wurden, hatte ich keinen Raum zur Verfügung und mußte je nach Bedarf von Zimmer zu Zimmer gehen.

In der ersten Zeit wurden nur jeweils 100 Personen pro Tag deportiert. Später waren es 500 und sogar 1000 Personen.
Ich kann nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob der SS-H'Schaff D o b b e r k e gleich von Anfang an als Lagerleiter fungiert hat. Sein Stellvertreter war ein gewisser L a c h m u t h, der jedoch später versetzt wurde. Als weitere Gestapo-Angehörige, die ebenfalls in der Großen Hamburger Straße tätig waren, fallen mir die Namen T i ß t z e, E x n e r, S a s s e, R o t h e u. W e n z e l ein.
Dabei fällt mir ein, daß W e n z e l bei der Räumung des Siechenheimes Auguststr. auch zugegen war.
Er machte den Eindruck eines alt-erfahrenden Kriminalbeamten.

W e n z e l war meiner Meinung nach ziemlich harmlos!

W e n z e l gehörte nicht zu meinen Kunden. Dagegen ließen sich S a s s e, T i t z e, E x n e r u. R o t h e u. D o b b e r k e von mir bedienen.
Aus dem Verhalten des D o b b e r k e bin ich nicht ganz schlau geworden. Wenn z.B. der jüdische Lagerleiter, R e s c h k e, ihn bat, jemand vom Transport zurückzustellen oder anstatt nach dem Osten nach Theresienstadt "evakuieren" zu lassen, so brüllte er den R e s c h k e an und verbot ihm jede Einmischung. Ich war selbst einmal Augenzeuge eines solchen Vorfalles. Wenn D o b b e r k e dann den betreffenden Juden, für den R e s c h k e intervenieren wollte, auf der Treppe oder dem Gang traf, so forderte er diesen auf, sich im Büro zu melden und sich für einen Transport nach Theresienstandt eintragen zu lassen. Ich glaube, daß sich D o b b e r k e von dem persönlichen Eindruck des Betreffenden beeinflussen ließ.
Eines Tages wurden ihm vier Lagerinsassen gebracht, die bei einem Fluchtversuch gefaßt wurden. Ich befand mich in diesem Augenblick im Nebenzimmer und hörte, wie D o b b e r k e mit einer Hundepeitsche auf diese vier Männer einschlug. Er hatte auf seinem Schreibtisch immer eine Hundepeitsche zu liegen. Schreie habe ich nicht gehört und habe auch nicht gesehen, als diese Leute wieder abgeführt wurden.
Als Schreibkräfte für D o b b e r k e waren eine Frau H e y m und eine Frau R i c h a r d tätig. Die Frau R i c h a r d war damals schon verheiratet und hatte zwei Kinder. Sie ist mir wegen eines Vorfalls besonders in Erinnerung geblieben. Eine Frau, die mit einem jüdischen Mann schon 40 Jahre verheiratet war, und nach der damaligen NS-Terminologie in einer sog. Mischehe lebte, ließ sich scheiden, um so das Vermögen ihres Mannes zu retten. Dieser Mann wurde ebenfalls im Lager Große Hamburger Straße inhaftiert. Eines Tages erschien die Frau im Lager und bat beim Pförtner, ihren geschiedenen Ehemann sprechen zu dürfen. Ich stand ebenfalls im Hausflur neben der Pförtnerloge. Als der Pförtner telefoniert hatte, erschien die Frau R i c h a r d und schnauzte diese mir unbekannte Frau an, daß sie mit Juden nichts mehr zu tun hätte. Nach dem Kriege erschien die Frau R i c h a r d bei mir im Geschäft und wollte einen Schein darüber ausgestellt haben, daß sie sich Juden gegenüber nicht unmenschlich verhalten habe.

Ich erinnerte sie an den von mir geschilderten Vorfall und forderte sie auf, mein Geschäft zu verlassen. Als einer der Anständigsten zeigte sich der Gestapo-Angehörige T i t z e. Auch er war mein Kunde. Ich suchte auch öfter die Wohnung auf, um der Frau T i t z e Dauer-oder Wasserwellen zu verabreichen. Als ich eines Tages Herrn T i t z e bat, mir eine Erlaubnis zu verschaffen, um einen Radioapparat besitzen zu können, bzw. ein Rundfunkgerät zu besorgen, war er so ehrlich mir die Nachteile, die dadurch entstehen könnten, mitzuteilen. Er wies daraufhin, daß ein böser Hausbewohner eine Anzeige erstatten könnte und dann die Anzeige auf seinen Tisch käme. T i t z e und E x n e r hatten innerhalb ihrer Dienststelle mit Rundfunkangelegenheiten zu tun gehabt.

Auf Befragen:
Ich habe durch mein Vertrauensverhältnis mit T i t z e ihn natürlich auch gefragt, wie es in KL Theresienstadt zugehe, denn ich wußte, daß T i t z e einige Transporte dorthin begleiten mußte. T i t z e antwortete mir, daß er dies nicht wüßte, weil er niemals ins Lager hereingekommen sei und der Transport schon immer vor dem Lager übergeben werden mußte.

Auf Befragen:
Meiner Meinung nach haben alle Angehörigen der Gestapo dMeportierungstransporte begleiten müssen. Mit Sicherheit weiß ich, daß außer T i t z e auch S a s s e und E x n e r Transporte begleitet haben.
S a s s e und E x n e r haben sich meiner Meinung nach auch immer anständig verhalten. Ich könnte nichts Nachteiliges über sie berichten.

R o t h e ist meiner Meinung nach zum Lager Große Hamburger Straße gekommen, als L a c h m u th versetzt wurde. Wenn mich nicht alles täuscht, nahm er auch dessen Stellung ein und spielte im Lager "die 2. Geige". Ich weiß mit Sicherheit, daß R o t h e mit der berüchtigten Fahnderin Stella K ü b l e r zusammengearbeitet hat. Die K ü b l e r hat sich eines Tages mit einem illegal lebenden Juden verabredet, um angeblich mit ihm ins Kino zu gehen. Vorher hat sie den R o t h e zum verabredeten Treffpunkt bestellt, der dann die Festnahme des illegal lebenden Juden vollzog.

Die Festgenommenen haben es mir als Inhaftierte des Lagers Große Hamburger Straße erzählt, wenn ich sie bedient habe.

Als ich später im Lager Schulstr. ebenfalls als Friseur tätig war, mußte ich jeden Freitag zur Gestapo-Dienststelle Französische Straße hinkommen, um dort den Gestapo-Angehörigen die Haare zu schneiden.
An die Namen der dort tätigen Personen vermag ich mich nicht mehr zu erinnern. Ich habe mich danach gerissen, dort tätig sein zu können, um irgend etwas zu erfahren, womit ich Juden noch rechtzeitig hätte warnen können.
Ich kann mich heute jedoch nicht mehr erinnern, welche Gespräche dort geführt wurden.
Die Gestapo-Dienststelle Burgstr. durfte ich niemals betreten.
Der Stubaf M ö l l e r war zeitweilig in der Großen Hamburger Straße und in der Schulstraße mein Kunde.
Er wurde direkt von den anderen Stubaf genannt. Als Kunde war er mir sehr unangenehm und drohte mir, ihn ja nicht zu verletzen. Ich kann mich noch ganz vage an einen Vorfall erinnern, als der Stubaf M ö l l e r im Lager Große Hamburger Straße zu dem hier bekannten Dr. K a u f f m a n n mit einer zynischen Handbewegung etwa sinngemäß sagte: "Also, Dr. K a u f f m a n machen Sie sich fertig für Lichterfelde".
In meiner Erinnerung ist dieser Ausspruch des M ö l l e r haften geblieben. Jedoch vermag ich über die Umstände keine näheren Angaben zu machen. Ich glaube, ich kam gerade ins Büro und sollte den M ö l l e r rasieren, als der Dr. K a u f f m a n n abgeführt wurde. Mir war auch damals schon bekannt, daß Erschießungen in der Kadettenanstalt Lichterfelde durchgeführt wurden. Nähere Einzelheiten habe ich allerdings nicht darüber erfahren. Es war jedoch unter uns allgemein bekannt, daß dort ständig Erschießungen stattgefunden haben sollen.

Auf Befragen:
Der Name S c h w ö b e l ist mir nur vom Hörensagen bekannt.

Aus gesundheitlichen Gründen bitte ich darum, daß die Protokollierung meiner weiteren Angaben an einem anderen Tage fortgesetzt wird.
Auf Durchlesen verzichtet,

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt, unterschrieben.

gez. Thieler
.....
(Thieler), KOM

gez. Alfred Metz
.....

/Kl

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 29.5.1967

Weiterverhandelt

Meine schrift-lich niedergelegten Angaben vom 25.5.67 wurden nochmals vorgelesen. Bis auf die Tatsache, daß meine Mutter am 31.8.1942 mit dem 53. Alterstransport nach Theresienstadt deportiert wurde, was ich hier berichtige, treffen alle weiteren Punkte zu. Ich habe seinerzeit gehört, daß dieser Alterstransport von Theresienstadt aus gleich nach Auschwitz - Birkenau weitergeleitet wurde, weil das KL Theresienstadt schon überbelegt gewesen sein soll.

Ich kann die Zustände im Lager Gr. Hamburger Str. durchaus als menschenunwürdig bezeichnen. Man hat z. B. die Türen von den Toiletten entfernt und somit Männer und Frauen ungeniert die Notdurft verrichten lassen. Das Lagerbild wechselte ständig und somit kam es auch auf die einzelnen Menschen darauf an, irgendeine Angelegenheit selbst zu organisieren. Die Gestapo hatte es dem jüdischen Lagerleiter überlassen, für Ordnung zu sorgen. Die Zimmer waren mit Matratzen ausgelegt, die noch aus den Beständen des Altersheimes herrührten. Wenn die sogn. ~~XXXX~~ Tausender-Transporte zusammengestellt wurden, herrschte ein heilloses Durcheinander. Die Zimmer, Korridore und Treppenabsätze waren überbelegt. Eine Trennung nach Geschlechtern war gar nicht mögkich. Die Verpflegung war nach den damaligen Umständen erträglich; allerdings gab es für Kleinstkinder keine besonderen Nahrungsmittel.

Auf Befragen:

Viele von den Inhaftierten hatten sich mit ihrem ungewissen Schicksal abgefunden. Größtenteils glaubten sie, irgendwo im Osten angesiedelt zu werden. Die Abtransporte erfolgten zu den verschiedensten Tages- und Nachtzeiten. Wenn ich am Tage als Friseur tätig war, habe ich natürlich auch die Abtransporte miterlebt. Die Juden wurden in kleineren Gruppen und unter Bewachung blauuniformierten Schutzpolizisten zu den auf der Straße wartenden Möbelwagen geführt. Es ist verschiedene Male auch vorgekommen, daß die Menschen geschrieen und geweint haben und von den Ordnern mit Gewalt zum Wagen gebracht werden mußten.

D o b b e r k e drohte den jüdischen Ordnern mit der " Verschickung " und mit dem Einsatz von SD - Leuten, wenn sich die Ordner nicht energischer zeigen würden. Wer sich von den Juden zu Boden warf oder sich sonstwie sträubte, wurde hinaus getragen.

Auf Befragen:

Es mag vielleicht unwahrscheinlich klingen, aber ich habe bei Abtransporten Mißhandlungen durch Gestapo - Angehörige nicht selbst miterlebt, sondern dies nur vom Hörensagen erfahren. Der jüdische Ordner Bruno G o l d s t e i n hat anhand einer Liste die Namen der zu Deportierenden vorgelesen und jedesmal abgestrichen. Man kann durchaus daraus entnehmen, daß die Gestapo bei den Abtransporten eine gewisse Oberaufsicht ausübte und alles andere den Ordnern überließ.

Auf Befragen:

Es sind auch Selbstötungen auf den verschiedensten Arten, wie z. B. durch Tablettenvergiftungen, Pulsadernaufschneiden und Stürze aus den Fenstern, vorgekommen. Das Motiv dazu wird die Kenntnis über das zu erwartende Schicksal, nämlich die Tötung in einem Lager, gewesen sein, denn dem einen oder anderen wird das bevorstehende Schicksal vom Hörensagen bestimmt bekanntgeworden sein.
Ich habe auch Häftlinge, die im Kellerbunker des Lagers Gr. Hamburger Str. einsaßen, rasieren müssen. Darunter befanden sich auch namentlich mir nicht mehr bekannte Häftlinge irgendwelcher Konzentrationslager, die geflüchtet waren. [illegible] Des öfteren wurde mir von diesen Leuten erzählt, was man dort mit den Juden gemacht hat. An die Einzelheiten kann ich mich heute nicht mehr entsinnen. Außerdem habe ich schon den englischen Sender abgehört, der mir praktisch die Schilderungen der Häftlinge bestätigt hat.

Auf Befragen:

Ich bin davon überzeugt, daß die Angehörigen der Gestapo diese Umstände gekannt haben müssen. Ich habe selbstverständlich nicht darüber mit irgendjemand gesprochen und konnte auch nicht feststellen, daß igendwelche Handlungen oder Äußerungen der Gestapo-Angehörigen gegenüber den inhaftierten Juden darauf schließen ließen.

Zu einem mir heute nicht mehr bekannten Zeitpunkt übernahm ein gewisser B r u n n e r , von der Wiener Gestapo, das Lager in der Gr, Hamburger Str. Ob D o b b e r k e zur gleichen Zeit noch in diesem Lager fungierte, weiß ich nicht. Ich selbst durfte das Lager nicht mehr betreten. Während seines Aufenthaltes im Lager soll es die schlimmste Zeit gewesen sein, die dort jemals geherrscht hat. Erst nachdem B r u n n e r wieder weg war, erhielt ich von D o b b e r k e wieder die Erlaubnis, als Friseur tätig sein zu dürfen.

Auf Befragen:

Die damals von der Gestapo durchgeführte Fabrik - Aktion, ist mir nur noch ganz schwach in Erinnerung und ich kann deshalb Einzelheiten darüber nicht mehr berichten. Ich kann auch nicht mehr sagen, ob von diesem Zeitpunkt ab die sogn. Tausander - Transporte zusammengestellt wurden. Ich wußte zwar, daß sich in der Rosenstr. ebenfalls eine Sammelstelle befand, habe jedoch dort niemals bedient.

Lager Schulstr.

Etwa Anfang 1944 wurde das Lager Gr. Hamburger Str. aufgelöst und der Rest in ein Gebäude des jüdischen Krankenhauses Schulstr. verlegt. Auch dort erhielt ich von D o b b e r k e anfangs eine mündliche und dann später eine schriftliche Genehmigung, mein Gewerbe als Friseur ausüben zu dürfen. Im 1. Stockwerk wurde mir von den Handwerkern am Ende des Korridors eine Ecke mit Brettern abgeschlagen, in der ich meine Kunden bedienen konnte. Das Lagerbild war das gleiche wie in der Gr. Hamburger Str. Die Oberaufsicht hatte wieder D o b b e r k e, der in einem kleineren Nebengebäude seinen Dienstzimmer hatte. Seine " rechte Hand " war wieder R o t h e.
Die Kellerräume waren weitaus größer und wurden als "Bunker" benutzt. Ich wußte, daß man Juden aus irgendwelchen Gründen, die mir heute nicht mehr erinnerlich sind, eingesperrt hat. Ich hatte als Friseur in Begleitung eines Ordners ebenfalls Zutritt zu diesen Kellerräumen. Bei dieser Gelegenheit habe ich einmal D o b b e r k e gesehen, als er dort unten mit einer Hundepeitsche in der Hand umherlief.

Ich habe nur noch in Erinnerung, daß im Keller irgendetwas vorgefallen war, aber ich vermag mich beim besten Willen nicht mehr zu erinnern.
Im eigendlichen Krankenhaus habe ich nicht bedient. Die Abtransporte aus dem Lager Schulstr. habe ich ebenfalls miterlebt. Sie spielten sich in der gleichen Weise ab, wie im Lager Gr. Hamburger Str. Die großen Transporte allerdings haben zu diesem Zeitpunkt schon aufgehört.

Von dieser Zeit an wußten die Inhaftierten wohl, daß eine " Verschickung " nach Theresienstadt eine Chance zum Überleben bot, während ein Abtransport nach dem Osten schlechthin eine Fahrt in den sicheren Tod bedeuten würde. Dies haben meiner Meinung nach alle gewußt, auch die Angehörigen der Gestapo.

Meiner Meinung nach muß der Stubaf M ö l l e r ein wohlhabender Mann gewesen sein. Man sprach davon, daß er eine Landwirtschaft in Mecklenburg gehabt haben soll. Außerdem ließ er im Nebengebäude des Lagers Schulstr. eine größe Schneiderstube unterhalten. Wenn M ö l l e r in die Schulstr. kam, hat sich jeder vorgesehen. Er ~~kam~~ ständig in einer schwarzen SS - Uniform.
Über seine dienstliche Tätigkeit, weiß ich nichts.

Ich habe im Laufe der vielen Jahre schon viele Einzelheiten vergessen und vermag mich auch trotz angestrengten Überlegens, an viele Dinge nicht mehr zu erinnern.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Alfred M e t z
.....

Geschlossen:

gez. Thieler
(Thieler), KOM

Chm

35 d

Dr. Martha M o s s e

Wohnort: (1968) 1 Berlin 31,
Cicerostr. 61

Fotokopie
aus d. A. 2 P KMs 20/42 (Bd. I) d. StA. Bln.

85

Stapo IV D 1. Berlin, den 22. Mai 1942.

Bestellt erscheint die Leiterin der Wohnungsberatungsstelle der Jüdischen Kultusvereinigung Dr. Martha Sara M o s s e , 29.5.84 in Berlin geboren, Berlin-Halensee, Zizerow Str. 61 wohnhaft und erklärt zur Wahrheit ermahnt folgendes:

Seit Frühjahr 1939 bin ich Leiterin der Wohnungsberatungsstelle bei der Jüdischen Kultusvereinigung. Es ist die Aufgabe der Wohnungsberatungsstelle, Wohnraum bedürftigen Juden eine Unterkunft zu beschaffen. Insbesondere hat sie die Aufgabe, bei den Ramungsverfügungen des Herrn Generalbauinspektros für die Reichshauptstadt sowie der Staatspolizeileitstelle Berlin in der Weise mitzuwirken, dass die fristgemässe Räumung jüdischer Wohnungen in arischem Hausbesitz erfolgt und die jüdischen Mieter in dem zur Verfügung stehenden jüdischen Wohnraum untergebracht werden. Wir haben Berlin in 6 Bezirke aufgeteilt für deren jeden ein Bearbeiter zuständig ist, und welcher im Rahmen seiner Zuständigkeit die oben angeführten Räumungsverfahren hauptsächlich in der Richtung zu erledigen hat, dass er sich bemüht, für die räumungsfristigen Mieter in anderen jüdischen Wohnungen, Wohnraum zu schaffen. Bei den zuständigen Sachbearbeitern handelt es sich um

1.) Jacob Israel G o r t a t o w s k i,
2.) Walter Israel R e i c h e h e i n ,
3.) L i e d t k e ,
4.) Jan Israel F e i b u s c h,
5.) S o l ä n d e r,
6.) Dr. M i r a u e r.

Durch meine Tätigkeit bei der Jüdischen Kultusvereinigung bin ich mit einem Herrn M o h r - Generalbauinspektor Speer - bekannt geworden. M.W. hat Herr M. unsere Dienststelle aufgesucht um im Auftrage von Behörden für einzelene räumungspflichtige Juden Wohnraum nachgewiesen zu erhalten oder wohl auch vereinzelt, jüdische Wohnungen im arischen Hausbesitz zu erfahren, die für arische Mieter gesucht wurden. Ich selbst habe mit M. über die einzelenen Sachen nicht verhandelt sondern verwies ihn immer an die zuständigen Dezernenten. Herr M . ist auch vereinzelt in Fällen an mich herangetreten, in denen er meine Hilfe erbat um Juden vor der Evakuierung zu schützen. Ich habe ihm von Anfang an erklärt, dass ich bereit sei mir jeden Fall anzusehen, dass es mir aber

unmöglich wäre diese Fälle anders als alle anderen zu behandeln, d.h., dass ich bereit sei, da , wo objektive Gründe für eine Zurückstellung vorliegen, der Fall den zuständigen Bearbeitern des Staatspolizeileitstelle vorzutragen, allen anderen Fällen aber ihren Lauf zu lassen. Ich habe einige mit geeignet erscheinenden Fälle Staatspolizeileitstelle - Herrn Dobberke oder Herrn Stark - vorgetragen, teils mit, teils ohne Erfolg.
Im ganzen sind es nicht viel Fälle gewesen, die genaue Zahl kann ich nicht angeben. Wenn ich gefragt werde, ob mir ein Fall G r ö t z i n g e r bekannt sei, der mir angeblich von Mohr vorgetragen sein soll, so muss ich dies verneinen. Der Name las solcher ist mir nicht in Erinnerung. In letzter Zeit ist M. nicht mehr an mich herangetreten, weil er genau wusste, dass ich die Fälle ablehnen würde. Ausgenommen natürlich diese Fälle wo ich auch von mir aus eine Zurückstellung befürwortet hätte.
Wenn ich weiter gefragt werde, ob Herr Mohr den Versuch unternommen habe, durch Zahlung von Geldern Juden von der Evakuierung zurück zustellen so kann ich dazu nur sagen, dass ich nicht nur nie etwas von Herrn M. erhalten habe und dass er auch nie nur andeutungsweise Angebote gemacht hat. Ich kann mir auch nicht denken, dass meine Bearbeiter für Zurückstellungen, Gelder von Herrn M. erhalten haben, da sie mit der Vorbereitung der Evakuierungen dienstlich nichts zu tun und auch nicht die Möglichkeit haben, einzelne Fälle bei den zuständigen Behörden vorzutragen. Ich halte es für ausgeschlossen, dass Juden die bei uns oder von den Behörden erfasst sind von einem der Bearbeiter absichtlich zurückgestellt werden könne.n,
Wenn ich gefragt werde, ob Herr M o h r mit Herrn Kozower verhandelt hat, so kann ich hierzu nur sagen, dass m.W. Herr K. Herrn M. überhaupt nicht kennt. Es ist mir nicht bekannt, dass Herr M. mit Herrn K. Verhandlungen geführt hat. Wenn es an dem wäre, so wüsste ich das, weil ja Herr K. und ich dieses Dezernat leiten, bezw. Herr K. ja mein Vorgesetzter ist.
Ich habe in allen Punkten die volle Wahrheit gesagt.
Mir ist soeben Frl. R e m m l i n g e r gegenübergestellt worden. Ich besinne mich, sie ein oder zweimal gesprochen zu haben, jedoch war sie lange vor Beginn der Evakuierung bei mir im Büro. Soweit ich mich noch entsinnen kann, handelt es sich um irgenwelche Untermietsangelegenheiten und die Rücksprachen waren auch nur kurz. Weitere Verhandlungen habe ich mit ihr

nicht geführt. Kurz vor dem Ableben des M o h r war er einmal bei mir und im Laufe des Gesprächs erzählte er mir, dass die Remmlinger verhaftet sei und ihn belaste. Nach Richtung diese Belastungen gingen, hat er mir nicht gesagt. Auch hat er mir über den Sachverhalt selbst nichts erzählt. Ich entnahm aus seinen Erzählungen, dass er über das Verhalten der R. entrüstet war.

Weitere Angaben habe ich zur Sache nicht zu machen.

v. g. u.

Dr Martha Lara Mosse
.....

Weiterverhandelt.
==========

Auf Bestellung erscheint der hauptamtliche Vorstandsmitglied der Jüdischen Kultusvereinigung Phillipp-Isidor Israel K o z o w e r , 29.4.91 Berlin geboren, Berlin C 2 , Oranienburger Str. 9/10 wohnhaft und erklärt:

Seit ca einem Jahre bin ich der Leiter der Wohnungsberatungsstelle bei der Jüdischen Kultusvereinigung. Meine Dienststellenleiterin ist Frl. Dr. M o s s e , der widerum weitere Sachbearbeiter unterstehen. Im einzelnen werden Wohnungsberatungsfälle von den Sachbearbeitern unter Leitung von Frl. Dr. Mosse bearbeitet. Mir selbst werden von der M. nur die wichtigsten Sachen vorgelegt. Von den laufenden Sachen erhalte ich Durchschläge. Mit dem Einsetzen der Evakuierung kam es zwangsläufig, dass Rassegenossen von der Evakuierung zurückgestellt werden mussten. Sei es krankheitshalber oder dass die betr. Person in einem Rüstungsbetrieb, oder aus sonstigen Gründen zurückgestellt werden mussten. Soweit es sich um behördliche Listen handelt, hat die Stapo Kenntnis und entscheidet über die Zurückstellung. Bei der Aufstellung der Listen wurde mir seinerzeit von der Stapo mitgeteilt, dass bei den Listen die von der Gemeinde aufgestellt werden nur diejenigen zur Stapo geschickt werden, die wirklich für eine Evakuierung in Frage kommen. Alle übrigen Fälle bespreche ich mit Frl. Dr. Mosse und nehme dann je

nach dem die Zurückstellung vor. Ich möchte hier aber besonders hervorheben, dass ich mich bei den Zurückstellungen genau an die Richtlinien für Evakuierungen halte. Wenn ich gefragt werde, ob ich ein Frl. Remmlinger kenne, so muss ich das verneinen. Ich habe sie noch nie gesehen und habe auch noch nie mit ihr gesprochen.

Wenn ich weiter gefragt werde, ob ich einen Herrn Mohr, welcher beim Generalbauinspektor Speer tätig ist, kenne, so muss ich auch dies verneinen. Ich war ein- mal mit Frl. Dr. Mosse beim Generalbauinspektor Speer . Auf dem Korridor zeigte mir die M. einen Herrn, von dem sie sagte, er habe dort öfters zu tun. Ob sie nun gesagt hat, es handeltsich um Mohr oder Grundstücksmakler, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich selbst habe Herrn Mohr nie kennengelernt und auch keinerlei Verhandlungen mit ihm geführt. In meinem Büro ist er nie gewesen. Ob dieser Mohr öfters in der Kultusvereinigung war, kann ich nicht sagen.

Ich habe in allen Punkten die volle Wahrheit gesagt.

v. g. u.

Philipp Israel Kroner

Weiterverhandelt. Bestellt erscheint der Jude Jakob Israel Gortatowski, 9.2.83 Briesen geb., Bln. Schöneberg, Bozener-Str. 18 wohnhaft, und erklärt:

Seit dem Jahre 1939 bin ich bei der jüd. Kultusvereinigung - Abtlg. Wohnungsbratung, Frl. Dr. Mosse- tätig. Wenn ich gefragtw erde, ob ich einen Herrn Mohr kenne bezw. gekannt habe, so muss ich dies bejahen. Herr Mohr kam zu uns als Vertreter des Kolonialministeriums und wollte jüd. Wohnungen in arischen Häusern frei machen. Mohr gab uns den Auftrag jüd. Wohnungen frei zu machen und für die Unterbringung der jüd. Mieter zu sorgen, dass der Räumungstermin eingehalten wird. Die von Mohr gen. Wohnungen erschienen in der List des Gen. Bauinspektors Speer und wurden auch pflichtgemäss geräumt. Unsere Gespräche bezogen sich also auf die Räumung der Wohnugan und Unterbringung der jüd. Mieter. Andere Verhandlungen habe ich nicht mir ihm geführt.

Wenn ich gefragt werde, ob M. mit der Bitte an mich

an mich herangetrten ist Juden von der Evakuierung zurückzustellen, so muss ich dies verneinen. Auch hat er nie Andeutungen gemacht , dass durch Zahlung von Geldbeträgen die Rassegenossen zurückgestellt werden könnten. Ich habe mit der Evakuierungsabtlg. nichts zu tun und wäre es mir praktisch unmöglich Hilfe in dieser Form zu leisten.

Ich habe die Wahrheit gesagt.

v. g. u.

Jakob Israel Gortakowski

Bestellt erscheint der Jude Walter Israel R e i c h e n h e i m , 27.7.1896 in Berlin geboren, Berlin W 15, Lietzenburger Str. 12 wohnhaft und erklärt auf Befragen folgendes:

Nachdem ich den Sachverhalt geschildert hatte wurden mir die Angaben des Rassegnossen G a r t a k o w s k i vorgelesen. Ich kann nur sagen, dass diese Angaben, whrheitsgemäss gemacht sind und mache sie zum Gegenstand meiner Vernehmung. Ich betone nochmals, dass mir weder Mohr Geld angeboten hat, noch das ich Geld für evtl. Zurückstellungen erhalten habe.

Ich habe die Wahrheit gesagt.

v. g. u.

Walter Israel Reichenheim

Bestellt erscheint der Jude Siegmund Israel S o l e n d e r , 10.12.87 Berlin geboren, Berlin NW 54, Elsässer Str. 8 wohnhaft, und erklärt:

Ich binseit 1939 bei der Jüdischen Kultusvereinigung, Abteilung Frl. Dr. Mosse, tätig. Wenn ich gefragt werde, ob ich einen Herrn Mohr kenne, so muss ich das bejahen. Ich möchte aber betonen, dass ich mit Herrn M. selbst nie gesprochen habe. Ich bearbeite dem Bezirk Mitte, und ist Mohr bezgl.

ji
jüdischer Wohnungen nie zu mir gekommen, sondern ging er zu den Herren die die westlichen Bezirke bearbeiten. Was er im einzelnen mit diesen Herren verhandelt hat kann ich nicht sagen.

Ich habe die volle Wahrheit gesagt.

v. g. u.

Bestellt erscheint der Jude Theodor Israel L i e d t k e , 10.6.85 Christburg geboren, Berlin W 30, Neune Bayreuther Str. 8 wohnhaft und erklärt:

Seit dem Jahre 1940 bin ich bei der Jüdischen Kultusvereinigung, Abt. Wohnungsberatung tätig. Ein Herr Mohr ist mir bekannt. Ich möchte aber gleich sagen, dass ich dienstlich nichts mit ihm zu tun hatte. Ich hörte durch Arbeitskollegen, dass Mohr im Auftrage einer Behörde kommt, bezgl. Räumung jüdischer Wohnungen. Ich habe einen Fall von ihm zur Bearbeitung bekommen wo eine Rassegenossin die Wohnung räumen musste. Die Räumung erfolgte dann durch die Organisation Speer.

Wenn ich gefragt werde, ob M. mir Geld angeboten hätte, für Räumung bezw. Zurückstellung der Rassegenossen von der Evakuierung so muss ich das verneinen.
Meine Unterhaltung mit ihm war sehr kurz und bezog sie sich nur auf die Räumung der Wohnung.

Ich habe die Wahrheit gesagt.

v. g. u.

Bestellt erscheint der Jude Jean Israel F e i b u s c h ,
27.4.92 Berlin geboren, Berlin N 58, Choriner Str. 26
wohnhaft und erklärt:

Seit dem Jahre 1939 bin ich bei der Jüdischen Kultusvereinigung - Abteilungsbüro Mosse - tätig. Ein Herr Mohr ist mir vom Ansehen und dem Namen nach bekannt. Ich selbst habe nie etwas mit ihm zu tun gehabt und auch niemals mit ihm gesprochen. Ich habe mich weiter nicht darum gekümmert und nehme an, dass er im Auftrage einer Behörde Wohnungsräumungen durchführte. Ich bea-rbete die nördlichen und östlichen Bezirke Berlins und bin mit ihm nie in Berührung gekommen. Ich habe nur gesehen dass er immer zu den Herren gegangen ist, die die westlichen Bezirke bearbeiten. Was im Einzeknen zwischen den Herren und Herrn Mohr verhandelt worden ist, kann ich nicht sagen, weil die Herren mir nie etwas davon erzählt haben.

Ich habe die Wahrheit gesagt.

v. g. u.

Jean Israel Feibusch

Bestellt erscheint der Jude Franz Israel M i r a u e r ,
15.1.98 Berlin geboren, Berlin-Köpenick, Klein Str. 37 wohnhaft und erklärt:

Seit Februar 1936 bin ich bei der Jüdischen Kultusvereinigung, Abt. Wohnungsberatung tätig. Ein Herr Mohr ist mir vom Sehen bekannt. Verhandlungen habe ich nie mit ihm geführt, weil ich die Bezirke Kreuzberg, Neukölln pp. bearbeite. Wenn er zur Gemeinde kam. ging er grösstenteils zu den Arbeitskollegen die die westlichen Bezirke bearbeitet haben. Ich habe nur gehört, dass er Vertrauensmann einer Behörde in bezug auf Wohnungsräumungen sein soll. Was im Einzelnen zwischen M. und den Arbeitskollegn verhandelt worden ist, kann ich nicht sagen.

Ich habe in allen Punkten die Wahrheit gesagt.

v. g. u.

A. Franz Israel Mirauer

Gesch.
Landgerichtsrat

2035

99

Berlin, den 19. August 1942.

Stapo IV D 1.

Bestellt erscheint die Jüdin

Dr. Martha Sara M o s s e , 29.5.1884 Berlin geb., Berlin- Halensee, Zizerowstr. 61 wohnhaft, Leiterin der Wohnungsberatungsstelle, der Jüdischen Kultusvereinihung e.V. Oranienburgerstr. 31

und erklärt auf Befragen folgendes:

Der Wohnungsberatungstelle obliegt neben anderen Aufgaben auch die Vorbereitung der Abwanderung der Juden welche in Berlin wohnen. Die in Frage kommenden Personen werden auf Grund von Listen erfasst, welche in ihrer überwiegenden Zahl uns von der Stapo Berlin zu diesem Zwecke übersandt werden. Darüber hinaus hat die Jüdische Kultusvereinigung an Hand ihres Katatsers aber auch einige Listen aufgestellt und bearbeitet welche die Erfassung bestimmter Altersgruppen bezweckten.

Der für eine Abwanderung auf Grund der Liste in Aussicht genommene Jude erhält von uns eine Vorladung, oder wird seit Inkraftreten des Fahrverbotes von Mitarbeitern der Wohnungberatungsstelle aufgesucht. Es wird dann mit ihm ein Fragebogen aufgenommen aus welchen sein Alter, seine Familienverhältnisse und die Frage etwaigen Arbeitseinsatzes ersichtlich sein sollen. Ein Exemplar dieses Fragebogens wird der Stapo eingereicht während ein Durchschlag beim Material der Wohnungsberatungsstelle verbleibt. Die Stapo sendet dann die Bogen, entweder mit Rückstellung oder ohne Transportnummer zurück. Die Erteilung einer Transportnummer bedeutet, dass der Jude für einen Transport vorgesehen werden soll. Sowohl vor wie auch nach Erteilung der Transportnummern ergibt sich häufig, die Notwendigkeit fachärtzlicher Untersuchung im Hinblick auf Transportfähigkeit. Hierfür ist von der Stapo seit Mitte November 1941 die Gesundheitsverwaltung der Jüdischen Kultusvereinigung bestimmt worden, welche An Hand von Attesten der behandelnden Krankenbehandler und nach Untersuchung des Betroffenen ein Gutachten abgibt, dass gegebenenfalls mit dem Originalfragebogen nochmals der Stapo vorgelegt wird.

./.

Darüber hinaus gibt es einzelne Fälle deren besondere Lagerung, worüber in der Regel schriftliches Material vorgelegt wird den zuständigen Herren der Stapo von dem Vorstandsmitglied Phillipp Israel K o z o w e r , Bln., Grosse Hamburger Str. 1/2 wohnhaft, oder von mir den zuständigen Herren der Stapo zur Entscheidung mündlich vorgetragen werden. Auch in diesen Fällen entscheidet ausschliesslich die Staatspolizei.

Hinsichtlich der Zurückstellungen ist zu bemerken:

"Die Zurückstellungen werden von der Jüdischen Kultusvereinigung nicht vorgenommen. Alle dahingehenden Entscheidungen fällt allein die Staatspolizei. In den Fällen in welchen die Stapo uns von der Zurückstellung Mitteilung macht, erteilen wir auf behördliche Anweisung dem Zurückgestel eine entsprechende schriftliche Benachrichtigung. "

Bezüglich der hier vorliegenden Fälle habe ich an Hand des vorhandenen Materials folgendes zu sagen:

a) Fall Schwarzschild:

Sch. wurde am 5.11.41 zur Evakuierung erfasst. Der Fragebogen hat bei der Stapo vorgelegen, erhielt aber keine Transportnummer, weil xxx bereits über 70 Jahre. Sch. ist jetzt neuerdings für die Evakuierung vorgesehen und hat die Transportnummer O 4179. Eine Zurückstellung des Sch. unsererseits ist nicht erfolgt.

b) Fall S a l m o n i ;

S. wurde am 29.12.1941 zur Evakuierung erfasst., mit Schwester Wegen zu hohen Alters kamen die Genannten damals nicht zur Evakuierung. Eine Zurückstellung von der Jüdischen Kultusvereinigung ist nicht erfolgt. Beide sind im Jahre 1942 bereits verstorben.

c) Fall J a c o b y :

J. und Ehefrau sind am 12.12.1941 für die Evakuierung erfasst worden. Eine Zurückstellung ist nicht erfolgt sondern sind sie beide mit dem XI. Transport evakuiert worden. J. reichte bei uns einen Antrag ein und bat um einen weiteren Aufschub der Evakuierung.

d) Fall H a r p u d e r :

Frau H a r p u d e r wurde am 19.21.41 für die Evakuierung erfasst. Wegen zu hohen Alters wurde sie seinerzeit nicht evakuiert sondern kam am 23.7.1942 zur Evakuierung.
Eine Zurückstellung von seiten der Jüdischen Gemeinde ist nicht erfolgt.

Frau H. reichte mit dem 15.2.42 einen Antrag um Aufschub der Evakuierung bei uns ein. Der Antrag hat der Stapo vorgelegen.

e) Fall G e r s o n :

Bl. 24 R.

[illegible]

f) Fall R o t s c h i l d

Bl 25 R.

R. wurde am 20.11.1941 für die Evakuierung erfasst. Gleichzeitig wurde auch die Betra Sara Stern geb. Cohn erfasst. R. wurde zurückgestellt behördlicherseits zurückgestellt weil er in einem R.-Betrieb arbeitet. Frau Stern wurde wegen zu hohen ebenfalls behördlicherseits zurückgestellt.

Von der Jüdischen Kultusvereinigung ist keine Zurückstellung erfolgt. Frau St. reichte einen Antrag um Aufschub der Evakuierung bei der Kultusvereinigung ein. Der Antrag hat der Staatspolizei vorgefgen.

Frau St. ist mit dem 9. Transport abgewandert. (17.1.1942).

g) Fall H i e s i g e r :

Bl. 2 und 3 .

Die H. wurde am 8.1.1942 für die Evakuierung erfasst. Eine Zurückstellung ist von seiten der Jüdischen Gemeinde nicht erfolgt. Die H. wurde am 31.3.1942 behördlicher seits zurüxkgestellt, weil sie in einem kriegswichtigen Betriebe arbeitete.

h) Fall J a b l o n s k i

Bl. 3 und 4 .

Die J. wurde am 10.4.1942 für die Evakuierung erfasst. Die Eheleute wurden behörlicherseits am 31.3.1942 zurücgestellt wegen hohen des Ehemanns. Herr J. reichte unter dem 16.4.42 einen Antrag vom Aufschub der Evakuierung bei der Kultusgemeinde ein. Der Antrag hat bei der Behörde vorgelegen.

i) Fall D r e s s e l :

Bl.4.

Das Ehepaar Dr. wurde am 6.11.41 für die Evakuierung erfasst. D. wurde am 6.11.1941 für die Evakuierung erfasst. Eine Zurückstellung von seiten der Jüdschen Kultusvereinigung ist nicht erfolgt. Er wurde aus Geusndheitsgründen behördlicherseits zurückgestellt und für einen Märztransport bestimmt.

./.

D. wurde am 27.3.42 zurückgestellt weil er für den bevorstehenden Termin benötigt wurde.

j) Fall S t r a u s s :

Bl.5.

Die Eheleute Strauss wurden am 6.11.41 für die Evakuierung erfasst. Wegen zu hohen Alters wurden die Eheleute St. behördlicherseits zurückgestellt und für einen Alterstransport bestimmt.

k) Fall B e r l i n e r :

Bl. 14 R.

B. wurde am 6.11.1941 zur Evakuierunf erfasst. B. wurde behördlicherseits wegen Krankheit von der Evakuierung ausgeschlossen.

Zu e) Fall G e r s o n ;

Bl. 24 R.

G. wurde am Ende v.J. erstmalig zur Evakuierung erfasst. Die Familie G. erhielt behördlicherseits keine Transportnummer und sind wegen ihres Gesundheitszustandes von der Evakuierung zurückgestellt worden. Eine Zurückstellung von seiten der Jüdischen Kultusvereinigung ist nicht erfolgt. Wenn ich gefragt werde, ob es möglich sei, dass von seiten meiner Angestellten Zurückstellungen von der Evakuierung erfolgen könnten, so habe ich hierauf zu erwidern, dass ich dies für ausgeschlossen halte. Selbst wenn absichtlich oder vesehentlich eine Registerkarte oder ein Bogen verlegt werden sollte, so würde dies doch immer bemerkt werden. Die für die Evakuierung bestimmten Fragebogen werden an einem anderen Platze und Zimmer aufbewahrt und von anderen Personen verwaltet Wie die Registratur d.h. die Kartei und die Bogen welche zurückgestellt sind oder deren Träger bereits abgewandert sind. Die Registratur wird von Frau Erna Sara G e r s o n , 28.3.07 Berlin geboren, Berlin-Wilmersdorf, Sächsischstr. 42 wohnhaft, geleitet, welche mir als absolut sicher bekannt ist. Zu bemerken ist noch, dass in die Registratur Publikum keinen Zutritt hat.

Die Erfassung der für die Abwanderung in Frage kommenden Personen wird von Frau Betra M e n d e l s o h n , geb. Rosenberg 23.5.1893 Hamburg geboren, Berlin-Charlbg., 9 , Badenallee 1 wohnhaft bei Komnonek, geleitet. Frau M. untersteht die Aufnahme der Fragebogen, die Kontrolle darüber, dass alle in den Listen aufgeführten Personen auch wirklich erfasst werden und Sorge

Sorge dafür, dass die einzelnen Fälle sachgemäss bearbeitet und so vorbereitet werden, dass die Behörde an Hand des vorgelegten Materials treffen kann. Auch Frau M. halte ich für absolut zuverlässig. Bisher sind keinerlei Beanstandungen des von ihr geleiteten Betriebes von irgeneiner Seite vorgebracht worden.

Die dritte Gruppe der Abwanderungsvorbereitung leitet Jacob Israel A d l e r , 17.12.90 Frankfurt/Main, wohnhaft Berlin-Halensee, Heilbronner Str. 11. Herr A. stellt aus den vora denen Material der von der Behörde zur Abwanderung bestimmten Persnen die Transportlisten zusammen. Ferner führt er die Listen über Zurückstellungen, ordnet und übersendet die Fragebogen für dener Vermögenserklärungen eingegangen sind an die Behörde, und überwacht den rechtzeitigen Eingang der Vermögenserklärungen. Er hat auch dafür zu sorgeh, dass die Abholung der Personen welche abwandern sollen soweit dies nicht unmittelbar von der Behörde aus betrieben wird, ordnungsmässig und rechtzeizig erfolgt. Auch Herrn A. traue ich keinerlei Inkorrektheiten zu.

Zum Schlusse meiner Vernehmung möchte ich nochmals betonen, dass von seiten der Jüdischen Kultusvereinigung Zurückstellungen nicht erfolgen. Die Zurückstellungen werden ausschliesslich von der Staatspolizei vorgenommen.

Mir wurde heute eröffnet, dass ich bei einer evtl. gerichtlichen Vorladung sämtliche Unterlagen für die im Vorgang genannten Personen mitzubringen habe.

Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

v. g. u.

L. Martha Sara Moses

Geschlossen:

Krim.-Sekretär.

"Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dassich die reineWahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde". 6

(Die Zeugin spricht denEid nach). NPR 11

Sie koennen sich setzen. F II b S. 2599-260

Direktes Verhoer

DURCH MRS. MINSKOFF:

F: Bitte geben Sie dem Gericht Ihren vollen Namen an.

A: Martha Mosse.

F: Wollen Sie bitte dem Gericht sagen, wann und so Sie geboren sind ?

A: Am 29. Mai 1884.

F: Sagen Sie dem Gericht bitte, welche Stellung Sie 1933 innehatten.

A: 1933 war ich Staatsbeamter in der Theater- und Kunstabteilung des Polizeipraesidiums Berlin, und wurde im Februar wegen meiner rassische Abstammung - ich bin Juedin - entlassen worden ohne Pension. Dann trat ich in den Dienst der Juedischen Gemeinde Berlin, wo ich in der Verwaltung taetig war.

F: Welche Pflichten hatten Sie in der Juedischen Gemeinde ?

A: In der Juedischen Gemeinde habe ich zuerst eine Rechtsberatungsstelle fuer die juedische Bevoelkerung von Berlin gefuehrt, und uebernahm dann die Leitung der Wohnungsstelle.

F: Wollen Sie bitte dem Gerichtshof angeben, was die Juedische Gemeinde war ?

A: Die juedische Gemeinde war eine Koerperschaft oeffentlichen Rech und zwar auf Grund von Gesetzen. Es gab drei Religionsgesetze des oeffentlichen Rechts: die katholische, die evangelische, Kirche und die juedische Gemeinde in den verschiedenen Staedten. Die Naziregierung hat dann den juedischen Gemeinden ihren oeffentlicherechtlichen Charakter genommen.

F: Wie lange waren Sie bei der Juedischen Gemeinde, Frau Dr. Mosse

A: In der Juedischen Gemeinde war ich taetig vom Herbst 1934 bis z meiner Evkauierung 1943 im Juni.

F: In welches Lager wurden Sie evakuiert, Frau Dr. Mosse ?

A: Ich kam in das Lager Theresienstadt.

[illegible] ihre Edelmetalle und Juwelen, Schmucksachen, abzugeben, angeblich gegen Entschaedigung. Als Beispiel, wie die Entschaedigung aussah, moechte ich Ihnen berichten: Ich habe einen grossen Kasten mit Silberbestecks abgegeben fuer 12 Personen, einen Anhaenger mit einem grossen Brillianten und einer grossen Perle an einer Platinkette und einaus Silber und Gold geflochtenes, ziemlich breites Armband. Der ungefaehre Wert wird 25 - 30 0 00 Mark gewesen sein, bezahlt wurden 250 Mark.

Ich komme dann zu der steuerlichen Sonderbehandlung der Juden. Durch ein Gesetz, auch von 1938 oder 1939 glaube ich, wurden saemtliche Steuervergunstigungen fuer Juden als hinfaellig erklaert. Sie standen in der hoechsten Steuersstufe, ganz egal, wie alt oder wie gross die Familie war. Und sie mussten ausserdem noch - das wurde 1941 dekretiert - eine soziale Ausgleichsabgabe bezahlen, mit der Begruendung, dass sie sich am Winterhilfswerk und den anderen Sozialwerken des nationalsozialistischen Staates ja doch nicht beteiligen duerfen, also Arbeiterwohlfahrt. Das ist, glaube ich, in steuerlichen Hinsicht alles, was ich zu berichten habe.

F: Ich glaube, dass wir das ganz gut verstehen, was Sie als Juedin in einer juedischen Gemeinde durchmachen mussten und sie ihre Aufgaben durchfuehrten. Sie sagten uns, dass Sie nach Theresienstadt deportiert wurden; wollen Sie uns sagen, wie diese Deportation ervor sich gingen ?

A:Diese Deportationen ?

F: Jawhhl.

A: Ja, im Oktober oder vielmehr Anfang Oktober 1941 wurde der juedischen Gemeinde eroeffnet, dass jetzt die Deportationen begaennen und dass es sich darum handle, den Juden andere Wohnorte anzuweisen. Sie sollten Berlin verlassen und wuerden in die oestlichen Gebiete an der Ostgrenze Deutschlands verlagert werden. Sie sollten einen halben Zentner Kleidungsstuecke und Waesche und dergleichen mitnehmen duerfen und sie wuerden dort eben normal leben koennen. Es wurden dann von allen Juden nach und nach Fragebogen aufgenommen .. d.h. ich moechte mich berichtigen. Es gab damals noch 75 000 Juden in Berlin. Man konnte natuerlich nicht von allen Juden zu gleicher Zeit Fragebogen aufnehmen. Man fing also damit an, und aus diesen Fragebo-

suchte sich dann die Gestpo diejenigen heraus, aus denen sie einen Transport zusammenstellen wollten. Ausserdem mussten diejenigen, die Fragebogen ausfuellten, auch sehr ausfuehrliche Vermoegenserklaerungen abgeben, es war auch ein grosses Formular, ichglaube mit 5 oder 6 Seiten, und bei dieser Gelegenheit zwangsweise erklaeren, dass sie einen bestimmten Prozentsatz oder ihr ganzes Vermoegen als sogenannte Abwanderungsabgabe dem deutschen Staat ueberliessen. Diese Vermoegenssteuererklaerungen, diese Vermoegenserklaerungen, nicht Vermoegenssteuererklaerungen, wurden dann von der juedischen Gemeinde der Gestapo uebergeben und haben sich saemtlich nach der Kapitulation bei dem Oberfinanzpraesidenten Berlin-Brandenburg angefunden und bieten jetzt wertvolle Unterlagen fuer die etwaigen Restitutionsanspruche, die gegebenenfalls zu stellen sein wuerden. Im uebrigen wurde unmittelbar vor der Deportation, wenn der Betreffende in einen Durchgangslager in der Stadt, wodie zu deportierenden Juden zusammengetrieben wurden von der Gestpao, angelangt war, ihm eine schriftliche Beschlagnahme oder vielmehr Verfallserklaerungen seines gesamten Vermoegens, weil es staatsfeindlichen Zwecken diene, ausgehaendigt. Im uebrigen ist wohl bekannt, dass die ausgewanderten, aber auch die nach auslaendischen Lager deportierten Juden durch einen besonderen Verwaltungsakt ihrer Staatszugehoerigkeit fuer verlustig erklaert und ihr zurueckgelassenes Vermoegen als dem deutschen Reich verfallen erklaert und eingezogen wurde. Die Transporte selbst fanden anfaenglich in 4.Klasse-Wagen statt. Es waren aber nur ein paar Wochen, dann waren es Viehwagen oder richtige Gepaeckwagen, wobei insbesondere die hygienische Herrichtung fuer die oft tagelange Fahrt, die der juedischen Gemeinde oblag, ausserordentlich schwierig war. Es wurde der Gemeinde geheimgehalten wodie Osttransporte hingingen. Man hat nur gelegentlich oder zufaellig ueber den einen oder anderen was erfahren; von dem Abtransportierten selbst ueberhaupt nichts mehr. Eine besondere Rolle bei der Deportation spielten die Funktionaere der Gemeinde. Das fing damit an, dass im Oktober 1942 die Gestapo 533 Funktionaere der Gemeinde fuer einen Transport bestimmte und sofort erklaerte, wer sich durch Flucht der Evakuierung entzieht, bewirkt, dass ein anderer Funktionaer ergriffen, erschossen, und dessen

Familie abtransportiert wird. Damals sind trotz dieser Drohung 18 Funktionaere geflohen; 9 wurden erschossen, 9 Ersatzleute, es wurden also Geiseln gefasst, 9 wurden erschossen, weitere wurden nach Auschwitz gebracht und sind dort umgekommen, und die Familien der Betreffenden sind gleichfalls abtransportiert worden. Sie koennen sich also denken, in welchen panikartigen Zustande eigentlich die gesamte juedische Bevoelkerung Berlins in diesen Jahren gelebt hat, umsomehr, als jeder geringste Fehltritt dazu fuehren konnte, dass sie ploetzlich und unvorhergesehen in irgendeinen Transport kamen. Es gab eine Unmenge kleiner schikanoeser Bestimmungen, die zu einem erheblichen Teil nicht einmal durch die Presse gegangen sind. Ausgangspunkt war wohl die Einsetzung des Judensterns im Herbst 1941. Gleich danach kam die Anordnung, dass Juden in oeffentlichen Verkehrsmitteln nicht sitzen durften, solange irgendein Nichtjude noch stehenmuss, und es gab keinerlei Ausnahmen fuer alte oder kranke oder kriegsbeschaedigte Leute. Dann wurde diese Bestimmung verschaerft, indem die Benutzung oeffentlichen Verkehrsmittel Juden ueberhaupt verboten wurde.

F:Frau Dr.Mosse, da ist eine Frage, die ich jetzt klaeren moechte, ueber diese Deportation. Wurden Personen deportiert, die eine andere Nationalitaet als die deutsche hatten ?

A.: Jawohl.

F:Welche Nationalitaeten ?

A:Also z.B. Ungarn, Polen, Russen... Nein, Verzeihung, das muss ich zurueecknehmen, Russen prinzipiell nicht, weil sie zu den Alliierten gehoerten, das war schon waehrend des Krieges, aber sonst wurde keine Ruecksicht auf die Nationalitaet genommen.

F: Das ist noch eine andere Tatsache, die sehr interessant ist, und ich glaube, Sie koennten sie noch einmal wiederholen. Sie sagen, die Aufstellungen ueber die Eigentumsregistrierungen sind nach dem Kriege gefunden worden. Koennen Sie mir sagen, wo diese gefunden wurden ?

A: Bei dem Oberfinanzpraesidenten Berlin-Brandenburg, und es ist jetzt eine Behoerde eingerichtet, die halb unter dem Magistrat Berlin und halb unter der Alliierten Kommandantur arbeitet und deren Aufgabe

Bericht über das Konzentrationslager Theresienstadt.

Am 16.6.1943 wurde ich mit dem größten Teil der führenden Funktionäre der Jüd. Gemeinde zu Berlin durch die Gestapo nach Theresienstadt evakuiert. Wir fuhren mit einem größtenteils aus Viehwagen bestehenden Zuge abends aus Berlin ab und kamen am nächsten Morgen in Th. an. Hier wurden wir zunächst "geschleust", d.h. es wurde unter Leitung des Lagerkommandanten, eines SS-Obersturmführers, eine Leibesvisitation und eine Durchsuchung des Gepäcks vorgenommen. Geld, Zigarren, Zigaretten, Alkohol, Medikamente, Kaffee und Tee, Seife, Kerzen, Zündhölzer, echter Schmuck, gute Kleidung, Wäsche und Schuhwerk wurden beschlagnahmt. Auch kamen viele Esswaren abhanden. Von Kleidung, Wäsche und Schuhwerk wurden die minderen Stücke der jüd. Selbstverwaltung des Lagers zur Versorgung der Insassen später abgegeben, während alles andere von der SS behalten wurde.

Diese Durchsuchung dauerte etwa 6 Stunden. Dann wurden wir von jüdischen Ordnern in unsere Quartiere geführt. Ich kam mit 22 Kollegen in einen Raum einer großen Kaserne, in welchem die Betten so eng nebeneinander standen, daß es unmöglich war, unter ihnen den Boden zu reinigen. Da es keinerlei Schränke gab, musste man seine Kleidung an den Wänden aufhängen oder im Bett aufbewahren. Die Wände waren bedeckt mit Löchern, aus denen nachts unzählige Wanzen und Flöhe krochen, die sich auf die Ruhenden stürzten. Ich habe in den zwei Monaten, die ich in diesem Raum zubringen musste, nachts überhaupt nicht geschlafen und verfiel schließlich in einen Erschöpfungszustand. Ich kam dann in ein anderes Haus, in welchem die Verhältnisse erträglich waren und wo es mir und einer Zimmergenossin - allerdings mit vieler Mühe - gelang, die Wanzen fern zu halten.

Theresienstadt ist eine kleine Festung, die Kaiser Joseph II von Oesterreich im 18.Jhd. gegen Preussen hat anlegen lassen. Sie hat noch ihre alten Tore und Wälle, auf denen Gras und Bäume wachsen. Aus diesen Toren durften die Häftlinge nur zum Zweck der Arbeit (Landarbeit, Erdarbeit) in Trupps und unter Aufsicht hinaus. Die Stadt war bestimmt für eine Besatzung von ca. 6000 Soldaten und ca. 2000 Zivilpersonen. In diesen Raum presste die SS bis zu 60 000 Menschen, nachdem sie die ursprüngliche tschechische Bevölkerung evakuiert hatte.

Das KZ Lager ist im Dezember 1941 mit tschechischen Juden eröffnet worden, welche die Aufgabe hatten, als sogen. "Aufbaukommando" die für die Aufnahme vieler Insassen notwendigen Einrichtungen zu schaffen. Es waren dies meist junge kräftige Leute, Ingenieure, Kaufleute, Ärzte, die die Arbeit unter den schwierigsten Verhältnissen angriffen. Bevor aber noch irgendwelche ausreichenden Vorkehrungen getroffen waren, schickte die SS aus Prag, Wien und ab Frühjahr 1942 aus Berlin und anderen deutschen Städten mehr und mehr alte Leute. Es mangelte zunächst an allem, und die Armen mussten fast alle auf dem nackten Boden ohne Bettstellen oder Matratzen liegen. Während die Tschechen etwas vorbereitet waren, hatte man den deutschen Juden erzählt, daß sie in ein gutes Altersheim kommen würden, wofür die "freiwillig" grössere Summen einzahlen mussten (aus ihrem Privatvermögen). Diese - fast alle Menschen über 65 Jahre, einige 70 - 90jährige oder schwerkriegsbeschädigte, und Sieche - hatten natürlich keinerlei Hausgerät, wie Wasch- oder Essgeschirr, Kannen, Handtücher etc. mitgebracht und es dauerte sehr lange, bis die Gemeinschaft in der Lage war, das Fehlende heranzuschaffen. Im Frühsommer 1942 brach dann eine Ruhr- und Typhusepidemie aus, infolge deren die tägliche Zahl an Toten bis zu 130 anstieg. Dann wurde es langsam besser. (Diese Angaben habe ich von absolut zuverlässigen Leuten der Leitung der jüd. Selbstverwaltung erhalten. Das Folgende berichte ich größtenteils aus eigenem Erleben). - - -

Von Dezember 1941 bis April 1945 sind 140 000 Personen durch das Lager gegangen. Davon sind 90 000 in die Ostläger verschleppt worden, darunter auch ganz alte Menschen von über 70 Jahren. In Th. verstorben sind 40 000 ohne besondere äussere Einwirkung. Die durchschnittliche Sterbequote betrug 10% monatlich - eine verhältnismäßig hohe Zahl, veranlasst durch die besonderen

Verhältnisse des Lagers (Unterernährung, Unsauberkeit etc). Vor ihrem Abzuge im April/Mai 1945 hat die SS alle Unterlagen, wie Karteien, Akten, Listen etc vernichtet, die über frühere Lagerinsassen bis zu dem Stichtage 20.4.45 Auskunft geben könnten. Auch die Asche von 35 000 Verstorbenen hat sie in den bei Th. fliessenden Strom, die Eger, geschüttet. Es ist der Leitung der jüd. Slbstverwaltung gelungen, einige Listen zu retten. die jedoch erst bearbeitet werden müssten, bevor aus diesem Material irgendwelche Nachrichten über Juden, die einmal in Theresienstadt gewesen sind, gegeben werden könnten.
Die Stadt besteht aus 10 Kasernen, von denen aber nur fünf für Wohnzwecke zur Verfügung standen, und vielen Steinhäusern, sowie letzthin errichteten Baracken. Hier wohnten wir. In Zeiten starker Belegung standen in den Zimmern 3stöckige Bettstellen, kein Tisch, Stuhl oder Schrank. Der Lebensraum war das Bett. Folgeerscheinung dieser Enge: Ungeziefer, zwangsläufige Unordnung und Unsauberkeit, Verbreitung von Krankheiten, steigende Nervosität de Insassen. Männer und Frauen lebten getrennt. - Als im Sommer 1944 ausländische Kommissionen das Lager besichtigen wollten, wurde eine "Verschönerungsaktion" durchgeführt. Die Zahl der Lagerinsassen wurde auf 29 000 durch Osttransporte verringert; die Stockbetten verschwanden, die Hausböden, die infolge Platzmangel vielfach als Wohnräume benutzt werden mussten, wurden geräumt; Stühle, Schränke, Tische und Blumen (!) in die Zimmer. Schöne Schaufenster wurden eingerichtet, hinter denen es keine Läden gab und deren Waren die Juden nicht bekamen; das Ernährungsprogramm wurde für eine Woche mit den schönsten Dingen in Aushängen angekündigt, aber natürlich nur an den Tagen des Besuches innegehalten. Es wurden aber auch im Zusammenhange mit diesen Besuchen Änderungen und Einrichtungen durchgeführt, die uns dann verblieben, wie z.B. Bänke und Grünanlagen, ein Kinderspielplatz, Renovierung einiger Alters- und Siechenheime, etc.

Der Hygiene dienten: eine von den Juden wesentlich erweiterte Wasserleitung und Kanalisation (in den Häusern aber fast durchweg keine Wasserleitung, sondern Pumpen auf den Höfen, und keine Wasserklosetts; nur einige Kasernen hatten diese Einrichtungen), ein von den Juden angelegtes Bad mit heissen Brausen und einer täglichen Kapazität für 2000 personen; eine Wäscherei, eine Desinfektionsanstalt. Diese Betriebe konnten aber bei der üblichen starken Belgung des Lagers den entsprechenden Bedarf der Insassen nicht ausreichend befriedigen. Es gelang zwar immer wieder der Desinfektionsanstalt, die mit Transporten eingeschleppten, als Träger des Flecktyphus besonders gefährlichen Läuse zu vernichten, dagegen wurde man der furchtbaren Wanzenplage nicht Herr. Im Sommer haben viele der Insassen mit ihren Betten im Freien auf der Erde, auf den Wällen, auf Arkaden und Balkonen und in den Höfen genächtigt, um überhaupt schlafen zu können.

Auch die Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge waren an sich gut. Es gab mehrere Krankenhäuser, Ambulanzen in allen Kasernen, gute Ärzte, Apotheke; aber Mangel an Heilmitteln (ausländische entsprechende Sendungen wurden größtenteils von der SS beschlagnahmt), Verbandzeug und Apparaturen. - -
Der Gesundheitszustand war natürlich kein guter; Mangelkrankheiten, wie Knochenerweichung, Hungerödeme, Herzkrankheiten, Ansteigen der Tuberkulose besonders bei den Kindern, Aktivierung veralteter Prozesse bei den Erwachsenen; schlechter Heilprozess bei Wunden, Neigung zur Infizierung auch bei geringen Verletzungen. Ältere Leute starben früher als dies unter normalen Verhältnissen gewesen sein würde - insbesondere infolge Entkräftung des Herzens. Nur bei Zuckerkranken besserte sich der Zustand zunächst aus unbekannten Gründen trotz ungeeigneter Ernährung und Fehlen von Insulin.

Die Ernährung war sowohl nach Quantität und Qualität unzureichend. Es gab

kein Gemüse, kein Obst, kein Fett (die verabfolgte Margarine enthielt ein Fett, das sich im menschlichen Körper nicht löste und ihn unverarbeitet passierte), keine Milch, nur für Kinder ab und zu - keine Eier. Natürlich kein echter Kaffee oder Tee, keine Schokolade oder Kakao.
In mehreren großen Küchen wurde das Frühstück, Mittag und Abendessen hergerichtet. Es gab morgens dünnen Ersatzkaffee, mittags Kartoffeln oder Graupen mit Sauce (zweimal wöchentlich Fleisch in Gestalt einer Sauce) und eine sehr dünne Suppe, abends eine etwas dickere Suppe oder Kaffee mit einem Brötchen. Ausserdem erhielten die Lagerinsassen ca. 1000 gr Brot für 3 Tage, zuletzt nur 700 gr für 4 Tage; wöchentlich 50 gr Margarine und 50 gr Zucker. Aus den Liebesgaben, die von der Schweiz, Schweden und Dänemark in letzter Zeit häufiger geschickt wurden, bekamen wir sehr selten etwas. Dagegen wurden vor allem die Kinder und Tuberkulösen mit Zusätzen aus diesen Paketen versorgt. Einen nicht unerheblichen Teil der Sendungen behielt die SS.

Mit den Lebensmittelsendungen der Freunde und Angehörigen verhielt es sich so: ein Teil kam an und wurde auch verteilt, allerdings unter Entnahme aller sogenannten Bannware wie Tabakwaren, Alkohol, Kaffee, Kerzen, Zündhölzer, Zeitungen. Aber aus ihnen verschwanden auch vor der Ablieferung an den Adressaten Fettwaren, Schokolade etc. Auch kam nicht alles an. So habe ich höchstens ein Drittel der an mich abgegangenen Pakete erhalten. Man durfte in bestimmten Zeitläuften schreiben und bekam auch Briefe und Karten, aber nur sehr gelegentlich. Alles passierte die Zensur der SS in Th., in Berlin und bezw. in Prag. Das Meiste wurde überhaupt nicht befördert, einiges kam mit Verspätungen von 3-4 Monaten an. Postverkehr mit Nicht-Juden - soweit es nicht Ehegatten oder Kinder wären - hatte für beide Teile nicht ungefährliche Folgen. Trotzdem fand ein lebhafter Postverkehr zwischen diesen Parteien statt, aber unter falschen oder Deckadressen.

Für den Bedarf des Lagers und der SS arbeiteten zahlreiche Werkstätten mit Schustern, Schneidern, Tischlern, kurz Vertretern aller Handwerksarten, mit Chemikern und Ingenieuren. Für den Heeresbedarf arbeitete eine Glimmerspalterei und eine Uniformschneiderei; für den Export nach ausserhalb des Lagers wurden Kinderwagen, Spielzeug, Bilderbücher, keramische Waren, Bettgestelle erzeugt. Es gab auch einen ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb, in welchem Juden arbeiteten, dessen Erzeugnisse aber nicht ins Lager gebracht werden durften, sondern der SS und dem Verkauf nach ausserhalb dienten. Brachte ein landwirtschaftlicher Arbeiter einen stehengelassenen Kohlkopf von einem abgeernteten Felde ins Lager und wurde er dabei entdeckt, so gab es harte Strafen. Eine jüdische Frau, die auf dem Heimwege am Strassenrand einige wilde Blumen gepflückt hatte, wurde ebenfalls bestraft.
Es gab auch Vieh und schöne Pferde, aber alle Lasten und Fuhren mussten die Juden ohne deren Hilfe selbst besorgen. Nur der Leichenwagen wurde von Pferden gezogen, weil das Krematorium ausserhalb des Lagers war. Sonst dienten die Tiere nur den Bedürfnissen der SS. Diese hielt auch einen Zwinger mit scharfen Hunden, die an Lagerinsassen dressiert wurden. Bei den Juden gab es nur einige sehr kleine und kümmerliche, aber sehr geliebte Katzen, deren Ernährung sehr schwierig war. Am besten hatten es die Vögel, die an den Ausgabestellen der Küchen reichliche Nahrung fanden und ganz zahm waren.
Es gab jüdische und christliche Gottesdienste, aber Ansprachen von Geistlichen waren verboten (es gab keine christlichen Priester; die vom Bischof von Leitmeritz angebotene Seelsorge für jüdische Katholiken wurde von der SS nicht gestattet). Die Toten wurden in Holzkisten gelegt, die nach Verbringung der Leichen in das Krematorium wieder benutzt wurden. Diese Kisten waren aus ungestrichnem Holz roh zusammengeschlagen und es sah rührend aus,

- 4 -

als bei einem solchen Begräbnis auf einer Kiste ein Büschel Gras lag, von einer liebenden Hand daraufgelegt (Blumen gab es für Juden nicht).

Für die freie Zeit wurden vonseits sehr guten jüd. Künstlern und Gelehrten gute Konzerte, Theateraufführungen und Vorträge veranstaltet.
Das Lager wurde unter Aufsicht und strengster Kontrolle der SS in Selbstverwaltung durch einen von der SS bestellten Judenältesten und einen Ältestenrat, aus 12 vom Judenältesten bestellten Mitgliedern bestehend, geführt. Es bestand eine durchorganisierte Administrative, der außer der Leitung der bereits genannten Betriebe noch die Wohnungsfürsorge, Fürsorge für Kinder Alte und Sieche, Statistik, Polizei- und Gerichtswesen etc. oblag. Auch gab es eine sogen. Evidenz, in der die Lagerinsassen registriert wurden. Ich wurde, sobald ich nach Th. kam, als frühere Beamte im Polizeipräsidium Berlin durch den Judenältesten sofort als Untersuchungsrichter in die Polizei der jüd. Selbstverwaltung bestimmt und arbeitete hier bis etwa zwei Monate vor meiner Heimfahrt. Zuletzt habe ich noch 6 Wochen hindurch die große Kartei, die sogen. Evidenz, geleitet.
Der seelische Zustand der Häftlinge war ausgesprochen schlecht. Die Tatsache, Gefangener zu sein, die unerhörte Enge, die Unterernährung, die lähmende Gleichförmigkeit des Lebens, das Abgeschnittensein von jeder normalen Verbindung mit der Aussenwelt, das Ungeziefer und vor allem die beständige Bedrohung durch die SS bewirkten schwere Depressionen, Gereiztheit und auch den Ausbruch von Geisteskrankheiten. Trotz aller Gleichförmigkeit des Lebens war man in steter Unruhe über die Maßnahmen der SS, von der man nie wußte, wohin sie steuerte. Was heute erlaubt war, wurde plötzlich verboten und führte zur Einreihung in einen Osttransport. Diese Transporte (meistens nach Auschwitz) wurden plötzlich von der SS befohlen und waren herzzerreissend, denn sie erfassten Alte und Junge, trennten Eheleute und Eltern von ihren Kindern und machten auch vor Kranken nicht halt. Daß es sogen. Vernichtungslager gab, wussten wir nicht, daß man es dort aber nicht gut haben würde, war allmählich bekannt geworden. Übrigens hat die SS nie den Zielort der Transporte angegeben. Man erfuhr davon immer erst später und sehr vage. - Am 28.Oktober 1944 ging der letzte Osttransport. Mit ihm gingen die letzten Verwandten und guten Bekannten, die ich in Th. gehabt habe. Bis jetzt habe ich noch nichts von ihrem Schicksale gehört. Andere Verwandte und Freunde waren schon früher in Th. gestorben.

Alle Materialbeschaffung, auch die für die Ernährung, ging über die SS. Sie war auch am Tabakwarenhandel beteiligt, der - wie auch Rauchen - im Lager streng verboten war. Wurden die Preise für die Tabakwaren zu niedrig, so veranstaltete die SS eine Razzia unter den schwarzen Händlern und den Personen, die ihr von Spitzeln als im Besitz von Rauchwaren bezeichnet wurden, verhaftete sie und setzte sie unter mittelalterliche Folterungen, um die Angabe von Komplizen zu erreichen. Schließlich verbrachte sie sie in ein Vernichtungslager. Dann gingen die Preise wieder hoch und der Handel ging weiter.
Auf Anordnung der SS wurde auch Geld gedruckt, das aber Gültigkeit nur im Lager hatte, auf dessen Besitz aber niemand Wert legte. Wer arbeitete, erhielt monatlich zwischen 200 und 500 sogen. Ghettokronen, wer nicht arbeitete, ein Taschengeld von ca. 75 Kronen. Ausgezahlt wurden jeweils nur 100 Kr. und der Rest wurde gutgeschrieben. Bei der Auflösung des Ghettos erhielt man sein Guthaben mit einem gewissen Abzuge ausgezahlt und zwar in tschechischen Kronen oder Mark, unter einer Berechnung von einer Ghettokrone gleich 1 Tschech.Krone. Dieses Geld sollte durchaus im Lager umlaufen und so mußte man allerhand bezahlen, z.B. die Benutzung der Bibliothek, den Bezug von Lebensmitteln aus einem sogen. Lebensmittelgeschäft (bestehend aus Senf, verschiedenen sehr scharfen, aus Senf, Trockengemüse und Essig hergestellten Aufstrichen und künstlichen Gewürzen), die Entgegennahme von Kleidungsstücken in entsprechenden "Geschäften" (aber nur auf Bezugschein) etc. Es gab drei Geschäfte für Kleidung, zwei für Wäsche, zwei für Schuhwerk, eines für Parfümerien. Das war gespenstisch, denn es war alles unwirklich und

Schein. Die Ware stammte aus dem Gepäck der mit Transporten anlangenden oder Toten, natürlich nichts Neues, nur getragene Sachen und man bedurfte besonderer Ermächtigung, um einkaufen zu können. Es gab auch eine Bank, in welcher dieses Geld bearbeitet und verwaltet wurde.

Die Kriminalität war nicht groß; die Delikte bestanden formaljuristisch aus Diebstahl, Einbruch, leichter und schwerer Körperverletzung, Beleidigung, Urkundenfälschung und Betrug. Es fehlte ganz an Kapitalverbrechen. Alles waren an sich Bagatellsachen, die sich aber bei den besonderen Verhältnissen des Lagers manchmal ernst auswirkten. Als Strafen gab es Verweis, Geldstrafe (Chettogeld) und Haft in einem Gefängnis der jüd. Selbstverwaltung, in welchem es aber friedlich zuging. Die Gefängnisstrafe war nur gefürchtet, weil sie im Falle des Abgangs von Transporten zur Einreihung der mit Gefängnis Vorbestraften führte. --

Wir waren von der Aussenwelt abgeschlossen und das wurde immer quälender, je weiter der Krieg vorrückte. Zeitungen kamen offiziell nicht in das Lager aber es blühten die Gerüchte, die meistens einen Kern von Wahrheit hatten. Die Quellen dieser Gerüchte waren: heimliche Meldungen der tschechischen Gensdarmen; die gleich uns auf das Ende der SS warteten, die aber weder deutsch noch englisch konnten und daher oft unrichtige Mitteilungen machten. Zeitungsfetzen, die in Paketen zu beschlagnahmen vergessen worden waren; Radiomeldungen, die nachts im Gensdarmeriekasino manchmal sehr laut gegeben wurden und von jüd. Ordnungsorganen, die Nachtstreifen hatten, gehört wurden; endlich Personen, die bis in die letzte Zeit mit Transporten aus Prag, Wien und dem Reich ankamen.

Ende Januar 1945 begannen Anzeichen, daß es zuende ging. Am 4.Februar wurde ein Transport von 1250 Personen in die Schweiz abgefertigt, der auch angekommen ist. Bald danach wurde von der SS die Zusammenstellung von zwei weiteren sogen. Schweizer Transporten zu je 300 Personen befohlen. Es sollten hervorragende Intellektuelle, Künstler und Prominente sein (ich wurde auch in eine der Listen aufgenommen). Wie wir später erfuhren, waren diese Personen nicht für die Schweiz, sondern als Geisseln für die SS bestimmt und sollten verschleppt werden, was dann durch das rasche Vordringen der alliierten und russischen Truppen und die Intervention von Herrn Dunant verhindert wurde. Ob der Obersturmführer Rahm, der letzte Lagerkommandant, den auch für Theresienstadt geltenden Befehl zur Vernichtung aller Insassen nicht durchführen wollte oder nicht mehr Zeit dazu hatte, ist nicht geklärt worden. Jedenfalls hat er keine dahingehende Absicht gezeigt. Als einmal die Kapitulation gegen Mitternacht (lange vor ihrem Eintritt) gemeldet wurde und alle Insassen - tschechische Männer - jubelnd auf die Straße strömten und nur mit Mühe durch die Ordnungsorgane des Lagers wieder in ihre Betten geschickt wurden, erschien Herr Rahm und einige SS mit Maschinenpistolen, hielt aber ohne zu schießen eine Ansprache und forderte zur Ruhe auf.

Ganz in der Stille begann Anfang Mai die SS abzurücken; es blieb nur der Obersturmführer und 2 Mann. Am 6.Mai übernahm Herr Dunant im Namen des Internat.Roten Kreuzes den Schutz und die Leitung des Lagers. Auch erschien nach einigen Tagen ein Vertreter der tschechischen Regierung. Die Judensterne wurden abgelegt, aber das Lager konnte nicht verlassen werden. Noch von Mitte bis Ende April hatte die SS aus anderen Kz.Lägern 14 000 Juden, meist Polen und Ungarn, nach Th. geschafft (diese 14 000 sind nicht in den oben erwähnten Zahlen der Lagerinsassen enthalten). Diese Menschen kamen in unvorstellbarem Zustande von Hunger, Schmutz und Nerven an. Sie waren 4-6 Wochen zu

Fuß und auf offenen Viehwagen, fast ohne Nahrung unterwegs gewesen und völlig asozial geworden. Sie schlugen sich buchstäblich um ein Stückchen Brot oder Zucker tot. Durch sie wurde Bauch-,Flecktyphus und Ruhr in das Lager eingeschleppt und schnell verbreitet, da sie die errichtete Quarantäne nicht hielten und stehlend, bettelnd und raubend im Lager und seiner Umgebung umherzogen. Die jüd. Ordnungsorgane wurden mit ihnen nicht fertig, da sie fast alle zu alt waren. Als dann die erste ukrainische Armee am 13. Mai das Lager besetzte, griff sie sofort sehr energisch zur Bekämpfung der Seuchen, Aufrichtung eines ordnungsmässigen Zustandes (übrigens ohne Gewaltmaßnahmen) und Aufbesserung der Ernährung ein. Die Seuchen kamen dann auch bald zum Stillstande und die Nahrung wurde quantitativ ausreichend. Dagegen blieb die Qualität unverändert, mangelhaft und Vitaminarm.

Die Auflösung des Lagers begann. Zuerst kehrten die tschechischen Staatsangehörigen heim. Dann folgten in großen schlossenen Transporten die Holländer, Ungarn, Österreicher und Polen, denen sich jeweils die kleineren Gruppen, wie Belgier, Franzosen, Griechen, Bulgaren, Rumänen und Jugoslaven, Dänen und Schweden, anschlossen. Am schlechtesten ging es mit dem Abtransport der Deutschen. Endlich schickten Stadtverwaltungen (z.T.angeregt von amerikanischen und englischen Soldaten, die Th. besucht hatten, um Angehörige und Freunde zu suchen) Autos, um ihre jüdischen Bewohner zu holen. Mit Berlin wollte es überhaupt nicht vorwärts gehen. Als ich am 9.Juli Th. verließ, bestand das Lager noch aus ca. 5000 Personen, davon 1200 aus Berlin. Ich konnte nur abfahren, weil ich einem Unternehmer zugeteilt war, der mit einem kleinen Lastauto mit Holzgastreibstoff ca. 12 Personen gegen Zahlung von 1800 bis 2300 Tschech.Kronen pro Person nach Berlin zu bringen beabsichtigte, von wo er tschech. Arbeiter nach Prag bringen wollte. Außer ihm gab es noch einen tschech. Unternehmer dieser Art. Wir fuhren also, auf unserem Gepäck sitzend, am 9.Juli ab und waren zwei Tage undeine Nacht unterwegs, bis wir nach Berlin kamen. Einmal hatten wir einen russischen Offizier, der nach Dresden wollte und am nächsten Tage einen russ. Offizier und einen aus dem Mannschaftsstande als Insassen im Wagen, die uns beim Passieren von marschierenden Truppen etc. sehr freundlich behilflich waren, sodaß wir wohlbehalten hier ankamen. Als Verpflegung hatten wir nur etwas Brot und Margarine, sowie ein kleines Stück Wurst und etwas Zucker vom Lager miterhalten. Unterwegs erhielten wir nur einmal nachts in einem Büro der kommunistischen Partei in Dresden etwas warmen Kaffee.

Damit war diese Episode meines Lebens beebdet - nach zwei Jahren und einem Monat.

13.8.1945

Dr. Martha Mosse

35

Fotokopie aus d.A. 2 P Aufh. 167/56 d. StA. Berlin

Kammergericht
1. Strafsenat

Berlin-Charlottenburg, den 12. März 1958

G e g e n w ä r t i g :
Kammergerichtsrat Freidank
als beauftragter Richter,
Justizsekretärin Hellwig
als Protokollführerin

In der Urteilsaufhebungssache

betreffend

Walther S c h o t t e ,
geboren am 3. Oktober 1886 in Berlin,
wohnhaft in Köln /Rh., Altenburger Str. 113

1 WG AR 40/57 - 1 Ws 706/57

Es erschien auf Vorladung die nachbenannte Zeugin. folgt <bis>

Die Zeugin, mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Betroffenen bekannt gemacht, wurde wie folgt vernommen:

Z.P.: Ich heiße Martha M o s s e Dr.

~~xxJahre alt,~~ geb. 24. 5. 1884 in Berlin,

wohnhaft in Berlin-Halensee, Cicerostr. 61,

mit dem Betroffenen nicht verwandt u.n.v.

~~xxxx~~ < Es wurde festgestellt, daß der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht den Betroffenen und Rechtsanwältin Dr. Dormagen von dem heutigen Termin benachrichtigt hat.

Die Zeugin wurde zur Wahrheit ermahnt und auf die Strafbarkeit einer falschen eidlichen und uneidlichen Aussage hingewiesen, ferner darauf daß sie die Auskunft über solche Fragen verweigern könne, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung sie sich selbst der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.>

Sie erklärte zur Sache :

Im Mai 1939 kam das Gesetz über die Räumung jüdischer Wohnungen heraus. Bei der Jüdischen Gemeinde in Berlin wurde deshalb eine Wohnungsberatungsstelle eingerichtet, welche die Aufgabe erhielt, im Auftrage der zuständigen Behörden denjenigen Juden, die ihre Wohnung räumen mußten, es handelte sich meist um gute Wohnungen, Räumungsbefehle zuzustellen. Außérdem sollte die Wohnungsberatungsstelle dafür sorgen, daß diejenigen Juden, die ihre Wohnung räumen mußten, angemessen untergebracht wurden, vor allem nach Möglichkeit in jüdischem Hausbesitz. Die Adressen der zu räumenden Wohnungen wurden vom Generalbauinspektor bezw. vom Hauptplanungsamt der Stadt Berlin oder auch von der Gestapo angegeben. Dabei möchte ich bemerken, daß über alle diese Dinge nie etwas Schriftliches gegeben wurde. Vielmehr wurden alle diese Aufträge mündlich oder telefonisch erteilt. Ich war bis zum Jahre 1933 bei der Theaterabteilung des Polizeipräsidiums als Polizeirat tätig, wurde dort entlassen ohne Bezüge, und zwar aus rassischen Gründen auf Grund des Berufsbeamtengesetzes, und fand daraufhin Anstellung bei der Jüdischen Gemeinde, und zwar in der Verwaltung . Mit der Einrichtung der Wohnungsberatungsstelle im Mai 1939 wurde ich in diese Stelle versetzt.

Ende Oktober 1941 wurden drei Leute von der jüdischen Gemeinde, und zwar Herr Henschel und Herr Kozower, beide vom Vorstand der Jüdischen Gemeinde und ich zur Gestapo zitiert. Dort wurde uns in der Burgstraße von einem gewissen Kriminalsekretär oder Obersekretär Prüfer eröffnet, daß eine - wie man es nannte: "Umsiedlung" der Juden stattfinden sollte. Es sollten Transportzüge zusammengestellt werden, in denen die Juden aus Berlin abtransportiert werden sollten. Das Ziel wurde nicht genannt, und uns Dreien wurde überhaupt über die ganze Aktion strengstes Stillschweigen auferlegt unter Androhung der Verbringung ins KZ, falls wir irgendetwas verlauten ließen.

Prüfer
Er sagte, die Jüdische Gemeinde solle bei der Ausrüstung der Transporte mitarbeiten und auch Fragebogen über die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Juden ausfüllen. Er meinte, die Funktionäre der Jüdischen Gemeinde müßten diese Arbeit übernehmen, da sonst die SS oder SA die Transporte durchführen würde und fügte hinzu, wir wüßten ja, wie das dann sein würde. Der Vorstand der Jüdischen Gemeinde und der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland entschlossen sich dann, wenn auch schweren Herzens, der Aufforderung von Prüfer zu entsprechen, um zu retten, was zu retten möglich war .

Der erste Transport wurde für die Beteiligten unter der Überschrift"Wohnungsräumung" durchgeführt. Die Jüdische Gemeinde bekam von der Gestapo Fragebogen, die dieselbe aufgesetzt hatte mit der Auflage, diese Formulare mit den Angehörigen der Jüdischen Gemeinde bezw. anderen Juden aufzunehmen oder auszufüllen. Daraufhin wurden an Hand des Katasters der Jüdischen Gemeinde Juden vorgeladen und mit ihnen die Formulare ausgefüllt. Hierbei sahen meine Mitarbeiter und ich unsere Aufgabe u.a. darin, durch Befragen der Betroffenen solche Tatsachen herauszuarbeiten, auf die hin bei der Gestapo mit einiger Aussicht auf Erfolg eine vorläufige Rückstellung vom Transport erwirkt werden könnte, wie z.B. Krankheit, hohes Alter ,kleine Kinder, wirtschaftliche Abwicklung, arische Versippung etc. Sobald dann die Gestapo zum Zwecke der Zusammenstellung eines Transportes ausgefüllte Formulare anforderte - jeweils 3 - 4000 - mußten Fragebogen übersandt werden. Die Gestapo wählte aus diesen Formularen die Personen aus, die die für den Transport bestimmte, versah die Bogen mit sogenannten Transportnummern und schickte die so gekennzeichneten Bogen an die Jüdische Gemeinde zurück. Die Sachbearbeiter für die Zusammenstellung der Transporte bei der Judenabteilung der Gestapo in der Burgstraße waren, soweit mir dies bekannt ist, Herr Prüfer, Herr Dobberke und Herr Stark. Ich glaube, daß sie ursprünglich Kriminalbeamte waren,

kann dies aber nicht mit Sicherheit sagen. Der Leiter dieser Stelle hat in der Zeit von 1941 bis Juni 1943 (dem Zeitpunkt als ich evakuiert wurde) zweimal gewechselt. Der letzte war ein Sturmbannführer Dr. Stock, vorher Hesse Stahl.

Nachdem die durch Transportnummern gekennzeichneten Formulare zur Jüdischen Gemeinde zurückgekommen waren, hatte diese die Aufgabe, die Betroffenen davon in Kenntnis zu setzen, daß sie zur Umsiedlung bestimmt seien. In der ersten Zeit wurden sie im Auftrage der Gestapo aufgefordert, mit Gepäck sich im Durchgangslager in der Synagoge in der Levetzowstraße zu einem bestimmten Termin einzufinden. Später fand dieses Verfahren nicht mehr statt, sondern die Gestapo holte die Betroffenen aus ihren Wohnungen ab, nachdem sie vorher durch die Jüdische Gemeinde von der zu erwartenden Abholung in Kenntnis gesetzt waren.

Zu der Frage ~~dass~~ ob in den Jahren 1941/1942 Zurückstellungen ~~von Evakuierungstransporten~~ möglich waren, habe ich, ~~soweit mir dies bekannt wurde~~, folgendes auszusagen .

1. Die von Funktionären der jüdischen Gemeinde auf mündlichen Vortrag bei den unteren Instanzen der Gestapo erwirkten Zurückstellungen waren nur vorläufige. Sie konnten den Betroffenen höchstens die Hoffnung geben, daß die Transporte in Kürze aufhören würden. In der Regel kamen sie dann doch nach einiger Zeit früher oder später in einen der Transporte. In einzelnen Fällen gelang es den Bemühungen der Funktionäre der jüdischen Gemeinde, für diese Personen für längere Zeit eine Zurückstellung zu erwirken. Im Falle der vorläufigen Zurückstellung wurde ein entsprechender Vermerk auf das Formular des Betroffenen von dem Gestapobeamten eingetragen. Außerdem erhielt die jüdische Gemeinde, nachdem wiederholt zurückgestellte Personen doch irrtümlich von Gestapobeamten für einen Transport abgeholt worden waren, die Erlaubnis, die Zurückgestellten schriftlich zu benachrichten. Diese Benach -

rich-

richtigungen wurden von abholenden Beamten der Gestapo respektiert, soweit sie die Unterschrift von Herrn Kozower oder von mir trugen.

2. Ferner gab es Zurückstellungen, die von höheren Stellen, z.B. Reichssicherheitshauptamt, hohen Ministerialbeamten, oder hohen Parteifunktionären verfügt wurden, wie z.B. in den Fälle des früheren Ministers Dr. Eugen Schiffer, der auf Intervention der Minister Schlegelberger und Popitz verschont blieb . Diese Zurückstellungen waren wohl größtenteils endgültig, aber nicht zahlreich.

3. Zurückstellungen, die durch Angehörige oder andere einflußreiche Personen erwirkt wurden. Diese waren nicht immer dauerhaft.

4. Einzelfälle von Bestechungen sind mir nicht bekannt geworden, d.h. ich habe keine Namen derartiger Vorkommnisse erfahren. Es war ~~wohl~~ aber allgemein bekannt , daß man, wenn man die entsprechenden Personen ausfindig machen konnte, mit Geld oder Gewährung anderer Vorteile Zurückstellungen mehr oder weniger dauerhafter Art erreichen konnte.

Mir wurde soeben die polizeiliche Vernehmung des Dr. Walther Schotte vom 23. 3. 1942 Bl. 18 - 19 d.A. 3 P KMs 8/42 vorgelesen, wo Dr. Schotte sich über seine Verbindung zur Gestapo und zur Jüdischen Gemeinde äußert und allgemein darlegt, wie er die Zurückstellung von Evakuierungen bearbeitet hat.

Ebenso ist mir die eidesstattliche Erklärung des Rechtsanwalts Malkowski vom 30.Juni 1956 Bl. 3 d.A. 2 P Aufh. 167/56 und seine Zeugenaussage vom 30.Nov. 1956 Bl. 21/22 derselben Akten vorgelesen worden. Dazu kann ich folgendes sagen:

Von den in den Akten genannten Personen ist mir nur der Name Hartl in Erinnerung, während ich den Mann selber nie kennengelernt habe . Herr Stübs , der zeitweilig Leiter der Judenabteilung war, war mir bekannt. Er endete durch Selbstmord, ich glaube im Herbst 1942. Kröning kannte ich

nicht. Den Kriminalsekretär Schmidt mag ich gekannt haben, hatte aber nicht viel mit ihm zu verhandeln und besinne mich auch nur noch ganz ungenau auf ihn. Es ist mir nicht erinnerlich, daß ich jemals mit Dr. Schotte gesprochen oder auch nur seinen Namen gekannt hätte. Ich bitte aber zu berücksichtigen, daß alle diese Vorgänge lange Zeit zurückliegen und in einer Zeit geschahen, in der ich durch schwere Erlebnisse verschiedenster Art seelisch sehr belastet war und daher manches, insbesondere Namen, vergessen habe. Die sachliche Darstellung von Dr. Schotte erscheint mir theoretisch glaubhaft. Was die behauptete Bestechung von Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde betrifft , so halte ich derartiges im Einzelfall für möglich ,ohne jedoch dergleichen gehört zu haben oder Personen angeben zu können. Insbesondere möchte ich bemerken, daß ich persönlich weder von Dr. Schotte noch von irgend jemand anderem Geldzuwendungen erhalten habe.

Über die Möglichkeiten einer Bestechung von Gestapoangehörigen habe ich mich bereits oben geäußert.

Auf die Namen der im vorliegenden Verfahren interessierenden Personen, die mir genannt wurden, nämlich Schwarzschild, Salmon[illegible], Jacoby, Harpuder, Gerson, Roth. schild, Hiesiger, Jablonski, Dressel, Strauß und Berliner kann ich mich nicht mehr besinnen.

Mir ist nunmehr meine Vernehmung vor dem Gestapobeamten Markart vom 19. August 1942 (Bl. 99 -101 der BA 3 P Kms 8/42)vorgelesen worden.

Der Inhalt meiner damaligen Vernehmung ist richtig. Auf die dort angeführten Einzelfälle vermag ich mich allerdings nicht mehr zu besinnen. Über den Hergang der Vernehmung möchte ich folgendes aussagen: Der Name Dr. Schotte ist überhaupt nicht erwähnt worden. Vielmehr drehte es sich

um

um die Frage, ob ich bezw. andere Funktionäre der Gemeinde gegen Bestechung von sich aus Zurückstellungen von Juden von der Deportierung vorgenommen hätten. Zu der Frage, ob ich oder Herr Markart das Protokoll diktiert haben, erinnere ich mich, daß ich auf Aufforderung von Herrn Markart meine Aussage anfangs selbst diktierte. Dies bezog sich allerdings im wesentlichen auf die Darstellung meiner Tätigkeit. Soweit ich mich erinnern kann, sind dann große Teile des Protokolls nach mündlicher Erörterung mit mir von Markart diktiert worden.

Die in dem Protokoll erwähnte Frau Erna Gerson ist m. W. im Herbst 1942 nach dem Osten abtransportiert worden. Ich weiß nicht, ob sie noch lebt. Frau Berta Mendelsohn ist im Frühjahr 1945 in Auschwitz gestorben. Jakob Adler ist nach Theresienstadt gekommen und von dort - was ich aber nicht genau weiß - nach Südamerika ausgewandert.

Phillipp Kozower ist 1944 nach Auschwitz gekommen und dort umgekommen.

Der Name Fontheim ist mir irgendwie dunkel erinnerlich. Ich kann ihn jedoch nicht identifizieren.

Selbst gelesen und unterschrieben :

Dr. Martha Mosse

Geschlossen :

Arndt Hellwig

Quelle: Wiener Library

P.III.c. No. 962

"UMSIEDLUNG" DER BERLINER JUDEN

Bericht

von Frau Dr. Martha MOSSE, Berlin-Halensee,
Cicerostr. 61,
aufgenommen am 23./24.7.1958 von
Dr. Wolfgang SCHEFFLER.

1.) Welche Stellung hatten Sie in der Jüdischen Gemeinde in der Zeit vor 1938 ?

Der Charakter der Stellung als solche hatte keine Bezeichnung. Als ich 1934 im Herbst in den Dienst der Jüdischen Gemeinde trat, wurde mir in einem Bezirk Berlins die Durchführung einer behördlich genehmigten Geldsammlung übertragen. Etwa 1935 berief man mich in die Zentralverwaltung der Gemeinde und übertrug mir eine Beratungsstelle für ambulante Händler. Mein Vorgesetzter war zuerst Herr Woyda, später Dr. Brasch. Es handelte sich darum, diesen Händlern und ähnlichen Berufen Angehörigen laufend Informationen über die Einschränkungen zu geben, die die Gestapo und andere Behörden durchführten, ohne je darüber etwas schriftlich oder anderweitig zu veröffentlichen. Bei diesen Unterredungen kam es natürlich darauf an, den Betroffenen, soweit möglich, Ratschläge für Existenzmöglichkeiten zu geben. Mit der Steigerung der Einschränkungen steigerte sich auch die Zahl der Besucher bis zu 80 und 100 täglich.

2.) Wenn ich gefragt werde, ob ich damals einen allgemeinen Eindruck darüber hatte, weshalb so viele, als sie noch auswandern konnten, nicht auswanderten, so kann ich dazu schwer Generelles sagen. Für die überwiegende Mehrzahl derjenigen, die, als die Verhältnisse immer schlimmer wurden, nicht auswandern konnten, lagen wirtschaftliche Hindernisse vor. Entweder hatten sie keine Bürgen im Auslande oder sie konnten die erforderlichen Geldmittel nicht aufbringen. Es gab aber auch eine nicht kleine Schicht, besonders in den Kreisen, die enge freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zu Nichtjuden hatten, die nicht glaubten, daß dieses Regiment lange andauern würde, und die von Monat zu Monat die Hoffnung hatten, daß es nun nicht mehr schlimmer werden würde.

3.) Zu den Wohnungsräumungen:

Am 1. Mai 1939 wurde ein Gesetz erlassen, demzufolge Juden zugunsten von nichtjüdischen Mietern ihre Wohnungen räumen sollten. Die Durchführung lag zunächst bei dem Generalbauinspektor und dem Hauptplanungsamt der Stadt Berlin. Auf Wunsch dieser Behörden und der Gestapo wurde die jüdische Gemeinde in die Räumungsverfahren eingeschaltet. Der Vorstand der Gemeinde war zur Mitarbeit bereit in der berechtigten Annahme, daß man viele Härten würde mildern können. Ursprünglich bestand behördlicherseits der Plan, alle jüdischen Mieter, die westlich der

Nord-Süd-Achse wohnten, nach der östlichen Seite zu verschieben, und entsprechend nichtjüdische Mieter aus östlichen Wohnungen in westliche zu überführen. Dieser Plan scheiterte schon daran, daß die westlichen Mieten für den größten Teil der östlich wohnenden Nichtjuden zu hoch waren. Bei der jüdischen Gemeinde wurde nunmehr eine sogenannte Wohnungsberatungsstelle, die ich zu leiten hatte, eingerichtet, die den jüdischen Mietern, die ihre Wohnungen aufgeben mußten, behilflich zu sein hatte, anderes angemessenes Quartier zu finden. Da die Idee der Nord-Süd-Achse sich als undurchführbar herausgestellt hatte, wurde von den Behörden angeordnet, daß grundsätzlich jüdische Mieter aus arischem Hausbesitz in jüdischen überzusiedeln hätten. Die zu räumenden Wohnungen wurden von Fall zu Fall der jüdischen Gemeinde unter Auferlegung von Räumungsfristen bezeichnet. Die Wohnungsberatungsstelle konnte anhand des Katasters sowohl den jüdischen Hausbesitz wie auch die in diesen Häusern wohnenden jüdischen Mieter ermitteln. Sie mußte nunmehr räumungspflichtige Mieter als Untermieter in diesen Wohnungen unterbringen. Hierbei wurde so großzügig wie irgend möglich verfahren. Der Beruf der Mietparteien, die Familienzusammengehörigkeit, der Gesundheitszustand der Bewohner sowie die hygienischen Einrichtungen der Wohnung wurden berücksichtigt. Da Berlin über einen starken jüdischen Hausbesitz verfügte, konnte verhältnismäßig günstig verfahren werden, wenn auch natürlich die ganze Aktion einen sehr harten und bis dahin unbekannten Eingriff in die private Sphäre bedeutete.- Wenn die Parteien sich über die Untermietssätze nicht einigen konnten, vermittelte die Wohnungsberatungsstelle. Solche Differenzen kamen aber selten vor. Auch schickten sich die meisten Parteien in ein friedliches Zusammenleben. - Diese Praxis wich merklich von der in Wien ab, wo die Juden in wenigen Wohnungen zusammengepfercht wurden, um sie später bei der Deportierung besser erfassen zu können. Große Verelendung, Krankheiten und Ungeziefer waren die Folge.

Hervorzuheben wäre, daß die Sachbearbeiter bei dem Generalbauinspektor wie bei dem Hauptplanungsamt der Stadt Berlin bei der Erörterung von Wohnungsräumungen sich nicht rigoros und in der Form einwandfrei verhielten.

Die Räumungen begannen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes und wurden - schließlich aber nur noch in Einzelfällen - bis tief in die Zeit der Evakuierungen fortgesetzt. Wann sie endgültig aufhörten, kann ich nicht sagen, da ich Mitte Juni 1943 selbst evakuiert wurde.

Ich kann mich nicht mehr auf das Datum besinnen, es war aber, während die Wohnungsräumungen schon liefen, daß eines Tages vom Generalbauinspektor über die Gestapo mündlich angeordnet wurde, es sollten in verhältnismäßig kurzer Zeit tausend von Juden bewohnte Wohnungen geräumt werden. Bald nach dieser Anordnung wurde Dr. Brasch ohne Angabe von Gründen von der Gestapo festgenommen. Er ist auch nie über die Ursache seiner Festnahme vernommen worden. Er wurde in das Arbeitslager Wuhlheide gebracht, verletzte sich beim Schleppen eines Baumstammes am Arm, bekam eine Sepsis und starb im Polizeikrankenhaus. Er vermutete, daß die Festnahme auf eine unvorsichtige telefonische Äußerung zurückzuführen war, die er über die genannte Räumungsaktion gemacht hatte. Wie diese Äußerung zur Kenntnis der Gestapo gekommen war, blieb unbekannt. Auch war dieser

Zusammenhang unbestätigt.

4.) Jüdische Gemeinde und Deportation

a) Es war im Jahre 1941 - soweit ich mich erinnern kann, am 1. oder 2. Oktober -, daß zwei Vorstandsmitglieder, Herr Henschel und Herr Kozower, sowie ich als Leiterin der Wohnungsberatungsstelle telefonisch zur Gestapo in der Burgstraße beordert wurden. Dort eröffnete uns Kriminalsekretär Prüfer zu Protokoll, daß wir sofort in ein Konzentrationslager überführt werden würden, wenn wir über das, was er uns mitzuteilen habe, zu Dritten sprechen würden. (Eine spätere Frage von Herrn Henschel, ob er den Vorstand der Reichsvereinigung der Juden informieren dürfe, wurde bejaht.) Herr Prüfer teilte uns dann mit, daß nunmehr die "Umsiedlung" der Berliner Juden beginne, und daß die jüdische Gemeinde mitwirken müsse, denn andernfalls würde sie von SA und SS durchgeführt werden "und man weiß ja, wie das dann würde". Es sollten zunächst anhand des Katasters der jüdischen Gemeinde mehrere tausend Juden bei der Gemeinde vorgeladen werden, mit denen Funktionäre der Gemeinde Fragebogen aufzunehmen hätten, die von der Gestapo geliefert werden würden. Die ausgefüllten Fragebogen seien dann der Gestapo einzureichen. (Ich glaube, die Frist betrug 2 oder 3 Wochen.) Das Ganze solle der jüdischen Bevölkerung gegenüber als eine Wohnungsräumungs-Aktion gelten. Die Gestapo werde dann anhand der ausgefüllten Fragebogen einen Transport zusammenstellen, für den etwa tausend Personen in Frage kämen, und der nach Lodz gehen würde. Die jüdische Gemeinde solle dafür sorgen, daß die Transportteilnehmer gut gekleidet wären, sie solle Lebensmittel und eine anständige Ausstattung der Eisenbahnwagen, die die Gestapo stellen würde, beschaffen. Als wir im Hinausgehen waren, sagte Herr Prüfer: "Ja, das ist ja nun nicht schön, daß ich Ihnen das gerade am Versöhnungstag sagen muß".

Am gleichen Abend fand eine Beratung zwischen den Vorständen der Reichsvereinigung der Juden und der Jüdischen Gemeinde statt, bei der auch ich zugegen war. Trotz erheblicher Bedenken entschloß man sich dann doch, dem Wunsche der Gestapo, bei der Umsiedlung mitzuwirken, zu entsprechen, weil man hoffte, auf diese Weise so viel Gutes wie möglich im Interesse der Betroffenen tun zu können.

b) Die Geheimhaltung des Zweckes, für den Fragebogen mit vorgeladenen Mitgliedern der jüdischen Gemeinde aufgenommen wurden, war natürlich nach Abgang des ersten Transportes nicht mehr möglich.

Innerhalb der Wohnungsberatungsstelle wurde eine Stelle unter Leitung von Frau Mendelsohn eingerichtet, die an Hand des Katasters allmählich jüdische Bewohner Berlins vorzuladen und die von der Gestapo gelieferten Fragebogen an Hand der Angaben der Geladenen auszufüllen hatte. Auf Grund der Erfahrung in einem Einzelfalle, als noch vor Abfertigung des ersten Transportes die Gestapo auf meine Bitte eine Familie wegen Erkrankung eines Kindes vorläufig zurückgestellt hatte, bemühten sich nunmehr die Mitarbeiter bei der Aufnahme der Fragebogen alles zu notieren, was eine Zurückstellung der Be-

troffenen bewirken könnte. Dies war z.B.: Krankheit, hohes Alter, sehr kleine Kinder, arische Versippung, Abwicklung wirtschaftlicher Unternehmen etc.

Jeweils ein bis zwei Wochen vor einem Transport forderte die Gestapo von der Gemeinde die Übersendung einer größeren Zahl von ausgefüllten Fragebogen (jeweils 3 bis 4 Tausend). Aus diesen Bogen suchte die Gestapo dann die Personen heraus, die an dem nächsten Transport teilnehmen sollten. Die Bogen dieser Personen wurden mit laufenden Nummern versehen. Die numerierten Bogen gingen an die jüdische Gemeinde zurück, die nunmehr die Aufgabe hatte, die Betroffenen schriftlich aufzufordern, sich zu einem bestimmten Termin mit Gepäck für die sogenannte Umsiedlung in dem damaligen Durchgangslager in der Synagoge in der Levetzowstraße einzufinden. Nunmehr begannen auch die Interventionen für eine Zurückstellung zu Gunsten der zum Transport ausgewählten Personen. In der ersten Zeit wurde den Rückstellungsgesuchen von der Gestapo relativ großzügig stattgegeben, da genug jüdische Bewohner Berlins vorhanden waren, um die von höherer Stelle angeordnete Zahl der zu Deportierenden zu erreichen. Da die meisten von uns bei fast jeden Transport hofften und glaubten, daß dieses der letzte sein würde, interveniierten wir in der Erwartung, daß die Zurückgestellten endgültig gerettet seien. Dies traf jedoch nur bei denen zu, die dann sofort flüchteten oder untertauchten. Die meisten sind bei späteren Transporten dann doch erfaßt worden. Einige Juden, die besondere Beziehungen zu hochgestellten oder sonstwie beachtenswerten Personen hatten, wurden ein für allemal zurückgestellt. Diese Personen wurden der jüdischen Gemeinde telefonisch von der Gestapo mit der Anweisung benannt, dafür zu sorgen, daß sie keinesfalls zufällig in irgendeinen Transport kämen. Infolge dieser Anordnungen führte die jüdische Gemeinde eine Liste der ein für allemal zurückgestellten Personen (sogen. R-Liste). Jedoch auch diese sind im Laufe der Jahre zum größten Teil deportiert worden.

d) Die anfängliche Praxis der Gemeinde, die für den nächsten Transport bestimmten Personen unter Angabe des Termins zur Übersiedlung in das Durchgangslager aufzufordern (das Schreiben war von der Gestapo angeordnet und genehmigt worden), wurde von der Gestapo nach einigen Monaten aufgehoben, da zu viele Personen nach Erhalt des Schreibens flüchteten. Von da an wurden die Betroffenen von Beamten der Gestapo unmittelbar aus den Wohnungen abgeholt und in das Durchgangslager gebracht.

Da die Gestapo nie etwas Schriftliches von sich gab, wurden anfangs bei diesen Aktionen auch Personen abgeholt, die von der Gestapo vorläufig zurückgestellt waren. Um solche Fehler zu vermeiden, wurde der jüdischen Gemeinde von der Gestapo gestattet, die Tatsache der Zurückstellung den Betroffenen mit einem kurzen Schreiben mitzuteilen. Unterschriftsberechtigt für diese Mitteilungen waren nur Herr Kozower und ich. Natürlich konnten solche Schreiben nur den Personen übersandt werden, die tatsächlich und allein von der Gestapo zurückgestellt worden waren. Eine solche vorläufige Zurückstellung wurde von den Beamten der Gestapo jeweils auf den Fragebogen vermerkt.

e) Nach welchen Gesichtspunkten die Gestapo die Transporte zusammenstellte, wurde uns nicht bekannt. Außer der Zusammen-

stellung an Hand der Fragebogen wurden aber auch Personen für die Deportation bestimmt, über die Fragebogen durch die jüdische Gemeinde noch gar nicht aufgenommen worden waren. Die Ursachen erfuhr die Gemeinde nicht. Es wurden auch Sonderaufträge gegeben. So erhielt z.B. der Leiter des jüdischen Krankenhauses, Dr. Lustig, den Befehl, für jeden Transport eine bestimmte Menge von Kranken zu melden.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde wurde immer von der Gestapo gedrängt, die Zahl ihrer Mitarbeiter einzuschränken. Man wußte aber, daß jeder, der entlassen wurde (es sei denn, daß er zu einer der geschützten Gruppen, wie z.B. privilegierte Mischehen gehörte), in den nächsten Transport kam. Diese Situation war für den Vorstand besonders schwer, weil natürlich unter der großen Zahl der Angestellten auch solche waren, auf deren Mitarbeit im Grunde genommen kein Wert gelegt werden konnte. Da der Vorstand der Gemeinde dem Drängen der Gestapo nicht in dem gewünschten Maße nachkam, erschien eines Tages der Obersturmführer Günther vom RSHA. in der Gemeinde und ließ die Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen antreten, von denen er rd. 500 zur Dienstentlassung und Eingliederung in den nächsten Transport bestimmte. Diese Aktion lief Anfang November 1942 an. Günther warnte die von ihm für den Transport bestimmten Funktionäre vor einer Flucht und wies darauf hin, daß an Stelle jedes Geflüchteten ein leitender Funktionär der Gemeinde erschossen und die Familien des Geflüchteten und des Ersatzmannes in einen Ost-Transport gebracht werden würden. Trotz dieser Warnung verschwanden 20 Betroffene, von denen 2 sich freiwillig nach wenigen Tagen meldeten. Für die fehlenden 18 Funktionäre wurden 8 leitende Mitarbeiter der Gemeinde sofort festgenommen und erschossen. Weitere zehn wurden dem nächsten Transport zugeteilt und sollen dann sofort im Konzentrationslager erledigt worden sein.

f) Im Herbst 1942 wurde von der Gestapo als Konzentrationslager für Juden über 65 Jahre, kriegsbeschädigte oder kriegsdekorierte Juden sowie für Personen, für die sich nichtjüdische Instanzen eingesetzt hatten, das Lager Theresienstadt bestimmt, das bis dahin nur Durchgangslager für tschechische Juden war. Die Gestapo hatte ursprünglich den Plan, im Monat 1 bis 2 Transporte von je 100 Personen nach Theresienstadt abgehen zu lassen. Hiermit waren aber die höheren Dienststellen nicht einverstanden, sodaß immer wieder zwischendurch auch nach Theresienstadt neben den kleinen große Transporte von je 1000 Personen abgefertigt wurden. Im übrigen sei noch darauf hingewiesen, daß neben den Personen, die zur besonderen Kategorie dieser Transporte gehörten, auch deren Familienmitglieder eingereiht wurden, die die Voraussetzungen für Theresienstadt nicht erfüllten. Die Hoffnung der für die Transporte nach Theresienstadt bevorzugten Personen, zu überleben, waren aber trügerisch, da auch sie zum großen Teil später von Theresienstadt aus in Vernichtungslager überführt wurden.

Hervorzuheben wäre noch, daß mit Ausnahme von wenigen Personen (die Finger einer Hand dürften genügen) niemand der jüdischen Bevölkerung oder aus der Gemeindeverwaltung ahnte, in welcher Weise Hitler sich die "Endlösung der Judenfrage" vorstellte. Der Begriff "Vernichtungslager" war uns unbekannt und blieb es bis nach Kriegsschluß, als einige Wenige aus diesen Lagern zu-

rückkehrten und über die Verhältnisse dort berichteten.

g) Im Frühherbst 1942 wurde die Abteilung der Gestapo, die die Judentransporte durchführte, zum größten Teil kaltgestellt, und an ihre Stelle kam österreichische SS. Es ging das Gerücht, daß die Berliner Gestapo nicht scharf genug sei und die Österreicher ihr zeigen sollten, wie man mit Juden umzugehen habe. Der Leiter war der Sturmbannführer Brunner aus Wien, der einen Stab von Mitarbeitern mitbrachte. Die von der Berliner Gestapo eingeführte Praxis wurde vollständig umgeworfen. Das Büro der Jüdischen Gemeinde in der Oranienburger Straße, das die oben angegebenen Arbeiten durchzuführen hatte, wurde ausgeschaltet. Brunner ging mit seinem Stab in das frühere Altersheim in der Gr. Hamburgerstraße, das bis dahin als Durchgangslager für die Transporte nach Theresienstadt gedient hatte. Er ordnete an, daß innerhalb von 24 Stunden aus diesem Durchgangslager alle Möbel (Bettgestelle, Schränke, Stühle, Tische etc.) zu entfernen seien, sodaß in den Räumen nur der nackte Fußboden blieb. Für das Nachtlager durften Matratzen ohne Wäsche oder Decken auf die Erde gelegt werden. Die Türen der Toiletten mußten herausgerissen und durch Vorhänge ersetzt werden. Da diese Räumung auf ordnungsmäßige Weise in der kurzen Zeitspanne undurchführbar war, haben die Funktionäre der Gemeinde die Möbelstücke zum Fenster hinaus in den Hof oder auf die Straße geworfen. Dann mußten auf seinen Befehl alle männlichen Funktionäre der jüdischen Gemeinde versammelt werden, denen Dr.Eppstein im Auftrage von Brunner folgendes eröffnete: sie alle hätten von sofort an als sogenannte Ordner die Gestapobeamten bei der Abholung von Juden zu begleiten und beim Einpacken der Sachen behilflich zu sein. Wer sich dieser Aufgabe ohne stichhaltigen Grund entzöge, Juden warne oder zur Flucht verhelfe, werde erschossen und seine Familienangehörigen nach dem Osten abtransportiert werden.

Seine Mitarbeiter zogen dann in Begleitung von einigen jüdischen Ordnern, die rote Armbinden mit entsprechendem Aufdruck trugen, in die Straßen Berlins, ohne sich vorher genauer über die Wohnungen von Juden zu informieren. Je eine Straße wurde abgeriegelt, und die Beamten unter Begleitung von Ordnern gingen von Haus zu Haus, um Juden abzuholen oder auch schon auf der Straße abzufangen. Diese Methode zeigte sich bald als in Berlin undurchführbar, umsomehr als verschiedene Fehlgriffe auftraten und zu wütenden Vorstellungen von Nichtjuden Veranlassung gaben.

Nach diesem Mißerfolg haben sie sich dann von der jüdischen Gemeinde Straßenzüge mit den Wohnungen von Juden angeben lassen. Diese wurden ohne Vorbereitung abgeholt und im Büro in der Gr.Hamburgerstr. bis zum Abtransport untergebracht.

h) Im Januar 1943 trat die Berliner Gestapo wieder in Aktion. Brunner und seine Leute verschwanden. Immerhin blieb einiges von der Praxis Brunners zurück. Z.B.während bis dahin Funktionäre der Gemeinde, wenn sie bei der Gestapo vorsprachen, sich setzen durften, fiel dies jetzt fort. Auch wenn Gestapobeamte in die Gemeinde kamen, wurde die Unterhaltung stehend geführt. Auch wurden, soweit ich mich entsinne, die Transporte nicht mehr individuell an Hand der Fragebogen zusammengestellt, sondern nach Straßenzügen. Im Februar 1943 kam dann die plötzliche

Aktion der Leibstandarte Adolf Hitler. Sie richtete sich insbesondere gegen den Arbeitseinsatz der Juden in den Rüstungsbetrieben. In einer Woche wurden von dieser Aktion etwa 7000 Menschen erfaßt, in etwa 5 Durchgangslagern untergebracht und dann nach dem Osten abtransportiert. Diese Durchgangslager (in Fabrikräumen oder in Vergnügungsstätten, wie z.B. Clou aufgeschlagen) waren für eine solche Menge von Menschen in keiner Weise geeignet, sodaß die hygienischen und sonstigen Verhältnisse trostlos waren. Da die Aktion schlagartig einsetzte, waren auch für die Beköstigung der Festgenommenen keine Vorbereitungen getroffen, sodaß zunächst viele über einen Tag ohne jede Nahrung blieben.

Die Aktion startete, indem Lastwagen unter Führung von Mitgliedern der Leibstandarte bei den Fabriken vorfuhren, die Juden beschäftigten. Die Juden wurden, wie sie gingen und standen, in ihrer Arbeitskleidung auf die Wagen geladen und in die Durchgangslager transportiert. Darüber hinaus wurden auch viele Juden, insbesondere alte Leute und Kinder, aus den Wohnungen geholt, ohne daß man ihnen Zeit ließ, Sachen einzupacken, sich sachgemäß zu kleiden oder auch nur festzustellen, wo ihre Angehörigen verblieben waren. Mitglieder der Berliner Gestapo haben sich dann unter Hinzuziehung der jüdischen Gemeinde bemüht, die durch die Aktion auseinandergerissenen Familien zusammenzubringen. Bei der Gemeinde wurden 45 Kinder gemeldet, die, getrennt von ihren Eltern, festgenommen worden waren. Bei der Abholung wurde auch sonst mit großer Brutalität verfahren. So kam es vor, daß ältere Leute, die nicht schnell genug die Lastwagen besteigen konnten, auf die Wagen buchstäblich geworfen wurden. Die Folge waren erhebliche Knochenbrüche. Natürlich wurden die von der Gestapo verfügten Zurückstellungen nicht berücksichtigt. Da die Gestapo wie auch die Gemeinde bei dieser Aktion überhaupt nicht feststellen konnte, wer erfaßt und wer nicht mitgenommen worden war, konnte nur in einigen wenigen Fällen, die besonders gelagert waren, im Interesse der Betroffenen eingegriffen werden. So war es z.B. auch nicht möglich, alte Leute oder Kriegsteilnehmer, die eigentlich nach Theresienstadt gehörten, auszusondern. Mir ist nur ein Fall bekannt, wo es gelang, einen 76jährigen Arzt vor dem Ost-Transport zu bewahren und in das Durchgangslager für Theresienstadt zu überführen. Über die besondere Aktion gegen die jüdischen Partner von Mischehen, die von der Leibstandarte in einem Hause der jüdischen Gemeinde in der Rosenstraße untergebracht wurden, ist mir lediglich bekannt, daß durch Interventionen der arischen Partner der Abtransport dieser Gruppe unterblieb und das Durchgangslager wieder geräumt werden mußte.

Nach dieser Aktion wußte weder die Jüdische Gemeinde noch die Gestapo, wer von den Juden noch in Berlin war. Die Gestapo ordnete daher eine neue Registrierung durch die Gemeinde an. Nach ihrem Abschluß zeigte es sich, daß außer den Partnern von Mischehen nur noch ein Rest in Berlin verblieben war, der dann weiterhin in kleineren Transporten allmählich abgeschoben wurde. Unterdessen arbeiteten die Vernichtungslager zur "Endlösung der Judenfrage" bis kurz vor der Kapitulation.

Dr. Martha Mosse

VERTRAULICH

Auszug aus einem persoenlichen Brief von Dr. Martha Mosse, Berlin, vom 24.12.1958 in Ergaenzung zu ihrem Bericht P.III.c.No.902.

..... Ich moechte aber ein paar persoenliche Dinge noch hinzufuegen, die fuer den Bericht von weniger Bedeutung waren. Nicht aus Feigheit, sondern aus Verantwortungsgefuehl hatte ich es abgelehnt, eine psychologische Kritik ueber den Charakter der Gestapo-Leute zu vermerken, die ich in der Arbeit kennen gelernt habe. Mir ist nur klar, dass sie die typischen Befehlsempfaenger waren, die zum Guten wie zum Boesen gleicherweise faehig waren - je nachdem wie es befohlen wurde. Allerdings hat wohl der eine oder andere auch darunter gelitten, wie z.B. ein junger Beamter, der, soviel ich weiss, in einer Ordensburg erzogen war, und der, nachdem er einige Monate in der Burgstrasse arbeitete, mir einmal unter vier Augen sagte: "In was Schoenes bin ich hier hineingeraten". Und ein anderer, der schon aelter war, sagte ein andermal: "Sie wissen doch, dass von mir aus alle hier bleiben koennten".

Das waren die Leute, die die Transporte zusammenstellten und abfertigten!

Eine psychologisch beachtliche Person war unter denen, denen ich begegnete, eigentlich nur der Kriminalsekretaer P r u e f e r, dem ein gnaediges Geschick den Tod durch eine Fliegerbombe bescherte. Er hat nach meiner Ueberzeugung sehr unter den Transporten gelitten - ahnte wahrscheinlich nicht, was seine Taetigkeit in der Judenabteilung mit der Zeit von ihm fordern wuerde. Er war jedesmal, wenn ein Transport abging, schwer betrunken, und seine Sekretaerin sagte einmal, dass diese Transporte ihm umbraechten. Als ich einmal um eine Intervention zu ihm kam - wir waren allein im Zimmer - stand er am Fenster und hoerte einen friederizianischen Marsch, den eine vorbeiziehende Truppe von technischer Nothilfe spielte. Dann drehte er sich um und sagte zu mir: "Ja, Frl.Dr. Mosse, es ist manchmal schwer zu ertragen".

Aber das alles genuegt nicht, um sich ein treffendes Bild von dem Wesen dieser Leute zu machen. Sie wissen wohl, dass ich etwa 3-4mal woechentlich in die Burgstr. ging mit den Fragebogen der Leute, fuer die ich glaubte, mit Erfolg eine Zurueckstellung erwirken zu koennen. Ich habe dabei immer mich auf die beschraenken zu sollen geglaubt, fuer die ein objektiver Grund bestand und denen ich vermieden, persoenliche Beziehungen zu verwerten, wenn solche [illegible] nicht vorlagen. Das schien mir noch immer zu verantworten - obgleich natuerlich die graessliche Konsequenz war, dass anstelle der Zurueckgestellten nun andere herankamen. Bei diesen Unterredungen aber blieb alles sehr distanziert und ausser den oben bemerkten Aeusserungen wurde nie - auch von mir nicht - ein persoenliches Wort gesagt. Auch habe ich zu jenen Worten geschwiegen.

Doch genug davon. Diese Zeit war fuer mich schlimmer als der Aufenthalt in Theresienstadt. Uebrigens weiss ich nicht, ob ich Ihnen einmal erzaehlte, wieso ich nicht nach Auschwitz gekommen bin

und ueberlebt habe. Das war die Intervention der Japaner zu meinen Gunsten. Gegebenenfalls waerde ich Ihnen noch Nachores berichten, falls Sie das nicht wissen.

Ich denke, Sie sollten das, was ich oben berichtet habe, nicht zu den Akten nehmen, denn es ist doch sehr subjektiv, und ich habe mich bemueht, den Bericht so unpersoenlich wie moeglich abzufassen. Es ist der Stil, den wir in den Verwaltungsbehoerden gelernt und praktiziert haben. Gerade diese Nuechternheit hat Fritz Ullstein, der mein Vetter ist, und dem ich Abschrift des Berichtes zeigte, besonders beeindruckt und erschuettert.- Sie werden ja wissen wie schwer das alles zu ertragen war. .....

P.III.c.(Berlin) No. 1108

Ergänzung zu meinem Bericht (No. 442)
vom 23/24 Juli 1958
April 1959

Als Durchgangs- und Sammellager für die Transporte nach Theresienstadt diente zuerst das frühere Altersheim in der Großen Hamburger Straße.

Nachdem der Obersturmbannführer Brunner das Lager in der Großen Hamburger Straße für die Osttransporte in Anspruch nahm und die Synagoge in der Levetzowstraße hierfür nicht mehr benutzt wurde, wurde das Altersheim in der Gerlachstraße für die Transporte nach Theresienstadt als Durchgangslager eingerichtet. Die Insassen des Altersheims kamen zunächst in das Altersheim in der Elsässer Straße.

Das Heim in der Großen Hamburger Straße wurde auch nach dem Fortgang von Brunner weiter als Sammellager für die Osttransporte benutzt. Dort bestand auch, soweit ich mich entsinnen kann, im obersten Stockwerk eine Hüftlingsabteilung. Zu ebener Erde war ein Büro der Gestapo eingerichtet und in einem Raum daneben eine Kartei und Registratur über die jüdischen Bewohner Berlins. Auf dem Korridor gegenüber dem Zimmer der Gestapo befand sich eine Dienststelle des nächstgelegenen Polizeireviers.

Wann und wie dies Sammellager und die Büros nach der Schulstraße umzogen, kann ich nicht sagen. Bis zu meiner Deportation am 16.Juni 1943 bestand der geschilderte Zustand.

In besonders trauriger Lage waren die alten Leute. In vielen Fällen wanderte die junge Generation aus und die Alten blieben allein zurück, oft auch dann, wenn die vorhandenen Mittel auch zur Existenz der Alten im Auslande gereicht hätten.

In der Überzeugung, daß das Leben in der Deportation für die Alten besonders schwer sein würde, habe ich mich vielfach bemüht, bei der Gestapo ihre Zurückstellung zu erwirken. Das Vorstandsmitglied, Herr Philipp Kosower, hingegen glaubte, daß es wichtiger sein würde, die jungen Leute solange wie möglich vor der Deportation zu bewahren. Als ich ihn im Lager nach meiner Ankunft in Theresienstadt sprach, war das erste was er mir sagte: "Sie hatten recht, die Lage der Alten hier ist schrecklich".

Nach Beginn der Transporte endeten viele Juden durch Selbstmord. Diese Selbstmorde waren der Gestapo sehr unangenehm. Sie verlangte von der Jüdischen Gemeinde, daß sie bei ihren Mitgliedern und bei den Apothekern Schritte unternähme, um diese Flucht in den Freitod zu verhindern. Sie hat auch verschiedene Male Listen mit Namen von Personen, die in Verdacht standen, Selbstmord zu begehen, der Jüdischen Gemeinde mit der Weisung übersandt, die Fragebogen dieser Personen einzureichen, um die Bezeichneten dann in den nächsten Transport einzugliedern.

Im Folgenden sollen zur Illustration des Gesagten einige Einzelfälle berichtet werden:

1. Frau Charlotte Ochs, Witwe des bekannten Gründers und ersten Dirigenten des Philharmonischen Chores in Berlin:

   Die Kinder waren ausgewandert. Sie war eine schöne, sehr kultivierte Frau von etwa 73 Jahren, ausgezeichnete Klavierspielerin. Sie wurde ~~während~~ uns der Aktion der Leibstandarte, ~~allerdings nicht von ihr unmittelbar~~, erfaßt und kam in einen Transport nach Theresienstadt. Auf dem Transport fiel ihr ein Koffer auf die Stirn, die Wunde wurde infiziert und sie starb am 2.3.1943 an einer Sepsis in Theresienstadt.

2. Frau Therese Rothauser:
   Langjähriges Mitglied der Königlichen Oper, hervorragende Sängerin, etwa 76 Jahre alt. Sie erzählte mir, als ich sie im März 1943 im Durchgangslager besuchte, sie habe den sie abholenden Gestapobeamten erklärt, sie wolle noch von ihrem Flügel Abschied nehmen. Sie habe sich an das Klavier gesetzt, hinter ihr habe an der Wand ein großes Bild des Kaisers gehangen, auf der anderen Seite des Flügels hätten die beiden Gestapobeamten mit abgenommenen Mützen und in Hab-Acht-Stellung gestanden. Und dann habe sie das Lied gesungen "Teure Heimat lebe wohl".

   Sie ist etwa im März 1943 nach Theresienstadt deportiert worden und dort am 17.4.1943 verstorben.

3. Der Physiker Dr.Berliner: ein sehr gebildeter, kultivierter Mann von etwa 85 Jahren, der völlig erblindet war, nahm Gift, als er im Frühjahr 1943 seine Wohnung auf Anordnung der Gestapo räumen sollte.

4. Frau Martha Liebermann:
Sie war die Witwe des Malers Max Liebermann und war lange vor der Deportation bewahrt, da sie unter dem besonderen Schutz der Wehrmacht stand. Während der Aktion der Leibstandarte, aber ohne deren direkte Beteiligung, erschien in ihrer Wohnung ein Gestapobeamter, um sie für die Deportation abzuholen. Da sie mit dergleichen nicht gerechnet hatte, bat sie ihn, ihr einige Zeit zu lassen, um ihre Sachen zu packen. Er ging mit der Angabe, in einer Stunde wiederzukommen. Als er wiederkam, war sie tot; sie hatte Gift genommen. Frau Liebermann war ca. 86 Jahre alt. Ihre einzige Tochter und Schwiegersohn waren nach USA ausgewandert.

5. Ihre Schwägerin (?) Cäcilie Liebermann:
Witwe von Felix Liebermann, gleichfalls etwa 83 Jahre alt, ging, als sie abgeholt wurde mit der Angabe, sie wolle sich umkleiden in ein Nebenzimmer und nahm Gift.

6. In der Zeit als Juden bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht einen Sitzplatz einnehmen durften, solange ein arischer Fahrgast stehen mußte, stieg ein achtzigjähriger Jude in eine fast leere elektrische Bahn. Er setzte sich in eine Ecke und schlief ein. Plötzlich wurde er aufgescheucht. Ein SS-Mann stand vor ihm und schrie ihn an, wie er sitzen könne, wenn Arier stehen müßten. Er verhaftete ihn und brachte ihn in das Durchgangslager für einen Osttransport, der am nächsten Tage abgehen sollte, ohne Rücksicht auf das Alter des Mannes, demzufolge er nach Theresienstadt hätte gebracht werden müssen.

Diese Beispiele mögen genügen. Sie waren keine Ausnahmen.

Dr. Martha Mosse

4. Frau Martha Liebermann:
Sie war die Witwe des Malers Max Liebermann und war lange vor der Deportation bewahrt, da sie unter dem besonderen Schutz der Wehrmacht stand. Während der Aktion der Leibstandarte, aber ohne deren direkte Beteiligung, erschien in ihrer Wohnung ein Gestapobeamter, um sie für die Deportation abzuholen. Da sie mit dergleichem nicht gerechnet hatte, bat sie ihn, ihr einige Zeit zu lassen, um ihre Sachen zu packen. Er ging mit der Angabe, in einer Stunde wiederzukommen. Als er wiederkam, war sie tot; sie hatte Gift genommen. Frau Liebermann war ca. 86 Jahre alt. Ihre einzige Tochter und Schwiegersohn waren noch USA ausgewandert.

5. Ihre Schwägerin (?) Cäcilie Liebermann:
Witwe von Felix Liebermann, gleichfalls etwa 85 Jahre alt, ging, als sie abgeholt wurde mit der Angabe, sie wolle sich umkleiden in ein Nebenzimmer und nahm Gift.

6. In der Zeit als Juden bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht einen Sitzplatz einnehmen durften, solange ein arischer Fahrgast stehen mußte, stieg ein achtzigjähriger Jude in eine fast leere elektrische Bahn. Er setzte sich in eine Ecke und schlief ein. Plötzlich wurde er aufgescheucht. Ein SS-Mann stand vor ihm und schrie ihn an, wie er sitzen könne, wenn Arier stehen müßten. Er verhaftete ihn und brachte ihn in das Durchgangslager für einen Osttransport, der am nächsten Tage abgehen sollte, ohne Rücksicht auf das Alter des Mannes, demzufolge er nach Theresienstadt hätte gebracht werden müssen.

Diese Beispiele mögen genügen. Sie waren keine Ausnahmen.

Dr. Martha Mosse

Vermerk

Ende Mai 1942 wurden mehrere Herren des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde zur Gestapo befohlen. Sie kamen nach fünf oder sechs Stunden wieder und berichteten, daß sie den größten Teil der Zeit in einem Vorzimmer hätten warten müssen. Dann seien sie hineingerufen worden. An einem Tische saßen eine Anzahl höherer Gestapobeamter unter Vorsitz des SS-Obergruppenführers Heinrich Müller, des Leiters der Judenabteilung der Gestapo. Als die Herren der Jüdischen Gemeinde eintraten, hätten sich die Gestapoleute erhoben, die Mützen abgenommen, und der Vorsitzende habe erklärt, in der vorhergehenden Stunde seien 250 Juden erschossen worden als Sühne für das Attentat auf die Ausstellung "das Sowjetparadies" im Lustgarten.

Bei dem sogenannten Attentat waren fünf junge Juden beteiligt und die Gestapo hatte für jeden von ihnen fünfzig andere erschießen lassen.

Vor der Exekution waren über 500 inhaftierte Juden etwa vorhandene Strafakten angefordert worden. Kriegsteilnehmer wurden aus der Haft entlassen. Die geringfügigste Bestrafung genügte als Vorwand für die Auswahl der zur Hinrichtung x/ Bestimmten.

Ich kann mich nicht besinnen, ob und inwieweit diese Aktion zusammenhing mit den Sühnemaßnahmen für den Mord an Heydrich. Ich weiß auch nicht mehr, ob für den Fall Heydrich eine nochmalige Massenexekution stattfand.

x/ Lies: Deportation

Dr. Carlebach

Die Jüdische Gemeinde zu Berlin 1934 - 1943

Bericht 23/24.7.1958

1) Als ich 1934 im Herbst in den Dienst der Jüd.Gemeinde in Berlin eintrat, wurde mir in einem Bezirk Berlins die Durchführung einer behördlich genehmigten Sammlung über tragen. Etwa 1935 berief man mich in die Zentralverwaltung der Gemeinde und übertrug mir eine Beratungsstelle für ambulante Händler. Es handelte sich darum, diesen Händlern und ähnlichen Berufen Angehörigen laufend Informationen über die Einschränkungen zu geben, die die Gestapo und andere Behörden durchführten, ohne je darüber etwas schriftlich oder anderweitig bekannt zu geben. Bei diesen Unterredungen kam es natürlich darauf an, den Betroffenen soweit möglich, Ratschläge für Existenzmöglichkeiten zu geben. Mit der Steigerung der Einschränkungen steigerte sich auch die Zahl der Besucher bis zu 80 und 100 täglich. Weshalb soviele Juden, als sie noch auswandern konnten, nicht auswanderten, entzieht sich meiner genauen Kenntnis. Für die überwiegende Mehrzahl derjenigen, die, als die Verhältnisse immer schlimmer wurden, nicht auswandern konnten, lagen wirtschaftliche Hindernisse vor. Entweder hatten sie keine Bürgen im Auslande, oder sie konnten die erforderlichen Geldmittel nicht aufbringen. Es gab aber auch eine nicht kleine Schicht, besonders in den Kreisen, die enge freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zu Nichtjuden hatten, die nicht glaubten, daß dies Regime lange andauern würde, und die von Monat zu Monat die Hoffnung hatten, daß es nun nicht mehr schlimmer werden würde - eine Hoffnung, die sie mit vielen nichtjüdischen Deutschen teilten.

2) Am 1.Mai 1939 wurde ein Gesetz erlassen, demzufolge Juden zu Gunsten von nichtjüdischen Mietern ihre Wohnungen räumen sollten. Die Durchführung lag zunächst bei dem Generalbauinspektor und dem Hauptplanungsamt der Stadt Berlin. Auf Wunsch dieser Behörden und der Gestapo wurde die jüdische Gemeinde in die Räumungsverfahren eingeschaltet. Der Vorstand der Gemeinde war zur Mitarbeit bereit in der berechtigten Annahme, saß man viele Härten würde mildern können. Ursprünglich bestand behördlicherseits der Plan, alle jüdischen Mieter, die westlich der Nord-Süd-Achse wohnten, nach der östlichen Seite zu verschieben, und nichtjüdische Mieter aus östlichen Wohnungen in westliche zu überführen. Dieser Plan scheiterte schon daran, daß die westlichen Mieten für den größten Teil der östlich wohnenden Nichtjuden zu hoch waren. Darauf wurde von den Behörden angeordnet, daß grundsätzlich jüdische Mieter aus arischem Hausbesitz in jüdischen überzusiedeln hätten.

Bei der jüdischen Gemeinde würde daraufhin eine sogen. Wohnungsberatungsstelle eingerichtet, die ich zu leiten hatte, und die den jüdischen Mietern, die ihre Wohnungen aufgeben mussten, half anderes angemessenes Quartier zu finden. - Die zu räumenden Wohnungen wurden von Fall zu Fall der jüdischen Gemeinde unter Auferlegung einer Räumungsfrist von den Behörden angegeben. Die Wohnungsberatungsstelle konnte an Hand des Katasters sowohl den jüdischen Hausbesitz als auch die in diesen Häusern wohnenden jüdischen Mieter ermitteln. Sie mußte nunmehr räumungspflichtige Mieter als Untermieter in diesen Wohnungen unterbringen. Hierbei wurde so großzügig wie möglich verfahren. Der Beruf der Mietparteien, die Familienzusammengehörigkeit, der Gesundheitszustand der Bewohner, sowie die hygienischen Einrichtungen der Wohnung wurden berücksichtigt. Da Berlin über einen starken jüdischen Hausbesitz verfügte, konnte verhältnismässig günstig verfügt werden, wenn auch die ganze Aktion einen sehr harten und bis dahin

unbekannten Eingriff in die Privatsphäre bedeutete. Differenzen zwischen den erzwungenen Mietparteien kamen verhältnismässig selten vor und wurden gegebenenfalles von der Wohnungsberatungsstelle soweit möglich geschlichtet. Auch schickten sich die meisten Parteien in ein friedliches Zusammenleben.

Hervorzuheben wäre, daß die Sachbearbeiter des Planungsamtes und des Generalbauinspektors bei der Erörterung von Wohnungsräumungen sich nicht rigoros und in der Form einwandfrei verhielten.

Die Räumungen begannen mit dem Erlass des Gesetzes und wurden - schließlich nur noch in Einzelfällen - bis tief in die Zeit der Deportationen fortgesetzt. Wann sie endgültig aufhörten, kann ich nicht sagen, da ich Mitte Juni 1943 selbst evakuiert wurde.

3) Jüdische Gemeinde und Deportation.

Es war im Jahre 1941 - soweit ich mich erinnere, am 1.oder 2.Oktober, daß zwei Vorstandsmitglieder und ich als Leiterin der Wohnungsberatungsstelle telefonisch zur Gestapo in der Burgstrasse beordert wurden. Dort eröffnete uns Kriminalsekretär Prüfer zu Protokoll, daß wir sofort in ein Konzentrationslager verbracht werden würden, wenn wir über das, was er uns mitzuteilen habe, zu Dritten sprechen würden. (Eine spätere Frage des Vorsitzenden der Gemeinde, ob er den Vorstand der Reichsvereinigung der Juden informieren dürfe, wurde bejaht). Herr Prüfer teilte uns dann mit, daß nunmehr die "Umsiedlung" der Berliner Juden beginne und daß die jüdische Gemeinde mitwirken müsse, denn anderenfalls würde sie durch SA und SS durchgeführt werden, und "man weiß ja, wie das werden würde". Es sollten zunächst an Hand des Katasters der Jüd.Gemeinde mehrere tausend Juden vorgeladen werden, mit denen Funktionäre der Gemeinde Fragebogen aufzunehmen hätten, die von der Gestapo geliefert werden würden. Die ausgefüllten Fragebogen seien dann der Gestapo einzureichen (ich glaube, die Frist betrug 2-3 Wochen). Das Ganze solle ~~sollte~~ der jüdischen Bevölkerung gegenüber als eine Wohnungsräumungsaktion gelten. Die Gestapo werde dann an Hand der ausgefüllten Fragebogen einen Transport zusammenstellen, für den etwa tausend Personen in Frage kämen, und der nach Lodz gehen würde. Die Jüd.Gemeinde solle dafür sorgen, daß die Transportteilnehmer gut gekleidet wären, sie solle Lebensmittel und eine sinnständige Ausstattung der Eisenbahnwagen, die die Gestapo stellen würde, beschaffen. Als wir im Hinausgehen waren, sagte er:" Ja, das ist ja nun nicht schön, daß ich Ihnen das gerade am Versöhnungstage sagen muß".

Am gleichen Abend fand eine Beratung zwischen den Vorständen der Reichsvereinigung der Juden und der Jüd.Gemeinde statt, bei der auch ich zugegen war. Trotz erheblicher Bedenken entschloss man sich dann doch, bei der Umsiedlung mitzuwirken - wie die Gestapo wünschte - weil man hoffte, auf diese Weise soviel Gutes wie möglich im Interesse der Betroffenen tun zu können.
Die Geheimhaltung des Zweckes, für den Fragebogen mit Mitgliedern der Gemeinde aufgenommen wurden, war natürlich nach Abgang des ersten Transportes nicht mehr möglich.

Innerhalb der Wohnungsberatungsstelle wurde eine Stelle unter Leitung von Frau Mendelsohn eingerichtet, die an Hand des Katasters allmählich jüdische Bewohner Berlins vorzuladen, und die von der Gestapo gelieferten Fragebogen an Hand von Angaben der Geladenen auszufüllen hatte. Auf Grund der Erfahrung in einem Einzelfall, als noch vor Abfertigung des ersten Transportes die Gestapo auf meine Bitte eine Familie wegen Erkrankung eines Kindes vorläufig zurückgestellt hatte, bemühten sich nunmehr die Mitarbeiter bei der Aufnahme der Fragebogen alles zu notieren, was eine Zurückstellung der Betroffenen bewirken könnte. Dies war z.B. Krankheit, hohes Alter, arische Versippung, Abwicklung von Geschäften etc.
Jeweils ein oder zwei Wochen vor Abgang eines Transportes forderte die Gestapo von der ~~Gemeinde~~ die Übersendung einer größeren Zahl von ausge-

füllten Fragebogen.(jeweils 3 - 4 tausend). Aus diesen Bogen suchte die Gestapo die Personen heraus, die an dem nächsten Transport teilnehmen sollten. Sie versah diese Bogen mit laufenden Nummern und gab sie an die Gemeinde zurück, die nunmehr die Aufgabe hatte, die Betroffenen schriftlich aufzufordern, sich zu einem bestimmten Termin mit Gepäck für die sogenannte Umsiedlung in dem damaligen Durchgangslager in der Synagoge in der Levetzostrasse einzufinden. Nunmehr begannen auch die Interventionen für eine Zurückstellung bestimmter Personen. In der ersten Zeit wurde den Rückstellungsersuchen relativ großzügig entsprochen, da genügend jüdische Bewohner in Berlin vorhanden waren, um die von höherer Stelle angeordnete Zahl der Transportteilnehmer zu erreichen. Da die meisten von uns bei jedem Transport glaubten und hofften, daß dieser der letzte sein würde (eine Hoffnung, die uns von vielen arischen Freunden bestätigt wurde), intervenierten wir in der Erwartung, daß die Zurückgestellten endgültig gerettet seien. (Ich bin wöchentlich drei bis viermal zur Gestapo gegangen,um an Hand von Fragebogen Zurückstellungen zu erbitten. Ich habe mich mit Ausnahme von zwei besonderen Fällen nie aus persönlicher Freundschaft, Verwandtschaft oder aus anderen persönlichen Gründen eingesetzt, weil ich dies für egoistisch hielt, sondern mich nur auf objektive Gründe gestützt) Dies traf aber nur bei denjenigen zu, die gleich flüchteten oder untertauchten. Die meisten sind bei späteren Transporten dann doch erfasst worden. Dies geschah auch mit den meisten Personen, die aus besonderen Gründen von der Gestapo als endgültig geschützt bezeichnet wurden. Auch sie sind im Laufe der Zeit deportiert worden.

Die anfängliche Praxis der Gemeinde, die für den nächsten Transport bestimmten Personen schriftlich unter Angabe des Termins zur Übersiedlung in die Levetzowstr. aufzufordern (das betr. Schreiben war von der Gestapo besonders genehmigt worden), wurde von der Gestapo nach einigen Monaten untersagt, da zu viele nach Erhalt des Schreibens flüchteten. Von da an wurden die Betroffenen von Beamten der Gestapo unmittelbar aus ihren Wohnungen abgeholt und in das Durchgangslager gebracht.

Da die Gestapo niemals etwas schriftliches von sich gab, wurden bei diesen Aktionen auch Personen abgeholt, die von der Gestapo vorläufig zurückgestellt worden waren. Um solche Fehler zu vermeiden, wurde der Jüd.Gemeinde gestattet, die Tatsache der Zurückstellung den Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Unterschriftsberechtigt waren nur das Vorstandsmitglied Herr Kozower und ich (diese kurzen schriftlichen Mitteilungen wurden von den Beamten der Gestapo, die zur Abholung kamen, als gültig anerkannt). Natürlich konnten diese Schreiben nur solchen Personen übersandt werden, die tatsächlich und allein von der Gestapo zurückgestellt worden waren. Eine vorläufige Rückstellung wurde von der Gestapo jeweils auf den Fragebogen vermerkt.

Nach welchen Gesichtspunkten die Gestapo die Transporte zusammenstellte, wurde uns nicht bekannt. Ausser der Zusammenstellung an Hand der Fragebogen wurden auch Personen für die Deportation bestimmt, für die Fragebogen durch die Jüd. Gemeinde noch garnicht aufgenommen worden waren.Die Gründe erfuhr die Gemeinde nicht. So erhielt z.B. Dr. Lustig, der Leiter des jüdischen Krankenhauses, den Befehl, für jeden Transport eine bestimmte Anzahl von Kranken zu benennen.

Der Vorstand der Jüd. Gemeinde wurde immer von der Gestapo gedrängt, die Zahl ihrer Mitarbeiter einzuschränken. Man wusste aber, daß jeder, der entlassen wurde(es sei denn, er gehörte zu den vorläufig geschützten Gruppen, wie z.B.Mischehe) in den nächsten Transport kam. Diese Situation war für den Vorstand besonders schwer, weil natürlich unter der großen Zahl von Angestellten auch solche waren, auf deren Mitarbeit im Grunde kein Wert gelegt werden konnte. Da der Vorstand der Gemeinde dem Drängen der Gestapo nicht in dem gewünschten Maße nachkam, erschien eines Tages der Obersturmführer Günther vom RSHA und liess die Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen antreten, von denen er rund 500 zur Entlassung und Einordnung in den nächsten Transport bestimmte.

Diese Aktion lief Anfang November 1942 an. Günther warnte die von ihm für den Transport bestimmten Funktionäre vor einer Flucht und wies darauf hin, daß an Stelle eines Geflüchteten ein leitender Funktionär der Gemeinde erschossen und sein Ersatzmann in einen Osttransport gebracht werden würde.

4) Trotz dieser Drohung flüchteten zwanzig, von denen sich zwei dann wieder stellten. Für die fehlenden 18 Funktionäre wurden sofort acht leitende Mitarbeiter der Gemeinde erschossen und weitere zehn dem nächsten Transport zugeteilt. Sie sollen dann sofort im Konz.Lager annuliert worden sein.

Im Spätsommer 1942 wurde von der Gestapo für Juden über 65 Jahre, Kriegsbeschädigte oder Kriegsdekorierte, sowie für Personen, für die sich nichtjüdische Instanzen eingesetzt hatten, das Konzentrationslager Theresienstadt bestimmt, das bis dahin als Durchgangslager für tschechische Juden gedient hatte. In dieses Lager wurden dann kleinere, aber auch ab und zu größere Transporte befördert. Die Hoffnung der so anscheinend bevorzugten Personen, zu überleben, verwirklichte sich aber nicht, da auch sie von Theresienstadt aus größtenteils in Vernichtungslager überführt wurden.

Besonders hervorzuhebrn ist, daß mit sehr wenigen Ausnahmen niemand von der jüdischen Bevölkerung oder der Gemeindeverwaltung ahnte, wie Hitler diese "Endlösung"der Judenfrage" befohlen hatte. Der Begriff "Vernichtungslager" war uns unbekannt und blieb es bis nach Kriegsschluss, als einige wenige aus diesen Lagern zurückkam und über die Verhältnisse dort berichteten.

Im Frühherbst 1942 wurde die Abteilung der Gestapo, die die Judentransporte durchführte, zum größten Teil kaltgestellt. An ihre Stelle kam österreichische SS. Es ging das Gerücht, daß die Berliner Gestapo nicht scharf genug sei und die Oesterreicher ihr zeigen sollten, wie man mit Juden umzugehen habe. Der Leiter war der Sturmbannführer Brunner aus Wien, der einen Stab von Mitarbeitern mitbrachte. Die von der Berliner Gestapo durchgeführte Praxis wurde umgeworfen. Das Büro der Gemeinde in der Synagoge Oranienburger Strasse, das die oben angegebenen Arbeiten durchzuführen hatte, wurde ausgeschaltet. Brunner ging mit seinem Stab in das frühere Altersheim in der Gr. Hamburger Str. Das hatte bisher als Durchgangslager für die Transporte nach Theresienstadt gedient. Er ordnete an, daß binnen 24 Stunden alle Möbel (Schränke, Bettgestelle, Stühle etc.) aus diesem Heim zu entfernen seien, sodaß in den Räumen nur der nackte Fußboden blieb. Für das Nachtlager durften Matratzen ohne Decken oder Wäsche auf die Erde gelegt werden; die Türen der Toiletten mussten herausgerissen und durch Gardinen ersetzt werden. Da diese Räumung in der kurzen Zeit nicht ordnungsgemäß durchzuführen war, haben die Funktionäre der Gemeinde die Möbelstücke zum Fenster hinaus auf den Hof oder auf die Straße geworfen. Dann mussten auf seinen Befehl alle männlichen Angestellten der Gemeinde versammelt werden, denen Dr. Eppstein im Auftrage von Brunner folgendes eröffnete: Sie alle hätten von sofort an als sogenannte Ordner die Gestapobeamten bei der Abholung der Juden zu begleiten und beim Einpacken der Sachen behilflich zu sein. Wer sich dieser Aufgabe ohne stichhaltigen Grund entzöge, Juden warne oder zur Flucht verhelfe, werde erschossen und seine Familie nach dem Osten abtransportiert werden.

Seine Mitarbeiter zogen dann in Begleitung einiger Ordner, die rote Armbinden mit entsprechendem Aufdruck trugen, durch die Strassen Berlins, ohne sich vorher über die Wohnungen von Juden zu informieren. Je eine Straße wurde abgeriegelt, und die Beamten in Begleitung von Ordnern gingen von Haus zu Haus, um Juden abzuholen oder auch schon auf der Straße abzufangen. Diese Methode zeigte sich bald als in Berlin undurchführbar, umsomehr, als verschiedene Fehlgriffe vorkamen, die zu wütenden Vorstellungen von Nichtjuden Veranlassung gaben. Nach diesem Mißerfolg haben sie sich dann von der Jüd.Gemeinde Strassenzüge mit den Wohnungen von Juden angeben lassen. Diese wurden ohne Vorbereitung abgeholt und im Durchgangslager in der Gr.

Hamburger Str. bis zum Transport untergebracht.

Im Januar 1943 trat die Berliner Gestapo wieder in Aktion. Brunner und sein Leute verschwanden. Immerhin blieb einiges von der Praxis Brunners übrig z.B. durften Funktionäre der Gemeinde, wenn sie bei der Gestapo vorsprachen sich nicht mehr wie früher hinsetzen. Auch wenn Gestapobeamte in die Gemeinde kamen, wurde die Unterhaltung stehend geführt. Auch wurden, soweit ich mich entsinne, die Transporte nicht mehr individuell an Hand der Fragebogen zusammengestellt, sondern nach Strassenzügen.

Im Februar 1943 kam dann plötzlich die Aktion der Leibstandarte Adolf Hitler. Sie richtete sich insbesondere gegen den Einsatz von Juden in den Rüstungsbetrieben. Diese Arbeiter waren bisher von der Deportation ausgenommen worden. In einer Woche wurden siebentausend Juden erfaßt und in fünf Durchgangslagern untergebracht und dann nach dem Osten abtransportiert. Diese Lager (in Fabrikräumen oder Vergnügungssälen) waren für eine solche Menge Menschen sehr ungeeignet, sodaß die hygienischen und sonstigen Verhältnisse trostlos waren. Da die Aktion schlagartig einsetzte, waren auch keine Vorbereitungen für Beköstigung, Lager oder Waschgelegenheiten getroffen worden, sodaß für Tage vieles am Notwendigsten fehlte.

Die Aktion startete, indem Lastwagen unter Führung von Mitgliedern der Leibstandarte bei den Fabriken vorfuhren, die Juden beschäftigten. Die jüdischen Arbeiter wurden, wie sie gingen und standen, in ihrer Arbeitskleidung auf Wagen geladen und in die Durchgangslager transportiert. Darüber hinaus wurden auch viele - besonders alte Leute und Kinder - aus den Wohnungen geholt, ohne daß man ihnen Zeit ließ, Sachen einzupacken oder sich sachdienlich zu kleiden, oder auch nur festzustellen, wo ihre Angehörigen geblieben waren. Mitglieder der Gestapo haben sich dann bemüht, unter Mithilfe der Gemeinde die auseinandergerissenen Mitglieder einer Familie zusammenzubringen. Bei der Gemeinde wurden 45 Kinder gemeldet, die getrennt von ihren Eltern festgenommen waren. Bei der Abholung wurde auch sonst mit großer Brutalität vorgegangen. So kam es vor, daß ältere Leute, die nicht schnell genug auf die Lastwagen aufsteigen konnten, buchstäblich hinaufgeworfen wurden. Knochenbrüche waren die Folge. Natürlich wurden auch die von der Gestapo verfügten Zurückstellungen nicht berücksichtigt. Da die Gestapo wie auch die Gemeinde bei dieser Aktion ausgeschaltet waren, konnte auch nicht festgestellt werden, wer erfaßt und wer nicht mitgenommen war. So konnte nur in einigen wenigen besonders gelagerten Fällen im Interesse der Betroffenen eingegriffen werden. Es war auch nicht möglich, alte Leute oder Kriegsteilnehmer, die eigentlich nach Theresienstadt gehörten, zu schützen. Alle die so Erfassten gingen in die östlichen Vernichtungslager!

Nach dieser Aktion wusste weder die Gestapo noch die Jüd. Gemeinde, wer von Juden noch in Berlin war. Die Gestapo ordnete daher eine neue Registrierung durch die Jüd. Gemeinde an. Nach ihrem Abschluss zeigte es sich, daß außer den Partnern von Mischehen nur noch ein Rest in Berlin verblieben war, der dann weiterhin in kleineren Transporten allmählich abgeschoben wurde. Unterdessen arbeiteten die Vernichtungslager weiter zur "Endlösung der Judenfrage" bis zur Kapitulation.

gez. Dr. Martha Mosse

1964

Erinnerungen

Im Sommer 1934 besuchte ich im Auftrage der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland mehrere süd-und westdeutsche - teils sehr alte - jüdische Gemeinden,um für eine von der Gestapo genehmigte Sammlung zu werben.Überall fand ich dieselbe geistige Haltung wie in meinem Elternhause: Treue zum alten Glauben - manchmal verbunden mit strengem Festhalten an den religiösen überkommenen Gebräuchen und Vorschriften - und zweifelfreies Gefühl der Zugehörigkeit zum deutschen Staate und seinen Bürgern,seiner Kultur und seiner Geschichte.Die Aussonderung der Juden aus dem deutschen Staat und Volk wurde denn auch schmerzlicher empfunden als die spätere Verfolgung,die zwar Angst und Entsetzen hervorrief,aber nicht mehr die tiefe Trauer der Ausgestossenen.Die deutschen Juden waren überwiegend assimiliert und politisch liberal.

Meine väterlichen Vorfahren lebten nachweislich schon im 18. Jahrhundert als Kaufleute und Religionsdiener in den kleinen jüd.Gemeinden des damaligen Herzogtums Lauenburg,das durch Personalunion mit dem Königreich Preußen verbunden war.Mein Großvater Marcus Mosse ist 1807 in Friedland in der Lausitz geboren. Er besuchte das Gymnasium in Luckau,studierte Medizin an der Universität Berlin und bestand dort das medizinische Staatsexamen mit dem Prädikat "cum laude".1833 erhielt er die Approbation als Arzt und Wundarzt und wurde als Communalarzt mit einem Gehalt von 20 Taler Courant pro Jahr für die Stadt Spremberg bestellt. 1838 erhielt er gem.Gesetz vom 1.6.1838 - nunmehr bereits nach Graetz - das Naturalisationspatent,1846 den Bürgerbrief der Stadt Graetz,wo er als Arzt bis zu seinem Tode 1865 mit seiner Familie lebte.Seine Gattin,meine Großmutter,stammte aus Unruhstadt.Sie war 1816 geboren und starb 1888 in Berlin.Sie hatten 14 Kinder, 7 Söhne und 7 Töchter.

Die Familie meiner Mutter lebte schon im 17.Jahrhundert in Berlin.Mein Großvater mütterlicherseits war hier Rechtsanwalt und Notar.Meine Großmutter stammte aus Hamburg.Sie hatten 7 Kinder - 2 Söhne und 5 Töchter.

Mein Vater Albert Mosse ist 1846 in Graetz geboren,studierte Jurisprudenz in Berlin,nahm als Freiwilliger am Kriege 1870/71 teil,begann seine richterliche Laufbahn 1876 als Kreisrichter in Spandau und wurde dann Amtsrichter in Berlin.1883 heiratete er meine Mutter.Im Februar 1886 folgte er einem Ruf der Japanischen Regierung,um als deren Berater Entwürfe u.a.für die Neugestaltung der inneren Verwaltung vorzulegen (siehe darüber Anlage 1). Ich war unterdessen im Mai 1884,meine Schwester 1885 im Juli geboren,wir waren also noch sehr kleine Kinder,als die Eltern die damals sehr weite und aufregende Reise nach Japan unternahmen. Uns begleitete die Kinderfrau Neye,eine Berlinerin,die großen Einfluß auf meine innere Entwicklung gehabt hat.Sie lehrte uns Polka tanzen und Sträußchen winden und sagte einmal,als ich höchstens 4 Jahre alt war,zu mir:"Du mußt Dich nie fürchten;der liebe Gott steht immer dicht neben Dir".Dies Wort hat mich den größten Teil meines Lebens begleitet.Sie verließ uns,als wir 1890 nach Berlin zurückkehrten.Ich habe sie nie vergessen.Sie schrieb uns noch viele Briefe,die immer mit dem Segensspruch endeten: "Der Herr segne Dich und behüte Dich."

Von Japan weiß ich wenig.Ich war noch zu jung,als wir es verliessen,und es ist kaum zu unterscheiden,was echte Erinnerung ist,und was auf Erzählungen Erwachsener beruht.
1891 wurde mein Vater als Oberlandesgerichtsrat an das Oberlandesgericht Königsberg i.Pr.versetzt.Und nun begannen für meine Schwester und mich die glücklichsten Jahre unseres Lebens - wie wir später oft sagten.Nach einigen Jahren Privatunterricht wurden wir in die Arnheimsche höhere Töchterschule aufgenommen.Wir liebten unsere Lehrerinnen und Mitschülerinnen und wurden von ihnen geliebt.In den Unterricht gingen wir leidenschaftlich gern.Mein Vater ließ uns an dem Religionsunterricht teilnehmen.Er war der Auffassung,ein Bürger dieses Staates,dessen ganze Kultur auf dem Christentum gegründet ist,müsse diese Religion kennen lernen.Als dann der Pfarrer den Unterricht übernahm,schieden wir aus diesen Stunden aus und hielten uns,Schularbeiten machend,in einem leeren Klassenzimmer auf.Als wir zum erstenmal nach dieser Absonderung in die Klasse zurückkehrten,umarmten uns alle Klassenkameradinnen und küßten uns! - Meine Schwester und ich besuchten dann längere Zeit die Religionsstunden des Rabbiners Dr.Vogelstein, eines ausgezeichneten liberalen Geistlichen,mit dem und dessen Familie wir lange Zeit befreundet waren.

Als die Schulzeit 1902 endete,war ich so unglücklich,daß ich Gelbsucht bekam. -- Die schönsten Erinnerungen jener Jahre gelten aber der Landschaft des Samlandes,seinen Wäldern,Wiesen,Kornfeldern,kleinen Dörfern und der großartigen Meeresküste.Unvergessen die Sommer in Neuhäuser,Rauschen,Warnicken.Meine Eltern machten mit uns allsonntäglich weite Ausflüge in die Umgegend von Königsberg und bis ans Meer.Mein Vater reiste leidenschaftlich gern,was ich von ihm geerbt habe.Er hat aber jahrelang diese Neigung der Rücksicht auf die kleinen Kinder geopfert und für die Sommerzeit am Ostseestrand ein Häuschen gemietet.Dann aber 1896,als ich 12 und mein jüngster Bruder 5 Jahre alt war,kam die erste große Reise nach Tirol von Kufstein bis in die Dolomiten, der in den nächsten Jahren viele folgten.

1907 schied mein Vater aus dem Staatsdienst aus,und wir übersiedelten nach Berlin.Er wurde zum unbesoldeten Stadtrat und,als er sein Amt 1920 niederlegte,zum Stadtältesten gewählt.Er starb nach schwerem Leiden am 31.5.1925.Meine Mutter überlebte ihn lange.Sie waren mit einander so eng verbunden,daß sie nach seinem Tode immer mehr vereinsamte und einen Kontakt mit den Kindern,die unterdessen erwachsen waren und ihre eigenen Lebensbedingungen hatten,nicht fand.Sie starb nach langer schrecklicher Krankheit im Juli 1934 und hat die Anfänge der Hitlerzeit noch erleben müssen,die auch die Mitglieder ihrer Familie hart trafen.

Ich bin als ältestes der 5 Kinder im alten Berliner Westen geboren.Nach der Übersiedlung nach Berlin studierte ich 3 Jahre hindurch Gesang und nahm während dieser Zeit teil an dem ausgezeichneten musiktheoretischen Unterricht des Musikkritikers und Lehrers am Sternschen Konservatorium,Wilhelm Klatte.Gleichzeitig wurde ich Mitglied des Philharmonischen Chors unter Leitung von Prof.Siegfried Ochs (dieser Chor gehört jetzt zur Musikhochschule in Berlin).Der Zugehörigkeit zu diesem Chor als zweiter Sopran verdanke ich die genauere Kenntnis vieler großartiger Chorwerke,wie Matthäuspassion und H - moll Messe von Bach,Missa

solemnis von Beethoven,herrliche Kantaten von Bach (unvergeßlich "Wachet auf,ruft uns die Stimme", "Bleib bei uns,denn es will Abend werden",und "Herr,gehe nicht ins Gericht" mit dem Schlußchoral:"Nun ich weiß,Du wirst mir stillen mein Gewissen,das mich plagt",mit dem letzten Satz:"daß auf dieser weiten Erden keiner soll verloren werden,sondern ewig leben soll,wenn er nur ist glaubensvoll").Einmal kam auch der Kaiser zu solchem Kantatenabend und war fassungslos begeistert.

1910 machte ich Schluß mit dem Musikstudium.Ich fand,meine Begabung reiche nicht aus für einen zweckerfüllten Lebensinhalt,und Klatte bestätigte mich in dieser Auffassung. - So meldete ich mich bei der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge,in der ich 6 Jahre hindurch ehrenamtlich,aber voll beruflich arbeitete. - Auch dies wurde eine gute Zeit.Diese Organisation war die Vorläuferin der heutigen Jugendämter.Leiterin war damals Dr.Frieda Duensing,an deren Unterricht über Familienrecht an der Sozialen Frauenschule ich teilnahm,um etwas von den Dingen kennen zu lernen,mit denen ich nun zu tun haben würde.Die erste Aufgabe,die mir Dr.Annie de Vaal,der ich zugeteilt wurde,und deren Stelle ich übernahm,als sie bald nachher heiratete,gab, war ein Antrag auf Anordnung der Fürsorgeerziehung.Da ich ahnungslos in sachlicher wie auch formaler Beziehung war,kam ich mir vor wie ein Nichtschwimmer,der ins Wasser geworfen wird.An meinem Entwurf blieb denn auch kaum ein Wort stehen.Bald aber war ich eingearbeitet und von morgens bis abends tätig.(Ab und zu aber ging ich doch noch ins Theater und Konzert wie in meine eigentliche Heimat.) Besondere Freude machte mir die Ausbildung junger Praktikantinnen,die uns von der Sozialen Frauenschule zugewiesen wurden. - Mit der Zeit aber versagten meine seelischen und körperlichen Kräfte,da in den meisten Fällen eine dauerhafte Hilfe oder Beseitigung des Elends nicht geschafft werden konnte.Ich wollte auch die rechtlichen Möglichkeiten,besser einzugreifen,kennen lernen. So schied ich im Frühjahr 1916 aus der DZfJ aus.Ich erhielt auf meine Bitte die Erlaubnis,als Hö/rerin an juristischen Vorlesungen zuerst an der Universität Heidelberg und dann auch an der Universität Berlin teilzunehmen.Vorher hatte ich noch einigen Unterricht in Latein genommen.

Unterdessen war der erste Weltkrieg ausgebrochen.Einer meiner Brüder ging ins Feld,wurde zuerst schwer verwundet,ging nach ungenügender Heilung wieder hinaus und fiel 1916 vor Verdun.Mein jüngster Bruder wurde als Arzt eingezogen und überlebte den Krieg nach Teilnahme am Feldzug in den Karpathen.Meine Schwester heiratete einen Studienkollegen und verließ das Elternhaus.Mein ältester Bruder,der aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Militär genommen wurde,war Rechtsanwalt mit eigener Praxis geworden.So blieb ich allein von 5 Kindern im stiller gewordenen Elternhaus zurück,über dem die Schatten von Trauer,Krankheit und Tod lagen.

Ich studierte im Sommer in Heidelberg,im Winter in Berlin.Der Magistrat von Berlin bestellte mich damals zur Leiterin einer von ihm geschaffenen Organisation "zum Schutze aufsichtsloser Kinder", deren Väter im Felde waren,deren Mütter in den Munitionsfabriken arbeiten mußten.Berlin hatte damals viele von Vereinen und Privatorganisationen getragene Krippen,Kinderheime und Kinderhorte.

Um den gestiegenen Bedarf zu decken, wurden nun mit Zuschüssen und unter Aufsicht der genannten neuen Organisationen vorhandene Einrichtungen erweitert und neue, immer unter Leitung und Verantwortung der Vereine, errichtet.

Während meiner Studienzeit rieten mir Professoren in Heidelberg, deren Vorlesungen und Seminare ich besuchte, "zunächst einmal" eine Arbeit einzureichen; man werde dann weiter sehen. Es sei doch "zu dumm", daß ich wegen des fehlenden Abiturs nicht zum Examen zugelassen werden könne. - Ich studierte dann das für die Arbeit in Frage kommende Schrifttum in der Bibliothek des Preuss. Oberverwaltungsgerichts, das unserer Wohnung näher lag und daher in jenen unruhigen Zeiten gefahrloser zu erreichen war als die Staatsbibliothek Unter den Linden. Dort war Frl. Erna Sprenger, später Frau Stock, Bibliothekarin, mit der ich seit jener Zeit in jahrelanger Freundschaft bis zu ihrem Tode verbunden war.

Ich promovierte dann im August 1920 in Heidelberg mit einer Arbeit "über den Erziehungsanspruch des Kindes" zum Dr. jur. mit dem Prädikat "insigni cum laude". Das Badische Kultusministerium hatte auf Antrag der juristischen Fakultät der Heidelberger Universität meine Zulassung zum Examen bewilligt.
Nach Berlin zurückgekehrt, arbeitete ich kurze Zeit informatorisch bei einem Rechtsanwalt und erhielt dann vom Kammergerichtspräsidenten die Erlaubnis, beim Amtsgericht Schöneberg für 6 Monate wie ein Referendar - aber ohne dessen gesetzliche Befugnisse - zu arbeiten. Im Herbst 1921 wurde ich - wiederum für 6 Monate - als juristische Hilfsarbeiterin im Preuss. Wohlfahrtsministerium angestellt und am 1. August 1922 - zunächst als Hilfsreferentin - auf Anordnung des damaligen Pr. Innenministers Severing in das Polizeipräsidium zu Berlin berufen. (Zu bemerken: ich gehörte keiner Partei an. Der Minister, der eine Frau im Pol. Präs. haben wollte, war auf mich aufmerksam gemacht worden durch den Reichstagsabgeordneten Erkelenz, der ein Freund von Frieda Duensing war, und der mich durch diese kennen gelernt hatte.) Ich wurde der Theaterabteilung zugeteilt, einer selbständigen Unterabteilung der Gewerbeabteilung. Der damalige Vicepräsident eröffnete mir, als ich mich bei ihm meldete, daß ich "in dieser allein männlichen Behörde als erste und einzige Frau Schwierigkeiten haben würde". Anfängliches Mißtrauen und Zurückhaltung der höheren Beamten verschwand bald, während die mittleren Beamten noch lange mir als Frau und Außenseiter mit wenig Freundlichkeit entgegenkamen. Aber auch dies änderte sich, nachdem ich 1926 zum Polizeirat (dem ersten weiblichen in Preußen) und zur etatsmäßigen Beamtin ernannt worden war. Auch mit diesen Herren wurde die Beziehung vertrauens-und achtungsvoll, wohl durch den Einfluß meines Vorbearbeiters, eines ausgezeichneten Menschen und tüchtigen Beamten, mit dem ich bis zu meiner Entlassung sehr gut zusammen arbeitete.
Mir wurde zunächst die Bearbeitung der Beschäftigung von Kindern bei „öffentlichen Theateraufführungen und anderen öffentlichen Schaustellungen" übertragen. Das Kinderschutzgesetz verbietet eine solche Beschäftigung unter sogenanntem Erlaubnisvorbehalt, d.h. die zuständige Behörde - damals in Berlin die Theaterabteilung - kann die Beschäftigung auf Antrag erlauben, "wenn ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet". Eine solche Erlaubnis zu erteilen oder abzulehnen, war nunmehr meine Aufgabe. - Bald kam ein

neues Gebiet hinzu. Als s.Zt. das Gesetz erlassen wurde, gab es noch keine Heranziehung von Kindern zu Filmaufnahmen. Ein Schutz aber dieser Kinder war notwendig. Um die Durchführbarkeit solchen Schutzes zu erproben, erließ der Polizeipräsident mit Billigung des Preuss. Innenministeriums zunächst eine Polizeiverordnung, deren Bestimmungen von mir entworfen worden waren. Ihr wesentlicher Inhalt wurde dann nach kurzer Zeit als Novelle zum Kinderschutzgesetz vom Reichstag verabschiedet. Während in der Polizei-Verordnung die Heranziehung von Kindern unter 2 Jahren zu Filmaufnahmen wegen ihrer besonderen gesundheitlichen Gefährdung durch die Lampen absolut verboten war, setzte die Filmindustrie deren Mitwirkung insofern durch, als ein besonderes Bedürfnis aus künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen vorhanden sei. Damals erschien in einer Filmzeitung ein Gedicht, dessen Schluß, an den allein ich mich noch erinnere, lautete: "Fräulein Mosse sagt, mir ist das schnuppe; nehmt doch eine Puppe!". Die Zusammenarbeit mit dem überwiegenden Teil der Filmindustrie gestaltete sich aber durchaus verständnisvoll und in bester Form.

Nach den Filmkindern erweiterte sich meine Zuständigkeit wiederum. Ein sehr junges Mädchen war mit einer minderwertigen Truppe ins Ausland gefahren und dort in Ungelegenheiten, auf die ich mich im einzelnen nicht mehr besinne, geraten. Auf meine Anregung wurden nunmehr die Polizei-Reviere vom Polizeipräsidenten angewiesen, minderjährigen Mädchen, die ohne Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters als Mitglieder von artistischen oder Tanztruppen oder dergl. ins Ausland reisen wollten, einen Auslandspaß nicht ohne Zustimmung der Theaterabteilung auszustellen. Die Rechtslage war schwierig. Die Polizei war gesetzlich nicht befugt, die Ausstellung des Passes zu verweigern, wenn der gesetzliche Vertreter seine Zustimmung gab. Es war daher meine Aufgabe, den gesetzlichen Vertreter mit Hinweis auf die Gefahren der beabsichtigten Reise zur Ablehnung bzw. Zurücknahme seiner Zustimmung zu veranlassen. Gegen gut beleumundete Truppen bestanden in der Regel keine Bedenken. Es gab aber eine große Anzahl sog. Tanztruppen, deren künstlerische Leistungen ohne jeden Wert, deren Aufgabe aber es war, in entsprechenden Lokalen den Gästen neben minderwertigen Vorführungen zu Animierzwecken zu dienen. Gingen solche Truppen ins Ausland, so waren ihre Mitglieder nicht nur schutzlos ihren Truppenführern ausgeliefert, sondern kamen auch oft in ernste Not. Hinzu kommt, daß viele der Mädchen in Unkenntnis wahrer artistischer Leistung diese Tätigkeit für künstlerisch hielten und sich gern dem Vergnügen und Abenteuer solcher Reisen hingaben.-- War nun der gesetzliche Vertreter zur Zurücknahme seiner Zustimmung nicht zu bewegen, so blieb mir nichts anderes übrig, als das Vormundschaftsgericht unter Schilderung der zu befürchtenden Gefährdung der Minderjährigen anzurufen und die Ausstellung des Passes bis zu dessen Entscheidung hinauszuzögern. In den meisten Fällen griffen die Gerichte mit den Mitteln des § 1666 BGB ein, so daß der Paß dann von der Polizei verweigert werden konnte. Diese Praxis veranlaßte den Preuss. Minister des Innern zu einem entsprechenden Erlaß, demzufolge die Polizei-Behörden angewiesen wurden, wie die Berliner Polizei zu verfahren. Besonders hervorzuheben ist, daß die Internationale Artistenloge meine Tätigkeit ausgezeichnet unterstützte. Sie kannte viele dieser Truppen und ihre Führer, und ihre Beurteilung der Verhältnisse im Auslande war für mich von großem Wert.

Allmählich wurden mir dann auch weitere Gebiete zur zuständigen Bearbeitung zugeteilt.Meine Tätigkeit umfaßte mit der Zeit u.a. auch die Aufsicht über gewerbsmäßige Stellenvermittler für Bühnenangehörige,Film-und Konzertkünstler,die Heilighaltung von Sonn-und Feiertagen,Rummelplätze u.a.öffentliche Schaustellungen u.a.m.
Am 18.Februar 1933 wurde ich auf Grund des § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit sofortiger Wirkung vom Dienst suspendiert und im Laufe des Jahres zum 31.12.1933 aus dem Staatsdienst ohne Bezüge entlassen.
Ich trat dann in den Dienst der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. Das Nähere bitte ich aus der Anlage 2) zu ersehen.- Mitte Juni 1943 wurde ich in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert.Daß ich nicht in ein Vernichtungslager verbracht wurde,verdanke ich der Witwe des früheren Staatsministers und Botschafters Dr.Solf und den Japanern.Sie wendete sich in meinem Interesse an die Japanische Botschaft in Berlin,die dann durch einen ihrer ältesten Botschaftsräte in meinem Interesse unter Hinweis auf die Verdienste meines Vaters für den japanischen Staat bei der obersten SS Führung intervenierte.Die der Botschaft gegebene Zusicherung,daß ich nicht deportiert werden würde,wurde zwar nicht gehalten,ich wurde aber nicht vergast und auch auf Anordnung der RSHA einer Gruppe von Härtlingen in Theresienstadt zugeteilt,denen gewisse,wenn auch sehr geringe Vorteile zugebilligt wurden.Andererseits wurde ich aber mit anderen sog.Prominenten dafür bestimmt,als Geißel mit der 1945 abrückenden SS zusammen Theresienstadt zu verlassen! Herr Dunant vom internationalen Roten Kreuz,der damals den Schutz des Lagers übernommen hatte, hat diesen Transport inhibiert und unser Leben gerettet.

Mitte Juli 1945 kehrte ich nach Berlin zurück.Wir hatten zu elf Lagergenossen Theresienstadt in einem kleinen Lastauto verlassen und waren 2 Tage gefahren,bis wir in dem zerstörten Berlin ankamen.Ich fand meine Freundin Frau Stock,die als Luftschutzwart den ganzen Krieg,die Belagerung und die Einnahme von Berlin mitgemacht hatte,und unsere Wohnung wieder.
Im Herbst 1945 trat ich als Justizrätin in den Dienst des Strafvollzugsamtes in Berlin.Nach ca.6 Monaten mußte ich auf Anordnung der russischen Besatzungsbehörde diese Stellung aufgeben.Im Herbst 1946 wurde ich für die Bearbeitung von Akten der deutschen Ministerien als Material zum Nürnberger Prozeß beim Office of Chief of Council eingestellt.Ende Mai 1947 mußte ich auch hier aufhören.In beiden Fällen war ich von einer kleinen Gruppe jüdischer Bewohner Berlins als "Mitarbeiter der Gestapo" denunziert worden. Es waren dies Leute,die teils durch Flucht,teils infolge Mischehe von einer Verfolgung verschont geblieben waren,und die von meiner Tätigkeit in der Jüdischen Gemeinde so gut wie nichts wußtem.Als ich eben wieder nach Berlin zurückgekehrt war,wurde ich auf der Straße von einer übel beleumdeten jüdischen Frau angesprochen mit den Worten:"Sie wissen doch,daß man Ihnen übel nimmt,daß Sie noch leben.Ich rate Ihnen,keine bessere Stellung anzunehmen; sonst wird man gegen Sie vorgehen".Diese Drohung bewahrheitete sich.Ich habe mit Hilfe ausgezeichneter Männer nach zwei Jahren meine völlige Rehabilitierung erreicht.Aber es war eine sehr deprimierende Erfahrung.

Als dann Berlin sich spaltete, meldete ich mich sofort beim westlichen Polizeipräsidium und wurde am 2. August 1948 als Justitiar in die Kriminalabteilung eingestellt, später in gleicher Eigenschaft in die Verkehrsabteilung. Am 31.12.1953 schied ich auf eigenen Wunsch aus dem Staatsdienst nach Ernennung zur Oberregierungsrätin aus. Und damit endete meine berufliche Laufbahn.

L. Martha Mosse

Anlage 1

Abschrift

Kaiserlich Deutsche Gesandtschaft in Tokio
C No.48.B.

Tokio, den 13. April 1890

Mehrfach habe ich im Laufe der letzten Jahre in meiner Berichterstattung der Tätigkeit des bisher beurlaubten Königlich Preussischen Landgerichtsraths, Herrn Mosse, in anerkennender Weise zu gedenken gehabt. Derselbe hat seit dem Frühjahr 1886 bis zum 1. ds.Mts., also vier Jahre lang, als Beirath des Japanischen Cabinetes für Rechts-und Verwaltungssachen fungiert und hat während dieser Zeit Erfolge gehabt, wie vielleicht keiner seiner Vorgänger oder Mitarbeiter deutscher oder anderer Nation sie aufzuweisen vermag. Eine Reihe größerer Gesetze, insbesondere die bereits in Kraft befindliche neue Gemeinde-Ordnung, sowie die zur Publikation reife Kreis-und Provinzialordnung entstammen fast ausschließlich seinen Arbeiten. Außerdem aber ist er in so ziemlich sämtlichen Fachministerien als vertrautester Ratgeber in mannigfacher Weise tätig gewesen. So hat er einen hervorragenden Antheil an der am 11. Februar 1889 erlassenen Japanischen Staatsverfassung und an den mit derselben zusammenhängenden Grundgesetzen, ferner hat er in die Arbeiten der Vertragsrevision oft mit Erfolg und Geschick eingegriffen, kurz, es giebt fast kein Gebiet, auf welchem er nicht in rühmlicher Weise hervorgetreten ist. Selbstverständlich hat er stets in pflichtgemäßer Weise das Interesse des Japanischen Staates gewahrt, dabei aber nie das Deutsche Interesse aus dem Auge verloren, vielmehr dasselbe, wo nur immer thunlich, mit Wärme vertreten. Jedenfalls ist es nicht zu geringem Theil sein Verdienst, wenn das Japanische Staatsleben in seinen Grundzügen nach Deutschem Muster sich gestaltet und wenn Deutschland hier nach wie vor in höchstem Ansehen steht.
Aber ich möchte ferner noch gehorsamst darauf aufmerksam machen, ob es nicht angezeigt sei, Herrn Mosse, mit Rücksicht auf die von ihm entwickelte ersprießliche Tätigkeit, ein äußeres Zeichen der Anerkennung zu gewähren. Es ist dies das erste Mal, daß ich etwas Derartiges für einen der hierher beurlaubten Beamten anrege, denn ich bin mir wohl bewußt, daß denselben derartige Engagements ohnehin schon Vortheile zu bieten pflegen, aber ich glaube, daß in diesem Falle besonders ausgezeichnete Verdienste vorliegen, welche eine besondere Auszeichnung rechtfertigen würden.
Herr Mosse hat sich stets als guter königstreuer Patriot und als untadelhafter Charakter gezeigt.

gez. von Holleben

An den Reichskanzler, Königlich Preussischer General der Infanterie, Herrn von Caprivi, Exzellenz

Anlage 2

Bericht: 23./24.7.1958

1). Als ich 1934 im Herbst in den Dienst der Jüdischen Gemeinde in Berlin eintrat, wurde mir in einem Bezirk Berlins die Durchführung einer behördlich genehmigten Sammlung übertragen. Etwa 1935 berief man mich in die Zentralverwaltung der Gemeinde und übertrug mir eine Beratungsstelle für ambulante Händler. Es handelte sich darum, diesen Händlern und ähnlichen Berufen Angehörigen laufend Informationen über die Einschränkungen zu geben, die die Gestapo und andere Behörden durchführten, ohne je darüber etwas schriftlich oder anderweitig bekannt zu geben. Bei diesen Unterredungen kam es natürlich darauf an, den Betroffenen, soweit möglich, Ratschläge für Existenzmöglichkeiten zu geben. Mit der Steigerung der Einschränkungen steigerte sich auch die Zahl der Besucher bis zu 80 und 100 täglich.- Weshalb so viele Juden, als sie noch auswandern konnten, nicht auswanderten, entzieht sich meiner genauen Kenntnis. Für die überwiegende Mehrzahl derjenigen, die, als die Verhältnisse immer schlimmer wurden, nicht auswandern konnten, lagen wirtschaftliche Hindernisse vor. Entweder hatten sie keine Bürgen im Auslande, oder sie konnten die erforderlichen Geldmittel nicht aufbringen. Es gab aber auch eine nicht kleine Schicht, besonders in den Kreisen, die enge freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zu Nichtjuden hatten, die nicht glaubten, daß dies Regiment lange andauern würde, und die von Monat zu Monat die Hoffnung hatten, daß es nun nicht mehr schlimmer werden würde, - eine Hoffnung, die sie mit vielen nichtjüdischen Deutschen teilten.

2) Am 1. Mai 1939 wurde ein Gesetz erlassen, demzufolge Juden zu Gunsten von nichtjüdischen Mietern ihre Wohnungen räumen sollten. Die Durchführung lag zunächst bei dem Generalbauinspektor und dem Hauptplanungsamt der Stadt Berlin. Auf Wunsch dieser Behörden und der Gestapo wurde die Jüd. Gemeinde in die Räumungsverfahren eingeschaltet. Der Vorstand der Gemeinde war zur Mitarbeit bereit in der berechtigten Annahme, daß man viele Härten würde mildern können. Ursprünglich bestand behördlicherseits der Plan, alle jüdischen Mieter, die westlich der Nord-Süd-Achse wohnten, nach der östlichen Seite zu verschieben, und nichtjüdische Mieter aus östlichen Wohnungen in westliche zu überführen. Dieser Plan scheiterte schon daran, daß die westlichen Mieten für den größten Teil der östlich wohnenden Nichtjuden zu hoch waren. Darauf wurde von den Behörden angeordnet, daß grundsätzlich jüdische Mieter aus arischem Hausbesitz in jüdischen überzusiedeln hätten.
Bei der jüd. Gemeinde wurde daraufhin eine sogenannte Wohnungsberatungsstelle eingerichtet, die ich zu leiten hatte, und die den jüdischen Mietern, die ihre Wohnungen aufgeben mußten, half, anderes angemessenes Quartier zu finden. -- Die zu räumenden Wohnungen wurden von Fall zu Fall der Jüd. Gemeinde unter Auferlegung einer Räumungsfrist von den Behörden angegeben. Die Wohnungsberatungsstelle konnte an Hand des Katasters sowohl den jüdischen Hausbesitz als auch die in diesen Häusern wohnenden jüdischen Mieter ermitteln. Sie mußte nunmehr räumungspflichtige Mieter als Untermieter in diesen Wohnungen unterbringen. Hierbei wurde so großzügig wie möglich verfahren. Der Beruf der Mietparteien, die Familien-

zusammengehörigkeit,der Gesundheitszustand der Bewohner sowie die hygienischen Einrichtungen der Wohnung wurden berücksichtigt.Da Berlin über einen starken jüdischen Hausbesitz verfügte,konnte verhältnismäßig günstig entschieden werden,wenn auch die ganze Aktion einen sehr harten und bis dahin unbekannten Eingriff in die Privatsphäre bedeutete.Differenzen zwischen den erzwungenen Mietparteien kamen verhältnismäßig selten vor und wurden gegebenenfalls von der Wohnungsberatungsstelle soweit möglich geschlichtet.Auch schickten sich die meisten Parteien in ein friedliches Zusammenleben.

Hervorzuheben wäre,daß die Sachbearbeiter des Planungsmts und des Generalbauinspektors bei der Erörterung von Wohnungsräumungen sich nicht rigoros und in der Form einwandfrei verhielten.
Die Räumungen begannen mit dem Erlaß des Gesetzes und wurden - schließlich nur noch in Einzelfällen - bis tief in die Zeit der Deportationen fortgesetzt.Wann sie endgültig aufhörten, kann ich nicht sagen,da ich Mitte Juni 1943 selbst evakuiert wurde.

3.) Jüdische Gemeinde und Deportation.

Es war im Jahre 1941,- soweit ich mich erinnere,am 1.oder 2. Oktober -,daß 2 Vorstandsmitglieder und ich als Leiterin der Wohnungsberatungsstelle telefonisch zur Gestapo in der Burgstraße beordert wurden.Dort eröffnete uns Kriminalsekretär Prüfer zu Protokoll,daß wir sofort in ein Konzentrationslager verbracht werden würden,wenn wir über das,was er uns mitzuteilen habe,zu Dritten sprechen würden.(Eine spätere Frage des Vorsitzenden der Gemeinde,ob er den Vorstand der Reichsvereinigung der Juden informieren dürfe,wurde bejaht.) Herr Prüfer teilte uns dann mit,daß nunmehr die "Umsiedlung" der Berliner Juden beginne,und daß die Jüd.Gemeinde mitwirken müsse,denn andernfalls würde sie durch SA und SS durchgeführt werden,und "man weiß ja,wie das dann werden würde".Es sollten zunächst an Hand des Katasters der Jüd.Gemeinde mehrere tausend Juden vorgeladen werden,mit denen Funktionäre der Gemeinde Fragebogen aufzunehmen hätten,die von der Gestapo geliefert werden würden. Die ausgefüllten Fragebogen seien dann der Gestapo einzureichen (ich glaube,die Frist betrug 2-3 Wochen).Das Ganze sollte der jüdischen Bevölkerung gegenüber als Wohnungsräumungsaktion gelten.Die Gestapo werde dann an Hand der ausgefüllten Fragebogen einen Transport zusammenstellen,für den etwa tausend Personen in Frage kämen,und der nach Lodz gehen würde.Die Jüd.Gemeinde solle dafür sorgen,daß die Transportteilnehmer gut gekleidet wären,sie solle Lebensmittel und eine anständige Ausstattung der Eisenbahnwagen,die die Gestapo stellen würde,beschaffen.Als wir im Hinausgehen waren,sagte er:"Ja,das ist nun nicht schön,daß ich Ihnen das gerade am Versöhnungstage sagen muß".
Am gleichen Abend fand eine Beratung zwischen den Vorständen der Reichsvereinigung der Juden und der Jüd.Gemeinde statt,bei der auch ich zugegen war.Trotz erheblicher Bedenken entschloß man sich dann doch,bei der Umsiedlung mitzuwirken - wie die Gestapo wünschte -,weil man hoffte,auf diese Weise so viel Gutes wie möglich im Interesse der Betroffenen tun zu können.

Die Geheimhaltung des Zweckes, für den Fragebogen mit Mitgliedern der Gemeinde aufgenommen wurden, war natürlich nach Abgang des ersten Transports nicht mehr möglich.

Innerhalb der Wohnungsberatungsstelle wurde eine Stelle unter Leitung von Frau Mendelsohn eingerichtet, die an Hand des Katasters allmählich jüdische Bewohner Berlins vorzuladen und die von der Gestapo gelieferten Fragebogen an Hand der Angaben der Geladenen auszufüllen hatte. - Auf Grund der Erfahrung in einem Einzelfall, als noch vor Abfertigung des ersten Transports die Gestapo auf meine Bitte eine Familie wegen Erkrankung eines Kindes vorläufig zurückgestellt hatte, bemühten sich nunmehr die Mitarbeiter bei der Aufnahme der Fragebogen alles zu notieren, was eine Zurückstellung der Betroffenen bewirken könnte. Dies war z.B. Krankheit, hohes Alter, arische Versippung, Abwicklung von Geschäften etc.

Jeweils ein oder zwei Wochen vor Abgang eines Transports forderte die Gestapo von der Gemeinde die Übersendung einer grösseren Zahl von ausgefüllten Fragebogen (3-4 tausend). Aus diesen Bogen suchte die Gestapo die Personen heraus, die am nächsten Transport teilnehmen sollten. Sie versah diese Bogen mit laufenden Nummern und gab sie an die Gemeinde zurück, die nunmehr die Aufgabe hatte, die Betroffenen schriftlich aufzufordern, sich zu einem bestimmten Termin mit Gepäck für die sogen. Umsiedlung in dem damaligen Durchgangslager in der Synagoge in der Levetzowstraße einzufinden. Nunmehr begannen auch die Interventionen für eine Zurückstellung bestimmter Personen. In der ersten Zeit wurde den Rückstellungsersuchen relativ großzügig entsprochen, da genug jüdische Bewohner in Berlin vorhanden waren, um die von höherer Stelle angeordnete Zahl der Transportteilnehmer zu erreichen. Da die meisten von uns bei jedem Transport glaubten und hofften, daß dieser der letzte sein würde (eine Hoffnung, die uns von vielen arischen Freunden bestätigt wurde), intervenierten wir in der Erwartung, daß die Zurückgestellten endgültig gerettet seien. (Ich bin wöchentlich 3-4mal zur Gestapo gegangen, um an Hand von Fragebogen Zurückstellungen zu erbitten. Ich habe mich mit Ausnahme von zwei besonderen Fällen nie aus persönlicher Freundschaft, Verwandtschaft oder aus anderen persönlichen Gründen eingesetzt, weil ich dies für egoistisch hielt, sondern mich nur auf objektive Gründe gestützt). Dies traf aber nur bei denjenigen zu, die gleich flüchteten oder untertauchten. Die meisten sind bei späteren Transporten dann doch erfaßt worden. Dies geschah auch mit den meisten Personen, die aus besonderen Gründen von der Gestapo uns als endgültig geschützt bezeichnet wurden. Auch sie sind im Laufe der Zeit deportiert worden.

Die anfängliche Praxis der Gemeinde, die für den nächsten Transport bestimmten Personen schriftlich unter Angabe des Termins zur Übersiedlung in die Levetzowstr. aufzufordern (das betreffende Schreiben war von der Gestapo besonders genehmigt worden), wurde von der Gestapo nach einigen Monaten untersagt, da zu viele nach Erhalt des Schreibens flüchteten. Von da an wurden die Betroffenen von Beamten der Gestapo unmittelbar aus ihren Wohnungen abgeholt und in das Durchgangslager gebracht.

Da die Gestapo nie etwas Schriftliches von sich gab, wurden bei diesen Aktionen auch Personen abgeholt, die von der Gestapo vorläufig zurückgestellt worden waren. Um solche Fehler zu vermeiden, wurde der Jüd. Gemeinde gestattet, diese Tatsache der Zurückstellung den Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Unterschriftsberechtigt waren nur das Vorstandsmitglied Herr Kozower und ich (diese kurzen schriftlichen Mitteilungen wurden von den abholenden Beamten der Gestapo als gültig anerkannt). Natürlich konnten diese Schreiben nur solchen Personen übersandt werden, die tatsächlich und allein von der Gestapo zurückgestellt worden waren. Eine vorläufige Zurückstellung wurde von der Gestapo jeweils auf den Fragebogen vermerkt.

Nach welchen Gesichtspunkten die Gestapo die Transporte zusammenstellte, wurde uns nicht bekannt. Außer der Zusammenstellung an Hand der Fragebogen wurden auch Personen für die Deportation bestimmt, für die Fragebogen durch die Jüd. Gemeinde noch gar nicht aufgenommen worden waren. Die Gründe erfuhr die Gemeinde nicht. So erhielt z.B. Dr. Lustig, der Leiter des jüd. Krankenhauses, den Befehl, für jeden Transport eine bestimmte Anzahl von Kranken zu benennen.

Der Vorstand der Jüd. Gemeinde wurde immer von der Gestapo gedrängt, die Zahl ihrer Mitarbeiter einzuschränken. Man wußte aber, daß jeder, der entlassen wurde (es sei denn, er gehörte zu den vorläufig geschützten Gruppen, wie z.B. Mischehe), in den nächsten Transport kam. Diese Situation war für den Vorstand besonders schwer, weil natürlich unter der großen Zahl von Angestellten auch solche waren, auf deren Mitarbeit im Grunde kein Wert gelegt werden konnte. Da der Vorstand der Gemeinde dem Drängen der Gestapo nicht in dem gewünschten Maße nachkam, erschien eines Tages der Obersturmführer Günther von RSHA und ließ die Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen antreten, von denen er rund 500 zur Entlassung und Einordnung in den nächsten Transport bestimmte. Diese Aktion lief Anfang November 1942 an. Günther warnte die von ihm für den Transport bestimmten Funktionäre vor einer Flucht und wies darauf hin, daß an Stelle eines Geflüchteten ein leitender Funktionär der Gemeinde erschossen und sein Ersatzmann in einen Osttransport gebracht werden würde. Trotz dieser Drohung flüchteten 20, von denen sich 2 dann wieder stellten. Für die fehlenden 18 Funktionäre wurden sofort 8 leitende Mitarbeiter der Gemeinde erschossen und weitere 10 dem nächsten Transport zugeteilt. Sie sollen dann sofort im Konzentrationslager annulliert worden sein.

Im Spätsommer 1942 wurde von der Gestapo für Juden über 65 Jahre, Kriegsbeschädigte oder Kriegsdekorierte, für die sich nichtjüdische Instanzen eingesetzt hatten, das Konzentrationslager Theresienstadt bestimmt, das bis dahin als Durchgangslager für tschechische Juden gedient hatte. In dieses Lager wurden dann kleinere, aber auch ab und zu größere Transporte befördert. Die Hoffnung der so anscheinend bevorzugten Personen, zu überleben, verwirklichte sich aber nicht, da auch sie von Theresienstadt aus größtenteils in Vernichtungslager überführt wurden.

Besonders hervorzuheben ist, daß mit sehr wenigen Ausnahmen niemand von der jüdischen Bevölkerung oder der Gemeindeverwaltung ahnte, wie Hitler diese "Endlösung der Judenfrage" befohlen hatte. Der Begriff "Vernichtungslager" war uns unbekannt und blieb es bis nach Kriegsschluß, als einige wenige aus diesen Lagern zurückkamen und über die Verhältnisse dort berichteten.
Im Frühherbst 1942 wurde die Abteilung der Gestapo, die die Judentransporte durchführte, zum größten Teil kaltgestellt. An ihre Stelle kam österreichische SS. Es ging das Gerücht, daß die Berliner Gestapo nicht scharf genug sei, und die Österreicher ihr zeigen sollten, wie man mit Juden umzugehen habe. Der Leiter war der Sturmbannführer Brunner aus Wien, der einen Stab von Mitarbeitern mitbrachte. Die von der Berliner Gestapo eingeführte Praxis wurde umgeworfen. Das Büro der Gemeinde in der Synagoge Oranienburger Straße, das die oben angegebenen Arbeiten durchzuführen hatte, wurde ausgeschaltet. Brunner ging mit seinem Stab in das frühere Altersheim in der Gr. Hamburger -Straße. Das hatte bisher als Durchgangslager für die Transporte nach Theresienstadt gedient. Er ordnete an, daß binnen 24 Stunden alle Möbel (Schränke, Bettgestelle, Stühle, Tische etc.) aus diesem Heim zu entfernen seien, so daß in den Räumen nur der nackte Fußboden blieb. Für das Nachtlager durften Matratzen ohne Decken oder Wäsche auf die Erde gelegt werden; die Türen der Toiletten mußten herausgerissen und mit Gardinen ersetzt werden. Da diese Räumung in der kurzen Zeit ordnungsmäßig nicht durchzuführen war, haben die Funktionäre der Gemeinde die Möbelstücke zum Fenster hinaus auf den Hof oder auf die Straße geworfen. Dann mußten auf seinen Befehl alle männlichen Angestellten der Gemeinde versammelt werden, denen Dr. Eppstein im Auftrage von Brunner Folgendes eröffnete: Sie alle hätten von sofort an als sogen. Ordner die Gestapobeamten bei der Abholung von Juden zu begleiten und beim Einpacken der Sachen behilflich zu sein. Wer sich dieser Aufgabe ohne stichhaltigen Grund entzöge, Juden warne oder zur Flucht verhelfe, werde erschossen und seine Familie nach dem Osten abtransportiert werden.
Seine Mitarbeiter zogen dann in Begleitung einiger Ordner, die rote Armbinden mit entsprechendem Aufdruck trugen, durch die Straßen Berlins, ohne sich vorher über die Wohnungen von Juden zu informieren. Je eine Straße wurde abgeriegelt, und die Beamten in Begleitung von Ordnern gingen von Haus zu Haus, um Juden abzuholen oder auch schon auf der Straße abzufangen. Diese Methode zeigte sich bald als in Berlin undurchführbar, umsomehr, als verschiedene Fehlgriffe vorkamen, die zu wütenden Vorstellungen von Nichtjuden Veranlassung gaben, Nach diesem Mißerfolg haben sie sich dann von der Jüd. Gemeinde Straßenzüge mit den Wohnungen von Juden angeben lassen. Diese wurden ohne Vorbereitung abgeholt und im Durchgangslager in der Gr. Hamburger Straße bis zum Transport untergebracht.

Im Januar 1943 trat die Berliner Gestapo wieder in Aktion. Brunner und seine Leute verschwanden. Immerhin blieb einiges von der Praxis Brunners übrig. Z.B. durften Funktionäre der Gemeinde, wenn sie bei der Gestapo versprachen, sich nicht mehr

wie früher setzen.Auch wenn Gestapobeamte in die Gemeinde kamen,wurde die Unterhaltung stehend geführt.Auch wurden,soweit ich mich entsinne,die Transporte nicht mehr individuell an Hand der Fragebogen zusammengestellt,sondern nach Straßenzügen.

Im Februar 1943 kam dann plötzlich die Aktion der Leibstandarte Adolf Hitler.Sie richtete sich insbesondere gegen den Einsatz von Juden in den Rüstungsbetrieben.Diese Arbeiter waren bisher von der Deportation ausgenommen worden.In einer Woche wurden sieben tausend Juden erfaßt und in 5 Durchgangslagern untergebracht und dann nach dem Osten abtransportiert.Diese Lager (in Fabrikräumen oder Vergnügungssälen) waren für eine solche Menge von Menschen sehr ungeeignet,so daß die hygienischen und sonstigen Verhältnisse trostlos waren.Da die Aktion schlagartig einsetzte,waren auch keine Vorbereitungen für Beköstigung, Lager oder Waschgelegenheiten getroffen worden,so daß vielen für Tage das Notwendigste fehlte.

Die Aktion startete,indem Lastwagen unter Führung von Mitgliedern der Leibstandarte bei den Fabriken vorfuhren,die Juden beschäftigten.Die jüd.Arbeiter wurden wie sie gingen und standen in ihrer Arbeitskleidung auf Wagen geladen und in die Durchgangslager transportiert.Darüber hinaus wurden auch viele - besonders alte Leute und Kinder - aus den Wohnungen geholt, ohne daß man ihnen Zeit ließ,Sachen einzupacken oder sich sachdienlich zu kleiden,oder auch nur festzustellen,wo ihre Angehörigen geblieben waren.Mitglieder der Gestapo haben sich dann bemüht,unter Hilfe der Gemeinde die auseinandergerissenen Mitglieder einer Familie zusammen zu bringen.Bei der Gemeinde wurden 45 Kinder gemeldet,die getrennt von ihren Eltern festgenommen waren.Bei der Abholung wurde auch sonst mit großer Brutalität vorgegangen.So kam es vor,daß ältere Leute,die nicht schnell genug auf die Lastwagen aufsteigen konnten,buchstäblich hinaufgeworfen wurden.Knochenbrüche waren die Folge.Natürlich wurden auch die von der Gestapo verfügten Zurückstellungen nicht berücksichtigt.Da die Gestapo wie auch die Gemeinde bei dieser Aktion ausgeschaltet waren,konnte auch nicht festgestellt werden,wer erfaßt und wer nicht mitgenommen worden war.So konnte nur in einigen wenigen besonders gelagerten Fällen im Interesse der Betroffenen eingegriffen werden.So war es auch nicht möglich,alte Leute oder Kriegsteilnehmer,die eigentlich nach Theresienstadt gehörten,zu schützen.Alle die so Erfaßten gingen in die östlichen Vernichtungslager!

Nach dieser Aktion wußte weder die Gestapo noch die Jüd.Gemeinde,wer von Juden noch in Berlin war.Die Gestapo ordnete daher eine neue Registrierung durch die Jüd.Gemeinde an.Nach ihrem Abschluß zeigte es sich,daß außer den Partnern von Mischehen nur noch ein Rest in Berlin verblieben war,der dann weiterhin ein kleineren Transporten allmählich abgeschoben wurde. Unterdessen arbeiteten die Vernichtungslager weiter zur "Endlösung der Judenfrage" bis zur Kapitulation.

Dr. Martha Mosse

I A - KI 2 1 Berlin 42, den 13.7.1965

1379
95

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Oberregierungsrätin a.D.

Frau Dr. Martha M o s s e,
29.5.1884 in Berlin geb.,
Berlin 31,
Cicerostr. 61 wohnhaft,
Tel.: 887 5900,

und erklärt:

Wenn ich hier über meinen Lebenslauf bzw. mein Schicksal während der Nazizeit befragt werde, so verweise ich auf einen Bericht, der ich heute zum Vorgang gebe und der diese Angaben enthält. Dieser Bericht wurde von mir für den Berliner Frauenbund 1945 e.V. gefertigt und enthält im wesentlichen eine Darstellung meiner beruflichen Entwicklung.

Es geht daraus hervor, daß ich von 1934 bis zu meiner Deportation im Juni 1943 in der Verwaltung der Jüd. Gemeinde zu Berlin als Angestellte tätig war. Nachdem ich in den ersten Jahren in verschiedenen Sachgebieten der Jüd. Gemeinde tätig war, wurde mir im Sommer 1939 die Leitung der sogen. Wohnungsberatungsstelle übertragen. Diese Dienststelle hatte die Aufgabe bei der Durchführung des Gesetzes von 1939 insofern mitzuwirken, als den räumungspflichtigen Mitgliedern der Gemeinde bei Beschaffung geeigneten Wohnraumes zu helfen war. Anfang Oktober 1941 wurde die Wohnungsberatungsstelle von der Gestapo-Leitstelle Berlin zur Unterstützung von Juden, die für die Aussiedlung bestimmt waren, herangezogen. Hierbei ergab sich in der Folgezeit ein laufender Kontakt zu den mit der Deportation beauftragten Beamten der Stapoleitstelle Berlin. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die Namen P r ü f e r, S t a r k, D o b b e r k e und S t o c k. Mit diesen Beamten hatte ich häufig Unterredungen in Wohnungsangelegenheiten wie auch in den Bemühen, eine Zurückstellung von Juden von der Deportation zu erreichen.

2

96 (1/32)

P r ü f e r war nach meiner Erinnerung der Beamte, der die praktische Durchführung der Transporte überwachte. Er wurde 1942 unter dem Verdacht festgenommen, sich an jüdischem Eigentum bereichert zu haben. Später soll er in einem Gefängnis umgekommen sein. Sein unmittelbarer Vorgesetzter war wohl der leitende Beamte der Stapoleitstelle Berlin S t ü b s, der sich im vorerwähnten Zusammenhang etwa Ende 1942 erschossen haben soll. Sein Nachfolger war für mich der ebenfalls schon erwähnte S t o c k. Von häufigen Besuchen im Dienstgebäude der Gestapo in der Burgstraße weiß ich, daß er längere Zeit-zumindest bis zu meiner Deportation im Sommer 1943- im Zimmer des Leiters des Judenreferates saß. Ich hatte widerholt Gelegenheit, mit Herrn S t o c k zu sprechen. Er befand sich bei diesen Unterredungen stets im Zimmer des Leiters und an dessen Schreibtisch. Soweit ich dies übersehen kann, hat er in den von mir erbetenen Entscheidungen als Leiter der Dienststelle fungiert. Die mir hier genannten Namen wie Dr. S c h l e g e l, Krim.Dir. S c h i f f e r, Krim.-Rat B a u m a n n, Krim.-Rat G a e d e usw. sagen mir nichts. Ich glaube, mich lediglich noch an einen leitenden Beamten namens M ö l l e r zu erinnern. Es war dies ein kräftiger Mann im Alter von etwa 40 Jahren. Er wirkte xxxxx nicht so, als wäre er S t o c k übergeordnet gewesen. Ich habe diesen Mann nur einmal im Zimmer des S t o c k gesehen und gehört, daß Deportationsangelegenheiten besprochen wurden. Die vorgenannten Gestapobeamten waren für mich diejenigen, die in irgendeiner Form Entscheidungen zu treffen hatten. Als weitere Angehörige des Judenreferats der Stapoleitstelle Berlin erinnere ich mich an M a r q u a r d t, P e l k e oder P e l l e k e o.ä., H a n s e n, R o t h e, L a c h m u t h und S a s s e. Ich erinnere mich auch noch an den Namen S c h n e i d e r. M a r q u a r d t und H a n s e n waren nach meiner Erinnerung in das selbe Verfahren verwickelt, in dem P r ü f e r verhaftet wurde.

Zusammenfassend kann ich sagen: ich hatte den Eindruck, daß die Tätigkeit der Stapoleitstelle vollkommen von Weisungen des RSHA abhängig war. Das RSHA hat in Einzelfällen auch unmittelbar eingegriffen. So erschien nach meiner Erinnerung etwa im Oktober 1942 (es kann auch November gewesen sein-) der SS-Führer G ü n t h e r vom RSHA im Dienstgebäude der Jüd. Gemeinde in der Oranienburger Straße und wählte aus den Angestellten

97 (35)

rd. 500 Personen aus, die mit ihren Familienangehörigen für den nächsten Transport von ihm bestimmt wurden.

Ein weiteres direktes Eingreifen des RSHA ist mir in Erinnerung: es war im Sommer 1942, als aus Anlaß eines Bombenattentats auf die Ausstellung "Sowjetparadies" ca. 500 Juden in Berlin verhaftet wurden. Diese Verhaftungen und die spätere Erschießung von 250 der Verhafteten wurde vom RSHA durchgeführt. Am Tage der Exekutionen wurde der Vorstand der Jüd. Gemeinde und der Reichsvereinigung zu der Dienststelle in der Kurfürstenstr. beordert. Wie mir später berichtet worden ist, hat der Leiter der Gestapo M ü l l e r den Versammelten verkündet, daß die Exekutionen durchgeführt worden seien.

Zu den mit mir hier durchgesprochenen Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung Berlins kann ich keine konkreten Angaben machen. Die sogen. "asozialen Aktionen" , auch "Buchenwaldaktionen" genannt, bei der Mitte 1938 die ersten Festnahmen jüdischer Bürger Berlins erfolgt sein sollen, ist mir nicht in Erinnerung. Mir ist bekannt, daß nach der Kristallnacht ca. 2 000 Juden in Berlin festgenommen und in Konzentrationslager (SAchsenhausen) gebracht wurden. Es handelte sich dabei nur um Männer und nur um Personen, die als wohlhabend galten. Wie ich damals hörte, ist der größte Teil der Inhaftierten nach Monaten wieder freigelassen worden, sofern eine Auswanderung vorbereitet war.

Im Mai 1942 erfolgte dann die bereits erwähnte Vergeltungsaktion für den Bombenanschlag auf die Ausstellung im Lustgarten. Wie ich schon erwähnt habe, wurde die Festnahme- und Erschießungsaktion vom RSHAdurchgeführt. Von einer Beteiligung der Stapoleitstelle Berlin weiß ich nichts. Ich bin auch nicht in der Lage, weitere Angaben zu dieser Sache, insbesondere über den Exekutionsort, zu machen. Es wurde berichtet, die Exekutionen hätten auf dem Gelände der früheren Kadettenanstalt in Lichterfelde stattgefunden.

Anläßlich der schon erwähnten "Gemeindeaktion" erfolgten weitere Exekutionen. Sie wurden angeblich als Sühne für die Flucht von X20 Personen, xxxgexxxxxx die zur Deportation bestimmt waren, vorgenommen. Nach Bekanntwerden der Flucht wurden als Geiseln 20

andere Angestellte der Jüd. Gemeinde festgenommen, 8 davon erschossen und der Rest deportiert. Mir ist nicht bekanntgeworden, wo diese Exekutionen durchgeführt worden sind.

Ich möchte ausdrücklich bemerken, daß nach meiner genauen Kenntnis sowohl mir als auch der Mehrzahl der Berliner Juden der Begriff der Endlösung der Judenfrage wie auch die Durchführung derselben in den Vernichtungslagern bis Kriegsende unbekannt war. Erst nachdem einige Häftlinge zurückkamen, wurde in unserem Kreise die Wahrheit bekannt. Ich muß aber annehmen, daß die Beamten der Stapoleitstellen mindestens seit Ende 1942 diesen Sachverhalt kannten, vielleicht sogar früher. Dies konnte man vielleicht daraus schließen, daß diese Beamten der Stapoleitstelle, die vorzüglich mit der Jüd. Gemeinde zu tun hatten, zusehends in zunehmendem Maße depremiert erschienen.

Weitere Zeugen für die vorerwähnten Geschehnisse kann ich außer den hier bereits bekannten nicht nennen.

Geschlossen:

gez. Butzin

(Butzin), KM

Teilweise selbst diktiert, gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Martha M o s s e

Hn

I A - KI 2

1 Berlin 42, den 14.7.1965

V e r m e r k

Frau Dr. M o s s e hinterließ den Eindruck, daß sie auf Grund ihres hohen Alters nicht in der Lage ist, sich präzise an die Geschehnisse zu erinnern. So erklärte sie, daß bei der Aktion im Mai 1942 nur 25 Häftlinge erschossen worden seien. Erst nach Vorhalt anderer Zeugenaussagen gab sie dann an, die Zahl der Opfer sei 250 gewesen.

(35)
99

Über den Ablauf der Deportationen hat sie aus eigener Anschauung keine Kenntnis, weil sie nur Büroarbeiten verrichtete.

Sie betonte noch, daß sie bei der Stpoleitstelle immer nur mit unteren Chargen verhandelte und daher die leitenden Persönlichkeiten nicht kennengelernt hat. In der von ihr vorgelegten Lichtbildmappe hat sie auch die von ihr erwähnten Personen nicht wiedererkannt.

Auf Frage erklärte sie, daß die hier noch nicht ermittelte "Baby" M e n d e l s o h n in der Wohnungsberatungsstelle der Gemeinde tätig war, zu einem nicht erinnerlichen Zeitpunkt nach Auschwitz kam und dort an Typhus verstorben ist.

Zu den von anderen Zeugen erwähnten Einzelaktionen berichtete sie, daß Martin B r a s c h k e, der als Leiter der Wohnungsberatungsstelle ihr Vorgänger war, 1939 aus nicht bekannten Gründen verhaftet und in das Lager Wuhlheide gebracht wurde. Er soll sich dort bei der Arbeit eine Verletzung zugezogen haben und infolge eintretender Infektion gestorben sein.

Der von Dr. S c h e f f l e r erwähnte Dr. Franz K a u f m a n n war nach den Angaben von Frau Dr. M o s s e ein zum christlichen Glauben übergetretener Jude, der vielen Juden bei der Auswanderung behilflich war. Wegen finanzieller Unterstützung der Auswanderer wurde gegen ihn ein Verfahren wegen Devisenvergehens eingeleitet und Dr. K a u f m a n n etwa 1942 erschossen. Frau Dr. M o s s e konnte nicht angeben, wer die Ermittlungen gegen Dr. K a u f m a n n geführt hat.

Die Vernehmung der Zeugin wurde in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr durchgeführt. Frau Dr. M o s s e wirkte mit fortschreitender Zeit ermüdet, sodaß mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand die Protokollierung ihrer Angaben auf die wichtigsten Punkte beschränkt wurde.

gez. (Butzin), KM

Ma

Der Untersuchungsrichter IV – Berlin 21, den 11. Juli 1967
bei dem Landgericht Berlin Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

Voruntersuchungssache

gegen

Bovensiepen u. a.,

wegen

Verdachts der Beihilfe zum Mord.

Gegenwärtig:
Landgerichtsdir. Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Auf ordnungsgemäße Ladung erscheint die Zeugin Dr. Martha M o s s e .

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und den Personalien der Angeschuldigten bekannt-gemacht.

Sie wurde nach § 57 StPO belehrt und wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Dr. Martha M o s s e , von Beruf Oberregierungsrätin a.D., bin 83 Jahre, wohnhaft in Berlin 31 (Wilmersdorf), Cicerostraße 61,

- mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-.

Zur Sache:

In den Jahren 1939 ff war ich Leiterin der Wohnungsberatungsstelle der Jüdischen Gemeinde Berlin. Die Aufgabe dieser Stelle war es, in den Fällen, in denen Juden ihre Wohnungen räumen mußten, neuen Wohnraum, und zwar möglichst in Häusern des jüdischen Hausbesitzes, bereitzustellen.

Im Jahre 1941, und zwar am 1. oder 2. Oktober, wurden zwei

Vorstandsmitglieder unserer Gemeinde, die Herren Henschel u. Koczowa sowie ich, zur Gestapo in die Burgstraße bestellt. Hier wurden wir zu Kriminalsekretär P r ü f e r geführt. Dieser eröffnete uns zunächst, daß das, was er uns zu sagen habe, absolut geheim bleiben müsse ; es dürfe lediglich mit einigen Vorstandsmitgliedern der Reichsvereinigung besprochen werden. Alsdann hörten wir von Prüfer, daß die Gestapo uns unter der Überschrift "Wohnungsräumungsaktion" zunächst 3.000 Fragebogen aushändigen würde. Wir hätten Gemeindemitglieder vorzuladen und diese bei der Ausfüllung dieser Fragebogen zu beraten und zu unterstützen. Die Auswahl der Vorzuladenden würde uns überlassen bleiben. Prüfer erklärte weiter, daß auf Grund dieser Fragebogen Transporte zusammengestellt würden, von denen der erste für Lodz bestimmt sei. Die Waggons für die, wie er es nannte, Umsiedlung, würden von der Gestapo gestellt. Die Gemeinde hätte dafür zu sorgen, daß die Teilnehmer gut gekleidet seien und außerdem mit Lebensmittel ausgestattet würden. Am Schluß dieser Unterredung meinte Prüfer, daß es nicht schön sei, daß er uns diese Eröffnung ausgerechnet am Versöhnungstag machen müßte.

Diese Bemerkung von Prüfer zeigte bereits etwas auf, was später immer wieder seine Bestätigung fand, nämlich die Doppelseitigkeit der unteren Gestapoleute, zu denen ja auch Prüfer zu rechnen war. Auf der einen Seite waren sie pflichtgetreue Bürokraten, d.h. Befehlsempfänger, auf der anderen Seite waren sie aber oft menschlichen Erwägungen recht zugänglich. Man konnte also mit ihnen reden.

Wiederholt habe ich D o b b e r k e , P r ü f e r und S t a r k Fälle vorgetragen, bei denen objektive Gründe gegen den Abtransport vorlagen, und habe in den meisten Fällen auch Gehör gefunden.
Mit fortschreitender Zeit wurde es deshalb immer schwerer, solche positiven Entscheidungen zu erlangen, weil einfach durch die vielen Transporte die Zahl der jüdischen Bevölkerung so abgenommen hatte, die Kopfzahl für die Transporte aber die gleiche blieb, so daß es also immer schwieriger wurde, die erforderliche Anzahl zusammenzubekommen.

Nach dieser Unterredung mit P r ü f e r bekamen wir die angekündigten 3.000 Fragebogen ausgehändigt. In diesen Fragebogen wurde nach den persönlichen Verhältnissen gefragt, wie groß die Anzahl der Familienangehörigen ist sowie nach Dekorationen des ersten Weltkrieges usw. Ehe sich die Jüdische Gemeinde zur Mitarbeit bereit erklärt hatte, hat eine lange Beratung zwischen den Vorstandsmitgliedern und denen der Reichsvereinigung stattgefunden. Schließlich war man zu dem Ergebnis gekommen, daß es besser sei, die Aufgaben zu übernehmen, weil auf diese Weise noch größere Härten vermeidbar erschienen. Also wurden die Fragebogen bei uns ausge-füllt. Dabei wurde die Auswahl der Betroffenen dem Zufall überlassen. Die ausgefüllten Fragebogen sammelte ich auf meinem Tisch und gab sie an die Gestapo weiter. Von diesen dreitausend Betroffenen wählte die Gestapo eintausend aus. Diese Fragebogen bekamen von der Gestapo Nummern; sie waren meist vierstellig und wurden

Transportnummern genannt. Die in dem so numerierten Fragebogen genannten Personen waren also für den Transport vorgesehen. Diese Fragebogen gelangten an uns zurück, und die Gemeinde hatte nun danach Listen zusammenzustellen.

Wenn ich mich nicht irre, hat die Gemeinde diese Listen dann wiederum der Gestapo zugestellt. Bei diesen Listen handelte es sich aber nicht um die sogenannten Transportlisten, die ich eben eingesehen habe. Wie die Transportlisten zustande gekommen sind, weiß ich nicht. Die ganze Sache war bürokratisch sehr ausgebaut. Nicht zuletzt sicher auch aus dem Grunde, um möglichst viele Leute der Gestapo in der Heimat beschäftigen zu können; denn diese brauchten dann ja nicht an die Front. Die nicht abgestempelten Fragebogen blieben bei der Gestapo und wurden bei der nächsten Transportzusammenstellung berücksichtigt. Die Gestapo ließ sich immer mindestens das Doppelte der für einen Transport notwendigen Anzahl der Fragebogen geben, weil es häufig Ausfälle gab. Zu Anfang wurden die Betroffenen noch von der Gemeinde benachrichtigt. Insoweit trat erst durch die Wiener Gestapobeamten eine Änderung ein. Während man mit der Berliner Gestapo noch reden konnte, wobei es kaum eine Ausnahme gab, war das mit den Leuten aus Wien nicht möglich. Wenn ich hier schlechthin von Gestapobeamten spreche, ob sie nun aus Berlin oder woanders her waren, so meine ich dabei immer die untersten Dienstgrade; denn mit den übergeordneten Beamten bin ich nie in Berührung gekommen.

Die Wiener Gestapo also führte hier in Berlin einen ganz anderen Ton ein. Das begann damit, daß sie einen Teil der männlichen

Funktionäre der Gemeinde dazu bestimmten, bei Abholungen mitzuwirken. Diese Gemeindemitglieder mußten also mit den Gestapobeamten mitgehen und den Betroffenen in ihren Wohnungen noch zur Hand gehen. Solche Abholungen wurden zunächst straßenzugweise vorgenommen, d.h., Brunner riegelte die Straßen ab, kämmte die einzelnen Wohnungen durch und nahm mit, was er für Juden hielt. Die Folge waren natürlich eine Unmenge Beschwerden von nicht jüdischer Seite und beachtliche Schwierigkeiten, die Brunner bekam. Nunmehr wurde listenmäßig, aber straßenweise, die Unterlagen hierzu hatte ein anderes Büro der Gemeinde zu liefern, vorgegangen. Dieses Büro hatte seinen Sitz in der großen Hamburger Straße, und setzte sich im wesentlichen aus meinen älteren Mitarbeitern zusammen, während ich selbst noch in der Oranienburger Straße blieb. Erstnach Beendigung der"Brunnerzeit",etwa im Januar 1943, kam auch ich zur Großen Hamburger Straße. Während dieser "Brunnerzeit" hatte die Berliner Gestapo nichts zu bestellen.

Nach Brunners Weggang war Leiter des Judenreferats S t o c k , wenn ich mich recht erinnere. S t o c k war ein Mann, von dem ich den Eindruck hatte, daß er sich diesen Aufgaben nicht gern unterzog. In meinem Beisein hat er weder Juden beschimpft noch geschlagen. Es ist mir auch niemals derartiges zu Ohren gekommen. Auch von den anderen Gestapobeamten, mit denen ich zu tun hatte, habe ich selbst weder so etwas gehört noch gesehen. Es ging aber die Rede, daß D o b b e r k e gelegentlich prügelte, vor allem dann, wenn geflüchtete Juden wieder

gefaßt wurden.

An dieser Stelle kann ich gleich einfügen, daß mir von keinem der mir heute genannten Gestapobeamten, die hier angeschuldigt sind, zu Ohren gekommen ist, daß sie geschlagen oder beleidigt hätten.

Von den Namen, die mir heute genannt worden sind, habe ich Dr. V e n t e r , B a u m a n n , B e c k e r , G r a u t s t ü c k , K ö l z , K ü h n e l , P a n k n i n , R e i c h e , S c h m i d t und Zilian noch nie gehört. Sie sagen mir infolgedessen nichts. Den Namen B o v e n s i e p e n habe ich gehört, weiß aber über die Person nichts zu sagen. Ich kann nicht einmal angeben, in welchem Zusammenhang mir dieser Name vorgekommen ist.
Von S t o c k habe ich bereits gesprochen. Hier kann ich nur noch hinzufügen, daß meine Mitarbeiter immer gesagt haben, er sei anständig. Ich selbst habe mit ihm vielleicht zweimal gesprochen.
G o h l k e , L a c h m u t h , R o t h e , S a s s e, S t a a t z und T i t z e sind mir als Gestapobeamte unterer Dienstgrade in Erinnerung. Was sie aber im einzelnen für Aufgaben hatten, weiß ich nicht mehr. Ich hatte aber den Eindruck, daß keiner von ihnen mehr tat, als ihnen befohlen wurde, und daß sie aus sich heraus keine Initiative entwickelt haben.

Vom Reichssicherheitshauptamt kann ich sagen, daß es unmittelbar in die Arbeit der Berliner Gestapo eingegriffen hat. In diesem

Zusammenhang erinnere ich an die Ausstellung "Das Sowjet-Paradies" und die Gemeindeaktion. Auch die Fabrikaktion, die von der Leibstandarte durchgeführt worden ist, ist ohne Beteiligung der Berliner Gestapo erfolgt. Die Gestapo war vielmehr nur eingeschaltet, als es um die Unterbringung der Betroffenen und die Zusammenführung ihrer Familien ging. Während die Brunner-Leute hier waren, hatte die Berliner Gestapo ohnehin keinen Einfluß.

Durch die Fabrikaktion, die ich eben erwähnt habe,-sie ging ohne jede "Bürokratie" vor sich-,war alles durcheinander gekommen. Von dieser Zeit an wußte weder die Gestapo noch die Gemeinde, wer von der jüdischen Bevölkerung noch in Berlin war und wer nicht. Es wurde deshalb eine Judenregistrierung angeordnet. Die Juden hatten sich nach entsprechendem Aufruf bei der Gemeinde zu melden, wo sie dann erneut erfaßt wurden. Zu diesem Zeitpunkt hat es sich aber nur noch um eine geringe Anzahl und vorwiegend um jüdische Partner aus Mischehen gehandelt.

Pfingsten 1943 kam ich selbst nach Theresienstadt.

An Zielorten war uns vorher schon bekannt Minsk, Lodz und Auschwitz mit Birkenau. Sie waren für uns, mit Ausnahme von Theresienstadt, welches im besseren Ruf stand, KZ's wie etwa Oranienburg und Dachau. Daß sie in Wahrheit Vernichtungslager waren, habe ich ebensowenig gewußt, wie meines Erachtens die überwiegende Anzahl der Häftlinge, denen ich in Theresienstadt begegnet bin. Auch während meiner Zeit der Mitarbeit in der Jüdischen Gemeinde habe ich nicht gewußt, was das Wort "End-

lösung bedeutet. Auch meine Mitarbeiter hatten davon keine Ahnung; wir waren vielmehr der Meinung, die Transporte gingen zwar in KZ's, wo ein hartes Leben zu erwarten war, aber kein systematisches Umbringen. Die Dinge wurden außerordentlich geheimgehalten. Ich kann hier sogar sagen, daß selbst die Witwe des letzten Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde, Frau Hentschel, davon keine Ahnung hatte, wie ich von ihr nach Kriegsende gehört habe. Ich bin ziemlich sicher, daß von den zehn Juden-Ältesten in Theresienstadt die Mehrheit nicht die Wahrheit gekannt hat.

Ich weiß, daß ich heute häufig auf Unglauben stoße, wenn ich so etwas sage. Dennoch ist es so g-ewesen. Dies mag sich daraus erklären, daß die Geheimhaltung am dichtesten ist, je näher man der Sache ist. Mir ist es heute auch schleierhaft, wie so etwas geheim bleiben konnte. Es ist nun aber Tatsache, und dies kann ich noch dadurch erhärten, daß mir das Schicksal von vielleicht sechs jungen jüdischen Frauen, die mit ihren Männern bereits in Auschwitz waren, bekanntgeworden ist. Diese Frauen wurden, nachdem sie wohl einen Tag in Auschwitz waren, von ihren Männern getrennt und nach Mitteldeutschland in eine Fabrik gebracht. Die Männer verblieben in Auschwitz. Diese Frauen wurden von einer weiblichen SS-Angehörigen beaufsichtigt und zur Arbeit gebracht. Diese sechs jüdischen Frauen kamen dann gegen Kriegsende nach Theresienstadt und erzählten, daß sie von einer Ungarin noch in Auschwitz gehört hätten, daß die Juden vergast würden. Diese Ungarin hätten sie aber für eine Sadistin gehalten und ihre Mitteilung nicht geglaubt.

Wie weit nun Gestapobeamte Einblick in diese Dinge hatten, weiß ich nicht. Offiziell wurde aber von der Wahrheit nicht gesprochen. Auch Andeutungen fielen jedenfalls in meiner Gegenwart nie. Es mag sein, daß es dem einen oder anderen bekannt gewesen ist. Ich kann dazu jedenfalls nichts sagen.

Die Durchsicht der vorliegenden Lichtbildmappen halte ich deshalb für unnötig, weil ich, selbst wenn ich den einen oder anderen erkennen sollte, nichts zu seiner Person sagen könnte.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Dr. Martha Mosse.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 9. April 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen erscheint als Zeugin um 8.45 Uhr

die Oberregierungsrätin a. D.
Dr. Martha M o s s e ,
geboren am 29. Mai 1884 in Berlin,
wohnhaft Berlin 31 (Halensee), Cicerostraße 61,
Telefon: 8 87 59 oo

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert - und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Ich habe zu Hause einen ausführlichen Lebenslauf, den ich der Staatsanwaltschaft einreichen werde. Ich bin damit einverstanden, daß dieser Lebenslauf als Anlage zum heutigen Vernehmungsprotokoll genommen wird. Aus ihm ergeben sich alle meine persönlichen Daten.

Nachdem ich im Jahre 1933 als Volljüdin aus dem Preußischen Polizeidienst - dort war ich zuletzt Polizeirat im Polizeipräsidium Berlin - ausscheiden mußte, trat ich etwa im Herbst 1934 in den Dienst der jüdischen Gemeinde zu Berlin, wo ich zunächst mit einer Geldsammlung befaßt und ab 1935 bei der Zentralverwaltung als Beraterin für ambulante Händler tätig war.

Als im Jahre 1939 Bestimmungen über die Räumung von Wohnungen durch Juden herauskamen, wurde bei der Zentralverwaltung der jüdischen

Gemeinde eine Wohnungsberatungsstelle eingerichtet, die ich bis zu meiner Deportation nach Theresienstadt am 16. Juni 1943 leitete. In Theresienstadt blieb ich bis Kriegsende. Nach dem Kriege war ich ein halbes Jahr im Berliner Strafvollzug und anschließend für die Amerikaner tätig. 1948 trat ich wieder in den Berliner Polizeidienst ein, war dort bei der Kriminalpolizei und anschließend bei der Verkehrspolizei, bis ich mit, wie ich glaube, 69 Jahren pensioniert wurde. Zuletzt war ich Oberregierungsrätin.

Die von mir geleitete Wohnungsberatungsstelle hatte ihre Diensträume in der Oranienburger Straße. Etwa im November 1942, zur Zeit der sogenannten "Brunner-Aktion" zog der größte Teil der Beratungsstelle in das Sammellager in der Großen Hamburger Straße um. Ich selbst blieb noch bis Anfang 1943 in der Oranienburger Straße, um dann nach dem Abzug Brunners ebenfalls in die Große Hamburger Straße umzusiedeln. Dort blieb ich bis zu meiner Deportation nach Theresienstadt.

Ich werde danach gefragt, ob wenige Tage vor Abgang des ersten Deportationstransportes aus Berlin - etwa Anfang Oktober 1941 - Eichmann mit seinem Stab in der Oranienburger Straße erschienen sei und dort vor den versammelten Angestellten eine Rede gehalten habe, wobei er sich insbesondere an mich gewandt habe. Ich ~~kann mich nicht erinnern,~~ hier sicher daß Eichmann einen derartigen Besuch kurz vor Beginn der Deportation aus Berlin nicht gemacht und in der Oranienburger Straße auch keine Rede gehalten hat. Mir wird nunmehr verlesen, was der Zeuge Karl H e f t e r am 10. Juli 1967 im Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Berlin) auf Blatt 7-8 über einen solchen Besuch Eichmanns bekundet hat. Ich kann mich an Herrn Hefter ~~nur den Namen nach~~ nicht erinnern, ~~meine aber, daß er wohl unter mir in der Wohnungsberatungsstelle tätig gewesen sein könnte.~~

gründet
gez.
W. M.

~~Was Herr Hefter jedoch über den Besuch Eichmanns etwa im Oktober 1941 in der Oranienburger Straße schildert, ist unzutreffend.~~ Eichmann hat nach meiner Erinnerung einen derartigen Besuch in der Oranienburger Straße kurz vor Beginn der Deportation in Berlin nicht gemacht. Er kann sich auch bei solcher Gelegenheit nicht, wie Herr Hefter sagt, besonders an mich gewandt und mich bedroht haben. Herr Hefter muß diesen Besuch Eichmanns mit der sogenannten "Gemeindeaktion" verwechseln, die ein Jahr später, etwa im Oktober 1942, stattfand. Anläßlich der Gemeindeaktion kam allerdings Günther und nicht Eichmann mit mehreren Begleitern in die Oranienburger Straße.

Die sogenannte Gemeindeaktion fand nach meiner Erinnerung nach Ende Oktober oder Anfang November 1942 statt. Wenn andere Zeugen gesagt haben, daß das am 2o. Oktober 1942 war, dann könnte dieses Datum durchaus zutreffen; eine genaue Erinnerung an das Datum habe ich heute jedoch leider nicht mehr.

Ich will nun schildern, was mir über die Gemeindeaktion noch in Erinnerung ist:

Am Tage vor der Aktion wurde mir*) vom Vorstand der Jüdischen Kultusgemeinde mitgeteilt, ich solle veranlassen, daß am nächsten Morgen alle meine Mitarbeiter vollzählig zum Dienst erschienen. Der Grund für diese Anordnung wurde mir nicht mitgeteilt. Ob ihm die Vorstandsmitglieder - die Herren Moritz H e n s c h e l und Philipp K o s o w e r - wußten, kann ich nicht sagen, meine aber, daß sie ihn wohl auch nicht wußten. Am Tage der Aktion war morgens, jedenfalls gilt das für meine Abteilung, alles vollzählig zum Dienst erschienen. Ich kann nicht mehr sagen, ob wir abteilungsweise in unseren Diensträumen antreten mußten und dann Günther mit seiner Begleitung erschien oder ob sich die Angehörigen aller Abteilungen in einem großen Saal im Dienstgebäude in der

Oranienburger Straße versammeln und dort antreten mußten und erst dann Günther erschien. Mit Sicherheit weiß ich nur noch, daß die Wohlfahrtsabteilung zunächst in ihren Diensträumen anzutreten hatte. Denn ich hörte später, daß der Leiter der Wohlfahrtsabteilung der Kultusgemeinde nach dem Erscheinen Günthers in den Diensträumen der Wohlfahrtsabteilung tot zusammengebrochen sei. Mit Sicherheit weiß ich auch noch, daß wir jedenfalls im Verlaufe der Aktion unten in einem großen Raum antreten mußten. Mit Sicherheit weiß ich weiterhin, daß Günther erschien und eine Erklärung abgab. Wo Günther diese Erklärung abgab, ist mir nicht mehr erinnerlich. Es kann sein, daß er zunächst zu uns in die Diensträume der Wohnungeberatungsstelle kam und dort seine Erklärung abgab, und daß wir anschließend mit den anderen Abteilungen in dem großen Raum antreten mußten. Ebensogut ist es auch möglich, daß wir sogleich alle in dem großen Raum antreten und Günther erst dann erschien, um seine Erklärung zu verkünden.

Günther erschien in Uniform und war von drei oder vier uniformierten SS-Leuten begleitet; diese hatten niedrigere Dienstgrade als Günther. Ich kannte bis dahin weder Günther noch seine Begleiter persönlich. Lediglich der Name Günthers war mir schon vorher als der eines SS-Offiziers aus dem Judenreferat des RSHA bekannt. Daß es Günther war, der anläßlich der Gemeindeaktion in der Oranienburger Straße erschien, wußte ich daher, daß mir nachher Angehörige der Jüdischen Kultusgemeinde sagten, daß das Günther sei. Ich weiß nicht einmal mehr, wann mir der Name Günthers genannt wurde; es kann sein, daß ich seinen Namen hörte, während er sich bei der Aktion im Gebäude aufhielt. Es sprach sich jedenfalls sehr schnell herum, daß der Besucher Günther sei.

Mir werden nunmehr 4 Lichtbilder (Nr. 28 bis Nr. 36 der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 (RSHA) vorgelegt. Die auf Bild Nr. 35 abgebildete Person

kommt mir zwar bekannt vor; ich erkenne auf dem Lichtbild jedoch Günther nicht wieder. Günther war damals älter als die abgebildete Person. Wenn mir gesagt wird, daß die auf Bild Nr. 35 abgebildete Person Günther sei, das Bild jedoch einige Zeit vor der Gemeindeaktion aufgenommen worden sei, so erkenne ich auch jetzt Günther auf dem Lichtbild nicht wieder. Wer die Begleiter Günthers waren, weiß ich nicht. Ich hatte keinen dieser Begleiter zuvor gesehen. Unter ihnen befand sich auch keiner der Leute von der Stapoleitstelle Berlin, mit denen ich bis dahin zu tun hatte. Ob die Begleiter Günthers Angehörige des RSHA waren, vermag ich nicht zu sagen. P r ü f e r habe ich selbst unter den Begleitern Günthers nicht gesehen. Er muß aber anläßlich der Gemeindeaktion im Dienstgebäude in der Oranienburger Straße gewesen sein. Dies schließe ich daraus, daß ich Günther gegen Ende der Aktion fragte, ob ich Prüfer sprechen könne. Günther fragte daraufhin dem Sinne nach eiskalt zurück, was ich von ihm - Prüfer - wolle. Daraus schloß ich, daß Prüfer ebenfalls dort gewesen sein muß. Es hat keinen Sinn, mir Lichtbilder zu dem Zweck vorzulegen, darunter einige der Begleiter Günthers wiederzuerkennen. Denn ich war damals schon sehr kurzsichtig und trug auch schon zur Zeit der Gemeindeaktion keine Brille; ich habe deshalb seinerzeit die Begleiter Günthers gar nicht richtig wahrgenommen. Außerdem habe ich ein sehr schlechtes Personengedächtnis. Eine Brille trug ich damals lediglich beim Lesen und Schreiben.

Mir werden nunmehr 7 Lichtbilder (Bild Nr. 136 bis Nr. 143 der Lichtbildmappe) vorgelegt. Die auf den Bildern Nr. 142 abgebildete Person kommt mir zwar irgendwie bekannt vor, ich kann jedoch nicht sagen, ob dieser Mann zu den Begleitern Günthers bei der Gemeindeaktion gehörte. Es mag möglich sein, ich erkenne ihn jedoch nicht als einen der Begleiter wieder. Wenn mir nunmehr gesagt wird, daß die auf Bild Nr. 142 abgebildete Person der Beschuldigte W ö h r n sei, so ist mir dieser

Name aus der damaligen Zeit nicht in Erinnerung. Als Begleiter Günthers ist er mir keinesfalls erinnerlich.

4/

Günther gab bei seinem Erscheinen eine Erklärung ab, die dahin ging, daß er für jede Abteilung eine bestimmte Zahl von Mitarbeitern benannte, die zu entlassen seien. Die genaue Zahl, die er für meine oder andere Abteilungen nannte, ist mir allerdings nicht mehr in Erinnerung. Jedenfalls war es so, daß jeder Abteilungsleiter eine bestimmte Anzahl seiner Mitarbeiter herauszusuchen hatte, die zu entlassen waren. Die Auswahl einzelner Mitarbeiter, die zu entlassen waren, überließ Günther den Abteilungsleitern, und zwar dergestalt, daß wir diese Leute sogleich auszuwählen hatten. Wie ich schon sagte, weiß ich nicht mehr, ob Günther seine Erklärung jeweils in den einzelnen Abteilungen oder erst in dem großen Raum vor allen dort angetretenen Angehörigen der jüdischen Gemeinde abgab. Ich hatte nunmehr die Aufgabe, einzelne meiner Mitarbeiter herauszusuchen, von denen ich meinte, auf sie könne ich unter dem Druck Günthers noch am ehesten verzichten. Dazu möchte ich noch ganz allgemein bemerken, daß unsere Verwaltung damals natürlich etwas aufgebläht war, weil die Beschäftigung bei der jüdischen Gemeinde den Betreffenden zunächst vor einer Deportation bewahrte. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde wurde von der Gestapo, der dieses Tatsache wohl bekannt gewesen sein muß, wiederholt gedrängt, das überflüssige Personal zu entlassen. Diesem Drängen kam der Vorstand nur sehr zögernd nach, um die Mitarbeiter nach Möglichkeit vor einer Deportation zu bewahren. Dies mag dann der Anlaß für die Gemeindeaktion gewesen sein, ohne daß ich hierzu jedoch aus eigenem Wissen etwas bekunden könnte.

5/

6/

Nachdem ich die Anweisung Günthers gehört hatte, begann ich, möglichst langsam und sehr zögernd, einzelne meiner Mitarbeiter, die entlassen

werden sollten, herauszusuchen. Als ich so die Auswahl vornahm und das Günther auffiel, äußerte er: "Die Mosse besinnt sich aber sehr lange". Einer der Begleiter Günthers sagte daraufhin zu mir: "Zackig, zackig", was er aber eher gut meinte. Denn dieser SS-Mann lenkte Günther, während ich noch mit der Auswahl befaßt war, zusammen mit anderen Begleitern ab. Die Begleiter Günthers bewirkten schließlich, daß Günther verschwand, bevor ich meine Auswahl abgeschlossen und die von Günther festgesetzte Zahl zu entlassender Mitarbeiter erreicht hatte. Auf diese Weise war es möglich, daß aus meiner Abteilung ca. vier Mitarbeiter weniger entlassen wurden als Günther angeordnet hatte. Als Günther sich entfernt hatte, sagten seine Begleiter zu mir: "Schnell, schnell raus". Wir verließen dann auch alle sogleich den Raum und begaben uns wieder an unsere Arbeitsplätze.

gründet gez. Dr. M.

Die zur Entlassung bestimmten Mitarbeiter wurden im Anschluß an die Auswahl dann alle in einen Raum in der Oranienburger Straße bestellt. Ich selbst wurde nicht hinzugezogen. Mir wurde aber später berichtet, daß Günther Herrn Kozower gezwungen hatte, auf einen Tisch zu steigen und den Ausgewählten zu eröffnen, daß sie für den nächsten Deportationstransport ausgewählt seien. Wenn einer der ausgewählten Mitarbeiter flüchtete, würde für jeden Flüchtigen ein leitender Funktionär der Jüdischen Kultusgemeinde festgenommen und erschossen. Was Kozower sagte, hatte ihm Günther bis in das einzelne Wort hinein vorgeschrieben; wie ich hörte, hat Günther geradezu "souffliert". Die zur Deportation ausgewählten Mitarbeiter konnten ~~zunächst nach Hause~~ gehen. ~~Sie hatten sich dann etwas später zum Abtransport zu melden.~~ Insgesamt waren bei der Gemeindeaktion knapp 500 Mitarbeiter zur Deportation ausgewählt worden. Die Gemeindeaktion dauerte längere Zeit und mag sich bis in den Nachmittag hineingezogen haben; genauere Angaben kann ich jedoch heute nicht mehr machen.

gründet gez. Dr. M.

Von den zur Deportation ausgewählten Mitarbeitern flüchteten zwanzig; zwei meldeten sich allerdings dann doch noch wieder. Für die fehlenden achtzehn Leute wurden achtzehn Funktionäre der Jüdischen Kultusgemeinde festgenommen, acht von diesen wurden, wie ich hörte, erschossen; die anderen zehn wurden sofort deportiert.

Mit der Dienststelle des Reichssicherheitshauptamtes in der Kurfürstenstraße hatte ich nach meiner Erinnerung nur zweimal etwas zu tun. Einmal handelte es sich um eine mir nicht mehr näher erinnerliche Auswanderungsangelegenheit, in der mich ein Bediensteter der Dienststelle Kurfürstenstraße dorthin bestellte. Worum es ging, weiß ich heute nicht mehr. Ich war jedenfalls der Meinung, von D a n n e c k e r zur Kurfürstenstraße bestellt worden zu sein. Ich meldete mich unten am Eingang bei der Wache, verlangte, Herrn Dannecker zu sprechen und wurde dann auch zu ihm geführt. Dannecker eröffnete mir, er hätte mich nicht bestellt, nahm den Telefonhörer ab und verlangte den Posten zu sprechen. Daraufhin sagte ich, es sei meine Schuld, der Posten könne nichts dafür. Herr Dannecker verwies mich dann an den Dienststellenangehörigen, der für meine Angelegenheit zuständig war. An den Namen und die Person dieses RSHA-Bediensteten fehlt mir heute jedoch ebenso jegliche Erinnerung, wie an die Angelegenheit, in der ich in die Kurfürstenstraße ~~vorsprach~~ bestellt worden war. Mir werden nunmehr sechs Lichtbilder (Bild Nr. 37 bis Nr. 45 der Lichtbildmappe) vorgelegt. Ich erkenne unter den darauf Abgebildeten nicht den RSHA-Angehörigen wieder, an den mich Dannecker damals verwiesen hatte. Wenn mir nunmehr speziell das Bild Nr. 41 gezeigt wird, so muß ich sagen, daß ich die darauf abgebildete Person nicht wiedererkenne. Der mir im Zusammenhang mit Bild Nr. 41 genannte Name Richard H a r t m a n n sagt mir nichts mehr. Dieser erste Besuch in der Kurfürstenstraße war vor dem Beginn der Wohnungsräumungsaktion, also spätestens Anfang 1939 oder sogar noch früher.

Ich habe noch einen weiteren Besuch in der Kurfürstenstraße gemacht. Dabei ging es darum, daß meine Abteilung von der Dienststelle der Kurfürstenstraße den Auftrag erhalten hatte, auf einem Stadtplan von Berlin den gesamten jüdischen und nichtjüdischen Hausbesitz einzuzeichnen. Dies war eine Aufgabe, die schlechterdings nicht zu lösen war. Wir zeichneten deshalb auch beinahe wahllos etwas auf dem Stadtplan ein. Nachdem wir zwei Bezirke abgeschlossen hatten, begab ich mich mit zwei meiner Mitarbeiter in die Kurfürstenstraße, um die bisher geleistete Arbeit zu präsentieren. In der Kurfürstenstraße verhandelte ich mit zwei Angehörigen des RSHA, von denen der eine, ohne daß ich mich jedoch noch festlegen könnte, wahrscheinlich Dannecker war. An den anderen vermag ich mich nicht mehr zu erinnern. Die auf Bild Nr. 41 abgebildete Person war es meiner Erinnerung nach jedenfalls nicht. Wir legten unsere Arbeit vor und fragten, ob wir so weitermachen sollten. Die beiden RSHA-Angehörigen sahen nunmehr ein, daß die uns gestellte Aufgabe nicht durchzuführen war und erklärten sich damit einverstanden, daß die Arbeit nicht fortzuführen sei. Dieser zweite Besuch muß kurze Zeit vor dem Beginn der Wohnungsräumungsaktion stattgefunden haben.

Mir wird nunmehr vorgehalten, was der Zeuge Curt N a u m a n n über seinen Besuch bei Herrn Reichenheim in der Oranienburger Straße und über dessen Telefonat mit Hartmann ausgesagt hat. Ich meine, daß ~~ein~~ Herr Reichenheim ~~möglicherweise~~ meiner Abteilung angehörte; mir fällt jetzt ein, daß er, wie ich nunmehr mit Bestimmtheit sagen kann, tatsächlich zu meiner Abteilung gehörte. Ich entsinne mich, daß Herrn Reichenheim von jüdischer Seite damals vorgeworfen wurde, er ließe sich im Zusammenhang mit Wohnungsräumungsangelegenheiten bestechen. Aufgrund dieser Beschuldigung fand eine Vorstandssitzung der jüdischen Gemeinde statt, an der ich, nicht jedoch Reichenheim, teilnahm.

geändert
gez. Dr. Ma.

Ich versuchte noch, Herrn Reichenheim zu entlasten, da mir die Beschuldigung nicht schlüssig erschien und Reichenheim die Vorwürfe mit Entschiedenheit bestritten hatte. Es wurde jedoch beschlossen, Reichenheim zu entlassen. Reichenheim wurde dann wenig später deportiert.

Nach weiterer Erörterung ist mir auch der Name H a r t m a n n ganz dunkel wieder in Erinnerung. Ich kann ihn jedoch nicht mit der Tätigkeit unserer Wohnungsberatungsstelle in Verbindung bringen und weiß auch nicht mehr, in welchem anderen Zusammenhang ich mit ihm zu tun gehabt haben könnte.

Ich entsinne mich weiter, den Namen H u n s c h e damals einmal gehört zu haben und meine, er muß ein höher gestellter Beamter bei der Gestapo gewesen sein. Wofür er zuständig war, wußte ich damals nicht; ich hatte auch nie persönlich etwas mit ihm zu tun.

Ich blieb zunächst von der Deportation verschont, weil sich die Japanische Botschaft für mich verwendet hatte. Mein Vater hatte sich in Japan große Verdienste erworben. Das war für die Japaner Anlaß, zu meinen Gunsten bei Kaltenbrunner zu intervenieren, und zwar erfolgte diese Intervention über die Witwe von Exzellenz S o l f , des früheren Deutschen Botschafters in Japan. Ich erfuhr von Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin, daß ich aufgrund der japanischen Intervention von der Deportation zurückgestellt sei und daß meine Karteikarte einen entsprechenden Reiter trage. Daß ich dann später doch deportiert wurde, führe ich darauf zurück, daß ich der Gestapo wegen meiner ständigen Bitten, andere Juden von der Deportation zurückzustellen, lästig geworden war. ~~Meine Deportation nach Theresienstadt stellte jedoch auch noch eine Bevorzugung dar. Denn~~ Ich galt in Theresienstadt als sogenannte "Prominente" und wurde auch nicht wie

viele andere Insassen des Ghettos Theresienstadt von dort nach dem Osten weiterdeportiert.

Nach meiner Erinnerung bin ich nicht im Zusammenhang mit der Auflösung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland deportiert worden. Es stimmt allerdings, daß etwa um die Zeit meiner Deportation die Auflösung der Reichsvereinigung erfolgte. Ich weiß noch, daß Herr Dr. E p p s t e i n kurze Zeit vor mir mit anderen Funktionären der Reichsvereinigung deportiert wurde.

Ich werde nunmehr danach gefragt, was ich während des Krieges vom wirklichen Schicksal der deportierten Juden in den Ostgebieten erfahren habe oder was ich in dieser Richtung gegebenenfalls für Befürchtungen hegte. Dazu habe ich folgendes zu erklären:
Ich habe während des Krieges von einer Freundin einmal ein Gerücht wiedererzählt bekommen, das dahin ging, in Litauen hätten Massenerschießungen stattgefunden. Unter den Erschossenen hätten sich auch Juden befunden. Dieses Gerücht habe ich nicht geglaubt, weil ich mir nicht vorstellen konnte, daß solche Dinge zutreffen könnten. Ich habe auch erfahren, daß in Berlin im Zusammenhang mit dem Anschlag auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies" 25o Juden und später im Zusammenhang mit der Gemeindeaktion 8 Juden erschossen wurden. Diese Vorgänge ~~habe ich~~ waren jedoch ~~für~~ Einzelfälle ~~gehalten.~~ Ich konnte mir damals einfach nicht vorstellen, daß es möglich sei, die Juden in Europa in der Form auszurotten, wie das tatsächlich der Fall gewesen ist. Ich war bis Kriegsende gutgläubig und habe zu keiner Zeit befürchtet, daß den deportierten Juden im Osten der Tod durch Massenausrottung drohen könne. Natürlich war mir klar, daß den Deportierten im Osten ein härteres Leben bevorstand, als sie es bisher geführt hatten. Aus diesem Grunde habe ich mich ja dafür

geändert
gez. Dr. L.

eingesetzt, einzelne Juden von der Deportation zurückzustellen. Ich konnte mir jedoch bis Kriegsende einfach nicht vorstellen, daß man die Juden systematisch ermordete. Mir war bekannt, daß viele Juden, insbesondere ältere, Selbstmord begingen, ~~wenn sie deportiert werden sollten~~ und daß viele auch, wenn ihnen die Deportation drohte, in die Illegalität gingen. Dies taten sie aber nach meiner Meinung nicht, weil sie befürchteten, daß ihnen der Tod drohe, sondern deshalb, weil sie sich nicht dem harten Leben an den Deportationszielorten aussetzen wollten.

gändert
gez. D. M.

Den Londoner Rundfunk oder andere ausländische Sender habe ich während des Krieges nicht gehört. Es mag sein, daß ich damals vielleicht zu gutgläubig ~~und schon beinahe naiv~~ gewesen bin. Es ist aber eine Tatsache. Ich kann schließlich nicht mehr sagen, als ich heute noch guten Gewissens vertreten kann, und Tatsache ist, daß ich die Massenausrottung der Juden zu keiner Zeit während des Krieges befürchtet oder geahnt habe. Ich habe so etwas bis Kriegsende nicht für möglich gehalten.

Schluß der Vernehmung: 13.00 Uhr.

Am 22.4.1968 selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Dr. Martha Mosse

. . . . . .

Geschlossen:

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

35 c

Erich M u n t e r

Wohnort: (1967) 1 Berlin 44,
Kienitzer Str. 72

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 26.1o.1967

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der selbständige Kaufmann

Erich M u n t e r,
2o.2.1913 Berlin geb.,
Berlin 44, Kienitzer Str. 72 whft.

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Die Niederschrift meiner am 8.4.196o vor dem Entschädigungsamt Berlin gemachten Angaben ist mit mir erörtert worden. Ich bestätige die Richtigkeit und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.
Meine Mutter, Frau Luise M u n t e r geb. Koepke, ist bereits vor 1933 anläßlich der Eheschleißung mit meinem Vater der Jüdischen Gemeinde zu Berlin beigetreten. Nach der damaligen Terminologie wurden meine Geschwister und ich als sogn. Geltungsjuden eingestuft, da wir außerdem auch im jüdischen Glauben erzogen wurden.
Meine aufgeführten Geschwister sind alle nach Theresienstadt deportiert worden und haben, außer meine Schwester Elli M u n t e r, die Deportation überlebt. Wann meine Geschwister im einzelnen deportiert wurden, weiß ich nicht. Soviel wie mir bekannt ist, soll meine Schwester Elli von Theresienstadt aus weiterdeportiert worden sein. Ob sie dem KL Auschwitz überstellt wurde weiß ich nicht.

Meine Geschwister, die heute alle in Ost Berlin wohnen, ebenso meine Mutter, könnten evtl. nähere Auskünfte darüber geben. Außer meinem Vater sind nachfolgend aufgeführte Angehörige deportiert worden und nicht mehr zurückgekehrt :

Meine Ehefrau

Margot M u n t e r geb. Czarenlinsky,
Jahrgang 1912 in Berlin geb.,
Berlin NO 55, Hochmeisterstr. 13 whft. gew.
Festnahme : 27.2.1943 (Fabrik - Aktion);

ihre Eltern

Oskar C z a r e n l i n s k y,
Berlin NO 55, Hochmeisterstr. 13 whft. gew.

Clara C z a r e n l i n s k y geb. Kanterowicz,
wie Ehemann whft. gew.

Bruder ~~der~~ meiner Ehefrau

Fritz C z a r e n l i n s k y,
wohnhaft wie oben.

Meine Tante, die Schwester meines Vaters, Lydia M u n t e r, nahm am 1. Weltkrieg als sogn. Front - Schwester teil und wurde sogar mit dem EK II ausgezeichnet. Zu einer mir nicht mehr bekannten Zeit erhielt sie von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin eine schriftliche Benachrichtigung, daß sie sich für eine " Evakuierung " bereithalten sollte. Meine Tante hat sich daraufhin hier in Berlin das Leben genommen.
Aus meinem weiteren Verwandtenkreis sind auch Cousins und Cousinen, deren Personalien mir heute nicht mehr bekannt sind, deportiert worden und nicht mehr zurückgekehrt.

Ich bin hier in Berlin aufgewachsen, habe hier die Schule besucht und auch den Beruf eines kaufmännischen Angestellten erlernt. 1938 habe ich geheiratet. Aus meiner Ehe sind Kinder nicht hervorgegangen. Bis zur sogn. Kristallnacht im Jahre 1938 hatte ich keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Im Anschluß an diese bekannte Tatsache, mußte ich meinen Beruf als kaufm. Angestellter aufgeben. Ich war zwar bei einer jüdischen Firma tätig, die aber nach der Kristallnacht " arisiert " wurde. Im Anschluß daran mußte ich als Kohlenarbeiter meinen Unterhalt verdienen. Etwa im Mai oder Juni 1939 bin ich illegal mit meiner Frau nach Belgien gegangen. Wir wurden dort von der Polizei aufgegriffen und wieder nach Deutschland abgeschoben.

Während man meine Frau sofort nach Berlin abschob, wurde ich etwa bis August 1939 als Justizhäftling in Aachen festgehalten, denn ich wurde wegen illegalen Grenzübertritts und Devisenvergehens zu einer etwa zweimonatigen Freiheitsstrafe verurteilt. Ich bin der Meinung, daß meine Entlassung nur aus dem Grunde erfolgte, weil meine Ehefrau zwischenzeitlich in Berlin unsere Auswanderung in die Wege leitete und den Justizbehörden in Aachen eine " Passage - Bestätigung " nach Shanghai zugesandt hat. Durch den Ausbruch des Krieges wurde unsere Auswanderung jedoch vereitelt, zumal wir für die Auswanderung ein deutsches Schiff nehmen sollten. Nach meiner Rückkehr mußte ich in Berlin das jüdische Arbeitsamt aufsuchen, wo ich wieder eine Stelle als Kohlenarbeiter zugewiesen bekam.

Bei der Firma Wolfgang SCHULZ, Berlin W 3o, Kulmbacher Str. 5, waren etwa anfangs 3o jüdische Kohlenarbeiter beschäftigt. Zwischenzeitlich wurde die jüdische Belegschaft durch die eingetretene Deportationswelle dezimiert. Als die sogn. Fabrik - Aktion von der Gestapo gestartet wurde, waren wir bei der vorerwähnten Firma etwa noch 6 - 8 jüdische Kohlenarbeiter.
Die sogn. Fabrik - Aktion traf uns völlig überraschend. Ich befand mich gerade mit zwei weiteren jüdischen Kohlenarbeitern beim Entladen auf dem Gelände der AEG in der Brunnenstr. Da erschien der Firmeninhaber, Herr SCHULZ, mit zwei mir unbekannten Zivilisten und erklärte mir, daß ich verhaftet sei. Die damalige Zeit erlaubte es mir gar nicht, nach den Gründen meiner Verhaftung zu fragen. Meine beiden Kollegen wurden ebenfalls verhaftet. Wir wurden zu einem Lkw gebracht und von zwei uniformierten SS - Soldaten, die mit Karabinern bewaffnet waren, in Empfang genommen und aufgefordert, den Lkw, worauf sich bereits schon etwa 1o Juden befanden, zu besteigen. Zu Mißhandlungen oder Beschimpfungen ist es nicht gekommen. Auf der Fahrt zur Zimmerstr. (Ballhaus Clou) wurden noch weitere jüdische Arbeiter von ihren Arbeitsstellen abgeholt.

Im Ballhaus Clou wurden wir in einen großen Saal geführt, wo sich bereits schon einige Hundert Menschen jüdischen Glaubens befanden. Wir mußten an eine lange Tischreihe treten und wurden registriert. Außerdem erhielten wir gleichzeitig unsere Transport-Nummer.

Ob wir auch nach Wertsachen durchsucht wurden, vermag ich heute mit Sicherheit nicht mehr anzugeben. Ich glaube, daß ich mich im Zusammenhang an meine Inhaftierung im Ballhaus Clou noch an den Namen B r u n n e r erinnern kann, der Zivilkleidung mit Schaftstiefeln trug. Diesen B r u n n e r habe ich später jedoch nicht mehr gesehen. Wer von den Gestapo - Angehörigen im Ballhaus Clou mit Funktionen betraut war, weiß ich nicht. Es herrschte ei-ne sehr große Massenabfertigung . In dem allgemeinen Durcheinander habe ich nicht bemerkt, daß Juden mißhandelt wurden. Nach etwa 1o Tagen Aufenthalt wurde ich ~~xxxxxxx~~ aus mir unbekannten Gründen dem Lager Rosenstr. überstellt. Als Lagerführer fungierte dort der Gestapo - Angehörige S c h n e i d e r. Eines Tages erschien der mir bekannte Glaubensgenosse Selmar N e u m a n n und der Gestapo - Angehörige D o b b e r k e im Lager Rosenstr., um neue Arbeitskräfte für das jüdische Krankenhaus in der Iranischen Str. herauszusuchen. Als die beiden Vorgenannten aus den einzelnen Zimmern ihre Arbeitskräfte heraussuchten, entdeckte mich Selmar N e u m a n n und nahm mich gleich mit.

Zum Lager Rosenstr. möchte ich noch sagen, daß ich mit 48 weiteren Leidensgefährten gemeinsam in einen Zimmer campieren mußte, das keinesfalls für so viel Personen normalerweise ausgereicht hat. Wir mußten auf dem blanken Fußboden dichtgedrängt campieren. Ich kann mich nicht mehr erinnern, ob unser Zimmer zu der damals herrschenden kalten Jahreszeit geheizt war. Die Zimmertüren waren stets verschlossen und wurden außerhalb von einen " Ordner " bewacht. So mußte der Betreffende, der seine Notdurft verrichten wollte, jedesmal erst an die Zimmertür klopfen. Männer waren von den Frauen getrennt untergebracht.

Aufgrund meiner zu erwartenden Dienstleistung im jüdischen Krankenhaus, wurde ich etwa Mitte März aus dem Lager Rosenstr. mit der Auflage entlassen, mich am darauffolgenden Tage im jüdischen Krankenhaus zu melden.
Am Tage der Entlassung schrieb S c h n e i d e r selbst den Entlassungsschein aus. Interessant war dabei, daß seine Geliebte anwesend war und auf dem Schreibtisch sitzend die Formalitäten beobachtete.

Die Kenntnis, daß es sich um seine Geliebte gehandelt haben dürfte, habe ich einige Zeit später erhalten, als ich in meiner Eigenschaft als Pförtner des jüdischen Krankenhauses eines Tages den S c h n e i d e r im stark angetrunkenen Zustande zur Stettiner Str. (5 ?), Vorderhaus 4 Treppen, bringen mußte und diese weibliche Person als Wohnungsinhaberin erkannte. Den Namen dieser Frau, weiß ich nicht. Er war jedenfalls nicht mit ihr verheiratet.

Anfangs sollte ich meine Stellung im jüdischen Krankenhaus als Heizer antreten. Selmar N e u m a n n verschaffte mir jedoch den Posten eines Pförtners für den Eingang Iranische Str. 2.

Auf Befragen :

Es trifft zu, daß die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei durch dieses Tor ein und aus gegangen sind. Wenn ich W ö r n in einer mir hier vorgelegten Lichtbildmappe nicht mit Sicherheit wiedererkannt habe, so liegt es daran, daß ich einm sehr schlechtes Personengedächtnis habe.
In einer mir hier vorgelegten Bildmappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin habe ich unter Bild-Nr.. 422 den damaligen Gestapo - Angehörigen W e n z e l wiedererkannt.
Obwohl mir die Gestapo - Angehörigen wie D o b b e r k e, E x n e r, K r e l l, L a c h m u t h, SS - Stubaf M ü l l e r, S t a r k, S t o c k und T i t z e namentlich noch in Erinnerung sind, würde ich sie auf einem Lichtbild heute nicht mehr wiedererkennen.

Zu Beginn meiner Tätigkeit als Pförtner befand sich noch kein jüdisches Auffanglager in der Schulstr. Dies wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet und wurde von dem übrigen Krankenhausgelände vollkommen abgeriegelt. Ich selbst habe das Auffag-lager Schulstr. niemals betreten und deshalb dort auch keinen Einblick gehabt. Ich wußte zwar, daß D o b b e r k e als Lagerführer fungierte und eine gewisse Frau H e y m bei ihm Schreibkraft war.

Wenn ich angeführt habe, daß die von mir namentlich genannten Gestapo - Angehörigen des öfteren das jüdische Krankenhaus aufgesucht haben, habe ich heute keine Vorstellung mehr, aus welchen Gründen sie dies taten. Ich bin auch der Meinung, daß ich einmal E i c h m a n n gesehen habe, als dieser das jüdische Krankenhaus besuchte.

Auf Befragen :

In gewissen Abständen wurden aus den Patienten und dem jüdischen Pflegepersonal des jüdischen Krankenhauses Deportierungstransporte zusammengestellt und mit Möbelwagen abgeholt. Zu diesem Zwecke fuhren die großen Möbelwagen rückwärts sehr dicht an das Tor heran, so daß niemand heraus-oder hereinkommen konnte. Teilweise wurden die Kranken und auch sogar Frischoperierte auf Tragen in die Möbelwagen geschoben. Niemand hat den Mut gefunden gegen diese Maßnahmen zu protestieren. Es war ganz offensichtlich, daß die Schwerkranken und Frischoperierten einen Transport gar nicht überleben konnten und auch nicht sollten, denn wie hätte man sonst derartige Maßnahmen ergreifen können, Menschen in diesem Zustand auf Transport zu schicken.
Ich kann mich erinnern, daß einmal Ende 1943 Anfang 1944 ein großer Krankentransport und Pflegepersonal bzw. Küchenpersonal abgegangen ist. Die Verladung in Möbelwagen zog sich auf mehrere Stunden hinaus. Dies war meiner Meinung nach der schlimmste Transport, den ich gesehen habe. Ich bin noch heute von dem tragischen Ablauf der Geschehnisse sehr beeindruckt, zumal in größer Anzahl Kranke transportiert wurden, die nicht gehfähig oder frisch operiert waren. Die Tragik bestand darin, daß die Betroffenen in ihrer Angst gestöhnt und gewimmert haben. Mir ist noch in erinnerung, daß der Gestapo - Angehörige S c h n e i d e r während der Verladung zugegen war und zur Eile antrieb. Ich sehe ihn heute noch auf einem Stuhl auf dem Hof des Krankenhauses sitzen und wie er sich mit einem Stock oder einer Peitsche auf seine Schaftstiefel schlug. Es waren noch weitere Gestapo - Angehörige zugegen, die mir allerdings heute namentlich nicht mehr bekannt sind.

Auf Befragen :

Die Angehörigen der Gestapo suchten das Krankenhaus zu den verschiedensten Zeiten auf und es war nicht nur immer dann, wenn ein Tranport zusammen-gestellt wurde.

Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß D o b b e r k e in seiner Eigenschaft als Lagerführer des Lagers Schulstr. den Befehl bekommen haben soll, eine bestimmte Anzahl für einen Transport zusammen zu stellen. Wenn er die bestimmte Anzahl aus seinem Lager nicht stellen konnte, soll er angeblich die fehlenden Personen aus dem jüdischen Krankenhaus herbeigeschafft ~~xxx~~ haben. Es soll sich hierbei um Kranke und auch um Pflegepersonal gehandelt haben. Dabei soll er von der jüdischen Krankenschwester Elly K ö n i g s f e l d , die heute in Amerika lebt, ~~xxxxxx~~ beraten ~~xxxxx~~ worden sein, und zwar soll sie in gewissen Beziehungen auf D o b b e r k e einen Einfluß gehabt haben, wenn sie es z. B. für richtig befand, jemanden von der Tranportliste zu streichen. Für die Zurückgesetzten mußte natürlich ein anderer den Leidensweg antreten. Diese Umstände waren im Krankenhaus allgemein bekannt und außerdem, daß die Elly K ö n i g s f e l d ein intimes Verhältnis mit dem D o b b e r k e gehabt haben soll.

Den Gestapo - Angehörigen W e n z e l habe ich in äußerst schlechter Erinnerung. Hinter seinem stets lächelnden Gesicht verbarg sich jedoch ein brutaler Charakter. Ich habe eines Tages während ~~xxxxxx~~ meines Dienstes als Pförtner in der Toreinfahrt beobachtet, als W e n z e l mit lachendem Gesicht eine junge jüdische Krankenschwester, deren Namen mir nicht bekanntgeworden ist, mit " na, Mädelchen " ansprach und sie hinterher grundlos mit der flachen Hand ins Gesicht schlug. Weitere Mißhandlungen durch Gestapo - Angehörige habe ich nicht beobachtet. Es ist alles schon so lange her, daß ich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen kann, ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ob ich vom Hörensagen derartige Geschehnisse zur Kenntnis genommen habe.

Auf Befragen :

Als die ersten Deportierungen eingeleitet wurden, war man noch guten Glaubens, daß die jüdischen Bürger in den damals besetzten Ostgebieten angesiedelt und zu Arbeitseinsätzen herangezogen wurden. Jedoch traten auch schon sehr frühzeitig Vermutungen auf, die durch Gerüchte genährt waren, daß die jüdischen Menschen nach der Deportierung am Zielort nicht mehr lange leben würden. Ich hatte keine Veranlassung, den damaligen Gerüchten durchaus Glauben zu schenken, da meine in Theresienstadt untergebrachten Geschwister noch sehr lange Zeit an meine Mutter Postkarten geschickt hatten.

Gefühlsmäßig hatte ich damals die Vorstellung, daß das KL Theresienstadt eine Chance zum Überleben bot, während eine Überstellung in das KL Auschwitz der Tod bedeutete. Ich kann heute nicht mehr sagen, welche positiven Momente mich seinerzeit bei diesen Vorstellungen unterstützt haben, aber KL Auschwitz war ein Schreckenswort. Die Angehörigen der sogn. Osttransporte sind meiner Meinung niemals vor den Abtransport über ihr Ziel unterrichtet worden. Dies geschah nur in den Fällen, wenn ausnahmslos Theresienstadt- Transporte zusammengestellt wurden.

Es ist mir niemals bekanntgeworden, daß man die Transporte unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit bzw. Nichtarbeitsfähigkeit zusammengestellt hat oder diesen Transporten Pflegepersonal bzw. Ärzte oder Krankenschwestern beigeordnet hat.

In meiner Eigenschaft als Führer sind gerade mir vielerlei Gerüchte zu Ohren gekommen und an mich herangetragen worden. Ich kann nur immer wieder sagen, daß ich über das Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ nichts Positives erfahren habe. Jedoch habe ich aus der von mir geschilderten Tatsache, nämlich die Zusammenstellungen von Krankentransporten entnehmen können, daß diese Leute " abgeschrieben waren ". Das tatsächliche Ausmaß der Vernichtung habe ich erst nach dem Kriege erfahren. In dieser Hinsicht haben sich Angehörige der Gestapo mir gegenüber niemals geäußert oder durch ihr Verhalten erkennen lassen. Ich hätte auch niemals den Mut dazu gefunden, einen Gestapo - Angehörigen über das Schicksal der Deportierten zu befragen. Obwohl D o l b e r k e , W e n z e l und S c h n e i d e r oft alkoholischen Getränken zusprachen, machten sie in dieser Beziehung keinerlei Andeutungen. In diesem Zusammenhang fällt mir der damalige Oberapotheker des jüdischen Krankenhauses K a n t e l b e r g ein, der laufend den Alkohol für die Vorerwähnten aus der Apotheke besorgt hatte. Wenn ich mich nicht täusche, fanden die Trinkgelage in der Hausapotheke selbst statt. U. a. haben daran auch Dr. H i r s c h f e l d und die Krankenschwester Elly K ö n i g s f e l d teilgenommen. Herr K a n t e l b e r g soll heute noch in Berlin eine Apotheke besitzen.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: .....

(Thieler) KOM

Chm

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 26. 10. 1967

V e r m e r k:

Der von dem Zeugen M u n t e r benannte Apotheker

Erwin K a n t e l b a c h,
13. 5. 1879 in Berlin geb.,
zuletzt Bln. 51, Residenzstr. 123
wohnhaft gewesen,

ist am 11. 1. 1965 in Berlin verstorben.
Der Sterbefall ist beim StdA Reinickendorf unter Nr. 115 registriert.

gez.
(Thieler), KOM

35 f

Curt N a u m a n n

Wohnort: 1 Berlin 12,
Schillerstr. 15 (1968)

E n t s c h e i d u n g

des Ehrengerichts der
Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

In der Ehrengerichtssache

des Herrn Curt N a u m a n n in Berlin - Charlottenburg, Kantstrasse 149,

hat das Ehrengericht der Jüdischen Gemeinde zu Berlin in der Sitzung am 28. Oktober 1946, an der teilgenommen haben:

Oberstaatsanwalt Dr. P r e u s s,
als Vorsitzender,

Kammergerichtsrat T u c h
Rechtsanwalt Dr. C o r s i n g,
als juristische Beisitzer,

Herr Heinz G a l i n s k i,
Herr Willy K a t z,
als Laienbeisitzer,

folgende Entscheidung getroffen:

" Es ist Herr Curt N a u m a n n kein Vorwurf aus seiner Tätigkeit in der Grossen Hamburger Strasse zu machen, insbesondere auch nicht in dem Falle der Festnahme von Juden in der Naugarder Strasse und in Gross-Schönebeck im Jahre 1943. "

G r ü n d e :

Herr Naumann hat die Durchführung des ehrengerichtlichen Verfahrens gegen sich beantragt mit der Begründung, es sei, insbesondere von der inzwischen ausgewanderten Frau Inge Graetz, sein Verhalten im Durchgangslager Grosse Hamburger Strasse für nicht einwandfrei gehalten worden, besonders sein Verhalten bei der Festnahme von Juden in der Naugarder Strasse und in Gross-Schönebeck im Jahre 1943.

Die Verhandlung vor dem Ehrengericht hat folgendes Ergebnis gehabt:

Herr Naumann wurde im Jahre 1943 in dem Sammellager Grosse Hamburger Strasse festgehalten und musste dort Kalfaktordienste leisten; als Ordner wurde er nicht beschäftigt. Eines Tages forderte ihn der stellvertretende Lagerführer SS-Oberscharführer Lachmuth auf, ihn zu einer Geburtstagsfeier zu begleiten. Beide begaben sich daraufhin nach

./.

nach einer Wohnung im Hause Berlin - Weissensee, Naugarder Strasse 12, und dort erfahr Herr Neumann von Lachmuth folgendes: Anlässlich der Festnahme einer Jüdin, die in dieser Wohnung illegal gelebt hatte, hatte Lachmuth aus dem Fragebogen ersehen, dass die Festgenommene an diesem Tage Geburtstag hatte, und er nahm daraufhin an, dass sich in der Wohnung illegal lebende Juden als Gratulanten einfinden würden, die er würde festnehmen können. Bei der Durchführung dieser Aktion solle ihm Herr Naumann helfen. Dieser wies darauf hin, dass er nicht Ordner oder Abholer, sondern Kalfaktor sei, und dass dies nicht zu seinen Aufgaben gehöre, aber Lachmuth erklärte, dass kein anderer vorhanden gewesen sei. Herr Naumann blieb daraufhin da. Es kann ihm kein Vorwurf daraus gemacht werden, dass er dem Befehl Lachmuths nachgekommen ist. Es kamen nacheinander mehrere Juden, darunter Frau Inge Graetz, die von Lachmuth in Empfang genommen und in der Küche festgehalten wurden. Nach einiger Zeit erschien der Gestapobeamte Wenzel mit einem Wagen und brachte die Festgenommenen nach der Grossen Hamburger Strasse. Inzwischen war ein anderer Gestapobeamter eingetroffen, der die Aufgabe hatte, auf etwaige Nachzügler aufzupassen. Lachmuth entfernte sich, nachdem er Herrn Naumann den Befehl gegeben hatte, noch eine Stunde zusammen mit dem anderen Beamten weiter dazubleiben. Dieser Beamte blieb in der Küche, während Herr Naumann sich an der Wohnungstür aufhielt. Nach etwa einer Viertelstunde erschien mit einem Blumenstrauss Herr Dattel.

Herr Naumann flüsterte ihm mehrmals zu, er solle verduften, es sei dicke Luft, Gestapo, aber Herr Dattel kehrte sich nicht daran, bis der Gestapobeamte aufmerksam wurde und Herrn Dattel nach Prüfung seines Ausweises festnahm. Er fuhr darauf mit beiden in der Elektrischen nach der Grossen Hamburger Strasse. Während der Fahrt flüsterte Herr Naumann Herrn Dattel zu, er solle verduften, aber der Beamte merkte es und verbot Herrn Naumann unter Drohung, mit dem Festgenommenen zu sprechen. Der Aktion in der Naugarder Strasse sind 12 Juden zum Opfer gefallen, von denen 9 tot sind. In der Grossen Hamburger Strasse gelang es der Gestapo, von Herrn Dattel herauszubekommen, dass er mit seiner Familie und anderen Illegalen in einem Hause in Gross-Schönebeck lebe. Es fuhr daraufhin noch am selben Abend ein Wagen mit Gestapo und Ordnern nach Gross-Schönebeckund brachte alle in dem betreffenden Hause wohnenden Juden nach dem Lager Grosse Hamburger Strasse. Darunter befand sich auch die Ehefrau des inzwischen verstorbenen Dattel, jetzige Frau Friedhoff.

Herrn Naumann wird, und zwar von Frau Friedhoff, zum Vorwurf gemacht, er sei nach dem Weggang der Gestapo freiwillig noch länger in der Wohnung Naugarder Strasse geblieben, um später ankommende Juden festzunehmen, und er habe auch zu ihrem ankommenden Ehemann gesagt: "Gut, dass ich noch dageblieben

./.

dageblieben bin; eigentlich hätte ich schon weg sein sollen". Frau Dattel weiss dies naturgemäss nicht aus eigener Wissenschaft, sondern hat es von ihrem verstorbenen Ehemann gehört, mit dem sie noch 8 Tage in dem Lager Grosse Hamburger Strasse zusammen gewesen ist. Auch Frau Inge Graetz, die nach Berlin zurückgekehrt aber inzwischen ausgewandert ist, kann diese angebliche Aeusserung nicht mitangehört haben, da in diesem Zeitpunkt sie und die anderen Festgenommenen schon aus der Wohnung abtransportiert waren. Dagegenüber steht die Aussage des Zeugen Kotholz, gegen dessen Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen. Er war Polier einer Firma und hatte von Ende 1941 ab freien Zutritt zu allen Lägern. Er bezeichnet es als vollkommen ausgeschlossen, dass die Gestapobeamten Herrn Naumann gestattet hätten, allein in der Wohnung zu bleiben und Illegale abzufangen. Etwas derartiges sei nicht einmal den berüchtigten Fahnder Isaaksohn gestattet worden. Es seien vielmehr immer mindestens zwei Personen hierzu bestimmt worden. Hiernach ist als erwiesen anzusehen, dass Herr Naumann nach dem Weggang des Lachmuth nicht allein in der Wohnung zurückgeblieben istDie zweite Person kann nach Lage des Falls nur der Gestapobeamte gewesen sein, der Lachmuth abgelöst hat. Daraus folgt für jeden Kenner der damaligen Verhältnisse einwandsfrei, dass Herr Naumann nicht freiwillig in der Wohnung verblieben ist, sondern in Beachtung eines Befehls der Gestapo. Aus der Befolgung dieses Befehls ist ihm kein Vorwurf zu machen. Wenn aber Herr Naumann nicht freiwillig in der Wohnung geblieben ist, so ergibt seine angebliche Aeusserung: "gut, dass ichnoch dageblieben bin" usw. keinen Sinn. Sie ist also offensichtlich nicht gefallen.

Hätte Herr Naumann entsprechend dieser Aeusserung undden behaupteten freiwilligen Dableiben die Absicht gehabt, sich als Fahnder oder Fänger zu betätigen, so hätte er vor allen Dingen ein Interesse daran gehabt, den Erfolg einer solchen Tätigkeit zur Kenntnis der Lagerführung in der Grossen Hamburger Strasse zu bringen. Selbst wenn er versucht hätte, dies vor den dort befindlichen Juden geheim zu halten, so wäre ihm dies, wie aus der Aussage des Herrn Kotholz hervorgeht, nicht gelungen. Dieser kannte den Fall Neugarder Strasse, der seinerzeit im Lager besonderes Aufsehen erregte; und er kannte auch Herrn Naumann. Wenn dieser irgend etwas begangen hätte, hätte es Herr Kotholz, der im Lager eine illegale Tätigkeit entfaltete, erfahren. Aber der Name "Naumann" ist ihm nie genannt worden. Man könnte aber vielleicht, um alle Möglichkeiten zu erschöpfen, meinen, es mag sein, dass Herr Naumann nicht, um irgend einen Vorteil von der Gestapo zu erreichen, Herrn Dattel der Gestapo überliefert hat, sondern dass er so aus puror Bosheit gehandelt hat. Aber eine solche Möglichkeitx muss nach der Ueberzeugung des Ehrengerichts

./.

als vollkommen ausgeschlossen bezeichnet werden, wenn man das sonstige Verhalten des Herrn Naumann in der fraglichen Zeit würdigt. Auf Grund der Zeugenaussagen ergibt sich folgendes Bild: Fräulein Friederike Wolff hat drei Jahre lang illegal gelebt. Herr Naumann hat sie immer benachrichtigt, wenn Aktionen drohten. Dadurch konnte sie sich und andere retten. Er hat auch immer Lebensmittel ins Lager mitgenommen. Im Herbst 1943 hat er eines Tages Frl. olff angeläutet undihr mitgeteilt, dass sie abgeholt werden solle. Eine halbe Stunde später kamen die Abholer, aber es war ihr in der Zwischenzeit gelungen, zu entkommen. Frau Dolly Fu-hrmann und ihr Ehemann lebten illegal. Herr Fuhrmann war mit Herrn Naumann bekannt. Als er ihn eines Tages auf der Strasse traf, gab er ihm seine illegale Adresse. Daraufhin hat Herr Naumann die Eheleute Fuhrmann mehrfach telefonisch gewarnt. Er hat ihnen auch Lebensmittel gegeben. Herr Kurt Füredy ist seit Jahren mit Herrn Naumann befreundet. Er sollte auf Befehl der Gestapo erschossen werden. Herr Naumann hat seinetwegen mit dem Gestapobeamten Gogoll gesprochen, sodass von der Erschiessung Abstand genommen wurde. Herr Naumann hat noch weiteren umfangreichen Zeugenbeweis für seine Tätigkeit zum Nutzen von Juden angetreten, aber das Ehrengericht hat es nicht mehr für erforderlich gehalten, die Zeugen zu vernehmen oder die eingereichten eidesstattlichen Versicherungen zum Gegenstand der Verhandlung zu machen, denn es ergibt sich schon aus der bisherigen Beweisaufnahme zweifelsfrei, dass Herrn Naumann ein böswilliges Verhalten zum Schaden von Juden nicht zuzutrauen ist.

Der zweite Vorwurf, den Frau Friedhoff gegen ihn erhebt, geht dahin, dass er sich bei der Abholung der Illegalen in Gross-Schönebeck unpassend benommen hat. Herr Naumann bestreitet, bei der Abholung mitgewirkt zu haben. Frau Friedhoff erkennt ihn wieder und bekundet, sie habe ihn schon in der Grossen Hamburger Strasse wiedererkannt. Demgegenüber stehen die Aussagen der Zeugen Rotholz und Walter Berger. Herr Rotholz bekundet mit voller Bestimmtheit, dass Herr Naumann nicht in Gröss-Schönebeck gewesen ist. Herr Berger war in der Grossen Hamburger Strasse zugegen, als der Wagen aus Gross-Schönebeck zurückkam. Er hat die festgenommenen Juden und die Ordner aussteigen sehen und weiss genau, dass Herr Naumann nicht dabei war. Frau Friedhoff nimmt sicherlich gutgläubig an, dass ihre Aussge richtig ist. Das Ehrengericht vermag ihr aber nicht zu folgen, sondern sieht auf Grund der glaubwürdigen und überzeugenden Aussagen der Herren Rotholz und Berger als erwiesen an, dass Herr Naumann mit der Abholung der Illegalen in Gross-Schönebeck nichts zu tun gehabt hat und insbesondere nicht dort gewesen ist.

./.

Eine Erklärung für den Irrtum der Frau Friedhoff ist darin zu finden, dass der Ordner Neuweg sich mehrfach anderer Namen, insbesondere auch des Namens "Neumann" bedient hat, und dass Neuweg anscheinend in Gross-Schönebeck gewesen ist.

Da nach alledem keinerlei Vorwürfe gegen Herrn Neumann zu erheben sind, hat das Ehrengericht eine entsprechende Entscheidung getroffen.

Jüdische Gemeinde zu Berlin

E r s t e Ausfertigung.

Nr. 88 Jahr 1946 der Urkundenrolle.

V e r h a n d e l t
zu B e r l i n am 2. A u g u s t 1 9 4 6

Vor dem unterzeichneten Notar im Bezirke des Kammergerichts zu Berlin

Curt S c h ö n b e r g

mit dem Amtssitz in Berlin- Friedenau, Südwestcorso 66

erschien heute

die Prokuristin Friederike W o l f f wohnhaft in Berlin- Grunewald, Alte Allee 2.

Die Persönlichkeit der Erschienenen wurde dadurch zur Gewissheit des amtierenden Notars ausgewiesen, dass die Erschienene dem Notar den auf ihren Namen lautenden, mit ihrem Lichtbild und ihrer eigenhändigen Unterschrift versehenen Personalausweis Nr. 123/3340/46, ausgestellt vom Polizeipräsidenten in Berlin- Polizeirevier 123 - am 1. Juni 1946 vorlegte.

Demnächst erklärte die Erschienene, nachdem sie über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt ist:

Ich versichere folgendes an E i d e s s t a t t :

Ich bin anerkanntes " Opfer des Faschismus ", weil ich, um als Jüdin dem Abtransport durch die Gestapo zu entgehen, mehrere Jahre illegal gelebt habe und zwar seit September 1942. Ich habe während meines illegalen Lebens eine Unterkunft bei Herrn Franz Winninger , Berlin- Schmargendorf, Cunostrasse 70 gehabt.

Ich kenne seit einer Reihe von Jahren den Kaufmann Curt N a u m a n n , jetzt wohnhaft in Berlin- Charlottenburg, Kantstrasse 149. Mir war auch bekannt, dass er sich im jüdischen Durchgangslager Grosse Hamburgerstrasse, später Schulstrasse befand. Ich kann bestätigen, dass Herr Naumann mich mehrfach gewarnt hat, wenn Gefahr im Verzug war, so dass ich mich und meine Eltern dann während des illegalen

25. Juli 1946

1

P r o t o k o l l !

Betr.: Curt N a u m a n n ! Berlin W - Kantstrasse 149.

Ich, Rosel Rebekka Abraham - geb. 20.8.1904 - wohnhaft: Berlin-Pankow, Retzbacher Weg 71, gebe folgende eidesstattliche Erklärung:

Ich bin seit dem Jahre 1939 Angestellte der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

Im Dezember 1942 wurde ich als Sekretärin nach dem Juden-Sammellager Grosse Hamburger Strasse versetzt.
Hier hatte ich die eingelieferten Juden karteilich zu erfassen und evtl. Arier-Nachweise zu prüfen. Ich unterstand damals nicht der jüdischen Leitung des Lagers sondern nur den Hauptsturmführer Brunner und später den Hauptscharführer Dob rke.
Anfang 1943, es kann auch Dezember 1942 gewesen sein, kam Curt Naumann als zur Evakuierungs Vorgesehener ins Lager Grosse Hamburger Strasse. Dort lernte ich ihn kennen. Da er sich im Lager als Hilfe betätigte, wurde er vom Transport zurückgestellt.
Er wurde aber niemals zu Fahndungs- oder Abholediensten herangezogen sondern war im Lager interniert.
In Anfang des Jahres 1943 kamen drei Wiener Juden ins Lager Grosse Hamburger Strasse, die die Abholung der Juden im grossen Stil und den Fahndungs-Dienst nach getauchten Juden organisierten.
Kurze Zeit darauf wurde Herr Naumann wiederum zum Transport eingeteilt. Da er sich allen im Lager arbeitenden Kollegen gegenüber immer sehr kameradschaftlich gezeigt hatte, setzte ich mich bei den Wiener Juden dafür ein, dass er vom Transport zurückgestellt wurde.
Die Wiener versprachen mir, mit Hauptsturmführer Brunner über den Fall zu sprechen und machten mir kurz darauf die Mitteilung, dass Naumann vom Transport zurückgestellt wurde.
Die Zurückstellung des Naumann hat also nicht aufgrund von Spitzel- oder Fahndungstätigkeit stattgefunden. Ich habe Naumann immer nur als anständigen Menschen kennengelernt, der unseren inhaftierten Juden geholfen hat wo er konnte.

Ich selbst habe vom 24.3.43 bis zur Befreiung illegal gelebt und habe meine beiden erwachsenen Töchter in Auschwitz verloren, davon eine Tochter, die ich illegal untergebracht hatte, durch Verrat eines Abholers. Ich würde also niemals meine Hand dazu reichen, jemand in Schutz zu nehmen, den ich nicht für völlig einwandfrei halte.

Rosel Rebekka Abraham

15

Eidesstattliche Versicherung.

Vor meiner Ausreise nach Nordamerika will ich zu meiner eidesstattlichen Versicherung vom 1.9.45 noch folgenden Zusatz machen:

Anlässlich unserer Abreise nach Theresienstadt, die ich und meine vierköpfige Familie statt einer sicheren Deportation nach Auschwitz im Jahre 1943 nur der unaufhörlichen Bemühung des Herrn Curt N a u m a n n zu verdanken haben, gelang es Herrn Naumann, neben der Rettung vieler anderer Häftlinge auch die mit uns zu gleicher Zeit gefangengehaltenen Frau Margarete Hammerschmidt und deren Tochter Rita Hammerschmidt, die für den Abtransport nach Auschwitz eingeteilt waren, ebenfalls auf die Liste der für Theresienstadt vorgesehenen Personen zu bringen. Wie mir beide Damen, mit denen wir zusammen die Reise nach Theresienstadt antraten, feierlich versicherten, war es nur der intensiven Intervention des Herrn Curt Naumann möglich, das damals drohende Verhängnis der Todesdeportation für sie abzuwandeln.

Wir waren Alle Zeugen, wie Herr Naumann den endlich erkämpften Bescheid von der Lagerführung Grosse Hamburger Strasse den Damen Hammerschmidt persönlich freudestrahlend überbringen konnte. Rita Hammerschmidt, die auch bei der Geschäftsstelle des Reichsverbandes der Juden in Deutschland in Berlin-Charlottenburg 2, Kantstrasse 158 tätig und daher eine langjährige Kollegin und Freundin meiner verstorbenen Schwägerin Thilda Gross gewesen war, war sowohl in der Grossen Hamburger Strasse, als auch auf der Reise sowie während unseres Zusammenlebens in Theresienstadt stets voll des Lobes und der Dankbarkeit für diesen Lebensretter.

Ich schreibe diese Versicherung freiwillig und ohne darum gebeten zu sein und wünsche zum Schluss Herrn Naumann neben meinem nochmaligen heissen Dank für das, was er für uns Alle getan hat, fernerhin alles erdenklich Gute.

Berlin-Halensee, den 8. Mai 1947
Nestorstr. 33

Ilse Gross geb. Junkelstein

srzt. KZ Theresienstadt
O.d.F.-Ausweis Nr. 3503

Eidesstattliche Versicherung.

Obige Original-Unterschrift der Frau Ilse Gross ist heute in meiner Gegenwart vollzogen worden.

Berlin, den 8. Mai 1947

Edith Freitag geb. Bornfeld

srzt. KZ Auschwitz 7296
O.d.F. Ausweis Nr.

Landshut
Erdbeerstr. 34

5. Berlin, den 1. Septbr. 45

Ich bestätige Herrn Kurt Naumann gern, dass es ihm, dank seiner grossen Bemühungen gelungen ist, mich mit meiner Familie (4 Personen) statt nach den Osten nach Thüringen zu bringen, wofür ich ihm sehr dankbar bin. Ausserdem habe mir Herr Naumann das, was ich ihm zu Aufbewahrung übergeben

37a v

habe restlos zurück-
gegeben.

Else Gass

Berlin-Halensee, Westfälische Str. 33
v. I

37 a v

Berlin, den 25.5.45

19

Eidesstattliche Erklärung!

Hiermit erkläre ich unter Eidesstatt, daß Herr Kurt Naumann bei der Gestapo nur Hilfsarbeiterdienste erledigt hat. Er ist nicht als sogenannter Schlepper tätig gewesen u. hat nicht Juden od. Mischlinge an die Gestapo ausgeliefert. Im Gegenteil war Herr Naumann immer bemüht seinen Glaubensgenossen zu helfen. Am 19.4.45 war es ihm möglich durch einen wissentlich falsch durchgegebenen Befehl die Insassen in der Schulstr. (zirka 180 Juden) vor dem Erschießen zu retten.

Ich selbst bin Christin u. habe nie einer Naziorganisation angehört. Beschäftigt war ich, als Telefonistin in der Französischen Straße No 48.

Margarete Schindler
Bln. NO. 36,
Mauerfuchsstr. 75 I r.
Jetzt Wohnhaft:
(24) 6251 Heinersdorf - Ts.
über Kimbourg
Untere Talstr. 3

37a

6

Herr Kurt N a u m a n n
Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 149

hat mir und meinem Mann während meiner illegalen Zeit in Berlin stets helfend zur Seite gestanden. Während ich in der Schulstrasse verhaftet war, hat er mich mit Lebensmitteln unterstützt. Soweit mir bekannt ist, und wie ich schon von mehreren Seiten gehört habe, war er weder im Fahndungsdienst beschäftigt noch als Spitzel tätig. Ich kann über Herrn Naumann nur das beste aussagen und stehe jederzeit zur Verfügung.
Ich war selbst im Konzentrationslager Auschwitz - Bergen-Belsen und habe meinen Mann in Auschwitz verloren. Da wir selbst durch Spitzel a)ezeigt worden sind, würde ich (f keinen Fall einen verdächtigen Menschen unterstützen.

12.Dezemb) 1945

Dolli Fuhsmann geb. Hessing
KZ-Auschwitz - Bergen-Belsen
OdF
9728

Grosse;
Berlin-Charlottenburg 2
Kantstr. 21 vorm IV Uhr
bei Mitte

Büro für Generalia,
Abt. Abg. 4.
Restaloggist 34/35.

Dr. Ritter
Zahnarzt
Berlin-Charlottenburg
Kantstr. 34
Tel. 32 24 87

Charlottenburg 19. 9. 46 16

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß ich Herrn Naumann während meiner achtzehnmonatlichen Lagerhaft in der Fr. Hamburgerstr. und Schulstr. als vornehmen und allen Menschen gütigen gekannt habe. Hier ist kein Fall bekannt, wo Herr Naumann sich an Lagerinsassen tätlich oder sonstige unmoralische Handlungen begangen hätte. Er hat sich im Gegenteil meines Wissens nur von der besten Seite gezeigt.

Dr. Emil Ritter

Anm: 1 Js 9/65 (Stapoleit. [illegible], stellv. Ben.)

I A - VI A

1 Berlin 42, den 14.7.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Curt N a u m a n n,
6.9.1900 Berlin geb.,
Berlin 12,
Schillerstr. 19 wohnh.,

und erklärt:

Ich bin in Berlin geboren, hier aufgewachsen, legte mein Abitur ab und studierte Jura. Nach Abschluß des Studiums ging ich 1919 in das Bankwesen und war bis 1935 ununterbrochen Prokurist. 1935 wurde ich als Jude entlassen und ernährte mich in den folgenden Jahren durch ambulanten Handel. Teilweise lebte ich auch von dem Vermögen meiner Eltern, mein Vater war Bankier. Ich war nicht verheiratet, aber mit einer Christin verlobt. 1940 wurde ich erstmalig zwangsverpflichtet, ich mußte bei der Hoch- und Tiefbaufirma Paul Gaeitza, Berlin-Lichterfelde, arbeiten. Später wurde ich in dem Rüstungsbetrieb Philips-Elektro Spezial zwangsverpflichtet. Am 18.12.1942 wurde ich von den jüdischen Ordnern [illegible] und G ö r c k e (beide verstorben) im Auftrage der Gestapo festgenommen und in das Lager Gr. Hamburger Str. 26 gebracht. Ich stand zwar schon mehrmals auf Transportlisten, durch meine Tätigkeit als "Kalfaktor", zuerst für die Wiener Juden, die [illegible] nach Berlin gekommen waren, später für D e b o u [illegible] und alle anderen Gestapobeamten des Judenreferats der Stapoleitstelle Berlin in der Burgstr., später Französische Straße. Da es mir immer gelang, die Wünsche der Stapoleute zu befriedigen - es handelte sich dabei um Besorgungen von normalerweise nicht mehr käuflichen Gegenständen, bin ich bis Kriegsende in Berlin geblieben.
Wenn hier von anderen jüdischen Zeugen angegeben worden ist, ich sei Ordner gewesen, so verwahre ich mich dagegen und entschieden. Wegen solcher Gerüchte habe ich nach Kriegsende selbst

-2-

ein Ehrengerichtsverfahren gegen mich beantragt. Ich wurde in allen Punkten rehabilitiert. Eine Kopie des Urteils werde ich der hiesigen Dienststelle zusenden.

Als ich im Dezember 1942 in das Lager Gr. Hamburger Str. kam, fungierte dort als Lagerleiter der SS-Hauptscharführer D o b - b e r k e. Sein Vertreter war der O'Scharführer L a c h m u t h, außerdem war dort noch der Gestapobeamte R o t h e. Ich muß meine eben gemachte Aussage insofern richtigstellen, als im Dezember 42 und auch noch im Januar 1943 als Lagerführer in der Gr. Hamburger Str. der SS-Hauptsturmführer Alois B r u n n e r mit seinen Leuten residierte. Zum Gefolge des B r u n n e r gehörten der Scharführer W e i s e l, der als sein Adjutant und Koch fungierte und der O'Scharführer B r ü c k n e r. Für kurze Zeit war auch der Vetter des Alois B r u n n e r, ein Obersturmführer B r u n n e r, in Berlin. Von ihm habe ich gehört, daß er nach dem Kriege in Wien erhängt worden sei. Ich bin der Ansicht, daß man den falschen erwischt hatte. In einer Zeitung, die ich heute nicht mehr benennen kann, sah ich vor einigen Monaten ein Gruppenbild von Nazis, die in Beirut /Libanon leben sollen. Auf diesem Bild erkannte ich Alois B r u n n e r. Bei meiner Einlieferung in das Lager wurde ich von dem Alois B r u n n e r persönlich in Empfang genommen. Da ich ihm nach seiner Ansicht auf seine Fragen bezügl. meiner Person nicht sofort die richtigen Antworten gegeben habe, schlug er mir mit der Faust in das Gesicht. Ich verlor dabei einige Zähne. In der Folgezeit habe ich des öfteren selbst gesehen, daß B r u n n e r andere inhaftierte Juden in grausamster Weise mißhandelte. Ich kann ihn heute nur als Bestie bezeichnen.
Nach meiner Einlieferung in das Lager war ich etwa 4 Wochen im Keller des Gebäudes in einem kleinen Raum zusammen mit 30 anderen Häftlingen unter den unmenschlichsten Umständen untergebracht. Nur zufällig wurden die jüdischen Helfer der Wiener Gestapo auf mich aufmerksam und machten mich zu ihrem Kalfaktor. Die Namen dieser jüdischen Helfer sind G e r ö, B a u m und L i n d e n b a u m. Sie stammten alle aus Wien und kamen mit der Wiener Gestapo als Helfer und Fahnder nach Berlin. B r u n n e r nahm sie bei seinem Weggang wieder mit. Dieser Weggang erfolgte am

28.1.1943. Wie ich von Berliner Gestapobeamten gehört habe, war B r u n n e r mit seinen Leuten auf höchsten Befehl Hitlers oder Goebbels nach Berlin kommandiert worden. Er soll auch nur Hitler unterstanden haben. Er wurde nach Berlin geholt, weil höchste Stellen der NSDAP der Ansicht waren, daß die Deportierung der Berliner Juden von der Berliner Gestapo verschleppt wurde.

Ich komme jetzt wieder auf die vorerwähnten Gestapobeamten, Dobberke, Lachmuth und Rothe zurück. Sie übernahmen das Lager Gr. Hamburger Str. nach dem Weggang von B r u n n e r. Sie verblieben auch in dieser Funktion, als das Sammellager im März 1944 zur Schulstraße verlegt wurde.

Aus der Kalfaktortätigkeit für die Wiener Juden war ich dem D o b b e r k e bekanntgeworden. Er übernahm mich praktisch in meiner Funktion und beauftragte mich wegen meiner Fachkenntnisse zuerst mit dienstlichen Bankaufträgen, später mußte ich auch private Erledigungen für ihn machen. Wegen meiner guten Beziehungen -insbesondere zu Leuten, die mir bei der Beschaffung von Dingen, die nur unter der Hand zu haben waren - jederzeit behilflich waren, wurde ich auch bei den anderen Beamten des Judenreferates bekannt und in der Folgezeit ständig mit solchen Aufträgen betraut. Das ging so weit, daß ich auch von den Abteilungsleitern der Abt. IV D private Aufträge erhielt. Ich habe u.a. Fahrkarten besorgt, hierbei kam es dann auch dazu, daß ich außerhalb des Lagers ohne Stern gehen konnte und von D o b b e r k e einen Ausweis in weißer Farbe erhielt. Mit diesem Ausweis, der mit einem Gestapostempel versehen war und mein Lichtbild trug, konnte ich mich gegenüber Behörden und der Polizei als Beauftragter der Gestapo ausweisen. Ich möchte hier nochmals ausdrücklich betonen, daß sich meine Tätigkeit für die Gestapo nur auf diese geschilderten Besorgungsdinge beschränkte. Ich wurde niemals als Ordner oder Fahnder herangezogen. Ein entsprechendes Ansinnen des D o b b e r k e lehnte ich energisch ab.

Meine"Besorgungen" sahen oftmals so aus, daß ich Geld zusetzte, nur um die gewünschten Dinge zu beschaffen. So besorgte ich für M ö l l e r Bekleidungsstücke für ihn und seine Familie, die ich mit Schwarzmarktpreisen bezahlte und für die ich von M ö l l e r den regulären Preis bekam. Die Preisdifferenz sah z.B. am so aus,

daß ich 500.--RM bezahlte und von M ö l l e r 35.--RM bekam. Erwähnen möchte ich hierzu auch noch, daß ich anläßlich meiner Botengänge oftmals die Möglichkeit hatte, illegal lebende Juden rechtzeitig vor ihrer Festnahme zu warnen. Ohne mich rühmen zu wollen, kann ich sagen, daß ich Hunderte von Juden vor der Vernichtung bewahrt habe. Entsprechende eidesstattliche Versicherungen gebe ich ebenfalls in Fotokopie zum Vorgang.

Als ich in das Lager kam, also im Dezember 42 bzw. dann Anfang 43, wurde mir als Leiter der Abt. IV D ein Krim-Dir. S c h i f f e r, damals wohnhaft Bln-Wilmersdorf, Livländische Str. 17, bekannt. Auch diesen Mann kann ich nur als Bestie und Schwein bezeichnen. Ich mußte selbst miterleben, wie er die damals etwa 70jährige Jüdin L a t e i n e r, die schwerhörig war, erst mit der Faust und dann mit einer Peitsche schlug, so daß sie blutüberströmt zusammenbrach. Der Vorfall ereignete sich Anfang 1943 anläßlich eines abgehenden Transportes, zu dem Frau L a t e i n e r gehörte. S c h i f f e r stand im Flur des Lagers Gr. Hamburger Str. und verfolgte den Abtransport der Juden.
Wie ich gehört habe, war er dafür verantwortlich, daß anläßlich der Fabrikaktion, die in sogen. privilegierter Ehe lebenden Juden in das Lager Rosenstr. eingeliefert wurden. Wie bekannt ist, mußte dieser Personenkreis auf Intervenierung der arischen Angehörigen nach 8 Tagen wieder entlassen werden. S c h i f f e r wurde wegen Eigenmächtigkeit strafversetzt. So jedenfalls haben es mir Gestapobeamte erzählt. Erwähnen möchte ich noch den Fall des jüd. Schriftstellers Dr. A l t e n b e r g, der im Lager Gr. Hamburger Str. inhaftiert war, flüchten konnte und wieder gefaßt worden war. Dr. A l t e n b e r g wurde beschuldigt, Juden geholfen zu haben. Er erzählte mir, nachdem er in der Burgstr. u.a. von S c h i f f e r vernommen worden war, daß er auch von diesem persönlich auf das schwerste mißhandelt worden sei. Bei seiner Einlieferung von der Burgstr. in das Lager Gr. Hamburger Str. hatte er einen Arm- und Beinbruch, ein Ohr verloren und wies am ganzen Körper fürchterliche Verletzungen auf. Er erzählte mir auch, daß im Keller des Dienstgebäudes Burgstr. eine Peitschmaschine aufgestellt gewesen sei, mit der er mißhandelt wurde. Man wollte ihn damit zum Geständnis zwingen. Dr. Altenberg kam

nach seiner Ausheilung sofort zum Transport. Ich habe ihn nie wieder gesehen. Das Transportziel wurde mir nicht bekannt.

Nachfolger des S c h i f f e r wurde ein Krim.-Dir. B a u m a n n, der im Range eines STurmbannführers stand. Ich habe diesen Mann durch private Besorgungen persönlich kennengelernt und kann ihn nur als einen sehr feinen Menschen bezeichnen, der sich niemals in unanständiger Weise hervorgetan hat. Seine Diensträume befanden sich zuerst auch in der Burgstr. Nachdem dieses Gebäude ausgebombt war, kam das Judenreferat in die Französische Str. in ein Gebäude, in dem sich im Parterre das berühmte Restaurant B orchardt befand. Hier war diese Dienststelle bis Kriegsende untergebracht. B a u m a n n war auch dort bis zuletzt der Leiter.

Als Leiter des Judenreferats IV D 1 habe ich den mir hier genannten Kommissar S t ü b s nicht mehr kennengelernt Ich hörte lediglich, daß er sich wegen der Anschuldigung, sich an jüdischem Eigentum bereichert zu haben, erschossen hat. Bei meiner Einlieferung in das Lager übte der SS-H'Sturmführer und Kommissar S t o c k diese Funktion aus. Ich muß aber auch hier wieder einschränkend sagen, daß er z.Z. der B r u n n e r -Leute nicht da war, sondern erst ab Februar 43 in Erscheinung trat. Ich habe nie gesehen oder gehört, daß er Juden geschlagen hat. Mein Eindruck war der, daß er alle Maßnahmen gegen Juden nur auf Befehl ausführte. Ich habe selbst mehrmals mit S t o c k gesprochen und gewann dabei den Eindruck, daß seine Sekretärin, ein Frl. B l ä s i n g, einen sehr ungünstigen Einfluß auf ihn ausübte. Frl. B l ä s i n g zeigte offen ihren ausgesprochen judenfeindlichen Charakter. KK S t o c k kam nur selten in das Sammellager und unterhielt sich mit D o b b e r k e. Um die Juden kümmerte er sich nicht. Ich habe selbst einmal erlebt, daß er den unterstellten Gestapobeamten W e n z e l zur Rechenschaft zog, weil W e n z e l sich für Juden bestimmte Nahrungsmittel angeeignet hatte.

Um die Jahreswende 1942/43 wurde er aus mir unbekannten Gründen von dem Sturmbannführer und Krim.Rat Erich M ü l l e r abgelöst. Diesen letzten Leiter des Judenreferates habe ich sehr gut kennengelernt, weil ich auch für ihn viele Besorgungen machen mußte.

Er wohnte Berlin-Ahrensfelde, Eisenbahnstation Ahrensfelde-Friedhof. Er besaß dort ein eigenes Haus. M ö l l e r war Träger des Goldenen Parteiabzeichens und führend in der NSDAP tätig. Er kam sehr häufig in das Lager Gr. Hamburger- bzw. Schulstraße und hat die dort dienstversehenden Beamten kontrolliert. Um die Juden kümmerte auch er sich nicht. Ich gewann den Eindruck, daß er sich uns gegenüber als jovialer Mann hinstellen wollte, der er aber nach seinen Anordnungen überhaupt nicht war. Mir ist bekanntgeworden, daß er ihm mißliebige Juden sofort zum Abtransport bringen ließ. Dazu muß ich erwähnen, daß er jüdische Arbeitskommandos hatte zusammenstellen lassen, die teilweise als Hausarbeiter im Dienstgebäude Französische Str. und in einer Schneiderwerkstatt im Lager Schulstr. beschäftigt wurden. Mir ist bekannt, daß M ö l l e r sich z.B. an Stoffen, die in der Schneiderwerkstatt verarbeitet werden sollten, dadurch bereicherte, daß er sie verkaufte. Spurte dabei ein Jude nicht so, wie er wollte, kam er weg. Die Juden des Arbeitskommandos Französiche Straße ließ er auch an seinem Haus in Ahrensfelde die verschiedensten Reparaturarbeiten ausführen. Er gab ihnen dafür keinen Pfennig.

Als ich am 19.4.1945 zufällig in sein Dienstzimmer kam, sprach er gerade mit einem mir unbekannten SS-Führer. Im Vorzimmer hörte ich, daß sie u.a. über die in den Berliner Lager befindlichen Juden sprachen und daß M ö l l e r sagte, „ich kann mich darum nicht mehr kümmern, denn ich muß in Ahrensfelde den Volkssturm organisieren; die Juden werden alle erschossen. Diese Weisung habe ich von oben erhalten." In dem Vorzimmer konnte ich mich aufhalten, weil die dort sonst Sitzenden, der Sturmscharführer S t a r k und seine Sekretärin, Frau Wüstenberg, das Dienstgebäude bereits verlassen hatten. Nachdem auch M ö l l e r gegangen war und ich ~~wußte~~ hoffte, daß er nicht wieder zurückkehren wird begab ich mich mit der Telefonistin, Frau Margarete S c h i n d l e r, in das Postamt Berlin W 8, Französische Str., und rief von dort D o b b e r k e im Lager Schulstr. an. Ich teilte ihm mit, daß alle Juden aus den Lagern entlassen werden sollten. Auf seine Frage, wer dies angeordnet habe, sagte ich ihm, es sei ein Befehl von M ö l l e r, der sich nach Ahrensfelde begeben habe und nicht zurückkehren werde. Er zweifelte meine Worte an und

ich übergab daraufhin den Hörer Frau S c h i n d l e r, die meine Angaben wider besseren Wissens bestätigte. Frau S c h i n d l e r war mir schon früher als ausgesprochen judenfreundlich bekanntgeworden. Sie hat mir des öfteren Nahrungs- und Genußmittel für Inhaftierte mitgegeben. Frau S c h i n d l e r wohnte 1945 in Berlin SO 36, Manteuffelstr. 75, 1 Treppe, rechts. Sie soll jetzt bei ihren Eltern in Neuwied/Westfalen wohnhaft sein. Frau S c h i n d l e r war kriegsdienstverpflichtet.

Bei der Aufzählung der leitenden Personen der Berliner Stapo wie S c h i f f e r und B a u m a n n habe ich einen Reg.-Rat S c h u s t e r unerwähnt gelassen. Ich weiß nicht, ob dieser Mann jemals dem Judenreferat vorstand, habe ihn aber des öfteren im Lager Gr. Hamburger Str. gesehen. Er erschien dort immer in einem braunen Gabardinmantel und einem braunen Hut. Mit einem Knüppel, den er stündig bei sich trug, hat er des öfteren Juden geschlagen, und zwar in brutalster Weise. Er ging im Flur des Gebäudes auf und ab und wartete offensichtlich darauf, aus Versehen von einem Juden gestreift zu werden, dann schlug er sofort zu, wo er hintraf. S c h u s t e r war etwa Jahrgang 1900, von großer, schlanker Statur und immer sehr elegant angezogen. Ich weiß nicht, ob er überhaupt zur Stapoleitstelle Berlin gehörte; er kann auch im RSHA beschäftigt gewesen sein.

Ich bitte jetzt darum, die Protokollierung meiner Aussage ab zubrechen. Ich bin bereit, noch einmal oder auch noch öfter hier zu erscheinen, um mein Wissen um die damaligen Geschehnisse zu protokollieren.

Geschlossen:

gez. Butzin
(Butzin), KM

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

gez. Curt N a u m a n n

Ma

I A - KI 2 1 Berlin 42, den 19.7.1965

Weiterverhandelt

Ich habe bereits am 14.7. in einer zeugenschaftlichen Aussage Angaben über mein Schicksal während der Nazizeit gemacht. Ich berichtete auch über Abteilungs- und Referatsleiter der Stapoleitstelle Berlin, die ich während meiner "Kalfaktortätigkeit" kennengelernt hatte. Am 14.7. war mir der Name Dr. S c h l e g e l vorgehalten worden, ich konnte mich jedoch an einen Gestapobeamten dieses Namens nicht erinnern. In der Zwischenzeit ist mir wieder eingefallen, daß ein Dr. S c h l e g e l für etwa 3 Monate Leiter des Judenreferats war. Nach meiner Erinnerung hatte er diese Funktion um die Jahreswende 1943/44, also nach S t o c k und vor M ö l l e r, inne. Ich kenne Dr. S c h l e g e l nur dem Namen nach, selbst gesehen habe ich ihn nie. An seinen Namen erinnere ich mich, weil ich im Auftrage des D o b b e r k e einmal einen Fliederstrauß aus Anlaß des Geburtstages des Dr. S c h l e g e l besorgen mußte.

In meiner Schilderung möchte ich jetzt zu den Beamten kommen, an die ich mich als Angehörige des Judenreferats der Stapoleitstelle Berlin erinnern kann.

P r ü f e r: Vom Hörensagen weiß ich, daß ein Beamter dieses Namens maßgeblich bei der Deportation der Berliner Juden mitgewirkt hat. Aus ERzählungen weiß ich, daß er insbesondere die Deportationen in der als Sammellager eingerichteten Synagoge in der Levetzowstr. leitete. Er sollte sich wie S t ü b s an jüd. Vermögen vergriffen haben und war nicht mehr im Dienst, als ich am 13.12.1942 verhaftet wurde.

S t a r k, Max, wohnhaft gewesen in der Wiclefstr.: Er hatte den Dienstgrad Sturmscharführer und war die rechte Hand von M ö l l e r. Ich habe ihn immer nur im Dienstgebäude in der Burgstr. bzw. später in der Französischen Str. gesehen. Nur an wenigen Tagen hat er nach meiner Erinnerung z. B. D o b b e r k e im Lager vertreten. Aus den Reden des D o b b e r k e weiß ich, daß S t a r k ihm Weisungen erteilen konnte. S t a r k habe ich als überzeugten und unbelehrbaren Nationalsozialisten kennenge-

lernt.

D o b b e r k e, Walter, stammte aus Sonnenburg/Neumark, und wohnte in Berlin-Tempelhof, Werner-Voß-Damm 46. Ich habe ihn nur als Leiter der Lager Gr. Hamburger Str. und Schulstr. kennengelernt. Er war dort bis Kriegsende und soll auf dem Transport nach Rußland in einem Lazarett in Posen an Diphterie gestorben sein. Das ist mir von verschiedener Seite berichtet worden. Namen kann ich heute jedoch nicht nennen. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß er den Juden feindlich gesinnt war und habe auch nie gesehen, daß er geschlagen hat. Von ihm wurde es mir hoch angerechnet, daß ich vor den versammelten jüd. Fahndern und anderen Gestapobeamten es abgelehnt habe, einen inhaftierten Juden zum Lager zu bringen. D o b b e r k e hat sich mir gegenüber auch mehrfach abfällig über das NS-Regime geäußert; dies auch schon im Jahre 1943.

E x n e r, Adolf: Von ihm ist mir bekannt, daß er von der Kripo gegen seinen Willen zur Stapo versetzt worden war und seinen Dienst dort nur widerwillig versehen hat. Er hat sich den Juden gegenüber immer reserviert und neutral verhalten. Bei M ö l l e r war er schlecht angesehen und wurde von ihm oft nachteilig behandelt, in den Lagern war er nie zu sehen.

G r e i n e r: SS-Sturmmann. Er war für meine Begriffe nur Hilfskraft, er wurde des öfteren mit Aufträgen zu D o b b e r k e geschickt und war bei Kriegsende im Lager als Gehilfe von D o b b e r k e. G r e i n e r war immer anständig.

G r e l l, etwa Jahrgang 1905: Wenn mir hier der Name K r e l l gesagt wird, so ist diese Person mit der von mir gemeinten nicht identisch. G r e l l saß zusammen mit H a b e r k o r n zusammen in einem Büro in der Burgstr. Ich habe nichts davon gehört, daß er jemanden geschlagen hat, im Lager ist er nicht in Erscheinung getreten.

G o g o l l, Fritz, Chodowieckistr. wohnhaft gewesen: Er war immer anständig und hat z.B. auf meine Bitte hin den Börsenmakler Erwin H e i d e m a n n, jetzt wohnhaft Berlin 19, Bayernallee 47, Tel. 94 54 78, der in privilegierter Ehe lebte, vor Gestapomaßnahmen bewahrt. H e i d e m a n n war anläßlich eines Besuches von Verwandten seiner Frau in Schlesien auf Veranlassung des Bürgermeisters der Gestapo übergeben worden.

-3-

G o g o l l hat auch in anderen Fällen Juden geholfen.

H a b e r k o r n, Jahrgang etwa 1905: Von ihm weiß ich, daß er Juden bei jeder Gelegenheit geschlagen hat, und zwar ohne jeden Grund. Auch für ihn mußte ich Besorgungen erledigen. H a b e r k o r n saß immer nur in den Diensträumen der Gestapo, im Lager habe ich ihn nie gesehen. Ich habe aber gehört, daß er an der Festnahme illegal lebender Juden oft beteiligt war. Er kannte keine Gnade und keine Widerrede.

K l e i n e r, etwa Jahrgang 1900, SS-Hauptscharführer; er wohnte nach meiner Erinnerung in der Frankfurter Allee. Er war ein Schlägertyp wie H a b e r k o r n, er saß immer nur im Büro in einem Zimmer dem das S a s s e gegenüber.

K ü h n e l, Vorname wahrscheinlich Max, Jahrgang etwa 1900: Er leitete das Archiv und hat mit Judenangelegenheiten nichts zu tun gehabt. Er erzählte mir, daß er einen Schrebergarten hatte und ich weiß, daß er auf der Dienststelle Kakteen züchtete. Als Exekutivbeamter ist er nie in Erscheinung getreten. Ich sah ihn noch in den Diensträumen in der Französischen Str.

L a c h m u t h, Felix, SS-Oberscharführer, er war zeitweise Vertreter von D o b b e r k e, aber nicht mehr in der Schulstr. L a c h m u t h war immer hochanständig zu allen Juden. Ich habe selbst gesehen, daß er Kindern Schokolade, Erwachsenen Zigaretten gab. L a c h m u t h wird in dem von mir in Fotokopie zum Vorgang gegebenen Ehrengerichtsurteil der Jüd. Gemeinde erwähnt. Mit ihm zusammen mußte ich im Jahre 1943 vom Sammellager Gr. Hamburger Str. zu einer Wohnung in Bln-Weißensee, Baugarder Str. 12, gehen, weil vermutet wurde, daß sich dort anläßlich einer Geburtstagsfeier illegal lebende Juden einfinden würden. L a c h m u t h handelte dabei nicht aus eigener Initiative, sondern auf Befehl seines Vorgesetzten, es kann dies der Krim-Dir. S c h i f f e r oder Dr. S c h l e g e l gewesen sein.

R o t h e, Willy, Jahrgang etwa 1910; gebürtig in Königsberg. Ich weiß nicht, ob er Angestellter oder Beamter war. R o t h e saß allein in einem Zimmer; über seine Funktion kann ich keine Angaben machen. Bei Maßnahmen gegen Juden ist er nie in Erscheinung getreten. Ich weiß noch, daß er immer große Angst vor

186
10

Fliegerangriffen hatten und schon lange Zeit vorher die Büroräume verließ. Er war auch unter den Juden als Feigling bekannt.

S a f f r a n: Er war ein älterer Beamter, den ich nur ein- oder zweimal gesehen habe. Es war dies, als er ersatzweise als Begleiter eines Deportationstransportes nach Auschwitz eingeteilt wurde. Er saß später in der Oranienburger Str.

S a s s e, Ernst, wohnte in Zeuthen bei Eichwalde, Jahrgang etwa 1905: Seine Familie wohnte im Kriege in Westdeutschland. Sein Verhalten möchte ich so definieren, daß er keine Zeit hatte, sich um die Juden zu kümmern, weil er ständig bemüht war, vorwiegend jüd. Eigentum für sich zu organisieren. Zusammen mit dem Beamten T i ß t z e habe ich selbst einmal gesehen, wie er mit einem Sack Pelze aus jüd. Eigentum aus dem Lager Gr. Hamburger St entwendete.

S c h n e i d e r, Alfred, war von Zivilberuf Friseur und hat seinen Kollegen immer die Haare geschnitten. Sein Dienstgrad war SS-U'Scharführer. S c h n e i d e r hat keinem was getan, er war während der Fabrikaktion von S c h i f f e r als Leiter des Lagers Rosenstr. eingesetzt worden.

S c h w ö b e l, Georg, Hauptscharführer; S c h w ö b e l war als Schläger bekannt und bevorzugte dabei Frauen. Er hat auch die hier schon als Zeugin gehörte Frau S t r a s s n e r mißhandelt. Er war zuletzt in einer Dienststelle, die sich Politische Polizei nannte, vorher am Alexanderplatz und 1944 in einem Gebäude Monbijouplatz 11, ihren Sitz hatte. S c h w ö b e l hat auch den mit mir befreundeten Zahnarzt, Dr. Emil R i t t e r, Berlin 10, Cauerstr. 2, wohnhaft, Tel.: 34 92 16, schwer mißhandelt. Hierbei möchte ich erwähnen, daß Dr. R i t t e r auch den Dr. K a u f m a n n kannte; er lag mit ihm zusammen in einem Zimmer in der Gr. Hamburger Str. Dr. K a u f m a n n soll wegen Unterstützung illegal lebender Juden erschossen worden sein.

S t e i n e r, etwa Jahrgang 1905, etwa 1943 war er wohl SS-O'Scharführer. Ich erinnere mich daran, daß er ständig einen schwarzen Schäferhund bei sich hatte. Ich nahm an, daß er [illegible]

Diensthund war. Welche Funktion S t e i n e r hatte, weiß ich nicht. Ich habe nie gehört, daß er Juden mißhandelt hat.

P i ß t z e, Herbert: Diesen Beamten habe ich Anfang 1943 kennengelernt. Er führte in der Burgstr. und später in der Französischen Str. die Kartei der Judenreferates. Ich merkte bald, daß er gar nicht für das System eingestellt war und den Juden half, wo er konnte. Es entwickelte sich schon damals eine Freundschaft zwischen uns, die noch bis heute bestehen geblieben ist. Ich habe nie etwas davon gehört, daß er Transporte begleitet hat. Ich weiß, daß auch viele andere Juden von ihm nur Gutes sagen können.

V o l l, Vorname wahrschein-lich Otto, Jahrgang etwa 1910, er wohnte damals in Bln-Lichterfelde, Tietzenweg. V o l l hat zwar keine Juden mißhandelt, war jedoch mit äußerster Vorsicht zu genießen. Von ihm war bekannt, daß er den Juden zum Munde sprach, tatsächlich aber gegen sie eingestellt war.

W e n z e l, Jahrgang etwa 1895, wohnte in Hermsdorf: Von ihm wurde mir bekannt, daß er Transporte begleitete. Auch er war immer bestrebt, wie S a s s e als Judenfreund zu gelten, um sich an deren Eigentum bereichern zu können.

In der alphabetischen Aufzählung habe ich den Beamten N a c h t i g a l l nicht erwähnt. Sein Vorname ist mir nicht mehr in Erinnerung; Jahrgang etwa 1900. N. war Vernehmungsbeamter und als berüchtigster Schläger bekannt. Ich weiß, daß er von der Burgstr. zur Dienststelle in der Oranienburger Str. kam. Dort war die für Ausländer zuständige Dienststelle, die im Keller des Gebäudes ein Gefängnis unterhielt. Da ich auch für dort dienstversehende Beamte - die Namen sind mir entfallen - Besorgungen zu erledigen hatte, kam ich des öfteren in dieses Gebäude. Dabei habe ich selbst gesehen, wie er Ausländer u.a. mit einer Hundepeitsche mißhandelt hat. Ich weiß, daß bestimmte Häftlinge dort im Gesicht und an den Händen mit Farbe mit Malzeichen gekennzeichnet wurden. Dies sollte bedeuten, daß die Betreffenden Todeskandidaten waren. Von Erschießungen in diesem Gebäude habe ich nichts gehört. Ich bin selbst in die Kellerräume gekommen und habe dabei gesehen, daß durch Holzverschläge zellenartige Räume geschaffen worden waren. In diesen Verschlägen lagen die Häftlinge auf etwas Stroh und waren teilweise mit Ketten an den Händen gefesselt und an der Wand angeschmiedet.

~~186~~
12

Über die mir hier geschilderten Erschießungsaktionen vom Mai und Dezember 1942 kann ich keine konkreten Angaben machen. Ich habe darüber nur vom Hörensagen Kenntnis, erfuhr aber keine Einzelheiten. In diesem Zusammenhang kann ich nur noch den Namen Werner S c h a r f erwähnen. Es war dies ein Jude, dem es wie Dr. K a u f m a n n möglich war, anderen Juden zu helfen. Er wurde eines Tages gefaßt und soll in Sachsenhausen erschossen worden sein.
Von dem Gestapobeamten G o g o l l habe ich gehört, daß alle zur Tötung bestimmten Juden nach Sachsenhausen gebracht wurden. Er berichtete mir unter dem Siegel der Verschwiegenheit, daß er selbst einmal dazu befohlen worden war, einen Juden in dieses KZ zu bringen. Er hätte mit-an-sehen müssen, wie der Jude im Lager auf einem Sandhafen an einer Wand erschossen wurde, um dann einen entsprechenden Bericht an seinen Vorgesetzten abgeben zu können. G o g o l l erzählte mir dies mit Widerwillen. Er mußte sich auf dem Rückweg von Sachsenhausen wegen eines Nervenschocks übergeben.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß ich nie als Ordner oder Fahnder und auch nicht als Spitzel oder Abholer fungierte. Zum Beweis dafür, daß ich immer nur bemüht war, meinen jüdischen Glaubensgenossen zu helfen, lege ich hier die schriftliche Entscheidung des Ehrengerichts der Jüd. Gemeinde vor. Ich habe das Ehrengerichtsverfahren(selbst)gegen mich selbst beantragt.

Geschlossen:
gez. Butzin
.....
(Butzin), KM

Laut diktiert, gelesen, genehmigt, unterschrieben:
gez. Curt N a u m a n n
.....

Ma

I A -KI 2 1 Berlin, den 26.7.1965

187
13

Weiterverhandelt

Bestellt erscheint Herr Curt N a u m a n n, weitere Personalien bekannt, und erklärt in Ergänzung seiner Angaben vom 14. und 19.7.65 folgendes:

Mir ist heute hier noch eine Lichtbildmappe mit Aufnahmen ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt worden. Die auf den Bildern 18 - L a c h m u t h -, 23 -M ö l l e r, und 32 - P r o k o p Dargestellten habe ich sofort einwandfrei wiedererkannt. Auf weiteren Bildern erkannte ich nach Namensnennung auf Nr. 6 - B a u m a n n, 11 - D o b b e r k e, 12 - E x n e r, 16 - K r e l l, den ich als G r e l l genannt habe, 42 - Dr. S c h l e g e l, 46 - S t a r k und 51 - S t o c k.

Die auf den Bildern 53 und 63 Dargestellten kenne ich vom Sehen. Die Namen dieser Personen waren mir hicht bekannt. Der auf Bild 53 Dargestellte saß zumindest vorübergehend bei der Abt. II im Präsidium am Alexanderplatz, später Magazinstraße. Der auf Bild 63 Dargestellte saß im Dienstgebäude Burgstr., gehörte jedoch nicht zum Judenreferat. Er saß im 2. Stock, Eingang Burgstr. Ecke Neue Friedrichstr. Für ihn habe ich einmal eine Eisenbahnfahrkarte besorgt.

Der vorerwähnte P r o k o p war SS-Hauptsturmführer und verwaltete das beschlagnahmte jüd. Vermögen. Er ist mir aus dem Dienstgebäude bzw. aus den Lagern Gr. Hamburger- und Schulstr. bekannt. Er erschien in dem Lager jeweils nach Abgang von Transporten zusammen mit seinem Vertreter, einem Kriminalbeamten namens B r u c h, und holte die von den abtransportierten Juden sichergestellten Wertgegenstände ab (Bargeld, Gold, Silber, Devisen). Ich selbst wurde des öfteren auch beauftragt, zusammen mit B r u c h solche Gelder bei Banken einzuzahlen.

Erwähnen möchte ich auch noch, daß mir ein PolRat R o t t a u bekannt war. Er saß im Präsidium am Alexanderplatz und leitete eine Dienststelle, die mit Ausländern bzw. mit den Arbeitserziehungslagern Wuhlheide und Großbeeren etwas zu tun hatte.

-2-

458
14

Ich habe auch für R o t t a u Erledigungen gemacht, d.h. ich besorgte ihm Blumen und Fahrkarten, dies aber nur wenige Male. In seinen Diensträumen sah ich jedesmal Ausländer. Sie standen in dem Gang herum oder waren in provisorisch aus Holzgestellen und Draht hergestellten Zellen in den Diensträumen eingepfercht. Ich habe selbst gesehen, daß in einer solchen Zelle, die etwa 3 qm groß war, ca. 20 bis 25 Personen über- und nebeneinander lagen.
Zur Dienststelle des R o t t a u gehörte zeitweilig auch ein Kriminalbeamter namens L ü c k e, der als Verbindungsmann zu der Ausländerdienststelle in der Oranienburger Str. fungierte. Ich weiß, daß er auch in dem späteren Ausländergefängnis Gr. Hamburger Str. Transporte zusammengestellt hat. Ich habe selbst gesehen, daß er Ausländer geschlagen hat, deswegen war er auch allgemein gefürchtet. L ü c k e war Krim-Sekretär, etwas Jahrgang 1900, von schmächtiger Statur mit Stirnglatze.
Zusammen mit N a c h t i g a l l, den ich bereits erwähnt hatte, hat er sich jeder nur möglichen Mißhandlungsart bedient, ich kann beide nur als notorische Folterknechte bezeichnen.

In meinen Aussagen vom 19.7. habe ich u.a. den Namen W e n z e l erwähnt und angegeben, daß er im Hersdorf wohnte. Mir ist jetzt eingefallen, daß sein Wohnort Lübars war. Ich erinnere mich auch daran, daß W e n z e l um die Jahreswende 1944/45 zu der Ausländerdienststelle in der Oranienburger Str. strafversetzt wurde. Auch er hat, wie N a c h t i g a l l, Ausländer mißhandelt. Über Todesfälle kann ich in diesem Zusammenhang keine Angaben machen. Ich sah lediglich vollkommen zusammengeschlagene Ausländer in dieser Dienststelle. Diese Menschen schrien vor Schmerzen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Butzin gez. Curt N a u m a n n

(Butzin), KM

Ma

Schröder EA (XXVIII/69-74)

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 10.3.1967

15

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Curt N a u m a n n,
X8.3.00 in Berlin geb.,
Berlin 12, Schillerstr. 15 whft.,
Tel.: 32 23 88

und erklärt:

Der Gegenstand der Vernehmung ist mir bekannt. Mir ist eröffnet worden, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.
Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen, und nichts zu verschweigen.

Ich erinnere mich, daß mir am 18.1.1967 von dem sachbearbeitenden Kriminalbeamten aus einer Liste eine Anzahl Namen jüdischer Bürger vorgelesen wurden, die seinerzeit von der Gestapo Berlin deportiert und an ihrem Zielort umgekommen sind. Unter den genannten Namen sind eine ganze Reihe Personen aus meinem ehemaligen Bekanntenkreis dabei.
Ich kann mit Sicherheit angeben, daß die nun folgenden Personen ihre Deportierung nicht überlebt haben. Ich schließe es daraus, daß sie sich nach dem Kriege niemals mehr gemeldet haben, was sie sonst bestimmt getan hätten. Außerdem habe ich von überlebenden Verwandten den Tod diese-r von mir benannten Personen zur Kenntnis genommen.

Dr. Oskar A l t e n b e r g,

er hat illegal lebende Juden mit falschen Pässen versorgt. Seine Verhaftung erfolgte durch den Gestapo-Beamten S c h w ö b e l, und zwar in der Zeit der Fabrik-Aktion. Er wurde unter Mißhandlungen durch S c h w ö b e l in das Lager Gr. Hamburger Str. eingeliefert.

In diesen Tagen der Fabrik-Aktion war im Lager Gr. Hamburger Str.

16

ein heilloses Durcheinander. Alle diejenigen, die nicht im "Clou" in der Mauerstr., in der Hermann-Göring-Kaserne und allen anderen Lagern, z.B. Rathenower Str. untergebracht werden konnten, wurden wahllos in den Lichthof der Gr. Hamburger Str. getrieben und standen dort herum. Von der Stapo waren dabei: W e n z e l u. L a c h m u t h, der den auf Urlaub befindlichen D o b b e r k e vertrat. Außerdem war noch der bereits genannte S c h w ö b e l dabei, der zusammen mit W e n z e l die ankommenden jüd. Bürger, wenn sie nicht schnell genug in den Lichthof gingen, durch Tritte und Schlägen mit Stahlruten mißhandelt haben. Außerdem tat sich besonders dabei der später hinzukommende Stapo - Beamte H a b e r k o r n hervor, der offen verkündete, durch Lust am Schlägeausteilen extra hinzugekommen zu sein. und damit seinen offen bekannten Judenhaß zum Ausdruck bringen wollte. Diese Angaben könnte ich jederzeit vor Gericht beeiden. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß L a c h m u t h sich niemals an derartigen Mißhandlungen beteiligt hat. Meiner Meinung nach hatte er als Vertreter des auf Urlaub befindlichen D o b b e r k e keine Möglichkeit, das Treiben der von mir benannten Gestapo - Beamten in irgend einer Form zu unterbinden. L a c h m u t h war nur SS-O'Scharf während S c h w ö b e l den Dienstgrad eines SS-H'Scharf bekleidete.und außerdem sehr gute Beziehungen zur Leitung der Staatspolizei und des RSHA hatte. Er war bei seinen Kollegen mehr als gefürchtet und L a c h m u t h hätte sich niemals gewagt, sich gegen dieses Treiben aufzulehnen.

In diesem von mir eben erwähnten Durcheinander gelang es dem Dr. A l t e n b e r g etwas gebückt und mit seinem in Gesicht gezogenen Hut unerkannt, sich drei fremden Stapo-Angehörigen , die gerade das Lager verließen anzuschließen und vorerst zu entkommen.

L a c h m u t h stürzte kurze Zeit später leichenblaß aus seinem Zimmer heraus, da er der Dienststelle Burgstr., nämlich dem Leiter dieser Aktion, Krim.-Dir. S c h i f f e r, melden mußte, daß gerade dieser Mann, auf den die Gestapo sehr scharf war, geflüchtet sei. L a c h m u t h forderte mich auf, schnell das Lager zu verlassen, und erzählte mir mit weinerlicher Stimme, daß S c h i f f e r ihm erklärt habe, den Dr. A. bis 24.00 Uhr zu fassen, widrigenfalls er in ein KL käme und 1o Ordner wahllos auf dem Hofe der Gr. Hamburger Str. erschossen werden würden.

17

Kurz vor Mitternacht gelang es dem Süd. Ordner Martin T h a l in Begleitung eines mir namentlichen nicht bekannten Gestapo-Beamten Dr. A. auf dem B-ahnhof Grünau zu fassen und zum Lager zurückzubringen. Dr. A. kam zur Vernehmung in die Burgstr. In den frühen Morgenstunden des nächsten Tages wurde in einem Zustand in das Lager Gr. Hamburger Str. zurückgebracht, der mit menschlichen Worten kaum zu beschreiben ist. Gesicht, Augen und Nase wWaren bis zur Unkenntlichkeit zerschlagen, beide Arme waren gebrochen und ein Bein war ausgerenkt. Die Tortur in der Burgstr. soll unter Leitung des Dr. S c h i f f e r vollzogen worden sein.
In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe habe ich den S c h i f f e r unter Bild Nr. 248 nicht wiedererkannt. Ich habe ihn viel dicker in Erinnerung. Er kam aus Stettin und soll ein naher Verwandter des damaligen Gauleiters Schwede-Coburg gewesen sein. Trotz seiner Verletzungen kam Dr. A. am nächsten Tage auf einer Trage zum Transport nach Auschwitz. Wer diesen Dr. A. von den Gestapo-Angehörigen gesehen haben könnte, weiß ich nicht. L a c h m u t h kann ihn nicht gesehen haben, denn dieser hat sich am nächsten Tage krank gemeldet, infolge der furchtbaren Aufregung und Drohungen von seitens S c h i f f e r am Tage vorher.

Ilse E n g e l geb. Simonson,

Tochter eines Apothekers, mit Tochter Renate nach Auschwitz verschickt und umgekommen.

Erna G e r s o n,

" Rechte Hand " von Frl. Dr. M o s s e, die aber die Deportierung nicht verhindern konnte.

Iwan G r o s s,

mit Ehefrau Ilse G r o s s über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen. Es gelang seinerzeit der Frau H e y m, diese Verwandten meiner verstorbenen Frau auf mein Bitten hin, statt nach Auschwitz nach Theresienstadt zu überstellen.

Max G r u n w a l d,

wurde über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und ist dort umgekommen.

Eugen H i r s c h b u r g,

bekannt als Schauspieler Eugen B u r g, Vater der Filmschauspielerin Hansi B u r g. Über Theresienstadt nach Auchwitz deportiert und umgekommen.

18

Dr. Willy J a c o b y,

mit Ehefrau Gertrud über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen. Er war mein Großvetter.

Franz K a h a n,

mit einem Ordner-Transport nach Theresienstadt und später nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

Hugo L i e p o w s k i,

mit Ehefrau Irma geb. Baumstein nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

Levy L i p p m a n n,

mit Bruder Walter. Walter L i p p m a n n war der Vorstand der jüd. Kleiderkammer im Lager Gr. Hamburger Str. Durch angebliche Unredlichkeiten ist er bei der Aufdeckung sofort von der Gestapo nach Thersienstadt und von dort aus nach Auschwitz deportiert worden.

Emma L ö w e n b e r g,

über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen. Sie war meine Großtante.

Paul M e y e r h e i m,

Kassierer und Angestellter der Reichsvereinigung. Über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

P a u l R o s e n b a u m,

Inhaber des ehem. Geschäftes Kallmann u. Rosenbaum am Dönhoff Platz. Über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen. Er war bereits vor der Deportation totkrank.

Dr. Fritz Salomon,

mit Ehefrau Herta geb. Rothstein. Er war Häftling und Lagerarzt im Lager Gr. Hamburger Str. Über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und umgekommen.

Werner S i m o n,

Er war Gruppenführer der jüd. Ordner im Lager Gr. Hamburger Str. Er erregte das Mißfallen des Wiener SS-H-Stuf B r u n n e r und wurde für einen Transport vorgemerkt.

Ellen S i m o n s o n,

wurde direkt nach Auschwitz deportiert und ist dort umgekommen.

Anna W a s s e r m a n n,

sie wohnte in Berlin NW 87, Flotowstr. 12. Bei ihrer Abholung erlitt sie durch die entstandene Aufregung einen Herzschlag.

19

James A b r a h a m s o h n,

mit Ordner-Transport über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort umgekommen.

Salomon (gen. Sally) B o n d y,

mit Ehefrau Gertrud geb. Adam, ist nach Theresienstadt deportiert worden und dort verstorben, ebenso seine Ehefrau.

Ich habe hier aus Zeitgründen die näheren Personalien, wie Geburtsdaten nicht angeführt, weil sie mir auch zum Teil entfallen sind. Ich habe bereits bei meinen Angaben am 18.1.1967 zu jeder einzelnen Person mir noch erinnerliche Hinweise gegeben, so daß die bei den beim Treuhänder vorhandenen Unterlagen ausfindig gemacht werden können. Wie mir hier mitgeteilt wurde, ist dies bereits geschehen.

An den vermutlichen Tod des Gestapo-Angehörigen S c h w ö b e l hege ich erheblichen Zweifel. Ich möchte dazu folgendes berichten. In meiner damaligen Eigenschaft als sogn. Laufbursche der Stapo mußte ich eines Tages, es kann etwa acht bis vierzehn Tage vor dem Zusammenbruch gewesen sein, für S c h w ö b e l eine Eisenbahnfahrkarte nach Gera oder ähnlich, jedenfalls in Richtung Thüringen oder Harz besorgen und ihm diese Fahrkarte in die Wohnung in Berlin SW 61, Hornstr. 11, vorn rechts Parterre überbringen. Er saß dort in einem Erkerzimmer entgegen seiner sonstigen Gewohnheit in Zivilkleidung und nahm mir die Fahrkarte ab. Er war allein in dieser Wohnung. An den genauen Zielort kann ich mich trotz angestrengter Überlegung nicht mehr erinnern. Es war jedenfalls in südlicher Richtung (Abfahrt Anhalter Bhf.). Ich weiß auch nicht, ob S c h w ö b e l die Fahrkarte für sich allein benutzen wollte oder ob er sie einem anderen übergeben wollte. Er sagte beim Abschied, daß er mich in der Schulstr. erreichen könnte, falls er mich für irgend einen Gang benötigen würde.

Wenn mir hier mitgeteilt wird, daß Sch. in Berlin NW87, Lessingstr, 44, im Parterre zuletzt gewohnt haben soll, so mag das durchaus zutreffen. Es war die Wohnung seiner zweiten Ehefrau. Dort mußte ich zu seiner Hochzeit körbeweise Blumen hinbringen. Wie die einzelnen Zusammenhänge zwischen den Wohnungen Lessingstr. 44 und Hornstr. 11 bestanden haben und ob er in der Hornstr. 11 nach seiner Scheidung von seiner ersten Ehefrau zeitweilig bewohnt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

10

Auf Befragen:

Bis etwa im Sommer 1943 haben wir jüd. Bürger geglaubt, daß die Deportierten außerhalb des Reiches in ein Arbeitslager kommen und zu schweren Arbeiten herangezogen werden sollten. Allerdings tauchte auch dann und wann das Gerücht auf, daß Juden in den Lagern durch Folterungen zu Tode gekommen sind. Von einer systematischen Vernichtung war noch keine Rede gewesen.
Ich habe zu dieser Zeit nur den Schweizer Sender Beromünster hören können, der keine einseitigen Propaganda-Durchsagen zuließ. Ich habe mir gewiss darüber Gedanken gemacht, daß auch Kleinstkinder und Kranke in sogn. Arbeitslager kommen sollten. Da die Deportierungen in der Regel familienweise erfolgten, konnte man durchaus annehmen, daß die Familienmitglieder ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand geschlossen angesiedelt werden sollten.
Durch den ewig plappernden und teilweise betrunkenen W e n z e l ist mir und allen anderen Häftlingen in der Küche des Lagers Gr. Hamburger Str. mit Sicherheit bekanntgeworden, daß die sogn. Arbeitslager in Auschwitz usw. der systematischen Massenvernichtung jüd. Bürger dienten.
Sein Wissen mag er aus div. Transportbegleitungen nach dem Osten entnommen haben. W e n z e l sprach darüber, daß tatsächlich Vergasungsöfen und Krematorien in Auschwitz-Birkenau zur Massenvernichtung der dorthin deportierten Juden existieren würden. Durch seine Indiskretion, die von Oben herab strengstens verboten war, wurde er schließlich zum Ausländerreferat mit dem berüchtigten N a c h t i g a l zusammen strafversetzt. Von dieser Zeit ab trug W e n z e l die SS-Uniform eines O-Scharf.
Ich bin der festen Meinung, daß von diesem Zeitpunkt ab, nämlich vom Sommer 1943, nicht nur alle inhaftierten Juden, sondern auch alle Angehörigen der Geatapo von dem Schicksal der deportierten Juden genaue Kenntnis hatten.
Ich möchte hier noch mal betonen, daß ich zu jeder Zeit bereit bin, zur Aufklärung dieser Straftaten beizutragen und bin jederzeit bereit Auskünfte zu erteilen.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert,
genehmigt und unterschrieben

gez. Curt N a u m a n n

Geschlossen: .....

gez.

(Thieler), KOM

Chm.

21

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 6. JUNI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

Entschädigungsamt Berlin
Eing.: 9. JUNI 1967
III C/2

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

An das
Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30
Potsdamer Str. 186

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord;
hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung in Vernichtungslager; Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich bitte um Übersendung des Entschädigungsvorgangs

Aktenzeichen: Az. 22663 u. 317766 Speyer, Ottilie Ref. III C

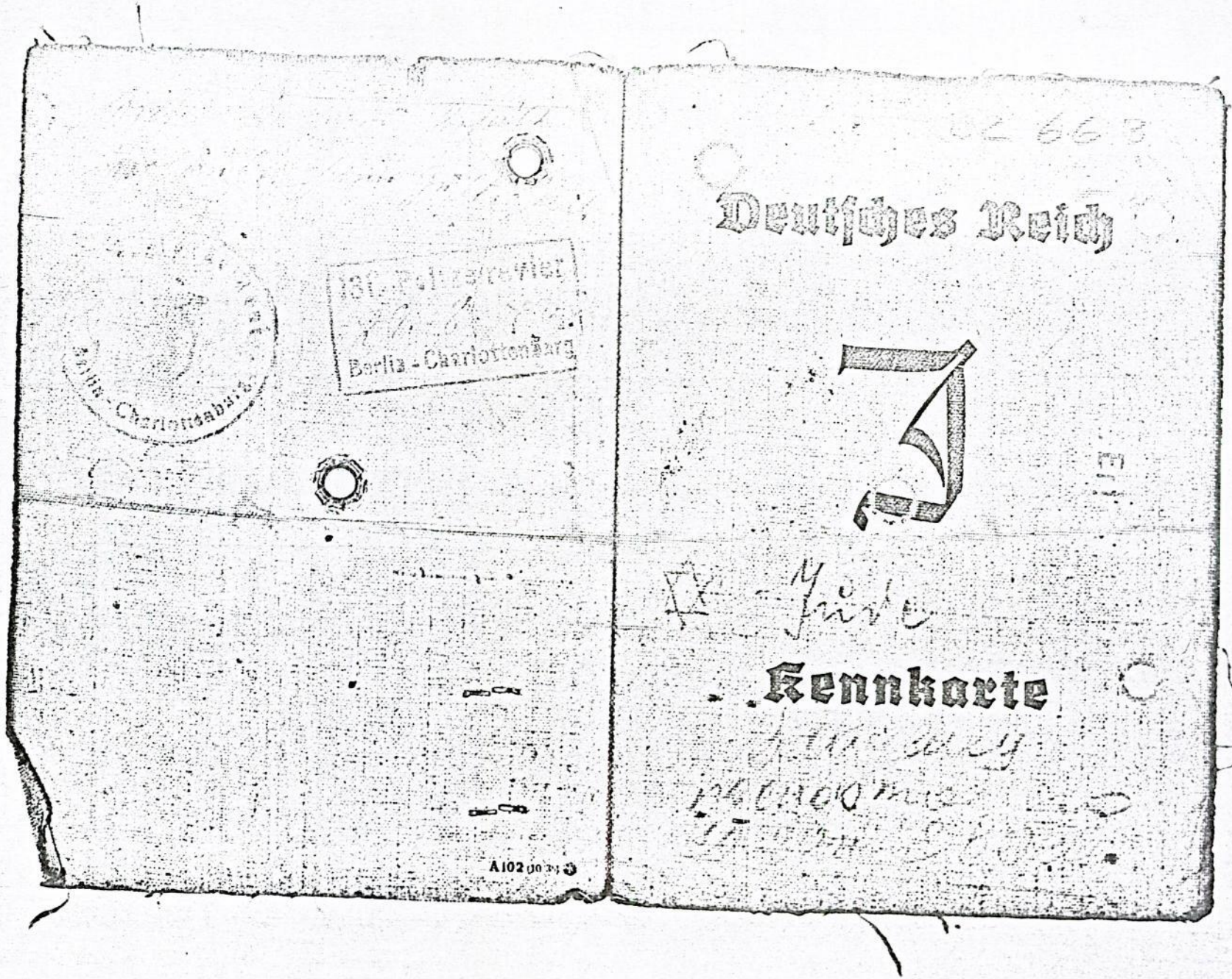
betreffend: Kurt Naumann

geb. am 8.3.00 in Berlin

Wohnort: Berlin 12,
Schillerstr. 15

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch


Deutsches Reich
J
Kennkarte
Berlin - Charlottenburg
A102

Kennort:	Berlin
Kennummer:	A 390032
gültig bis	5. April 1944
Name	Herrmann
Vornamen	Erich, Ernst
Geburtstag	8. März 1900
Geburtsort	Berlin
Beruf	Kaufmann
Unveränderliche Kennzeichen	keine
Veränderliche Kennzeichen	keine
Bemerkungen:	keine



Rechter Zeigefinger

Linker Zeigefinger

Erich Ernst Herrmann

(Unterschrift des Kennkarteninhabers)

Berlin-Charlottenburg, den 5. April 1939

5.4.39
Berlin
2-00.3

(Ausstellende Behörde)

(Unterschrift des ausfertigenden Beamten)

24

Sorgfältig aufbewahren! Nicht übertragbar! Nur in Berlin gültig!

Reichshauptstadt Berlin

Haushaltsausweis

(4. Ausgabe)

1670

Dieser Haushaltsausweis ist der Kartenstelle bei jeder Aushändigung von Lebensmittelkarten unaufgefordert vorzuzeigen

(Name des Haushaltungsvorstandes)

Berlin-

Straße (Pl.) Nr. 15

(Ohne Namenseintragung ungültig!)

Personenzahl in Ziff.	Personenzahl in Buchstaben	Bescheinigung der Kartenstelle	Datum
1	ein		2.11.44

Eintragungen dürfen nur die Kartenstellen vornehmen!

HErn 54a. Mat. 4668. Din A 5/6. 25000. 11.43

A. Gemüse

1	14	27	43	59	75	88	
2	15	28	44	60	76	89	
3	16	29	45	61	77	90	
4	17	30	46	62	78	91	
5	18	31	47	63	79	92	
6	19	32	48	64	80	93	
7	20	33	49	65	81	94	
8	21	34	50	66	82	95	
9	22	35	51	67	83	96	
10	23	36	52	68	84	97	
11	24	37	53	69	85	98	
12	25	38	54	70	86	99	
13	26	39	55	71	87	100	
		40	56	72			
		41	57	73			
		42	58	74			

B. 95

1	13
2	14
3	15
4	16
5	17
6	18
7	19
8	20
9	21
10	22
11	23
12	24

III

26

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

6. JUNI 1967

Entschädigungsamt Berlin
Eing.: 9. JUNI 1967

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

An das
Entschädigungsamt Berlin

1 B e r l i n 30
Potsdamer Str. 186

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord;
hier: Deportation der Berliner jüdischen Bevölkerung in Vernichtungslager; Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich bitte um Übersendung des Entschädigungsvorgangs

Aktenzeichen: 22663 u. 317766 2 Ottilie Speyer III G

betreffend: Kurt N a u m a n n

geb. am 8.3.00 in Berlin

Wohnort: Berlin 12, Schillerstr. 15

Hochachtungsvoll
Im Auftrage
(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

Entschädigungsamt Berlin
GeschZ.: III G M/Sm
Reg.Nr.: 317 766

Mit Empfangsbekenntnis!

An
Der Generalstaatsanwalt
b.d. Kammergericht
Berlin-Zl
Turmstr. 91

Berlin, den 14. 6. 67

27

Postanschrift:
1 Berlin 30, Potsdamer Str. 186

Dienstsitz:
Berlin 30 (Schöneberg)
Potsdamer Str. 194, Zim.: 639
Fernruf: 71 05 11, App.:
(965) (nur im Innenbetrieb

Betr.: Übersendung der über Herrn/Fr Speyer, Ottilie geführten Akten Reg.Nr. 317 766
Vorg.: Ihr Schreiben vom 6.6.67 - Az.: 1 Js 9/65 (Staatsanwaltschaft Berlin) - Arbeitsgruppe
Anlage: 1 Akten-Umschlag - Akte
III-50, D 1-77, Bü 1-26, Prozeßakte 1-30

Als Anlage übersenden wir Ihnen wunschgemäß die obenbezeichneten Akten zur Einsichtnahme und bitten, sie so bald wie möglich - spätestens bis - in der gleichen Weise wie bei der Zusendung wieder an uns zurückzusenden.

Von der Übersendung folgender in dieser Sache entstandenen Aktenvorgänge wurde abgesehen, weil sie von der Einsichtnahme ausgeschlossen

2 Bll. kann

2) Wv. 7.5.A. 7/7 L-

S.W.

EntschA 060 b - Aktenübersendung (amtl.Stellen) - Reinschr. 11.65

Nr. von 19 der Urkundenrolle

Z w e i t e Ausfertigung

Verhandelt

zu Berlin , am 9. Dezember 1955

Vor dem unterzeichneten Notar in Berlin

Herbert Lautenbach
Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 9a

~~erschien heute~~

Erschien heute Frau Tatjana K o b e r geb. Deuel, Berlin-Grunewald, Bismarckallee 43 a,

ausgewiesen durch mit Lichtbild versehenen Personalausweis Nr. 154/6451/46, ausgestellt vom Polizeipräsidium Berlin, Polizeirevier 154 am 26.August 1946.
Die Erschienene erklärt eine Eidesstattliche Versicherung abgeben zu wollen.
Sie wurde von dem Notar auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hingewiesen sowie darauf, dass die Abgabe einer Falschen eidesstattlichen Versicherung gemäss § 156 StGB strafbar ist und möglicherweise eine Bestrafung wegen Betruges nach § 263 StGB nach sich ziehen kann.

Die eidesstattliche Versicherung ist zur Vorlage bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin bestimmt.

Die Erschienene erklärte sodann:

Herrn Curt Naumann kenne ich seit 1943 als ich als Jüdin in das jüdische Sammellager Grosse Hamburger Strasse eingeliefert wurde. Herr Curt Naumann und ich kamen dann nach dem Lager in der Schulstrasse. Wir waren bis zum 21. April 1945 zusammen im Lager.

Not. Nr. 110. Ausfertigung.
Fassung XII. 1952. Nachdruck nicht gestattet.

Mir war nicht bekannt, dass die Grossmutter des Herrn Curt Naumann Frau Ottilie Speyer geb. Eichelgrün war.

Am 7. 12.55 kam ich durch Zufall mit Herrn Naumann wieder zusammen. Bei dieser Gelegenheit erzählte ich Herrn Naumann, dass ich versäumt habe, meinen Schmuck, den ich in der Jägerstr. abliefern musste, anzumelden. Hierauf tröstete mich Herr Naumann, indem er sagte, er hätte den Schmuck seiner Grossmutter wohl angemeldet. Dieser Anspruch sei ihm jedoch durch die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin abgewiesen worden. Hierauf zeigte er mir den Beschluss und ich ersah hieraus, dass seine Grossmutter eine Frau Ottilie Speyer in Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr.30 war.

Bezüglich des Schmuckes der Frau Speyer ist mir folgendes bekannt:

Ich lernte im Jahre 1934 ~~von~~ auf einer privaten Gesellschaft einen Herrn Hansen kennen, der, wie sich später herausstellte, bei der Gestapo war. Herr Hansen, der mich von diesem Fest im Wagen nach Hause fuhr, bot mir seine Dienste an, wenn ich irgendetwas mit der Gestapo zu tun hätte. Ich muss hierbei bemerken, dass ich in T o m s k/Sibierien geboren, also Russin bin. Meine deutsche Staatsangehörigkeit habe ich durch die Verheiratung mit meines Ehemann Franz Kober erhalten. Hansen ging davon aus, dass ich arische Russin war. Ich habe ihn in diesem Glauben zunächst gelassen. Ich habe verschiedentlich für Bekannte die Hilfe Hansens in Anspruch genommen, wofür er gut bezahlt wurde. Eines Tages, es war noch im Jahre 1934, verhandelte ich mit Herrn Hansen, da ich ein Paket mit Silber- und Schmucksachen nach Brüssel bringen wollte, da ich in Brüssel bereits ein Depot hatte. Hansen verlangte von mir, dass ich ihn für die Durchführung des Auftrages den Gegenwwert in Schmucksachen erstatten sollte. Ich lehnte dies ab, weil zur damaligen Zeit für mich noch keine so grosse Gefahr bestand und ich mich von dem Schmuck nicht trennen wollte. Im Laufe dieser Verhandlung zog Herr Hansen einen Beutel in der Art eines Tabakbeutels aus der hinteren Gesässtasche und ~~erklärte mir~~, legte diesen auf den Tisch und zeigte mir aus diesem verschiedene Schmuckgegenstände. Ich erinnere mich heute noch an einen grossen Brillantring, den ich auf mindestens drei Karat schätzte, an eine grosse Brillantbrosche und an ein Armband mit Brilannten besetzt.

Auf meine Frage, wo er diese Gegenstände her hätte, erwiderte er, dass er diese durch eine Beschlagnahme bei Juden in der Schlüterstrasse zusammen mit anderen Gestapoleuten abgenommen hätte.

Ich hatte in der Schlüterstrasse 34 jüdische Bekannte zu wohnen und zwar die Geschwister Lifschitz b. Stanislaus Wohl.
Als ich von der Beschlagnahme in der Schlüterstrasse hörte, dachte ich sofort an meine Bekannten und suchte diese auf. Ich erkundigte mich dort, ob bei ihnen die Gestapo gewesen wäre. Herr Wohl und die Geschwister Liefschitz verneinten dies, wiesen jedoch darauf hin, dass bei der alten Frau Speyer ein paar Häuser weiter die Gestapobeamten alles weggenommen hätten. Die Geschwister Lifschitz waren gute Bekannte von Frau Speyer. Mir wurde auch noch erzählt, dass die Beschlagnahme aufgrund einer Denunzation erfolgt sei und dort Schmuck und Wertgegenstände fortgenommen worden seien.
Als ich mich verabschiedete begleitete mich noch Frl. Claire Liefschitz. Wir verliessen zusammen das Haus. In eines der Nebenhäuser ging Frl. Lifschitz hinein. Den Grund der Begleitung gab sie mir an, dass sie Frau Speyer aufsuchen wolle, da die alte Frau noch so in Schecken lebe und die sie etwas beruhigen wolle. Frl. Lifschitz suchte dann das Haus der Frau Speyer auf und ich ging jedoch nach Hause.
Bemerken möchte ich noch, dass mir Frau Speyer persönlich nicht bekannt war.
Bemerken möchte ich ferner dass zur damaligen Zeit ein gewisser Nachrichtendienst unter den Juden bestand. Herr Wohl hatte aufgrund des Vorganges in der Wohnung Speyer eine Vorsorgemassnahme getroffen, indem er seinen Schmuck arischen Freunden zur Verwahrung gab.

Aufnahme.

Das Protokoll ist der Erschienenen vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

Tatjana Kober, geb. Deuel

Lautenbach, Notar

Kostenrechnung
(Kostenordnung vom 25. 11. 1935)
Geschäftswert: 3000,-- DM
Gebühr §§ 24,43 I .....20,-- DM
Postgebühren §§ 139,152 ..... 0,20 DM
Umsatzsteuer 4 % ..... 0,80 DM
21,-- DM

Lautenbach
N o t a r

~~317~~ 766

31

Die vorstehende Verhandlung wird hiermit zum zweitenmal für

Frau Tatjana Kober,
Berlin-Grunewald, Bismarckallee 43 a,

ausgefertigt.

Berlin, den 12. April 1962

N o t a r

38 53

Ans Entschäd.-Amt Bln. ZL 663/377766 D39

Betr.: Fürst Hatzfeldt

32

Berlin
17.Dezember 1953

Herbert Lautenbach
Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 9 a

der Kriminal-Sekretär Herbert
T i t z e , Berlin-Charlottenburg 9,
Haeseler Str.6,
ausgewiesen durch den mit Lichtbild versehenen Polizeidienstausweis Nr. GB Nr. 25564, ausgestellt vom Polizeipräsidenten am 2.1.53.

Der Erschienene erklärte eine eidesstattliche Versicherung abgeben zu wollen. Die eidesstattliche Versicherung dient zur Vorlage bei den Wiedergutmachungsämtern von Berlin bzw. Entschädigungsamt Berlin.
Der Erschienene wurde von dem Notar auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hingewiesen sowie darauf, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung gemäss § 156 StGB strafbar ist und möglicherweise eine Bestrafung wegen Betruges nach § 263 StGB nach sich ziehen könne.

Der Erschienene erklärte folgendes:

Ich bin seit 1923 im Polizeidienst. Während des Kriegs -es mag Anfang 1942 gewesen sein- wurde ich von der Kriminalpolizei zur Dienstleistung bei der Staatspolizeileitstelle, Berlin C 2, abkommandiert.

193

Zur Erklärung möchte ich darauf hinweisen, dass der überwiegende Teil der in der Staatspolizeileitstelle Diensttuender keine ausgebildeten Kriminalbeamten waren, sich vielmehr zum grössten Teil aus der SA und SS zusammensetzten.
Bereits kurze Zeit, nachdem ich meinen Dienst dort aufgenommen hatte, hörte ich von anderen Kollegen, dass durch die Angehörigen der Staatspolizeileitstelle bei Juden fingierte Beschlagnahmen, Handlungen auf eigene Faust und sonstige Schweinereien vorgekommen seien. Es soll sich hier um Handlungen gehandelt haben, die auch schon längere Zeit zurücklagen. Es wurden hier Namen wie die der Angehörigen der Leitstelle Hansen, de Buhley und andere genannt deren Namen heute meiner Erinnerung entfallen sind. Von den Juden konnten zur damaligen Zeit keine Anzeigen wegen dieser Handlungen der Angehörigen der Leitstelle erfolgen. Es häuften sich jedoch die anonymen Schreiben und Anzeigen bei der vorgesetzten Dienststelle, dem Reichssicherheitshauptamt, Berlin, Kurfürstenstrasse. Diese Schreiben gaben Veranlassung, dass von dieser Dienststelle eine neutrale Kommission, bestehend aus älteren Kriminalbeamten der Abteilung K vom Polizeipräsidium. zusammengesetzt wurde, die die Bearbeitung dieser Vorwürfe gegen di Staatspolizeileitstelle zu untersuchen hatte. Die Ermittlungen dieser Sonderkommission führten dann zu verschiedenen Anklagen vor dem SS- und Polizeigericht. Diese Anklagen betrafen mehrere Angehörige der Staatspolizeileitstelle Berlin. Mir ist noch erinnerlich, dass der Angehörige dieser Dienststelle Hansen aufgrund der Anklageerhebung zum Tode verurteilt worden ist. Er ist dann noch vor der Vollstreckung des Urteils ein Opfer des Bombenkrieges geworden.

Auf jeden Fall kann ich positiv best=tigen, dass durch Angehörige der Staatspolizeileitstelle erhebliche Unregelmässigkeiten bei Juden insbesondere aush durch ungesetzliche Beschlagnahmen vorgekommen sind.

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 13.2.1968

V e r h a n d e l t

Fernmündlich bestellt erschein der Rentner

Curt N a u m a n n,
8.3.19oo in Berlin geb.,
Berlin 12, Schillerstr. 15 whft.,
Tel. : 32 23 88

und erklärt :

Über die Bedeutung der §§ 52, 55 StPO wurde ich belehrt. Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.
Ich habe zum Komplex Stapoleitstelle Berlin bereits mehrfach zeugenschaftliche Angaben gemacht und bin auch weiterhin bereit, sachdienliche Aussagen protokollieren zu lassen, die mit dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Stapoleit. Berlin nicht direkt etwas zu tun haben.
Wie ich bereits fernmündlich angegeben habe, ist mir der damalige SS - H'Stuf W ö h r n noch in guter Erinnerung. Er war keinesfalls Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin, sondern gehörte zur Dienststelle des RSHA in der Kurfürstenstr., die ausschließlich von dem bekannten E i c h m a n n und seinem Vertreter G ü n t h e r geleitet wurde.

Ich hatte mit W ö h r n nie persönlichen Kontakt und habe ihn auch niemals gesprochen. Ich habe ihn lediglich des öfteren im Auffanglager Gr. Hamburger Str. bzw. auf dem Wege dorthin in Begleitung des S t o c k und M ö l l e r gesehen. Ich hatte den Eindruck, daß der damalige KR und SS - Stubaf Erich M ö l l e r und der damalige KDir. B a u m a n n, der den Dienstgrad eines SS - Stubaf bekleidete, vor dem SS - H'Stuf W ö h r n Haltung annahmen, wenn dieser erschien. Die genauen Gründe, warum seinerzeit ein diensthöherer SS - Mann vor einem dienstniedrigeren Haltung annehmen mußte, sind mir nicht bekannt.

Als ich eines Tages für M ö l l e r eine Besorgung machen mußte, habe ich ihn direkt gefragt, warum er als Major vor einigen Tagen vor einem " Hauptmann " Haltung annehmen mußte, worauf er mir, daß er es tun müsse. Zur Person des W ö h r n möchte ich folgendes sagen :
Er war ziemlich klein und trug ein Bärtchen an der Oberlippe. W ö h r n hat zwar in der Gr. Hamburger Str. nie einen Juden mißhandelt, aber er war wegen seiner Disposition sehr gefürchtet.

Die Cousine meiner verstorbenen Frau

Matthilde G r o s s,
zul.whft. Bln.-Charlottenburg,
Gervinusstr. 4

war seinerzeit viele Jahre bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als leitende Angestellte tätig. Ihre Dienststelle befand sich in Berlin - Charlottenburg, Kantstr. 158. Durch den starken familiären Kontakt zu meiner verstorbenen Frau und zu mir, haben wir viele Einzelheiten über die Tätigkeit des W ö h r n bei der Reichsvereinigung in Erfahrung gebracht . Nach ihren damaligen Ausführungen war W ö h r n anfangs von der Dienststelle Kurfürstenstr. da-mit beauftragt worden, die schnelle Auflösung der Reichsvereinigung zu betreiben. W ö h r n erschien in gewissen Abständen in Begleitung höherer SS - Offiziere, um über den damaligen Personalchef der RV, M e y e r h e i m, zu erfahren, wer von den Angestellten entbehrlich sei. Die entbehrlichen Kräfte wurden dann über die Levetzowstr. oder Gr. Hamburger Str. auf Transport gebracht. Dieses Schicksal erlitt die Cousine meiner Frau, Frl. Matthilde G r o s s, nebst ihren Geschwistern Iwan und Siegbert G r o s s, die beide ebenfalls kürzerer Zeit bei der RV angestellt waren. Weiterhin ist mir bekannt, daß die Stenotypistin von Frl. G r o s s , ein Frl. G a n s, Vorname unbekannt, aus Berlin - Wilmersdorf, ebenfalls deportiert wurde. Sie war nicht entbehrlich, aber nach Meinung des W ö h r n sollte Matthilde G r o s s die Arbeit für Frl. G a n s miterledigen. Frl. G r o s s hat selbst in meiner Gegenwart wiederholt erklärt, daß der endgültig bestimmte Liquidator der RV W ö h r n gewesen sei.

Anfangs sei W ö h r n sachlich und korrekt in seine Aufgabe eingestiegen. Im Laufe der Zeit habe sich jedoch sein Wesen geändert, so daß er wegen seiner Schärfe und seiner Unnachsichtigkeit gefürchtet war. Es entstand allgemein unter den Angestellten der RV der Eindruck, daß W ö h r n Befehl bekam, die Liquidierung zu beschleunigen. Matthilde G r o s s und Dr. Hans-Erich F a b i a n waren die beiden wichtigsten Personnen für eine ordnungsgemäße Liquidierung des Eigentums der RV. Frl. G r o s s sollte zunächst von einer Deportation zurückgestellt werden, wenn sie sich bereiterklärt hätte, allein zurückzubleiben und ihre Angehörigen auf Transport führen zu lassen. Dies hatte sie abgelehnt, und so wurde sie etwa Anfang November 1943 gemeinsam mit ihren Angehörigen nach Theresienstadt deportiert. Als Einzige ist dann die Ehefrau ihres Bruder Iwan G r o s s , Ilse G r o s s, vmtl heute in Süd-Amerika wohnhaft, zurückgekehrt. Alle anderen haben in der Deportation den Tod gefunden. Auch Dr. F a b i a n wurde anfangs mit seiner Familie nach Theresienstadt deportiert. Nach einiger Zeit holte man ihn jedoch nach Berlin zurück, während seine Familie als Geisel in Theresienstadt bleiben mußte. Er erhielt ein kleines Dienstzimmer im Lager Schulstr. und wurde täglich unter Bewachung eines Justiz-Beamten abgeholt und nach beendeterm Arbeitszeit in die Schulstr. zurückgebracht. Ich bin der Meinung, daß der heute in den USA lebende Dr. Hans-Erich F a b i a n, der auch unter W ö h r n zu leiden hatte, weitaus mehr über diese Person aussagen könnte. Aus meinen damaligen Erkenntnissen glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Abschiebung der Mitglieder der Reichsvereinigung maßgeblich in den Händen des RSHA, und zwar des Amtes E i c h m a n n, lag. Während G ü n t h e r Vertreter von E i c h m a n n war, war W ö h r n die rechte Hand bzw. der Hiobsbote von G ü n t h e r.

gez. selbst
..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Curt N a u m a n n
.....

Geschlossen :

gez. Thieler

(Thieler) KOM

Chm

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 4. April 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen als Zeuge erscheint um 8.45 Uhr der

Rentner Curt N a u m a n n ,
geboren am 8. März 19oo in Berlin,
wohnhaft Berlin 12 (Charlottenburg), Schillerstr. 15
Telefon: 32 23 88

-mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Ich bin Volljude, in Berlin aufgewachsen und habe in Fürstenwalde a. d. Spree das Abitur bestanden. Anschließend habe ich bis 1923 in Berlin Jura studiert, jedoch nicht das erste Staatsexamen abgelegt. 1923 ging ich in das Bankfach - mein Vater war Bankier -, wo ich bis 1935 in wechselnden Stellungen als Prokurist und zuletzt als Börsenvertreter tätig war. Nachdem ich 1935, weil ich Jude war, entlassen wurde, betrieb ich einen ambulanten Handel mit Krawatten. Später wurde ich zwangsweise zu verschiedenen Arbeiten eingesetzt.

Am 13. Dezember 1942 wurde ich verhaftet und in das Sammellager Große Hamburger Straße eingeliefert. Hier gelang es mir, der Deportation dadurch zu entgehen, daß ich eine Art "Kalfaktorposten" erhalten konnte. Ich erledigte nämlich allerlei Besorgungen für die Angehörigen der Gestapo und konnte mich so bei ihnen ziemlich unentbehrlich machen. Auf diese Tatsache führe ich es zurück, daß ich, obwohl ich Volljude

bin und damals auch nicht in Mischehe verheiratet war, von der Deportation verschont blieb. Ich betone ausdrücklich, daß ich nicht als jüdischer Ordner oder sogenannter "Greifer" bzw. "Fahnder" eingesetzt war. Ich habe im Gegenteil nach besten Kräften meinen Leidensgenossen geholfen, soweit mir das damals möglich war. Zum Beweis für meine damalige Tätigkeit überreiche ich die Entscheidung des Ehrengerichts der Jüdischen Gemeinde zu Berlin vom 28. Oktober 1946, durch die festgestellt wurde, daß mir aus meiner Tätigkeit in der Großen Hamburger Straße und der Schulstraße kein Vorwurf von jüdischer Seite zu machen sei. Außerdem überreiche ich

die Erklärung der Friederike W o l f f vom 2. August 1946,

die Erklärung der Rosel Rebekka A b r a h a m vom 23. Juli 1946,

die eidesstattliche Versicherung der Ilse G r o s s vom 8. Mai 1947,

eine weitere Erklärung der Ilse Gross vom 1. September 1945,

die eidesstattliche Erklärung der Margarete S c h i n d l e r vom 25. Mai 1945,

die Erklärung der Dolli F u h r m a n n vom 12. Dezember 1945, sowie

die Erklärung des Dr. R i t t e r vom 19. September 1946.

Aus diesen Unterlagen ergeben sich Hinweise auf meine damalige Tätigkeit. Ich bin damit einverstanden, daß die Unterlagen hier abgelichtet werden und bitte, sie mir nach Fertigung der Ablichtung zurückzugeben.

Etwa im Frühjahr 1944 - das genaue Datum ist mir nicht mehr erinnerlich - wurde das Sammellager Große Hamburger Straße als Judenlager aufgelöst und in die Schulstraße verlegt. Ich kam also in die Schulstraße, wo ich bis Kriegsende, d. h. bis zum 2o. April 1945, inhaftiert blieb.

Meine damalige Braut hatte eine Kusine namens Thilda G r o s s , die damals mehrere Male wöchentlich zu meiner Braut kam und ihr die Bücher ihres damaligen Geschäftes führte. Thilda Gross war auf der Dienststelle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in der Kantstraße 158 in gehobener Stellung unter dem ehemaligen Kammergerichtsrat Hans-Erich F a b i a n tätig. Da ich meine Braut häufig aufsuchte, traf ich dort auch sehr oft Fräulein Gross und hörte ihren Erzählungen zu. Fräulein Gross erzählte wiederholt, es kämen zur Dienststelle der Reichsvereinigung in der Kantstraße Gestapobeamte, die darauf drängten, die Geschäfte der Reichsvereinigung möglichst schnell abzuwickeln; denn es hieß, die Reichsvereinigung solle aufgelöst werden. Zur Dienststelle kämen mehrere Gestapobeamte, in der ersten Zeit seien sie ein- bis zweimal in der Woche erschienen, später dann häufiger und fast täglich. Als einen dieser Gestapobeamten benannte Fräulein Gross einen SS-Offizier W ö h r n . Ich weiß noch mit Sicherheit, daß sie diesen Namen mir gegenüber als einzigen Namen nannte. Die Namen der anderen Gestapobeamten, die die Dienststelle in der Kantstraße aufsuchten, nannte sie nicht. Mit Bestimmtheit weiß ich noch, daß Fräulein Gross den Namen Wöhrn etwa zehn- bis fünfzehnmal in meiner Gegenwart erwähnte. Sie sagte, Wöhrn sei ein SS-Offizier und Angehöriger der Gestapo. Dieser habe eine höhere Stellung; wenn er auf die Dienststelle in der Kantstraße kame, ginge er durch die einzelnen Dienstzimmer und sehe nach, wie die Geschäfte der Reichsvereinigung abgewickelt würden. Wöhrn sei in der ersten Zeit freundlich und liebenswürdig gewesen, ganz im Gegensatz zu den anderen Gestapobeamten. Das betonte Fräulein Gross. Im Laufe der Zeit sei er dann aber strenger geworden. Wie Fräulein Gross erzählte, vermutete sie, daß Wöhrn nicht aus eigenem Antrieb einen schärferen Ton angeschlagen habe, sondern auf Befehl

seiner Vorgesetzten. Bei seinen Besuchen in der Kantstraße habe Wöhrn, wenn er durch die einzelnen Zimmer gegangen sei, auf schnellere Abwicklung der Geschäfte der Reichsvereinigung gedrängt.

Ich kann mich heute nicht mehr genau erinnern, in welchen Zeitraum die Erzählungen von Fräulein Gross fallen. Auf jeden Fall erstreckte sich ihr Bericht über Wöhrn über einen längeren Zeitraum. Es ist durchaus möglich, daß ich auch noch nach meiner Verhaftung am 13. Dezember 1942 Berichte von Fräulein Gross über Wöhrn zur Kenntnis nehmen konnte, weil ich, wie schon gesagt, Besorgungen für Stapobeamte machen mußte. Anläßlich solcher Besorgungen konnte ich das Lager in der Großen Hamburger Straße verlassen und bei solchen Gelegenheiten meine Braut auch noch nach meiner Verhaftung mitunter aufsuchen, bei denen ich hin und wieder wiederum Thilda Gross traf. Demnach möchte ich annehmen, daß ich Erzählungen von Fräulein Gross über Wöhrn auch noch im Jahre 1943 hörte.

Der Name W ö h r n ist mir aus den Erzählungen von Fräulein Gross noch genau in Erinnerung, und zwar deshalb, weil sie ihn als einzigen der Beamten, die zur Dienststelle der Reichsvereinigung kamen, namentlich benannte und häufig erwähnte. Fräulein Gross wurde 1943 nach Theresien - stadt deportiert. Ich habe noch eine Karte von Fräulein Gross in meinem Besitz, die sie meiner Braut aus Theresienstadt geschrieben hat. Diese Karte werde ich zur Fertigung einer Ablichtung zu den Akten reichen; ich bitte jedoch um Rückgabe. Fräulein Gross ist nach dem Kriege nicht mehr nach Berlin zurückgekehrt; ich nehme an, daß sie von Theresienstadt nach Auschwitz gekommen ist und dort ermordet wurde.

Ich glaube, Wöhrn selbst zweimal gesehen zu haben und will im folgenden schildern, wie ich zu dieser Vermutung komme. Das erste Mal war etwa im Jahre 1943, ungefähr im September oder Oktober, und zwar zu der Zeit, als S t o c k als Leiter des Judenreferates IV D 1

der Stapoleitstelle Berlin von M ö l l e r abgelöst wurde. Ich befand mich gerade anläßlich einer Besorgung unterwegs, als ich die mir gut bekannten Stock und Möller an der Ecke Oranienburger Straße/ Monbijou-Platz in Richtung auf das Sammellager Große Hamburger Straße gehen sah. Zwischen Möller und Stock, die in Uniform waren, ging ein Zivilist,der einen Hut trug und kleiner als Stock und Möller war. Zwischen diesen beiden wirkte er klein und schmächtig. Ich weiß noch mit Bestimmtheit, daß dieser Zivilist ein kleines braunes Bärtchen auf der Oberlippe trug. Ich verlor die drei dann aus dem Auge, kam aber am selben Tage einige Stunden später in das Sammellager in der Großen Hamburger Straße. Dort hörte ich zufällig, wie der Lagerleiter D o b b e r k e erwähnte, daß Wöhrn mit Stock und Möller an diesem Tage im Sammellager gewesen sei. Daraus schloß ich, daß der Zivilist, den ich in Begleitung von Stock und Möller gesehen hatte, Wöhrn gewesen sei. Ich kann allerdings keineswegs mit Bestimmtheit sagen, daß dieser Zivilist tatsächlich Herr Wöhrn war. Denn ich weiß ja nicht, ob Stock und Möller eventuell später, nachdem ich mich entfernt hatte, Herrn Wöhrn trafen oder ob sie auch erst im Sammellager Wöhrn begegnet waren.

Mir werden nunmehr zwei Gruppenbilder zur Einsichtnahme vorgelegt. Nachdem ich mir alle darauf abgebildeten Personen sorgfältig angesehen habe, muß ich sagen, daß ich Herrn Wöhrn auf den beiden Lichtbildern nicht wiedererkenne. Mir werden weiterhin aus der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 (RSHA) die Lichtbilder Nr. 136 bis 143 (6 Lichtbilder) vorgelegt. Ich erkenne in keiner der auf diesen Lichtbildern abgebildeten Personen Herrn Wöhrn wieder. Wenn mir nunmehr gesagt wird, daß die auf den beiden Lichtbildern unter Nr. 142 abgebildeten Personen Herr Wöhrn ist, so muß ich sagen, daß dann der Zivilist, den ich in Begleitung von Stock und Möller gesehen habe, nicht Herr Wöhrn gewesen sein kann.

Denn dieser Zivilist trug ein Bärtchen auf der Oberlippe und sah auch anders aus als die auf Bild Nr. 142 der Lichtbildmappe abgebildete Person.

Etwa 1 Jahr, nachdem ich Stock und Möller zusammen mit dem Zivilisten gesehen hatte, suchte ich - es war im Jahre 1944 - eines Tages Möller in dessen Dienstzimmer in der Französischen Straße auf, um ihm einen gravierten Löffel, den ich für ihn besorgt hatte, abzuliefern. Im Zimmer war es schon recht dunkel, weil es gegen Abend war und draußen bereits Dämmerung herrschte. Als ich in Möllers Zimmer war, öffnete sich die Tür. Es kam ein SS-Offizier in Uniform herein, bei dessen Eintritt Möller, der bis dahin hinter seinem Schreibtisch gesessen hatte, sich von seinem Stuhl erhob. Möller blickte mich an um mir, wie ich meinte, zu bedeuten, ich solle das Zimmer verlassen. Ich verließ dann auch sofort das Zimmer und hörte nicht mehr, was der Besucher mit Möller besprach. Ich möchte betonen, daß ich in dem uniformierten Besucher Möllers nicht den Zivilisten wiedererkannte, den ich seinerzeit in Begleitung von Stock und Möller an der Ecke Oranienburger Straße/Ecke Monbijou-Platz gesehen hatte. Ich fragte einige Zeit nach dem Besuch des Uniformierten bei Möller diesen, warum er vor seinem Besucher, der, wie ich aus der Uniform erkannt hatte, einen SS-Rang unter Möller stand, aufgestanden sei. Eine derartige Frage konnte ich mir bei Möller erlauben. Denn Möller war an sich ein recht gesprächiger und manchmal sogar gutmütiger Mann (manchmal konnte er auch äußerst gemein sein). Möller nahm mir meine Frage auch nicht übel, offenbar weil ich ihm den Löffel besorgt hatte und auch sonst, sowohl vorher als auch nachher, Besorgungen und Gänge für ihn erledigte. Er antwortete mir, der Besucher sei Wöhrn gewesen, der eine hohe Stellung bekleide.

geändert gez. Naumann

Da der uniformierte Besucher Möllers etwa die gleiche Statur wie der

Zivilist hatte, den ich seinerzeit in Begleitung von Möller und Stock gesehen hatte, schloß ich nun, daß es sich beide Male um dieselbe Person, nämlich um Wöhrn handeln mußte, und zwar schloß ich das deshalb, weil ich jeweils den mir später genannten Namen Wöhrn mit der vorher von mir wahrgenommenen Person in Verbindung brachte. Ich kann jedoch nicht sagen, ob der Zivilist sowie der uniformierte Besucher Möllers tatsächlich Wöhrn war. Ich hatte schon gesagt, daß ich den Uniformierten nicht als den seinerzeit von mir gesehenen Zivilisten wiedererkannte. Den Besucher Möllers nahm ich im Halbdunkel auch nicht genau wahr. Ich erkenne ihn deshalb auch nicht auf Bild Nr. 142 der Lichtbildmappe wieder.

Wenn ich bei meiner polizeilichen Vernehmung vom 13. Februar 1968 etwas anderes gesagt habe, so beruht das darauf, daß ich bei dieser Vernehmung die Vorfälle nicht so detailliert geschildert habe, wie ich das heute tue. Ich nahm ja damals - im Kriege - auch an, ich hätte Wöhrn gesehen.

Über Wöhrn erfuhr ich noch von Dobberke, daß er sozusagen im Judenreferat in der Kurfürstenstraße gleich nach seinen Vorgesetzten E i c h m a n n und G ü n t h e r im Range nachfolge, also in etwa der dritte Mann im Referat sei. Jedenfalls sagte dies Dobberke. Ob das zutraf, konnte ich nicht beurteilen. Denn ich selbst habe nie mit Wöhrn gesprochen und auch nie etwas mit ihm zu tun gehabt.

Als Angehöriger des Judenreferates des Reichssicherheitshauptamtes in der Kurfürstenstraße ist mir noch ein Herr K r y s c h a k in Erinnerung, der SS-Hauptsturmführer war. Kryschak war untersetzt und hatte ein etwas zusammengedrücktes Gesicht. Mir werden nunmehr die Lichtbilder Nr. 57 bis 63 (6 Lichtbilder) vorgelegt. Unter den auf diesen Bildern abgebildeten Personen erkenne ich auf Bild Nr. 61 Herrn Kryschak

wieder. Kryschak kam sehr oft in die Große Hamburger Straße und auch in die Schulstraße; denn er war mit Dobberke befreundet. Ich weiß noch, daß Dobberke Kryschak nicht mit seinem SS-Rang, sondern mit seinem Nachnamen anredete. Kryschak war eigentlich ein sehr ordentlicher Mensch und nicht das, was ich als "Judenfresser" bezeichnen möchte. Ich hatte für ihn einmal Wein und Handschuhe zu besorgen, wodurch ich ihn etwas näher kennenlernte. Kryschak hatte in Nieder-Neuendorf ein Haus. Mir fällt jetzt ein, daß jüdische Häftlinge aus der Großen Hamburger Straße und wohl auch aus der Schulstraße zu Kryschak nach Nieder-Neuendorf fuhren und ihm dort beim Hausbau halfen. Sie bekamen dafür Essen und wohl auch Geld. Dies wird wohl der Anlaß gewesen sein, daß Kryschak bei seinen Vorgesetzten in den Verdacht geriet, zu Juden zu anständig zu sein. Wie ich damals hörte, soll er irgendwie wegen seiner Judenfreundlichkeit gemaßregelt worden sein. Er mußte dann auch später statt der Uniform, die er bisher trug, Zivil tragen. Ich hörte auch einmal von dem Stapobeamten S t a r k in der Französischen Straße etwas derartiges über Kryschak. Kryschak traf ich Anfang 1945 auch einmal in der Französischen Straße. Als ich ihn, was wir Juden damals mußten, in strammer Haltung grüßte, winkte er ab und murmelte in etwa: "Mensch, hör uff". Er trug bei dieser Gelegenheit bereits Zivil. Kryschak kam in die Große Hamburger Straße und später in die Schulstraße, um reine Privatbesuche bei Dobberke zu machen und um bei jüdischen Häftlingen Besorgungen in Auftrag zu geben. Ich weiß aber noch genau, daß Kryschak auch dienstlich in den beiden Lagern erschien, weil er die Aufsicht über die jüdischen Ordner hatte. Er hatte darüber zu befinden, welche Ordner noch gebraucht und deshalb in Berlin bleiben durften und welche Ordner nicht mehr in Berlin benötigt würden. Diese nicht mehr benötigten Ordner teilte Kryschak dann für Deporta-

tationstransporte ein. Dabei verfuhr er jedoch ausgesprochen großzügig. Er teilte die Leute lieber noch irgendwie zu Arbeiten und Besorgungen ein, anstatt sie auf Transport zu schicken. Ich weiß noch genau, daß Kryschak sich auf seinem Posten nicht glücklich fühlte und seine Arbeit sehr ungern verrichtete. Mit Bestimmtheit entsinne ich mich des folgenden Ausspruchs von Kryschak: "Dieser verdammte Posten wächst einem schon zum Halse raus". Dafür, daß Kryschak wußte, was den Deportierten an den Deportationszielorten bevorstand, habe ich keine näheren Anhaltspunkte. Ich weiß nur noch, daß Kryschak immer dann, wenn ein Transport nach dem Osten abging, ein finsteres Gesicht machte; mir gegenüber hat er jedoch nie zu erkennen gegeben, wieweit sein Wissen über das wirkliche Schicksal der deportierten Juden ging.

Im Zusammenhang mit Kryschak fällt mir noch folgende Begebenheit ein: Etwa Ende 1944 war der Stettiner Bahnhof, von dem die Züge unter anderem nach Dänemark abgingen, fast restlos zerstört. Züge nach Dänemark gingen deshalb vom Bahnhof Oranienburg ab. Oranienburg war Abgangs- und Endstation für diese Züge. Es muß etwa Ende 1944, vielleicht auch Anfang 1945 gewesen sein - jedenfalls war ich damals schon einige Zeit im Lager Schulstraße - als Kryschak mir befahl, ich solle zum Bahnhof Oranienburg fahren, mich dort beim Stationsvorsteher melden und in dem D-Zug nach Kopenhagen zwei Abteile für Kryschak und einen SS-Untersturmführer sowie für etwa zehn bis fünfzehn dänische Juden bestellen. Kryschak erklärte mir, es handele sich um dänische Juden, die in Theresienstadt seien und die auf Befehl H i t l e r s nach einer Intervention des dänischen Königs in ihre Heimat zurückkehren dürften. Mir fällt ein, daß Kryschak bei der Abreise zu Dobberke, der ebenso wie ich bei der Abfahrt Kryschaks auf dem Bahnhof Oranienburg zugegen war, erwähnte: "Die kann er nicht festhalten". Damit meinte er wohl, daß

Hitler die dänischen Juden nicht in Haft lassen konnte. Als Kryschak aus Dänemark wieder in Oranienburg ankam, war ich mit anderen jüdischen Häftlingen aus der Schulstraße zum Bahnhof Oranienburg abkommandiert, um Kryschak dort zu erwarten und um sein Gepäck aus dem Gepäckwagen herauszuholen und zu seinem Haus nach Nieder-Neuendorf zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit sagte Kryschak zu mir, daß alles glatt gegangen sei und daß er sich bei mir bedanke.

Ich habe Kryschak sehr oft gesprochen. Häufig mußte ich ihm aus der Lebensmittelhandlung Gebr. Groh Rotwein besorgen und gelegentlich auch auf seine Dienststelle in der Kurfürstenstraße bringen. Er befahl mir, mich unten bei der Wache zu melden und zu sagen, ich möchte den Hauptsturmführer Kryschak sprechen, ich sei von ihm herbestellt. Er kam dann, nachdem ihn die Wache verständigt hatte, auch herunter in das Zimmer der Wache und nahm den Wein oder andere Sachen, die ich besorgt hatte, in Empfang, wobei er kurz angebunden war. Denn auf seiner Dienststelle ließ er sich auf persönliche Gespräche nicht ein. Ich mußte mich dann auch gleich wieder entfernen.

Ich habe in der ganzen Zeit niemals erlebt, daß Kryschak sich Juden gegenüber feindselig oder auch nur unfreundlich benahm. Ich meine, er war kein Antisemit.

Ich habe gestern in der Zeitung gelesen, daß ein Richard E., Angehöriger des Eichmann-Referates, verhaftet worden sei. Ich vermute, daß das nur der SS-Untersturmführer Richard H a r t m a n n sein kann. Denn ich entsinne mich noch genau, daß ein SS-Untersturmführer Hartmann dem Judenreferat des RSHA angehörte. Dies weiß ich aus folgender Begebenheit:

Im Jahre 1942 war mein Freund Walter R e i c h e n h e i m , der später deportiert und ums Leben gekommen ist, unter Fräulein Dr. Mosse in der Abteilung Wohnungsfürsorge der jüdischen Kultusgemeinde auf der Dienststelle in der Oranienburger Straße tätig. Ich besuchte meinen Freund gelegentlich, um mich nach der allgemeinen Lage und insbesondere danach zu erkundigen, ob ihm etwas über bevorstehende Deportationstransporte bekannt sei. Anläßlich eines derartigen Besuches bei Reichenheim - es war etwa im März oder April 1942 - klingelte bei Reichenheim das Telefon. Reichenheim nahm den Hörer ab und sagte mir, er müsse jetzt aufhören, am Telefon sei Hartmann. Ich hörte dann, wie Reichenheim am Telefon laufend sagte: "Jawohl, Herr Untersturmführer". Was Hartmann angeordnet hatte, habe ich von Reichenheim nicht erfahren. Dieser sagte mir nach dem Telefonat nur: "Ängstige Dich nicht, es war nichts Gefährliches". Reichenheim erläuterte mir dann lediglich noch, am Telefon sei der Untersturmführer Hartmann vom RSHA gewesen. Dieser sei quasi sein Vorgesetzter, mit dem er in jüdischen Wohnungsangelegenheiten zu verhandeln hätte. Mehr weiß ich über Hartmann nicht. Ich habe ihn auch nie persönlich kennengelernt und außer anläßlich des Telefonats nie etwas von ihm gehört.

Die Vernehmung wurde von 11.4o Uhr bis 12.45 Uhr unterbrochen.

Ich entsinne mich weiter eines SS-Obersturmführers S t u s c h k a , den ich auf Bild Nr. 125 der Lichtbildmappe wiederzuerkennen glaube. Dieser Stuschka kam eines Tages im Jahre 1943 in das Sammellager in der Großen Hamburger Straße, als ich dieses gerade verlassen wollte. Stuschka sprach mich an und sagte, er möchte den Lagerleiter sprechen. Nachdem ich ihn gefragt hatte, wen ich melden darf, sagte er mit leiser,

etwas eigenartiger Stimme: "Obersturmführer Stuschka". Später, und zwar nach dem Kriege, hörte ich dann von meiner Kusine Käthe R o s e n b a u m daß Stuschka Leiter des Lagers Wulkow gewesen sei und dort häufig Juden mißhandelt habe. Meine Kusine Käthe Rosenbaum kam 1943 mit ihrem Mann nach Theresienstadt. Ihr Mann starb dort, und sie kam dann etwa Anfang 1944 für ungefähr 1/2 Jahr nach Wulkow. Von dort aus kam sie, als sie krank wurde, in das Krankenhaus in der Iranischen Straße, und zwar in das sogenannte, im 4. Stock gelegene "Gefangenenlazarett", dessen Türen nur von außen zu öffnen waren und das von einer besonderen Schwester betreut wurde. Dr. L u s t i g , der Leiter des jüdischen Krankenhauses, setzte meine Kusine auf die Liste für den nächsten Deportationstransport. Daraufhin intervenierte ich bei Dr. Lustig für meine Kusine und erreichte es, daß sie nicht deportiert wurde. Meine Kusine lebt heute in Stockholm in Schweden, Kammakaregatan 19 (Tel. 2o 18 73). Sie wird im April oder Mai 1968 nach Berlin kommen. Ich werde, wenn sie hier eingetroffen ist, der Staatsanwaltschaft unaufgefordert Mitteilung machen, damit meine Kusine hier als Zeugin Aussagen machen kann.

Ich werde nunmehr danach gefragt, was ich während des Krieges vom wirklichen Schicksal der deportierten Juden erfahren habe. Dazu habe ich folgendes auszuführen:
Als Ende 1941 die ersten Transporte aus Berlin nach dem Osten abgingen, glaubte ich zunächst, die Transportteilnehmer würden in den Ostgebieten zum Arbeitseinsatz kommen. Mir schwebte vor, daß dieser Arbeitseinsatz, der unter sehr harten Bedingungen vor sich gehen würde, durchaus eine Überlebenschance bot. Diese meine Vorstellung änderte sich jedoch im Laufe des Jahres 1942, und zwar deshalb, weil man von den nach dem Osten Deportierten überhaupt nichts mehr hörte. Ich begann mir zu sagen, daß für den, der nach dem Osten deportiert wurde, keine Chance mehr be-

stand, zurückzukommen. Damit will ich sagen, daß ich mir nicht etwa vorstellte, die Deportierten würden im Osten angesiedelt und dürften lediglich nicht nach Hause schreiben, sondern ich stellte mir vor, daß die Deportierten an den Deportationszielorten solange und so hart unter schwersten Bedingungen arbeiten müßten, bis sie arbeitsunfähig geworden seien, und daß sie dann auf irgendeine Weise, etwa durch Erschlagen oder Erschießen, getötet würden. Als Arbeitseinsatzplätze im Osten, so hatte ich damals gehört, kamen große Industriebetriebe, etwa die IG-Farben, in Betracht. Hinsichtlich der mitdeportierten kleinen Kinder schwebte mir damals vor, sie würden ungefähr solange am Leben bleiben, wie ihre Eltern noch arbeitsfähig waren. Die Vorstellung, daß die Deportierten im Osten nach und nach getötet würden, verdichtete sich bei mir im Laufe der Zeit immer mehr. Von jüdischen Mitarbeitern konnte man gelegentlich Gerüchte hören, daß die Juden im Osten aufgehängt oder erschossen würden. Außerdem hörte ich hin und wieder den Londoner Rundfunk sowie den Schweizer Sender Beromünster. Beide Sender berichteten gelegentlich, wenn auch, nach meiner Erinnerung, in zurückhaltender und ausgewogener Form (das gilt besonders für Radio Beromünster) über harte Judenmaßnahmen in den Ostgebieten. Konkrete Berichte über Massentötungen von Juden sendeten beide Rundfunkanstalten in den ersten Jahren des Krieges jedoch nicht; jedenfalls habe ich derartige Rundfunkberichte nicht gehört. Nachdem ich Ende 1942 verhaftet worden war, verdichtete sich meine Vorstellung, daß die Deportierten im Osten getötet würden, noch mehr. Ich möchte sagen, daß ich zu dieser Zeit nicht mehr nur bloße Befürchtungen hinsichtlich des Schicksals der Deportierten hegte, sondern daß ich davon überzeugt war, daß, wenn ich selbst nach dem Osten deportiert werden sollte, ich von dort auf keinen Fall zurückkommen, sondern dort nach Arbeitseinsatz unter schwersten Bedingungen bis hin zur Arbeitsunfähigkeit irgendwie getötet werden würde. Vorstellungen hinsichtlich der Todesart hatte ich wohl, jedoch gingen diese lediglich dahin, daß ich an

Erschlagen oder Erschießen dachte. An die Massentötung durch Gas dachte ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Ich habe auch zu dieser Zeit noch keine Gerüchte gehört, die sich in dieser Richtung bewegten.

Im Jahre 1943 - ich war damals in der Großen Hamburger Straße - kam ich einmal mit einem Stapobeamten von der Stapoleitstelle Berlin, an dessen Namen ich mich nicht mehr zu erinnern vermag, ins Gespräch. Ein derartiges Gespräch war mir möglich, weil der Stapobeamte zu den SS-Leuten gehörte, für die ich gelegentlich Besorgungen erledigte. Der Stapobeamte hatte kurz zuvor einen Transport nach Auswitz begleitet. Ohne daß ich ihn nach seinen Erlebnissen befragt hatte, erzählte er mir von sich aus, er hätte einen Transport nach Auschwitz begleitet. Dort sei eine Rampe, auf der die deportierten Juden ausgezählt und in zwei Reihen aufgestellt worden seien. Es hätte dort eine gute und eine schlechte Reihe gegeben. In die gute Reihe seien kräftige arbeitsfähige Menschen gekommen. Die anderen, die erbärmlich oder schwach aussahen, seien auf die schlechte Seite gestellt worden. Von diesen in der schlechten Reihe aufgestellten Menschen erzählte der Beamte, daß man sie dann nicht mehr sähe und daß sie wohl "eliminiert" worden seien. Er sagte, diese Juden seien gleichsam von der Bildfläche verschwunden, während die Kräftigeren aus der anderen Reihe noch längere Zeit beim Abmarsch zu sehen gewesen seien. Er selbst sei nicht in das Lager hineingelassen worden. Mir war klar, daß der Stapobeamte mit dem Ausdruck "eliminiert" meinte, daß diese Judengruppe irgendwie zu Tode gekommen sei. Über die Todesart berichtete er hingegen nichts, das konnte er wohl auch nicht, weil er nicht dabeigewesen war. Diese Erzählung des Stapobeamten bestärkte mich in meiner Überzeugung, daß den Deportierten der Tod bevorstand. Bis etwa Ende 1944 hatte ich nichts davon gehört, daß die Juden massenweise durch Vergasung ermordet wurden. Zu diesem Zeitpunkt - etwa Ende 1944 - kamen Häftlinge in die Schulstraße, die aus

Auschwitz dorthin zurückgesandt worden waren, weil sich in Auschwitz die russische Front näherte. Diese Rückkehrer aus Auschwitz berichteten davon, daß in Auschwitz Massentötungen von Juden in Gaskammern erfolgt waren. Die Berichte der Auschwitz-Rückkehrer waren damals für mich, der ich ja schon lange davon überzeugt war, daß den Deportierten der Tod bevorstand, völlig glaubhaft.

Verwaltungsführer des jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße war Herr Selmar N e u m a n n, seine Sekrtärin war ein Fräulein Baer. Fräulein B a e r war Buchhalterin.
Meine Braut und spätere Frau (ich habe sie nach dem Kriege geheiratet) wurde nicht deportiert, weil sie eine sogenannte arische Mutter hatte und selbst der evangelischen Religionsgemeinschaft angehörte.

Im Gegensatz zu dem, was ich mir bei Deportationen nach dem Osten vorstellte, nämlich dass es von dort für die Deportierten keine Wiederkehr mehr gab, war ich damals davon überzeugt, daß eine Deportation nach Theresienstadt nicht unbedingt den Tod bedeutete, sondern daß für die dorthin Deportierten eine Überlebenschance bestand. Ich war allerdings schon während des Krieges auch hinsichtlich der Deportation nach Theresienstadt skeptisch; denn von dort kamen Karten der Deportierten mit verschlüsseltem Inhalt, die gewisse Rückschlüsse zuließen. So entsinne ich mich einer Karte mit folgendem Text: "Viele Grüße, N.N. »Lechem". Lechem ist ein hebräisches Wort und bedeutet "Brot". Der Zensor dieser Karte mußte glauben, "Lechem" sei der Name des Absenders, während der Empfänger durch das Wort "Lechem" darüber unterrichtet werden sollte, daß in Theresienstadt Brot dringend benötigt würde. Eine weitere Karte hatte folgenden Text: "N.N. »Lechem« läßt vielmals für die Grüße danken, ist aber zu ihrem Bedauern nicht imstande persönlich zu danken". Diesen Wortlaut enthielt die Karte in etwa; ich habe ihn aus der Erinnerung

heraus rekonstruiert. Während der Zensor getäuscht wurde, war dem jüdischen Empfänger klar, daß der Absender bzw. die Absenderin das offenbar übersandte Brot nicht mehr brauchte, weil er verstorben war. Damit will ich sagen, daß ich mir schon während des Krieges durchaus vorstellte, auch einigen nach Theresienstadt Deportierten könne der Tod bevorstehen. Ich hörte bereits während des Krieges, daß viele der nach Theresienstadt Deportierten verstorben seien. Deshalb nahm ich schon vor Kriegsende an, daß Theresienstadt, auch wenn die Deportation dorthin eine Bevorzugung darstellte, mindestens für Teile der dorthin Deportierten ebenfalls durchaus den Tod bedeuten könnte. Ich befürchtete bereits während des Krieges, daß Theresienstadt mindestens für einen Teil der dorthin Deportierten ein "ausgemachter Schwindel" war, der zur Täuschung des Auslandes dienen sollte, und daß in Wirklichkeit die Juden aus Theresienstadt mindestens teilweise nach anderen Orten deportiert wurden, wo man sie dann tötete. Das jedenfalls war damals meine Vermutung. Gewissheit hierüber erlangte ich jedoch erst nach dem Kriege. Zu meiner Vermutung kam ich durch Karten von Deportierten aus Theresienstadt, in denen es hieß, der eine oder andere Deportierte sei nicht mehr dort oder sei nicht mehr in der Lage, für irgendetwas selbst schriftlich zu danken oder irgendeine Sendung in Empfang zu nehmen. Daraus konnte ich entnehmen, daß diese Personen entweder in Theresienstadt gestorben oder aber von dort weggekommen waren. Weiterhin sagte ich mir, wenn Hitler beschlossen hatte, die Juden in seinem Machtbereich zu vernichten, dann würde er diesen Plan auch durchführen und nicht einen Teil der Juden in Theresienstadt verschonen. Hitlers Plan, die Juden zu vernichten, wurde mir hinreichend aus seinen vielen Reden, wo er es ausdrücklich gesagt hat, bekannt. Ich erlebte ja während des

Krieges, daß dieser Plan durchgeführt wurde.

Ich habe zu Beginn meiner Vernehmung einige Unterlagen übergeben.
Wo Friederike W o l f f heute wohnt, weiß ich nicht mehr.
Rosel Rebekka A b r a h a m wohnt heute in Israel. Sie zog 1947 dorthin. Ihre gegenwärtige Anschrift in Israel ist mir unbekannt.
Ilse G r o s s , geb. Finkelstein wohnt heute, wie ich glaube, in Chile. Wo dort, ist mir unbekannt.
Dolli F u h r m a n n wohnt heute in New York 24, N.Y.
155 Riverside Drive, Apartment 6 d.

Schluß der Vernehmung um 15.05 Uhr.

eingefügt gez. N.

Am 10. 4. 1968 selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben:

gez. Curt Naumann

. . . . . .

Geschlossen:

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Abschrift

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
– 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) –

Berlin 21, den 22.November 1963
Turmstraße 91

Gegenwärtig:
StA K o u r i l
KOM T h i e l e r
JAng Haberland

In der Strafsache gegen Otto B o v e n s i e p e n u.a. wegen Beihilfe zum Mord (NSG) erscheint vorgeladen der Zeuge

Curt N e u m a n n
– Personalien bekannt –

im Beistand des Kammergerichtsrats a.D.

Dr.Hans-Erich F a b i a n
– Personalien bekannt –

und erklärt zur Sache vernommen:

Ich bin gemäß §§ 52 Abs.1, 55 Abs.1 StPO belehrt worden.
Ich will mich äußern.

Im Frühsommer 1943 wurde ich auf Befehl des Lagerführers Dobberke nach einer Intervention seiner Sekretärin – Frau Heyn – dazu ausersehen, die Nachfolge des inhaftierten Juden Georg Lippmann anzutreten. Lippmann leitete s.Zt. die Kleider-Kammer im Lager Große Hamburger Straße und mußte für die Gestapo Besorgungen erledigen. Er wurde deportiert, weil die Gestapo glaubte, er habe sie geldlich übervorteilt.

Ich verkehrte damals in Berlin 12, Lentstraße 18, in der Wohnung meiner damaligen Braut und späteren Ehefrau Charlotte Rosenthal, mußte mich jedoch täglich um 08,00 Uhr als Häftling in Sammellager Große Hamburger Straße einfinden, um Aufträge der Gestapo (Besorgungen u.ä.) zu erledigen. Ich war praktisch ein Mann für alles, das 12 Stunden pro Tag als kontrollierten Helfekter für die Stapo unterwegs war.

Eines Tages meldete ich mich wie immer in der Großen Hamburger Straße, als ich zu dem Angeschuldigten Felix L a c h m u t h beordert wurde. Lachmuth hatte sich kurz zuvor bei Max R e s c h k e erkundigt, welcher jüdische Ordner ihn zu

einer"Geburtstagsfeier" begleiten könnte. Lachmuth zeigte sich dabei ziemlich indigniert:" Immer halst mir Dobberke solche Sachen auf". Da aber keiner der Ordner anwesend war, benannte Reschke mich. Ich war leider gezwungen, Lachmuth zu begleiten. Eine Auflehnung gegen diesen Befehl hätte meine sichere Deportation, damit auch meinen Tod bedeutet. Gleichwohl habe ich mich anfangs gesträubt, aber Lachmuth ließ meine Einwände nicht gelten. Er meinte, er habe keinen Ordner da, es täte ihm leid, er müsse jemanden mitnehmen.

Wir begaben uns in eine Wohnung in der Naugarder Straße 12 in Weißensee; die Wohnung befand sich im Erdgeschoß des Gartenhauses. Auf dem Wege dorthin erklärte mir Lachmuth, in dieser Wohnung hätten "getauchte Jüdinnen" gelebt. Eine davon - es handelte sich um Margot G o e r k e - hätte an diesem Tage - es muß sich um den 22.Juni 1943 gehandelt haben- Geburtstag. Die Gestapo nahm an, daß sich an diesem Tage andere illegal lebende Juden einfinden würden, um diesen Geburtstag zu feiern. Als wir ankamen schloß Lachmuth die Wohnung mit einem Schlüssel auf, den er schon besessen hatte. Die Wohnung war leer, die Wohnungsinhaberinnen Margot Goerke und Gertrud Goerke müssen also schon zuvor abgeholt worden sein. Ob dies durch Lachmuth geschehen ist, weiß ich nicht. Ich beziehe mich im übrigen auf das bei den Akten befindliche Urteil des Ehrengerichts der Jüdischen Gemeinde zu Berlin aus dem Jahre 1946.

In der Wohnung angekommen wurde ich von Lachmuth in die Küche beordert, die sich links vom Eingang befand. Schon nach einiger Zeit klingelte es. Es waren drei Frauen. Sicherlich handelte es sich dabei um Erna K a h n , Eva Lotte K a h n und die Zeugin Ingeborg G r a e t z . Lachmuth nahm sie alle drei schon im Eingang fest und bugsierte sie, eine nach der anderen, in die Küche, wo ich mich befand. Alle drei mußten sich auf Stühle, die sich in der Küche befanden, hinsetzen und ganz ruhig verhalten. Lachmuth postierte sich wieder hinter der Eingangstür, um weitere Juden abzufangen. Als jedoch niemand mehr erschien, ließ er Wenzel mit einem Wagen aus der Großen Hamburger Straße kommen. Nachdem Wenzel mit einem Wagen erschienen war, verbrachte er die drei Festgenommenen in die Große Hamburger Straße.

Lachmuth blieb noch etwa 1/4 Stunde in der Wohnung in der Naugarder Straße 12. Er wartete auf einen anderen Gestapo-Beamten, der ihn ablösen sollte. Tatsächlich traf dann einige Zeit ein Gestapo-Beamter ein, den ich nicht kannte. Lachmuth verließ die Wohnung, wies mich jedoch an, mit dem neuen Gestapo-Beamten weiter in der Wohnung zu warten. Dieser postierte sich in der Küche, während ich an der Eingangstür wartete. Nach etwa 1/4 Stunde klingelte es wieder. Ich öffnete, vor der Tür stand Hans Dattel, der einen Blumenstrauß in der Hand hatte. Er sagte zu mir: "Ich möchte hier zu einer Geburtstagsfeier erscheinen, da ich eingeladen bin." Ich flüsterte ihm nochmals zu: "Verdorbte, dicke Luft, Gestapo!" Aber Herr Dattel verstand mich nicht oder wollte mich nicht verstehen. Jedenfalls blieb er im Türrahmen stehen, bis der Gestapo-Beamte aufmerksam wurde und Herrn Dattel nach Prüfung seines Ausweises festnahm. Zu dritt fuhren wir mit der Straßenbahn von Weißensee in das Sammellager Große Hamburger Straße. Während der Fahrt flüsterte ich Herrn Dattel nochmals zu:" Mensch, mach daß Du wegkommst." Der Gestapo-Beamte hörte dies jedoch und drohte mir an, daß er mich auch festnehmen würde, wenn ich mich weiter so verhielte. In der Großen Hamburger Straße angekommen wurde Hans Dattel von den Gestapo-Beamten - ich vermute Dobberke und Wenzel und möglicherweise auch von Lachmuth - vernommen. Jedenfalls müssen ihm die Gestapo-Beamten so zugesetzt haben, daß er das Versteck seiner Frau Ruth und seines Sohnes Peter Dattel verriet. Daraufhin veranlaßte Dobberke, daß noch am selben Abend ein Wagen mit Gestapo-Beamten und Ordnern nach Gr. Schönebeck fuhr, und alle in dem betreffenden Haus in Gr.Schönebeck illegal wohnenden Juden festnahm. Darunter befand sich auch die Ehefrau des inzwischen verstorbenen Dattel, die jetzige Frau Friedhoff und ihr Sohn Peter Dattel.

Alle diese zum Falle Naugarder Straße 12 gehörigen jüdischen Personen habe ich niemals vorher gesehen und gekannt!

Wie ich später erfuhr, wurden in Gr.Schönebeck auch festgenommen: Fritz Wolff, Erna Wolff, Liesselotte Wolff und Leo Wolff, die ich ebenso wenig kannte. Von dieser Familie hat nur Fritz Wolff die Deportation nach Auschwitz überlebt. Fritz Wolff, der jetzt in den USA lebt, ist mir im Ehrengerichtsverfahren gegenübergestellt worden. Er hat aber zugeben müssen , daß ich nicht

mit in Gr.Sarönebeck gewesen bin. Ich soll anregen, hierüber Herrn Fritz Wolff persönlich zu hören. Wie ich jetzt hörte, sind alle diese Personen mit dem 39.Osttransport am 28.Juni 1943 nach Auschwitz deportiert worden. Wer von den Sachsenhausen an den Zusammenstellungen dieses Transportes beteiligt war, weiß ich nicht mehr.

Der Name HAUSCHNER sagt mir nichts. Ich weiß jedoch, daß es in der Meinekestraße - wenn nicht mehr allen Anschein über den Zwischenetagen 131 - eine Zweigstelle der Stapoleitstelle Berlin gab. Welche Aufgaben diese Sachsenhausen-Zweigstelle im einzelnen hatte, weiß ich nicht. Es wurde viel gemunkelt, es habe sich um eine Geheimstelle gehandelt. Ich weiß lediglich, daß Sachsenhausen dann doch beschäftigt worden war.

Ich wurde wie bekannt - am 15.Dezember 1942 in das Sammellager Große Hamburger Straße eingeliefert, und sollte schon am nächsten Tag nach Riga deportiert werden. Durch einen glücklichen Zufall war ich um sechs Nummern überzählig und entging so diesem Transport, blieb aber weiter im Sammellager Große Hamburger Straße inhaftiert. Ich sollte daraufhin am 12.Januar 1943 nach Auschwitz deportiert werden. Ich war auch schon zu diesem Transport eingeteilt worden. Es gelang mir jedoch, durch die Fürsprache der Frau Rosel Rebekka Abraham, die als Stenotypistin bei der jüdischen Lagerleitung eingesetzt war, zurückgestellt zu werden. Frau Abraham hatte sich zu diesem Zweck an die Wiener Juden Robert Gerö, Baum und Lindenbaum gewandt. Diese setzten sich für mich bei Brunner ein, weil ich ihr Zimmer heizte und in Ordnung hielt. Bei den Vorbereitungen zum Transport zum 12.Januar 1943 lernte ich Lachmuth kennen. Lachmuth war damals schon SS-Obersturmführer und galt als Verbindungsmann zwischen der stark verfeindeten sogenannten "Brunnerleuten" und der Stapoleitstelle Berlin. Lachmuth war damit beauftragt, anhand einer Liste die ihm vorgelegt wurde, zu kontrollieren, ob die

für den Transport zum 12.Januar 1943 vorgesehenen Opfer vollzählig vorhanden waren. Fehlte einer, so wurde einer der Juden herangezogen, den die Gestapo vorsorglich abgeholt hatte. Auf diese Weise hatte die Stapoleitstelle bei allen Transporten eine gewisse "Reserve" angelegt.

Am 28.Januar 1943 kehrten die Brunnerleute mit ihren jüdischen Ordnern nach Wien zurück. Am Tage darauf ging in Berlin der 27.Osttransport mit 1000 Personen nach Auschwitz ab. Inzwischen hatte Dobberke die Leitung des Sammellagers Große Hamburger Straße übernommen und Lachmuth zu seinem Stellvertreter bestimmt. Wer diesen Transport vom 29.Januar 1943 zusammengestellt hat, weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, wer diesen Transport zum Zielort begleitete. Mir ist nicht bekannt, in welcher Form Lachmuth an diesem Transport beteiligt war. Mit Sicherheit wird er jedoch, schon wegen seiner Funktion als stellvertretender Lagerleiter, dazu hinzugezogen worden sein. Ich bin mir auch sicher, daß Lachmuth an den großen Transporten nach Auschwitz von 3.Februar bis 12.März 1943 (28.-36.Osttransport) mitgewirkt hat, kann aber nicht sagen, in welcher Form. Ich weiß aber, daß er seine Arbeit nur unwillig verrichtet hat. Lachmuth gehörte zu den wenigen Gestapoangehörigen, die sich uns Juden gegenüber anständig und höflich zeigten. Lachmuth hat niemals jemanden geschlagen.

Ich weiß nach so langer Zeit nicht mehr, ob und in welcher Form Lachmuth beim 37. und 38.Osttransport persönlich beteiligt war. Ich kann mich erinnern, daß Dobberke einmal zu mir sagte:" Wenn ich nicht da bin,wenden Sie sich an Lachmuth, der vertritt mich dann".

Neben seinen Aufgaben als stellvertretender Lagerleiter hat Lachmuth, wie ich von anderer Seite hörte, Juden zu den einzelnen Deportationen, darunter auch zu den Osttransporten, abholen müssen. Mit einigen dieser Opfer bin ich im Lager Große Hamburger Straße zusammengekommen. Jeder dieser Opfer äußerte sich sehr günstig über Lachmuth. Wie man mir erzählte, hat er sich bei

den einzelnen Abholungen stets sehr menschlich gezeigt. Manchen versicherte er sogar, er sei selbst dagegen, könne aber nichts tun. Er hätte die Sache nicht erfunden. Weshalb Lachmuth dann im Herbst 1943 versetzt wurde, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es darauf zurückzuführen, daß er von Schiffer wegen seiner judenfreundlichen Haltung gehaßt und verfolgt wurde. Wenn mir jetzt vorgehalten wird er sei schon im August 1943 versetzt worden, so muß ich dem entgegenhalten: Lachmuth war meines Erachtens bis Spätherbst 1943 im Sammellager Große Hamburger Straße beschäftigt.

Es ist richtig, daß der Angeschuldigte Willi R o t h e damit beauftragt war, jüdische Bürger abzuholen. Er wurde von dem Fahnder Dr. J a k o b , einem früheren Arzt, der damals in Berlin N 54, Alte Schönhauser Straße 2 wohnte und praktizierte, unterstützt. Welche Erfolge die beiden bei ihren Aktionen hatten, weiß ich nicht mehr. Es ist gut möglich, daß Rothe den früheren Rechtsanwalt Dr. Straßner abgeholt hat. Ich bin sicher, daß dies der Fall war, wenn die Zeugin Straßner das ausgesagt hat. Im allgemeinen galt Rothe als unfähig und feige, eine vollkommene Null.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Curt Naumann

Kouril	Thieler	Haberland
Staatsanwalt	KOM	Justizangestellte

Die Vernehmung wurde um 13,20 Uhr unterbrochen. Sie wird am Dienstag, dem 26.November 1968, um 09,00 Uhr fortgesetzt.

Die Vernehmung wurde am 26.November 1968, in Gegenwart derselben Personen wie am 22.November 1968 außer Herrn Dr. Fabian, wie folgt fortgesetzt:

Der Angeschuldigte Max Grautstück ist mir nicht bekannt geworden. Ich kann leider nichts über ihn aussagen.

Ich erinnere mich an den Angeschuldigten Max Kühnel, den ich damals etwa zweimal in seinem Zimmer in der Französischen Straße sitzen sah. Welche Tätigkeiten er im Juden-Referat auszuführen hatte, weiß ich nicht genau. Es trifft zu, wie ich von Frau Schindler hörte, daß er Listen zusammenstellte. Ich kann aber nicht sagen, ob es Transportlisten waren. Ich verglich ihn immer mit einem Kontokorrent-Buchhalter in einer Bank. Mir ist heute nicht mehr bekannt, ob Kühnel einen Transport " nach dem Osten " begleitet hat.

Der Angeschuldigte Ernst Sasse ist mir noch recht gut bekannt. Ich weiß, er war damals in den jüdischen Kreisen als Dieb bekannt. Von vielen Seiten hat man sich über ihn beklagt. Der inzwischen verstorbene Ernst Wolf, Inhaber der Firma Mosaik-Film, hat mir im Jahre 1958 erzählt, Sasse habe ihn buchstäblich ausgeplündert. Er fragte mich dabei,ob ich nicht wüßte, wo Sasse jetzt wäre.
Ich kann mich noch erinnern, daß Sasse mit Frau Keemsgeng befreundet war. Sasse hat sich recht häufig bei Frau Keems aufgehalten und ist von ihr offensichtlich auch sehr stark unterstützt worden. Als Herr Keemsg eingezogen wurde, hat sich Sasse in dem Geschäft intensiv betätigt. Man kann fast sagen, daß er sich mehr bei Frau Keems, als in der Französischen Straße aufhielt. Was er sonst noch im Juden-Referat tat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Im Frühjahr 1943 lernte ich Titze auf der Gestapo-Dienststelle in der Burgstraße kennen. Titze führte dort die sogenannte

Juden-Kartei. In dieser Kartei waren damals alle Juden notiert die noch in Berlin lebten; darunter auch schon die"nach dem Osten" und nach Theresienstadt deportierten Juden. Die Juden-Kartei ging auf Bestände der Jüdischen Gemeinde zu Berlin zurück. Wenn die Gestapo einen Transport"nach dem Osten" zusammenstellte, benützte sie hierzu die Juden-Karte . Je nach Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes wurde die nötige Anzahl von Karten aus der Juden-Kartei herausgezogen - nach welchem System weiß ich nicht -. Aufgrund dieser Karten wurden sogenannte Abholzettel ausgestellt. Diese Abholzettel bekamen die einzelnen Gestapo- und Kripo-Angehörigen mit der Auflage, die betreffenden Juden abzuholen, und einem Sammellager zuzuführen. Wurde ein Jude nicht angetroffen, so wurde das auf den Abholzetteln entsprechend notiert. Nach Einlieferung der festgenommenen Juden wurde dann, aufgrund der abgegebenen Abholzettel, die endgültige Transportliste zusammengestellt.

Außer dieser großen Juden-Kartei hatten auch die Brunnerleute eine Kartei geführt, die jedoch unvollständig war. Brunner war daher auf die von Titze geführte Juden-Kartei angewiesen, wenn er einen Osttransport zusammenstellen wollte. Die Brunnerkartei erbten Dobberke und Lachmuth, nachdem Brunner nach Wien zurückgegangen war. Diese Kartei beaufsichtigte in der Folgezeit Lachmuth, vornehmlich aber die von höchster Stelle eingesetzte dienstverpflichtete Charlotte Richert oder Richart.
Die Gestapo-Angestellte Charlotte Richert, damals wohnhaft in Berlin-Weißensee, Nähe Prenzlauer Promenade, hat diese Kartei auch benützt. Als übereifrige Antisemitin und überzeugte Nationalsozialistin hat sie sich Notizen aus der Kartei gemacht, um an Juden Erpressungen auszuüben und auf eigene Faust nach untergetauchten Juden zu fahnden. Als Beispiel sei erwähnt, daß sie eines Tages bei meiner damaligen Braut und späteren Ehefrau Charlotte Rosenthal, die ein Damenhutgeschäft besaß, mit ihrer jungen Tochter erschien und drohend die kostenlose Anfertigung von Hüten verlangte. Meiner Braut sagte sie dabei:" Sie wollen doch nicht, daß Herr Naumann mit dem nächsten Transport abgeht?" Meine damalige Braut konnte daraufhin damals nichts anderes tun, als der Frau Richert zu willfahren!

Mir fällt oben ein, daß damals nicht nur die Juden, sondern auch die Gestapo-Angehörigen vor ihr zitterten. Es hieß, sie unterhielte gewisse Beziehungen nach oben (RSHA und Bock). Ob Charlotte Richert bei ihren Fahndungen nach getauchten Juden Erfolg hatte, weiß ich nicht. Ich hörte jedoch gerüchtsweise, daß sie Gestapo-Beamte auf ihren eigenen Wunsch und freiwillig begleitete, wenn diese Jagd auf getauchte Juden machten.
Sie machte niemals aus ihrer großen Genugtuung ein Hehl, wenn durch ihre Mitwirkung Juden deportiert werden konnten.

Die große Kartei ist dann Ende November 1943 einem Bombenangriff zum Opfer gefallen. Mit Hilfe der sogenannten Brunnerkartei, die ergänzt wurde, stellte die Gestapo eine neue Juden-Kartei, wenn auch mit Mängeln, zusammen.

Bevor die im Sammellager zusammengefaßten Juden zu den Deportationsbahnhöfen gebracht wurden, rief die Gestapo sie in den Sammellagern einzeln auf. Dabei waren gewöhnlich anwesend:
12 Gerichtsvollzieher (wegen der Vermögenseinziehung), mehrere Beamte des SD und jüdische Ordner, die Hilfestellung leisten mußten. Von der Gestapo waren früher, während der Brunnerzeit, auch noch Weisel, Brücknor und der Vetter von Brunner, Obersturmführer Brunner, anwesend. Nach der Brunnerzeit ging es genau so weiter, jedoch waren statt Brunner der jeweilige Abteilungsleiter, ab und an der Leiter des Judenreferats Stock, der Lagerleiter und Lachmuth anwesend. Von Lachmuth weiß ich, daß er sowohl während der Brunnerzeit als auch danach dabei stets nur als Schriftführer tätig sein mußte; d.h. er hakte die Namen der anwesenden zur Deportation bestimmten jüdischen Opfer auf den Transportlisten ab. So stellte die Gestapo sicher,

daß die auf den Transportlisten aufgeführten Juden auch tatsächlich deportiert wurden und keiner seiner Verschleppung entgehen konnte. Anschließend wurden die Juden auf Möbelwagen der Firmen Degen und Scheffler verladen und zum Deportationsbahnhof Quitzowstraße bzw. Grunewald gefahren. Die Türen der Möbelwagen standen nach hinten auf, flankiert von zwei Ordnern, die ein Entrinnen der Opfer verhindern mußten. Auf dem Bahnhof wurden die Transportlisten noch einmal von den beiden Gestapo-Beamten überprüft, die den Zug zum Zielort begleiteten, wo sie die Transportlisten abgeben mußten. Außer den beiden Gestapo-Beamten begleiteten noch mehrere Schutzpolizisten, die gewöhnlich in den Bremserhäuschen oder in einem extra Abteil saßen, den Zug. Ein Entkommen war so gut wie unmöglich. Die Güterwagen waren sämtlich beidseitig an den Schiebetüren mit vielen schweren Eisenstangen gegen Fluchtversuche gesichert!

Ich bin sicher, daß die Angehörigen des Judenreferats und deren Vorgesetzte spätestens ab Januar 1943 in groben Umrissen wissen mußten, daß die Deportation "nach dem Osten" der Vernichtung der Juden diente. In der Zeit war auch schon unter der jüdischen Bevölkerung Berlins im großen und ganzen bekannt, daß die Deportationen "nach dem Osten " mit dem Tode endeten. Man wußte lediglich nicht, wie es geschah. Ich bin deshalb sicher, daß die angeschuldigten Angehörigen des Judenreferats, ebenso wie Baumann und Dr. Venter, Bescheid wußten. Ob Bovensiepen Bescheid wußte, das weiß ich nicht. Ich nehme das aber mit Sicherheit an, denn er war ein hoher SS-Führer und Leiter der Stapoleitstelle Berlin, bevor Bock die Stelle übernahm. Ich meine jedoch, daß ein SS-Obersturmbannführer, der außerdem noch stellvertretender Inspekteur der Sicherheitspolizei war, genau Bescheid wußte, zumal so ein armseliges Kerzenlicht wie Möller eben-

falls Bescheid wußte. Von Wenzel weiß ich positiv, daß er den Zweck der Deportationen kannte. Wenzel hat nicht nur mir, sondern auch anderen jüdischen Lagerinhaftierten wiederholt mitgeteilt, was sie in den KZ's zu erwarten hätten.

Ich meine, daß sich Wenzel, Sasse, Rothe, Dobberke, Stock, Kühnel, Stark, Kleiner und Grautstück mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit über den Zweck der Deportationen untereinander unterhalten haben. Wenn die Angeschuldigten Titze und Lachmuth behaupten, den Zweck der Deportationen nicht einmal geahnt zu haben, so nehme ich ihnen das nicht ab, auch nicht Titze. Es war schließlich sogar schon in weiten Kreisen der Bevölkerung Berlins bekannt, daß die Juden "zu Seife verarbeitet" würden. Ich glaube sicher, daß dieses Ahnen Lachmuth und Titze fürchterliche Gewissensqualen bereitet haben. Ich glaube aber, daß diese Ahnungen Titze, der heute 65 Jahre ist, im Laufe der Jahre entglitten. Damals etwas daran ändern konnten Lachmuth und Titze ja sowieso nicht. Ich kann mich erinnern, daß sowohl Lachmuth wie auch Titze mehrmals sinngemäß zu mir gesagt haben: "Ach, wenn nur diese entsetzlichen Untaten mal gerächt würden". Lachmuth meinte einmal: "Hat mich denn Gott verflucht, in diesem entsetzlichen Beruf tätig zu sein?" Auch aus diesen Redewendungen folgere ich, daß Lachmuth und Titze vieles geahnt hatten, obwohl sie sich mir gegenüber niemals darüber äußerten; ihr Abscheu dagegen kam bestimmt aus ehrlicher Überzeugung.

Zu den in meinem Ehrengerichtsurteil erwähnten Personen kann ich folgendes angeben:

Friederike W o l f f lebt jetzt in Amerika, hat geheiratet und Berlin schon 1948 verlassen. Wie sie jetzt heißt und wo sie jetzt wohnt, weiß ich nicht.

Dolly F u h r m a n n wohnt in Amerika und zwar in New York 24, N.Y., 155 Riverside drive, Aptmt. 6 D.

Kurt F ü r e d y ist tot, aber seine Witwe lebt. Der Sohn wohnt in Duluth/Monnesota und führt die Firma Kurt, The Shoemaker.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Curt Naumann

Kouril	Thieler	Haberland
Staatsanwalt	KOM	Justizangestellte

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Vfg.

V e r m e r k :

A. Heute sprach der Zeuge Curt N a u m a n n vor und erklärte mir wörtlich:
"Mir ist noch folgendes eingefallen: In Petersdorf lebte bis 1943 eine Gruppe jüdischer Jugendlicher, die nach Palästina auswandern wollte. Es müssen weit über 100 Jugendliche gewesen sein. Die Gestapo-Angehörigen S a s s e , H a b e r k o r n , K r e l l , S a f r a n , S t a r k und K l e i n e r nahmen eines Tages diese Jugendlichen fest und transportierten sie in einem Sonderzug der S-Bahn bis zum S-Bahnhof Börse. Von dort aus wurden sie in das Sammellager Große Hamburger Straße getrieben, wo sie mehrere Wochen blieben, um dann "nach dem Osten" deportiert zu werden.

Zu T i t z e und L a c h m u t h möchte ich noch sagen: Diese beiden ahnten mindestens, daß die "nach dem Osten" deportierten Juden in entsetzliche und ihren bisherigen Lebensumständen völlig entgegengesetzte Arbeitsverhältnisse kommen würden. Titze und ich haben zusammen in den Jahren 1943 - 1945 in Lehnitz regelmäßig London und Beromünster im Rundfunk gehört. Dabei haben die Engländer stets gesendet, daß die Juden in östlichen KL unter erbärmlichsten Umständen vegetierten.

B. Telefonat mit Herrn B r o s c h vom Entschädigungsamt Berlin.
Er erkundigte sich nach dem Sachstand des Strafverfahrens gegen Ingrid S c h e l l e n b e r g , früher Stella K ü b l e r . Ich unterrichtete ihn darüber, daß das Verfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten vorläufig eingestellt sei und daß mit einer Wiederaufnahme des Verfahrens kaum zu rechnen sei. Ich unterrichtete Herrn Brosch ferner über die Aussage der Zeugin T e r n e r , da diese Aussage im Entschädigungsverfahren von Bedeutung sein könnte. Herr Brosch bat, dem Entschädigungsamt Berlin zum Aktenzeichen 324 675 A/C 94 eine Abschrift der Aussage der Zeugin T e r n e r zuzusenden.

Berlin 21, den 12. Dezember 1968
(Kouril) Staatsanwalt

Ad.

Selmar N e u m a n n

Wohnort: (1968) 1 Berlin 15,
Düsseldorfer Str. 33 a

37

E n t s c h e i d u n g

des Ehrengerichts der
Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

In der Ehrengerichtssache
der Eheleute Selmar und Rosalie N e u m a n n,
Berlin - Charlottenburg, Gervinusstrasse 18,

hat das Ehrengericht der Jüdischen Gemeinde zu Berlin in der Sitzung vom 16. Juli 1947, an welcher teilgenommen haben:

AGDir, Dr. F r e u n d,
als Vorsitzender,

Ra. E i s n e r,
Ra. Dr. F a l k e n b e r g,
als juristische Beisitzer,

Herr Rudolf F r a u e n f e l d,
Herr Albert B o r c h a r d t,
als Laienbeisitzer,

folgende Entscheidung erlassen:

" Das Ehrengericht stellt fest, daß die Eheleute Selmar und Rosalie N e u m a n n sich nicht gegen die Interessen der jüdischen Gemeinschaft vergangen haben."

G r ü n d e:

Der Beschuldigte Selmar N e u m a n n war seit Oktober 1932 bei der Jüdischen Gemeinde zu Berlin im Lohnbüro tätig. Im Oktober 1942 ist er zum Inspektor und wirtschaftlichen Leiter des Jüdischen Krankenhauses Iranischestr. 2 bestimmt worden. In dieser Eigenschaft hatte er die Aufgabe, den wirtschaftlichen Betrieb des Krankenhauses aufrecht zu erhalten und zu überwachen, welche Tätigkeit sich in der Folgezeit auch auf die im Krankenhaus untergebrachte Polizeistation sowie das späterhin von der Großen Hamburger Strasse aus nach dort verlegte Sammellager der zur Deportation bestimmten Juden erstreckte. Die Ehefrau Rosalie Neumann war seit Dezember 1942 gleichfalls im Jüdischen Krankenhaus, und zwar in der Küche als Aufsichtsperson, tätig.

Beiden Eheleuten sind Vorwürfe hinsichtlich ihres Verhaltens anderen Juden gegenüber während der Nazizeit gemacht worden. Sie haben dieserhalb die Einleitung

24529

eines ehegerichtlichen Verfahrens gegen sich beantragt, und das Ehrengericht hat durch eingehende Beweisaufnahme

die den Beschuldigten gemachten Vorwürfe zu klären versucht. Es ist hierbei zu folgenden Feststellungen gekommen: Dem Beschuldigten Selmar Neumann werden im wesentlichen folgende Vorwürfe gemacht: Er soll

1.) Insassen des Krankenhauses bezw. des Internierungslagers geschlagen und mißhandelt haben,
2.) sehr nahen Umgang mit den Beamten der Gestapo, insbesondere dem Hauptscharführer Dobberke, gehabt haben,
3.) wiederholt jüdischen Insassen des Krankenhauses und des Internierungslagers mit der Gestapo gedroht haben.

Im einzelnen ist hierzu folgendes festgestellt worden:

Zu 1.). Der Beschuldigte Selmar Neumann hat zugegeben, in einzelnen Fällen Juden geschlagen zu haben. Es handelt sich hierbei u.s. um einen gewissen B u k o f z e r, der durch eine Äusserung das Missfallen eines höheren Gestapo-Beamten erregt hatte und von diesem zur Deportation bestimmt war. Neumann hat in glaubhafter Weise dargelegt, daß er Dukofzer deswegen in Gegenwart des Gestapo-Beamten eine Ohrfeige gegeben hatte, um zu versuchen, die "Strafe" auf diese Weise abzugelten und ihn vor der Deportierung zu bewahren. Da diese Darstellung Neumanns durch anderweitige Bekundungen gestützt wird, hatte das Ehrengericht keine Bedenken, Neumann in diesem Punkt nicht zu glauben.

Neumann hat weiter auch zugegeben, einen gewissen Löwenthal im Laufe einer Auseinandersetzung geschlagen zu haben. Die Einzelheiten und die Veranlassung hierzu haben sich nicht restlos erweisen lassen. Im Zusammenhang mit der noch zu erörternden Tatsache, daß die Frage der Aufrechterhaltung der Ordnung im Krankenhaus eine sehr schwierige und verantwortungsvolle war, hat jedoch das Ehrengericht in diesem einmaligen Vorfall ein Verschulden von Neumann nicht erblicken können. Es oblag ihm, in seiner Eigenschaft als Verwalter des Krankenhauses, die schwere Pflicht, in der nächsten Nachbarschaft der Gestapo für die Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Insassen zu sorgen. Diese Aufgabe war keine leichte, denn wie die eingehende Beweisaufnahme vor dem Ehrengericht ergeben hat, waren die Insassen, die Angestellten und die Inhaftierten des Lagers, zu einem Teil Personen, die

- ohne daß ihnen dies zum Verschulden anzurechnen wäre - schwer zu behandelnde Menschen waren. Sie alle schwebten in mehr oder weniger unmittelbar drohender Lebensgefahr durch bevorstehende Deportierung und tägliche Berührung mit der Gestapo. Daß unter diesen Umständen die Nervosität unter den Insassen groß war und zu häufigen Explosionen führte, erklärt sich daraus. Es muß aber auch festgestellt werden, daß jeder noch so unbedeutende Vorfall nicht nur für den Betroffenen, sondern auch für weiteste Kreise der Insassen des Krankenhauses die unmittelbare Gefahr des Einschreitens der Gestapo mit ihren unabsehbaren Folgen nach sich ziehen konnte. Wenn unter diesen Umständen Neumann häufig weitergegangen ist, als dies in normalen Zeiten angebracht gewesen wäre, so kann ihm dies nicht zum Verschulden angerechnet werden. Ein rechtzeitiges, wenn auch scharfes, Durchgreifen, konnte nach seiner berechtigten Ansicht viel Leid und Gefahren für eine große Menge jüdischer Menschen sparen. Dies gilt auch für sein Verhalten gegenüber den auf der Kinderstation des Krankenhauses untergebrachten Minderjährigen. Auch in Bezug auf diese hat die vor dem Ehrengericht durchgeführte Beweisaufnahme ergeben, daß es sich zu einem Teil um Personen handelt, die es an der erforderlichen Einordnung in die Gesamtheit vermissen ließen. Wenn es z.B. vorgekommen ist, daß Kinder während eines Fliegeralarms in der Station Matrazen anzündeten, so war ein scharfes Einschreiten des Beschuldigten Neumann unter soldhen Umständen zur Abwendung gefährlicher Weiterungen durchaus erforderlich.

Zu 2): Bei seiner Stellung im Krankenhaus war es nichts Ungewöhnliches, daß Neumann mit den Beamten der Gestapo, insbesondere mit deren Leiter Dobberke, häufig in dienstliche Berührung kam. Wenn darüber hinaus diese Berührungen über das reine Dienstliche hinausgingen, so hat Neumann in glaubhafter Weise vor dem Ehrengericht erklärt, daß er seine persönlichen Beziehungen zu dem Gestapo-Beamten in wiederholten Fällen zu Gunsten der jüdischen Insassen ausnutzte. Es ist dem Ehrengericht bekannt, daß die Gestapo-Beamten, insbesondere Dobberke, für persönliche Zuwendungen zu haben waren, und es ist durchaus einleuchtend, wenn der Beschuldigte diese Tatsache dazu ausgenutzt hat, die Beamten durch

persönliche Beeinflussung zu Gunsten der jüdischen Insassen zu bestimmen. Das Ehrengericht ist überzeugt davon, daß die von Neumann dem Gestapo-Beamten gemachten Zuwedungen nicht dazu bestimmt waren, diesem Vorteile zu gewähren, sondern solche für die jüdischen Insassen herauszuholen, was ihm in mehreren Fällen auch gelungen ist. Ein Zusammenarbeiten mit der Gestapo kann dann nicht verdammt werden, wenn es dazu bestimmt und geeignet war, Juden zu helfen. Ein solcher Zweck rechtfertigte durchaus die Ausnutzung der Bestechlichkeit der Gestapoleute.

In diesem Zusammenhang ist dem Beschuldigten Neumann auch vorgeworfen worden, daß er noch nach der Besetznug des Krankenhauses durch die Rote Armee Dobberke in seiner Privatwohnung beherbergt habe. Dies hat insbesondere die Zeugin M a r c u s ausgesagt. Es muß jedoch festgestellt werden, daß diese Zeugin, ebensowenig wie andere hierzu vernommene Personen, keinerlei direkte Wahrnehmungen in dieser Hinsicht gemacht haben.
Im übrigen könnte es auch durchaus möglich sein, daß ein Aufenthalt von Gestapo-Beamten in der Wohnung Neumann auch ohne und gegen dessen Willen stattgefunden hat, da diese Beamten es ja nicht nötig hatten, Neumann um seine Einwilligung zum Verweilen in seiner Wohnung zu ersuchen. Es konnte daher auch zu diesem Punkt eine Schuldfeststellung nicht getroffen werden.

Zu 3): Dem Beschuldigten Neumann wird weiter vorgeworfen, in wiederholten Fällen Juden mit der Gestapo gedroht zu haben. Wäre dies der Fall, so würde ein solches Verhalten in jedem Falle auch dann einen Verstoß gegen die Interessen der jüdischen Gemeinschaft darstellen, wenn es bei der Drohung geblieben wäre, denn unter den damaligen Zeitverhältnissen bedeutete allein schon die Drohung mit der Gestapo für einen jüdischen Menschen eine so schwere nervliche Belastung, daß ein solches Verhalten unter allen Umständen mit den Interessen der jüdischen Gemeinschaft angesehen werden muß. Die vor dem Ehrengericht durchgeführte Beweisaufnahme hat jedoch auch zu diesem Zeitpunkt keine überzeugende Schuldfeststellung erbracht. Die als Zeugin vernommene Inge L o n d o n sowie der Zeuge Felix Rischowsky haben zwar bekundet, daß Neumann die erstgenannte Zeugin

nach einem heftigen Streit mit seiner Ehefrau telefonisch bei dem Hauptscharführer Dobberke angezeigt haben soll, jedoch bestreitet Neumann diese Tatsache und erklärt, lediglich ein fingiertes Telefongespräch geführt zu haben. Daß eine solche Anzeige nicht sehr wahrscheinlich ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß irgend eine Folgerung für Inge London nicht erfolgt ist, und daß dieselbe glücklicherweise bis zur Befeiung im Krankenhaus tätig war, trotzdem sie wiederholt heftige Differenzen mit den Eheleuten Neumann hatte. Auch sonst ist für die Behauptung der Drohung mit der Gestapo im Ehrengerichtsverfahren nichts Wesentliches herausgekommen, sodaß diese Tatsache nicht festgestellt werden konnte.

Es ergibt sich daraus, daß die dem Beschuldigten Neumann gemachten Vorwürfe nicht nachgewiesen werden konnte, sodaß eine Schuldfestdtellung nicht zu treffen war.

Die beschuldigte Ehefrau Rosalie N e u m a n n war seit Dezember 1942 als unbesoldete Helferin bei der Jüdischen Gemeinde beschäftigt, und zwar seit Januar 1944 in der Küche des Krankenhauses. Daselbst arbeitete sie als Hilfe der Leiterin Frau C h a s k e l. Es wird ihr zum Vorwurf gemacht, daß sie in dieser Eigenschaft nicht dasjenige Verhalten an den Tag gelegt habe, das man von einem Mitglied der jüdischen Gemeinschaft erwarten mußte. Sie soll sich Mitarbeiterinnen der Küche gegenüber wiederholt sehr ausfällig gezeigt und sehr häufig auch mit der Gestapo gedroht haben. Die über diese Behauptung stattgehabte Beweisaufnahme hat ergeben, daß es tatsächlich zu Misshelligkeiten und heftigen Auseinandersetzungen unter dem Küchenpersonal gekommen ist. Das Ehrengericht hat aus der Beweisaufnahme und der persönlichen Vernehmung von Frau Neumann den Eindruck gewonnen, daß diese offenbar der Arbeit in einem größern Betriebe nicht gewachsen war. Sie ist ein sehr nervöser Mensch, der auch bei geringfügigen Anläßen in heftige Erregung gerät und bei dieser Gelegenheit kein sehr beherrschtes Wesen an den Tag legt. Bei diesen Anlässen mag es wohl auch mitunter vorgekommen sein, daß sehr harte Worte gefallen sind, die in normalen ruhigen Zeiten bestimmt nicht verantwortet werden können. Dass jedoch die beschuldigte Frau Neumann jemals über eine blasse Drohung hingegangen ist und jemanden tatsächlich bei der Gestapo gemeldet oder gar zur Deportierung gebracht hat, hat sich in der Beweisaufnahme nicht erweisen lassen. Es kann zwar nicht gebilligt werden, daß in der damaligen Zeit ein Jude dem anderen mit der Gestapo drohte, jedoch hat das Gericht die schwierigen Verhältnisse gewürdigt,

unter denen die Beschuldigte hat arbeiten müssen, weiterhin auch die Tatsache, dass sie nur mangelhaft der deutschen sprache mächtig ist. Es hat sich insbesondere auch nicht beweisen lassen, daß die Zeugin L o n d o n, die ebenfalls in der Küche tätig war und die mit der Beschuldigten häufig in heftige Auseinandersetzungen geraten ist, von dieser bei der Gestapo gemeldet worden ist. Das Ehrengericht ist zu der Überzeugung gekommen, daß das Verhalten der beschuldigten N e u m a n n nicht gegen ein Verhalten verstößt, das von einem Mitglied der jüdischen Gemeinschaft verlangt werden muß.

gez. Dr. F r e u n d gez. E i s n e r,

gez. F a l k e n b e r g.

Für die Richtigkeit der Abschrift.

Der Obmann

[illegible].

Beglaubigt :

Rechtsanwalt.

Jüdische Gemeinde zu Berlin
Personalverwaltung

BERLIN N 65, den 31. Oktober 1951
Iranische Straße 2
Fernsprecher: 46 40 41

Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für politisch und rassisch Verfolgte.

Wir bestätigen, dass Herr Selmar N e u m a n n vom
20.Oktober 1942 bis April 1945
im Jüdischen Krankenhaus tätig gewesen war und ab 1.Oktober 1943 mit seiner Ehefrau Rosalie geb. Dzialowski im Jüdischen Krankenhaus, Berlin N.65 Iranischestrasse 2, gewohnt hat. Herr Selmar Neumann war Angestellter, während Frau Rosalie Neumann ehrenamtlich tätig war.

Jüdische Gemeinde zu Berlin
Personalverwaltung

Jüdische Gemeinde zu Berlin
Berlin N 4, Oranienburger Straße 28
Lew./Sie.

Zweitschrift.

Berlin, den 31. Oktober 1951

4

Zur Vorlage bei der P.N.V.

Frau Rosalie Neumann geb. Dzialkowski geb. 25.3.98 in Zd. Wola wohnhaft Berlin-Schlachtensee, Hiddensoeder Weg 4 ist laut der uns vorliegenden Kippenkartei aus den Jahren 1938/39 als Volljüdin

Herr Selmar Neumann geb. 10.5.98 in Pinsdadt als Volljude registriert.

Beide führten zusätzlich den Namen Israel resp. Sara und waren zum Tragen des Judensterns verpflichtet.

Seinerzeitige Wohnung Joachimstr. 10.

Jüdische Gemeinde zu Berlin
Allgemeine Verwaltung
Wiedergutmachungsamt

Anlage zur Urk.Nr. 1953

Selmar Neumann

Berlin-Schlachtensee, den 2.9.53
Eiderstedterweg 4.

24529

L e b e n s l a u f.

Am 10. Mai 1998 bin ich als Sohn des Landwirts Hermann Neumann und seiner Ehefrau Rieka, geb.Neumann in Mirstadt, Krs.Ostrowo, Prov. Posen, geboren. Nach Absolvierung des humanistischen Gymnasiums in Ostrowo habe ich den Feldzug bis zum Jahre 1918 mitgemacht. Als ich von Militär entlassen wurde, bin ich bis 1920 bei meinem Vater tätig gewesen. Im Jahre 1920 starben beide Eltern, nach deren Tod habe ich den Betrieb selbständig weitergeführt, bis ich im Jahre 1923 fortmusste. Meine Heimat war inzwischen polnisch geworden. Vom Jahre 1924 ab war ich zunächst im Kadewe als Aufsichtsherr, später bei Tietz als Einkäufer und Abteilungsleiter tätig. Ab 1931 habe ich mit Damenkonfektion und Textilwaren gehandelt. Im Jahre 1935 habe ich mich nur auf Damenkonfektion und Pelzwaren spezialisiert und etablierte mich in Berlin NO 18, Jostystrasse 10. In eigener Werkstatt habe ich selbst konfektioniert. Am 1.Oktober 1938 wurde mir mein Gewerbe als Jude entzogen. Damals betrug mein Warenlager 40.000.-- Mark. In der Kristallnacht ist mein Warenlager restlos ausgeplündert worden.-

1939 wurde ich dann zwangsweise auf das Rittergut Friedrichsfelde bei Berlin vom Arbeitsamt für Juden vermittelt. Als dort die Arbeit beendet war, kam ich zur jüdischen Gemeinde, Oranienburgerstr.29 und war dort vom Oktober 1939 bis 1942 im Lohnbüro tätig.

Im Oktober 1942 wurde ich durch die Gestapo vom Lohnbüro als Wirtschaftsleiter nach der Iranischenstrasse versetzt. Diese Stellung hatte ich bis zur Befreiung im Jahre 1945 inne.-

Nach der Fabrikaktion, wo ich auch mit meiner Frau verhaftet war, wurde ich durch die Gestapo aufgefordert, unsere gemeinsame Wohnung in der Jostystrasse 10 sofort zu verlassen und mussten wir zwangsweise in das jüdische Krankenhaus ziehen. Nur die allernotwendigsten Sachen, wie Bettwäsche, Leibwäsche und eigene Kleidung, konnten wir mitnehmen. Alles andere mussten wir stehen lassen. Für unsere gemeinsame Auswanderung nach Paraguay, die ich endstehend noch einmal spezifiziere, hatte ich einen Lift bereits aufgegeben.- Des weiteren musste ich Gold, Silber, und Schmucksachen, wie bekannt, abliefern, ebenfalls sämtliche elektrischen Geräte, sowie einen Herren-Pelzmantel und meine Frau einen Damen-Persianermantel.- Ich besass einen PKW,- Chevrolet,-- der mir durch die SA abgenommen wurde.- Für meine Ausreise nach Paraguay hatte ich bereit bei dem Bankhaus W a r b u r g & Co. in Hamburg 3.000.-- Mk. eingezahlt.-

Gemeinsam mit meiner Frau hatten wir unsere Auswanderungspapiere bereits 1938 für Paraguay fertig gehabt, sind leider jedoch nicht mehr zur Auswanderung gekommen, weil am 5.November 1938 die Einreise für Juden nach Paraguay gesperrt wurde. Ueberdies bemühte ich mich beim Hilfsverein und beim Palästinaamt um eine andere Auswanderung, aber es war alles vergebens. Eines Tages erhielt ich eine Vorladung zur Gestapo nach der Dircksenstrasse, weil ich einen gültigen Reisepass besass und nicht ausgewandert war. Man entliess mich nach dreitägigem Bunkeraufenthalt, mit der Massgabe, sofort aus Berlin zu verschwinden. Nach weiteren 4 Wochen, seit meiner ersten Verhaftung, erhielt ich wieder eine Vorladung zur Gestapo, Dircksenstrasse. Vorher bekam ich sowohl vom Palästinaamt

als auch vom Hilfsverein Bescheinigungen, dass man bemüht ist, für mich eine Auswanderungsmöglichkeit zu beschaffen, dass aber z.Zt. eine Auswanderung nicht möglich sei. Besonders Herr Dr. Jüdell vom Hilfsverein setzte sich für mich ein. Man bespie mich und setzte mich abermals in den Bunker. Nach vier Tagen wurde ich zur Vernehmung abgeholt und man entliess mich mit der Auflage, mich jeden Montag, Mittwoch und Sonnabend nachmittags 5 Uhr beim zuständigen Polizei-Revier, Jostystrasse 3, zu melden. Der Wachhabende trug mich dort in eine bereits vorliegende Liste ein. Diese Tortur dauerte vom 1939 bis 1943, dem Sonnabend, an dem die bekannte Fabrikaktion stattfand. Als ich mich Sonnabend meldete, wurde ich bald auf dem Polizei-Revier verhaftet. Nach Intervention des Jüdischen Krankenhauses wurde ich dann am Montag früh entlassen und wurde mir bedeutet, mich nicht wieder sehen zu lassen.-

Endlich kam für uns in den Anfangstagen des Monats Mai die Befreiung und brauchte ich nicht mehr unter dem Zwang der Gestapo tätig zu sein.

Edmund Cohn

Berlin, den 2. September 1952.

Soz. II H l h Berlin, den 19.2.1953

14

V e r h a n d e l t:

Es erscheint unvorgeladen, dem Amt bekannt, Frau Regina Weiss, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Str. 12 b. Wurst wohnhaft, und gibt über Herrn Selmar N e u m a n n, Schlachtensee, Eiderstädterweg 4, folgende Erklärung ab:

Ich kenne Herrn Neumann seit etwa 1936/37, als er auf dem Markt Badstr. einen Stand mit Pelzwaren hatte. Herr Neumann war mit meinem Mann gut befreundet.

Ende 1942 oder Anfang 1943 (es war im Winter) klopfte es an unserer Tür im Hause Dirksenstr. 45. Wir öffneten damals nur auf ein bestimmtes Klopfzeichen. Ich ging an die Tür und fragte, wer da sei. Herr Neumann sagte " Mohr mach auf, ich bin es". (mein Mann wurde von seinen Freunden Mohr genannt). Bei uns wohnten seinerzeit Anita und Reinhardt F r a n k . Anita Frank war Krankenschwester im jüdischen Krankenhaus, dort bekannt unter dem Namen Schwester Annemarie. Die Zeugin für die ganze Angelegenheit ist Frau Oberin Erna.

Als ich die Tür öffnete, sah ich Herrn Neumann mit zwei jüdischen Helfern vor der Tür stehen. Er war gar nicht mehr freundlich sondern verlangte nach Schwester Annemarie. Als ich ihm erklärte, Schwester Annemarie hätte ihren freien Tag, sagte er mir, dass sei ihm bekannt und ob sie nicht im Hause sei. Ich erklärte ihm, dass sich Schwester Annemarie in ihrem Zimmer aufhalte. Herr Neumann wünschte nun einen Raum, wo er ungestört mit Schwester Annemarie sprechen könne Er ging in unser Wohnzimmer, von dort führte eine Tür in meine Küche. Ich hörte das ganze Gespräch in der Küche mit an. Herr Neumann machte Schw. Annemarie Vorwürfe, dass sie dem Ehepaar Stettiner zur Flucht verholfen hätte. Schw. Annemarie leugnete und sagte, sie hätte nur das Essen für das Ehepaar aus der Krankenhausküche mitgebracht, weil das Ehepaar krankgemeldet sei. Herr Neumann wollte wissen, wann das Ehepaar Stettiner kommt, um das Essen in Empfang zu nehmen oder wer überhaupt das Essen abholen würde. Schwester Annemarie in die Enge getrieben sagte, dass sie das nicht weiss, da ich das Essen immer herausgeben würde. Herr Neumann kam nun zu mir und fragte mich, wie die Frau ausgesehen habe, die das Essen immer abgeholt hätte. Herr Neumann wollte wissen, ob die Frau jung oder alt, schwarz oder blond gewesen sei. Ich schloss die Tür zum Korridor, machte Herrn Neumann darauf aufmerksam, dass das Essen immer auf dem Korridor gestanden hätte und dieser immer völlig dunkel gewesen sei und ich infolgedessen nicht sage könnte, wie die Frau ausgesehen hat. Herrn Neumann sagte, wenn ich das nicht weiss, dann wird er die zwei Helfer hier lassen und diese müssten die Wohnung überwachen bis Frau Stettinar sich gemeldete. Als ich Herrn Neumann weinend bat, doch von diesen Massnahmen Abstand zu nehmen, auf die gute Bekanntschaft mit meinen Mann hinweisend und ihn darauf aufmerksam machte, dass das für uns alle Auschwitz bedeutet, wir waren 7 Menschen in der Wohnung, gab Herr N. gar keine Antwort sondern liess die beiden Helfer in meiner Wohnung (es war ein Arzt und Pfleger des jüd. Krankenhauses), die sich beide hochanständig benommen haben. Sie sagten, dass sie nur Schwester Annemarie zu bewachen hätten und nicht mich. Drei Tage lang wurde meine Wohnung überwacht. Inzwischen gelang es Reinhardt Frank das Ehepaar Stettiner auf der Strasse abzufangen und zu warnen. Einige Tage später

kam

F oder Anita Frank

24 529

kam die Anordnung von Herrn Neumann, dass Anita Frank und Reinhard Frank sofort meine Wohnung zu verlassen ~~xxxxxx~~ und in das jüd. Krankenhaus überzusiedeln hätten. Schwester Annemarie wurde auch dort als Schwester auf die Gefangenenstation gesteckt, dort legte man einen Spitzel (Gottschalk) auf die Station, der sie aushörte und diesem erzählte sie, dass sie in die Illegalität gehen will.

Darauf erfolgte der sofortige Abtransport der Geschwister Frank nach Theresienstadt, von dort nach Auschwitz. Anita Frank kam allein nach Bergen-Belsen und ist nicht mehr zurückgekehrt.

Der Bruder Reinhardt Frank lebt jetzt in England und hat folgende Anschrift:
Hazlerigg Hall Loughborougt Leics/England.

v. g. u.

Regina Weiss

v. w. o.

Martin Brindel

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt und auf die Strafbestimmungen des § 156 STGB ~~xxxxx

15+

Soz II H 1h (PrV)
App. 5231 Gr/W

Berlin, den 23. März 1953

Verhandelt.

Unvorgeladen erscheint Herr Rolf J o s e p h, geb. 11.12.1920 in Berlin, wohnhaft: Berlin-Reinickendorf, Kühleweinstr. 24, ausgewiesen durch Personalausweis Nr. 67277, 296. Polizeirevier, vom 9. 3. 1946.

Über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung belehrt und auf die Strafbestimmungen des § 156 STGB hingewiesen, erklärt der Erschienene an Eidesstatt:

Ich kenne Herrn N e u m a n n seit ungefähr 1937, da er mit meinem Vater zusammen auf dem Markt in der Badstrasse stand und mit Pelzwaren handelte.

1943 sollte ich von der Schulstr. aus nach Auschwitz deportiert werden. Auf dem Transport war es mir möglich, hinter Lübben zu flüchten. Man hat mich aufgegriffen und war ich ca. 1 Woche im Gefängnis Lübben. Von dort wurde ich wieder zur Schulstrasse zurückgebracht.

Durch die Misshandlungen musste ich dem Krankenhaus überwiesen werden und galt dort als Polizeigefangener. Ich lag im 2.Stock.

Ich wurde im Krankenhaus von Herrn Neumann empfangen und warnte er mich, wie er selbst sagte, als guter Freund meines Vaters, vor einem Fluchtversuch und drohte, dass dann etwas " anderes " passieren würde.

Ich lag ca. 14 Tage im Krankenhaus und machte während dieser Zeit ein gewisser Erich G o l d b a c h einen Fluchtversuch. Herr Neumann hat ihn mit einem Stuhl geschlagen. Ich selbst war nicht dabei und erzählte mir das Herr Goldbach nach dieser Misshandlung.

Da wir beide, Erich Goldbach und ich, abgeholt werden sollten nach Lichterfelde, sprangen wir aus dem Fenster und sind entkommen.

Herr Neumann hätte Gelegenheit gehabt, mich in jeder Art zu schützen und zu warnen, hat es aber, trotz der Freundschaft mit meinem Vater, unterlassen.

v. g. u.

Rolf Joseph

g. w. o

Schindler

Entsch E-Wi
Eing: 1. SEP. 1953
Zur Lsard. an:

K r a n k h e i t s b e r i c h t .

Während der Kristallnacht wurde mein Geschäft vollkommen zerstört. Während dieser Zeit musste ich flüchten, um nicht von dem Pöpel zerschlagen zu werden. Mein Gewerbe musste ich kurz vorher aufgeben. - 1939 wurde ich auf das Rittergut Friedrichsfelde bei Berlin zwangsweise verpflichtet. Hier habe ich mir die verschiedenen Leiden zugezogen. Nachdem ich durch das Arbeitsamt zur Jüdischen Gemeinde verpflichtet war - ich war dorten im Lohnbüro tätig - wurde ich als Wirtschaftsleiter in das Jüdische Krankenhaus versetzt. Während dieser gesamten Zeit betrieb ich meine Auswanderung nach Paraquay und habe ungeheure Gelder bereits dafür aufwenden müssen. Mir wurden bei dieser Auswanderung derartige Schwierigkeiten von den damaligen Behörden in den Weg gelegt, dass eine Auswanderung auch nicht mehr möglich war. - Bereits seit Kriegsausbruch musste ich mich dreimal wöchentlich bei der Gestapo Alexanderplatz melden. Dieses nervenaufreibende Spiel zog sich jahrelang hin, selbst sogar wie ich unter Aufsicht der Geheimen Staatspolizei im Jüdischen Krankenhaus Wirtschaftsleiter war. Erst im Jahre 1944 wurden mir diese Strapazen erlassen.

Während der gesamten Zeit, wo ich auch im Krankenhaus war, stand ich unter ärztlicher Aufsicht und bin auch nach Kriegsschluss ununterbrochen in ärztlicher Behandlung. Diese Behandlung war notgedrungener Weise in meiner Zwangswohnung im Jüdischen Krankenhaus, die ich durch die Geheime Staatspolizei zugewiesen erhielt.
Mehrere Kuren habe ich nachträglich auf Geheiss meiner Ärzte in Bad Kissingen und Nauheim durchführen müssen.

Berlin-Schlachtensee, 26.8.1953
Eiderstedter Weg 4

Selmar Neumann

(Selmar Neumann)

24 529

Vermerk

Der Sachbearbeiter der P.u.V.-Dienststelle Herr Arendt bestätigt, dass Herr Selmar Neumann als Prominenz der Abholer in der Gr. Hamburgerstr. im Jahre 1943 tätig war

Schmidt
15.2.54

---

20 +

V e r m e r k

Vorgeladen erscheint Frau Klara G e r s o n , wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Bleibtreustr.15 bei Dassel. Nachdem sie darauf hingewiesen wird, daß sie über Herrn Selmar N e u m a n n wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Eiderstedter Weg 4, aussagen sollte, erklärte sie, darüber nichts aussagen zu wollen, um keine Unannehmlichkeiten zu haben. Im Laufe der Unterhaltung konnte ich aber erfahren, daß N. als Judenabholer tätig war, besonders suchte er illegal Lebende. Die von ihm abgeholten und inhaftierten Juden versuchte er dann zu beeinflussen, ihm anzugeben, wo sie Werte untergebracht haben, mit dem Hinweis, dass er sie sicherstellen wolle. Diese Werte sind dann verschwunden. Eine derartige Taktik wurde auch von anderen Abholern angewandt, um in den Besitz der Sachen zu gelangen.

Frau Gerson erwähnte dann noch, dass Neumann ein Lokal in der Waitzstr. hatte, Fader Schlächter das ausschliesslich von den dort sich bewegenden Juden aufgesucht wurde. Nachdem die Tätigkeit des Herrn Neumann während der Nazizeit dort bekannt war, wurde das Lokal von diesen Leuten nicht mehr aufgesucht, sodass Neumann gezwungen war, sein Geschäft aufzugeben. Frau G. sagte noch, dass dieser Mann nicht wert sei, die Anerkennung als PrV zu erhalten.

Die Unterredung führte ich in Gegenwart des Sachbearbeiters Herrn Goetz und bestätigt er die Richtigkeit obiger Angaben durch Gegenzeichnung.

Berlin, den . 16. .Januar 1954 Gr/k

Schmidt Goetz

Soz. II H 1h - gr/sch. Überprüfungsantrag / Aberkennung
- 5231 -

V e r m e r k:

Betr.: Selmar Neumann, geb. 10.5.1898 in Mixstadt
wohnhaft Berlin - Schlachtensee, Eiderstedter Weg 4 .

Herr Neumann stellt einen Antrag auf Übernahme als rassisch Verfolgter (PrV), er hat die Anerkennung mit rotem Ausweis Nr. 22508.

Antragsteller ist Volljude und war verpflichtet, den zusätzlichen Namen "Israel" zu führen sowie den Judenstern zu tragen. Die Jüdische Gemeinde (Bl.9) bestätigt diese Angaben.

Von 1939 leistete N. Zwangsarbeit und kam 1940 als Angestellter zur Jüdischen Gemeinde. Von 1942 bis 1945 will er als Verwalter des Jüdischen Krankenhauses tätig gewesen sein.

In seiner Eigenschaft hat N. sich in der Schulstrasse den damaligen Häftlingen gegenüber sehr schlecht benommen und soll auch die Häftlinge geschlagen haben. Ein Bürge (Bl.15) bestätigt dieses durch eine eidesstattliche Erklärung. Auch die Bürgin (Bl.14) belastet Antragsteller sehr und wird ihm zum Vorwurf gemacht, dass er die Krankenschwester des Jüdischen Krankenhauses Anita Frank, welche illegal lebte, der Gestapo wieder zugeführt hat. Der Bürge (Bl.22/23) bestätigt diese Belastung.

Die zur Aussage herangezogene Zeugin (Bl.19) bat, sie von einer Aussage zu befreien, da sie keine Unannehmlichkeiten durch Herrn Neumann haben will. Auch die Zeugin (Bl.20) weigerte sich, Aussagen zu machen, da auch sie von seiten des N. Unannehmlichkeiten befürchtete.

Durch das Verhalten des Herrn Neumann ist die Schwester Anita Frank nach dem Osten deportiert worden und nicht wieder zurückgekehrt.

Im Laufe der Unterhaltung bestätigt die Zeugin (Bl.20), dass N. als "Judenabholer" tätig war und er besonders die illegal lebenden zu fassen versuchte. Von den abgeholten und inhaftierten Juden liess er sich Werte, auch versteckte, herausgeben und versprach, diese sicherzustellen.

Dass N. als "Abholer" tätig war, wird auch von dem Sachbearbeiter, Herrn Ermolnikoff, (Bl.20 Rs.), welcher N. als Prominenz der Abholer bezeichnete, bestätigt.

Ein von mir vorgeladener Curt Naumann (Bl.18 Rs.) teilte telefonisch mit, dass er nicht käme, da er nichts aussagen will.

Bei der Gemeinde schwebte im Falle Neumann ein Ehrengerichtsverfahren, doch sind die Akten (Bl.17) nicht greifbar, da sie in der Oranienburger Strasse liegen.

Weitere

2E529

Weitere Zeugen, die mir genannt wurden, konnten nicht herangezogen werden, da nach Aussage des Herrn Blumenthal, welcher im Versorgungsamt tätig ist, Neumann mit diesen Leuten sehr befreundet ist.

Durch die Aussagen ist zu ersehen, dass N. als sogenannter "Greifer" tätig war und die Verhafteten auch geschlagen hat.

Wenn auch die Voraussetzungen des § 2 Ziffer 4d ddes Anerkennungsgesetzes vom 20.3.1950 erfüllt sind, muss der Antrag unter Hinzuziehung des § 6 Ziffer 2 des o.a.Gesetzes ablehnend beschieden werden.

Berlin, den 9. Juli 1954

Brandt

Vfg.

1. Der Antrag des Herrn Selmar N e u m a n n auf Übernahme der OdF-Anerkennung als rassisch Verfolgter (PrV) wird gemäss § 6 Ziffer 2 des Anerkennungsgesetzes vom 20.3.1950 abgelehnt.

2. Durch Postzustellungsurkunde!

Herrn
Selmar N e u m a n n
Berlin - Schlachtensee
Eiderstedter Weg 4

Sehr geehrter Herr N e u m a n n!

Ihrem Antrage auf Übernahme als rassisch Verfolgter (PrV) konnte leider nicht entsprochen werden, weil der § 6 Ziffer 2 des Anerkennungsgesetzes vom 20.3.1950 in Anwendung gebracht werden musste. Dieser Paragraph lautet:

> Von der Anerkennung sind ausgeschlossen
> Personen, die Beihilfe zur Bestrafung oder Verfolgung des durch dieses Gesetz begünstigten Personenkreises während der nationalsozialistischen Herrschaft ~~geleistet~~ haben.

Sie haben nach Aussagen glaubwürdiger Zeugen der Gestapo ~~sehr~~ unterstützt, ~~sind Sie~~ während Ihrer Tätigkeit im Jüdischen Krankenhaus den Häftlingen sehr rigoros entgegengetreten und haben sich nicht gescheut, handgreiflich zu werden.

Aus diesem Grunde ~~ist es mir~~ leider ~~nicht möglich, einen anderen~~ Entscheid zu treffen.

Durch diese Entscheidung verliert die auf Grund der früheren Bestimmungen ausgesprochene Anerkennung als OdF ihre Wirksamkeit (§ 10 PrV-VG).

Gegen diesen Entscheid steht Ihnen innerhalb 14 Tagen das Rechtsmittel der Beschwerde bei der Schiedsstelle PrV zu.
Die Beschwerde ist zu richten:

> An den Senator für Arbeit und Sozialwesen - PrV -
> Berlin - Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 4.

Die Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides. Verspätet eingegangene Beschwerden dürfen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Sofern Sie von dem Rechtsmittel der Beschwerde innerhalb der festgesetzten Frist keinen Gebrauch machen, ist dieser Bescheid endgültig.

3. Jur. Dez. Soz. I E mit der Bitte um Mitzeichnung

24 524

4. Durchschrift der Vfg. von 1) und 2) erhält Soz. II H 4 zur Kenntnisnahme und Gegenzeichnung

5. Durchschrift des Vermerks und der Vfg. von 1) und 2) erhält die Bez. Fürsorgestelle PrV Zehlendorf zur Kenntnisnahme.

6. Durchschrift des Vermerks und der Vfg. von 1) und 2) erhält das Entschädigungsamt Berlin zur Kenntnisnahme.

7. Notiz: a) Kartei
b) Statistik

8. Wv. am _____

Zu 2456 gel. 3.8.54
Zu " abgen. "

Bln., den 29. 7. 1954
Der Senator für Arbeit und Sozialwesen
I. A.: Löffler

Zu 4 entnehmen,
kein Vorgang
Zu 7 b mot. Wz 7/8.54 7. 8. 54

8/4/7.
9.7.54

Selmar Neumann

Berlin-Charlottenburg 4, den 5.8.54
Mommsenstrasse 34
(Neue Wohnung)

Der Senator für Arbeit und Sozialwesen
Eing.: - 7. AUG. 1954
weiter an.:

An den Senator für Arbeit und Sozialwesen- PrV -,
Berlin-Wilmersdorf,
Fehrbelliner Platz 4.

Gesch.-Z. II H 1 h

Gegen den Bescheid vom 29.Juli 54, welcher mir erst heute zugestellt wurde (Aktenzeichen: Soz. II H 1 h) lege ich Beschwerde ein.

Ich bestreite die mir zur Last gelegten Handlungen.

Weitere Begründung folgt.

Selmar Neumann.

Einschreiben !

Einschreiben.

Der Senator für Arbeit und Sozialwesen
Eingg.: - 7. AUG. 1954
weiter an: II/1 PrV.,

An den Senator für Arbeit und Sozialwesen,

Berlin-Wilmersdorf

Fehrbelliner Platz 4

Berlin-Charlottenburg 4
279

Der Senator für Sozialwesen
- II H le

Berlin-Wilmersdorf, den 8.9.54
Fehrbelliner Platz 4
Fernruf: 87 05 91 (92) App. 5224

32

Eidesstattliche Versicherung

Vor mir, dem Unterzeichneten
Regierungsamtmann David
in der Senatsverwaltung für Sozialwesen, erschien heute
Herr/ ~~Frau~~ / ~~Fräulein~~ Margarete Israel geb. Klausch
geboren am 11. 6. 1904 in Berlin
wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstr. 77
ausgewiesen durch Personalausweis Nr. 128/203/53 GB
und erklärt, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbestimmungen des § 156 des StGB hingewiesen, folgendes an Eides Statt:

Ich kenne Herrn Neumann seit dem Jahre 1943. Ich habe zu dieser Zeit einen Insassen des Jüdischen Krankenhauses wiederholt besucht und erhielt von Herrn Neumann eine Bescheinigung, dass ich auch ausserhalb der Besuchtszeit vorsprechen konnte. Der Insasse, ein Herr Rosenthal, der Vater meiner Freundin, kam dann nach Theresienstadt und sagte er mir vor seinem Abtransport, dass ich mich der Familie Neumann annehmen sollte, da Herr Neumann während seines Aufenthalts im Krankenhaus sich sehr um ihn gesorgt hat. Ich brachte nach dem Abtransport des Bekannten

b.w.

Herrn Neumann wiederholt Lebensmittel.

Nachteiliges habe ich über Herrn Neumann nicht gehört.

Ich weiss, dass Herr Neumann Lebensmittel, die ich für ihn brachte, wiederholt an Insassen des Lagers Schulstr. vor dem Abtransport abgab.

v. g. u.

Margarete Lösch geb. Klausch

g. w. o.



Der Senator für Sozialwesen
- II H

Berlin-Wilmersdorf, den 8. 9. 54
Fehrbelliner Platz 4
Fernruf: 87 05 91 (92) App. _____

33

Eidesstattliche Versicherung

Vor mir, dem Unterzeichneten
Regierungsamtmann David
.....

in der Senatsverwaltung für Sozialwesen, erschien heute

Herr / ~~Frau / Fräulein~~ Karl Kühnel

geboren am 5. Mai 1893 in Guhlau, Krs. Reichenbach

wohnhaft Berlin N.65, Transvaalstr. 12a

ausgewiesen durch Personalausweis Nr. 45/1553/52

und erklärt, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbestimmungen des § 156 des StGB hingewiesen, folgendes an Eides Statt:

Ich kenne Herrn Selmar Neumann seit 1912. Wir haben zusammen im Leibkürassierregiment Breslau gedient. Wir haben nach unserer Militärzeit nach dem ersten Weltkrieg in gelockerter Verbindung gestanden.
In meiner Eigenschaft als Polizeimeister des für das Jüdische Krankenhaus zuständige Polizeireviers 41 standen wir seit 1943 in enger Verbindung, da ich mit Herrn Neumann als Verwalter des Jüdischen Krankenhauses dienstlich zu tun hatte. Wöchentlich einmal wurde von mir die Genehmigung zur Benutzung eines Kraftfahrzeug

b.w.

7367

zur Beschaffung von Lebensmitteln ausgestellt. Dadurch war ich mit Herrn Neumann in dauernder Verbindung.

Ich kenne Herrn Neumann als einen gutmütigen Menschen und weiss, dass er als Verwalter des Krankenhauses stets bemüht war, die Versorgung der Insassen sicherzustellen.
Mir sind nie Klagen über ein schlechtes Verhalten des Herrn Neumann gegen Insassen des Krankenhauses zu Ohren gekommen. Mir ist bekannt, dass Herr Neumann mir erzählt hat, dass hin und wieder doch einzelne Unzufriedene unter den Insassen wären.

Dass Herr Neumann Leute an die Gestapo ausgeliefert hat, ist mir nicht bekannt.

v. g. u.

Karl Kühnel

i. V. Q.

Der Senator für Arbeit und Sozialwesen
16 Berlin

34

Der Senator für Sozialwesen
II H le

Berlin-Wilmersdorf, den 10. 9. 54
Fehrbelliner Platz 4
Fernruf: 87 05 91 (92) App. 5224

Eidesstattliche Versicherung

Vor mir, dem Unterzeichneten
Regierungsamtmann David
.....

in der Senatsverwaltung für Sozialwesen, erschien heute
Herr / ~~Frau / Fräulein~~ Hermann Rothschild
geboren am 5. 6. 1889 in Schlüchtern-Kurhessen
wohnhaft Berlin-Dahlem, Meisenstr.16
ausgewiesen durch Personalausweis Nr. 164/1433/46
und erklärt, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbestimmungen des § 156 des StGB hingewiesen, folgendes an Eides Statt:

Ich kenne Herrn Selmar Neumann seit 1942. Als Zwangsverpflichteter war ich bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und musste bei dem Transport von Kranken ins Krankenhaus behilflich sein. Dadurch kam ich mit Herrn Neumann, dem Verwalter des Jüdischen Krankenhauses, häufig zusammen.
Ich habe Herrn Neumann als anständigen, hilfsbereiten Menschen kennengelernt, der ein warmes Herz für die Insassen des Krankenhauses hatte.

b.w.

---

24 529

Von einem neunzehnjährigen jüdischen Mischling, welcher Pförtner im Jüdischen Krankenhaus war, wurde mir folgender Fall geschildert.
Eines Tages kam die Gestapo und fragte nach Herrn Lustig. Der Pförtner sagte daraufhin, dass Herr Oberregierungsrat Lustig in seinem Zimmer wäre. Die Gestapo regte sich über die Anwendung des Titels sehr auf und machte den Pförtner darauf aufmerksam, dass es keinen Oberregierungsrat Lustig gäbe und rief den Verwalter des Krankenhauses, Herrn Selmar Neumann. Als ihm der Vorgang geschildert wurde, gab er dem Pförtner eine Backpfeife, trotzdem es ihm nach seinen späteren Erzählungen leid getan hat. Der Pförtner erklärte mir, dass er Herrn Neumann die Backpfeife nie übel genommen hat, denn er war überzeugt, dass er sie ihm nur gab, um ihn vor einer Bestrafung durch die Gestapo zu schützen.
Herr Neumann war auch im Verkehr mit den Kranken sehr hilfsbereit und höflich.

v. g. u.
Hermann Rothschild

g. w. o.
David

Der Senator für Arbeit und Sozialwesen · Berlin · 10

DR. HANS MÜNZER
RECHTSANWALT UND NOTAR
BERLIN-CHARLOTTENBURG
DROYSENSTRASSE 7
TELEFON 976025
POSTSCHECKKONTO:
BERLIN-WEST 9366
BERLINER BANK A.-G. 951278
STADTZENTRALE

BERLIN-CHARLOTTENBURG, 27.9.1954
Dr.M/S

45

An den

Senator für Arbeit und Sozialwesen
z.Hd. des Herrn Senatsdirektor Dr.Löffler

Berlin-Wilmersdorf
- - - - - - - - -

Fehrbelliner Platz 4

Gesch.Z.: SOZ II H 1 h

In Sachen Neumann nehme ich Bezug auf das mit dem dortigen Amt geführte Telefongespräch. Meine eigenen Nachforschungen haben ergeben, dass hier wohl eine Verwechslung mit einem gewissen Neumark vorliegt, der tatsächlich in der Grossen Hamburgerstr. ein Abholer war. Neumark wird überall als klein und dick geschildert, während Neumann, der bei den Dragonern gedient hat, recht gross ist und eine einwandfreie Figur hat. Einen Abholer Neumann hat es nach meinen Feststellungen, die sicherlich das dortige Amt auch getroffen hat, in der Grossen Hamburgerstr. niemals gegeben. Herr Neumann hat auch wegen seiner umfangreichen, stets unter Kontrolle stehenden Tätigkeit im Krankenhaus, wirklich keine Zeit gehabt, sich anderweit zu betätigen.

Rechtsanwalt.

Soz. II H lh - gr/sch.
- 5231 -

Übernahme

47

V e r m e r k:

Betr.: Selmar Neumann, geb. 10.5.1898 in Mixstadt
wohnhaft Berlin - Charlottenburg, Mommsenstr.54

Herr Neumann stellte einen Antrag auf Übernahme als rassisch Verfolgte (PrV).

Der Antrag wurde lt. Vfg. vom 29.7.1954 abgewiesen (Bl.25).

Fristgemäss legte Herr N. Einspruch ein und wurde derselbe der Schiedsstelle zugeleitet.

Da jetzt die Akten des Ehrengerichts der Jüdischen Gemeinde vorliegen, aus welchen hervorgeht, dass das Ehrengericht zu der Entscheidung gekommen ist, dass das Verhalten der beschuldigten N. nicht gegen ein Verhalten verstösst, das von einem Mitglied der jüdischen Gemeinschaft verlangt werden muss (Bl.37/42) und auch aus eidlich abgegebenen Erklärungen (Bl.32/34) zu ersehen ist, dass die Belastungen nicht derartig sind, wie zuerst angenommen wurde, ist der Antrag der Prüfstelle Soz.II H lh zur nochmaligen Überprüfung zugeleitet worden.

Die nochmaligen Feststellungen haben jetzt ergeben, dass der Antragsteller nie als Abholer in der Gr. Hamburger Strasse tätig war (Bl.44). Da auch diese Hauptbelastung somit hinfällig, ist die Anwendung des § 6 Ziffer 2 des Anerkennungsgesetzes vom 20.3.1950 nicht mehr gegeben und kann nunmehr die Übernahme der Anerkennung als rassisch Verfolgter (PrV) nach § 2 Ziffer 4d erfolgen.

Berlin, den 12. Oktober 1954

Brändel

24 519

Vfg.

1. Herr Selmar N e u m a n n wird gemäss § 2 Ziffer 4d des Anerkennungsgesetzes vom 20.3.1950 als rassisch Verfolgter (PrV) anerkannt.

2. Herr
Selmar N e u m a n n
Berlin - Charlottenburg
Sommerstr. 34

Sehr geehrte Herr N e u m a n n!

Unter Berücksichtigung der mit Ihrer Beschwerde gegen den Bescheid vom 29.7.1954 beigebrachten Unterlagen werden Sie nunmehr als rassisch Verfolgter (PrV) nach § 2 Ziffer 4d des Anerkennungsgesetzes vom 20.3.1950 anerkannt.

Sie werden gebeten, zwecks Ausfertigung des PrV-Ausweises, zwei Passbilder (Grösse 4 x 5 cm), versehen mit Ihrem Namen, Geburtsdatum, der neuen Adresse und Staatsangehörigkeit an den Senator für Arbeit und Sozialwesen PrV oder bei Ihrer zuständigen Bezirksfürsorgestelle PrV abzugeben.

3. Jur. Dez. Soz. II E mit der Bitte um Mitzeichnung 4. 20/X

4. Durchschrift der Vfg. von 1) und 2) erhält Soz. II H 4 zur Kenntnisnahme und Gegenzeichnung

5. Durchschrift des Vermerks und der Vfg. von 1) und 2) erhält das Entschädigungsamt Berlin zur Kenntnisnahme.

6. Durchschrift des Vermerks und der Vfg. von 1) und 2) erhält die Bez. Fürsorgestelle PrV Zehlendorf zur Kenntnisnahme.

✓ Notiz: a) Kartei
v b) Statistik

Zu 2, 4-6 gef. 20.10.54.
Zu 2-4-5-6 abges. 20.10.54 L
Für Tgl. mit. 20./10.54 Bor.

Bln., den 20. 10. 1954
Der Senator für Arbeit und Sozialwesen
J. Lettel

18/10
Dr.
12.10.54

Dr.Göbel.

Bericht an den Herrn Mediziner des Entschädigungsamtes über Tatsachen und Verfolgungsereignisse,die mich betreffen.

Ich war im Kaufhaus des Westens und später,als die Firma durch Hermann Tietz aufgekauft wurde,bei der Firma Hertie als Einkäufer und Abteilungsleiter tätig.Schon 1933 wurde durch Verfolgungsmassnahmen mein Verdienst geschmälert,aber ich hatte gute Ersparnisse und machte mich Anfang 1935 selbständig mit Damenkonfektion und Pelzwaren in der Jostystrasse 10.Das Haus,in welchem sich in der ersten Etage mein Geschäft befand,ist nicht ausgebombt,sondern existiert noch,Einwohner,welche damals dort gewohnt haben,befinden sich ebenfalls noch im Hause.Die Existens war schon nach kurzer Anlaufszeit sehr gut,da ich als Fachmann die Herstellung selbst überwachen konnte mit Hilfe meiner Frau.
Bis zum August 1938 ging alles sehr gut,ich war sehr zufrieden.Dann zerschlug man mir an der Haustür im Zuge der gesteigerten Verfolgung mein grosses Firmenschild aus Emallie,welches tief in die Hauswand eingelassen war.Ich erhielt von der Hauswirtin die Auflage sofort die Wand reparieren zu lassen.Am 29.September 1938 erhielt ich die Aufforderung einen Tag später,also am 30.9.38 mein Gewerbe beim Polizeirevier abzuliefern,da mir die Ausübung wegen meiner Rassezugehörigkeit verboten wurde.
Und dann kam das grausame Erlebnis der Kristallnacht.Erst wurde in meine Strasse gegenüber von mir ein Trikotagengeschäft von Seeliger geplündert,als ich das sah,verliess ich mit meiner Frau fluchartig mein Geschä Geschäft,dann kam man zu mir.Wir sind im Auto,das ich damals noch hatte die Prenzlauer Allee in Richtung Eberswalde langgefahren,haben in einer Waldschneise übernabhtet,und sind früh etwa um 4 Uhr morgens nach Hause gefahren.Zerschlagene Möbel,Vitrinen und ein leeres ausgeplündertes Geschäft,waren alles,was wir antrafen.
Nachdem ich für Wiederherstellung der zerstörten Räume selbst sorgen musste,bekamen wir die Auflage uns sofort in ein eigens für Juden eingerichtetes Arbeitsamt in der Fontanepromenade zu melden.Ich wurde zu schwerer ungewohnter,körperlicher Arbbit auf das Rittergut Friedrichsfelde vermittelt.Hier bin ich im Oktober 1939 zusammengebrochen,ausserdem erkrankte ich schwer an Ischhias.Mein behandelnder Arzt war damals ein Oberstabsarzt in Uniform,der zu mir in die Wohnung kam,Herr Dr. Goebel aus der Prenzlauerstrasse,dessen Adresse ich heute und auch schon früher nicht mehr ermittel konnte.
Bei diesem Arzt und Menschen muss es sich um einen jener Herren gehandhaben,die in erster Linie in einen Menschen,auch,wenn er ein Jude war, ein Geschöpf Gottes sahen.Schweren Herzens sagte er mir,jetzt mein lieber Neumann,ist es aus,ich erhielt eine Warnung,weil ich Sie in voller Uniform besucht habe.

Als ich wieder gesund geschrieben wurde, vermittelte mich das Arbeitsamt zur jüdischen Gemeinde Oranienburgerstrasse.
Durch die seelischen Aufregungen der Deportationen, da ich mitangesehen habe, meine Schwestern mit ihren Familien, die nicht mehr zurückgekehrt sind, waren auch selbst dabei, litt ich an Schlaflosigkeit, Mattigkeit, Schweisausbrüchen Verdauungsschwierigkeiten, krampfartige Gelenkbeschwerden die sich durch die Mangelernährung noch verschlimmerten. Wegen dieser Leiden behandelte mich privat Herr Dr. Erwin Cohen aus dem jüdischen Krankenhaus. Vom Lohnbüro in der Oranienburgerstrasse wurde ich in das jüdische Krankenhaus versetzt. Durch die Aufsicht von Herrn Dr Lustig und der Gestapo, welche neben dem Krankenhaus ein Lager eingerichtet hat wurde für dauernde Aufregungen genügend gesorgt. Hinzu kam, dass meine Frau, welche in der Oranienburgerstrasse beschäftigt war, mit allen Angestellten abgeholt wurde, erst in letzter Minute vor ihrem Abtransport bekam ich sie frei.
Als mir im Jahre 1938 das Gewerbe entzogen wurde, bemühte ich mich sofort um eine Auswanderung. Der Hilfsverein der Juden beschaffte mir eine Auswanderung nach Paraguay. Alles, Pass Visum und Passage waren in Ordnung, da erhielten wir am 5. Dezamber die Nachricht, dass die Einreise für Juden gesperrt ist. Jetzt ging ein Kesseltreiben von der Gestapo los, warum wir nicht ausgewandert sind. Vorladung vor die Gestapo Alexanderplatz mit Prügeln in den Bunker geworfen, dabei wurde mir der Mittelfinger der linken Hand ausgerenkt. Er ist bis zum heutigen Tage steif geblieben. Fünf Mal wurde ich zur Gestapo geladen. Fünf Mal habe ich mich von meiner Frau für immer verabschiedet. Damals habe ich weisse Haare bekommen. Nach der letzten Vorladung erhielt ich die Auflage mich jeden Montag, Mittwoch und Sonnabend im Polizeirevier Jostystrasse 3 zu melden.
Bei Kriegsende war ich völlig erschöpft. Ausser an Herzbeschwerden und allgemeiner Schwäche, litt ich an Erbrechen und Schmerzen an der Galle. Auf eigene Kosten habe ich eine Kur in Bad Kissingen und in Bad Nauheim gemacht. Mein behandelnder Arzt ist Herr Dr. Schäfer, Berlin-Chlbg., Giesebrechtstrasse 7. Er behandelt mich wegen Durchblutungsstörungen, Herzbeklemmungen mit Ausstrahlungen des linken Armes, krampfartigen Schmerzen in beiden Beinen, völlige Erschlaffungen.
Diese Leiden führe ich zurück auf die ungewohnte, schwere körperliche Arbeit und die durchgemachten Aufregungen.
Die ursächlichen Zusammenhänge meines schlechten Gesundheitszustandes, sie alle rühren her von den durchgemachten Verfolgungsmassnahmen.

Berlin, d. 5. Februar 1958

Im Jahre 1957 habe ich auf Veranlassung von Herrn Dr. Schäfer auf eigene Kosten, eine Kur in Bad Wörishofen mitgemacht.

Übertragung der Vernehmung (Stenogramm)
vom 13. Juli 1966

Gegenwärtig:

Staatsanwalt N a g e l
Polizeioberwachtmeister Rambow
Justizangestellte Leidock

Auf Vorladung erscheint Herr

Selmar N e u m a n n ,
geboren am 10. Mai 1896 in Mixstadt Krs. Ostrowo,
wohnhaft in Berlin 15, Düsseldorfer Straße 33 a,

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

- Mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Von Ende November 1939 bis Oktober 1942 war ich im Sekretariat der Jüdischen Gemeinde tätig. Anschließend war ich bis Kriegsende Wirtschaftsleiter im Jüdischen Krankenhaus, wo ich während der gleichen Zeit auch wohnte. Bis Ende 1944 mußte ich jeden Monat wöchentlich auf dem Polizeirevier melden. Als Wirtschaftsleiter hatte ich für die Verpflegung, Heizung, Licht und dergleichen zu sorgen, und zwar für das Jüdische Krankenhaus und zugleich auch für Heizung und Licht des Reservelazaretts 145, das aus einigen vom Jüdischen Krankenhaus abgetretenen Gebäuden des Komplexes Kirchstraße 2 bestand.

Im Jüdischen Krankenhaus waren etwa 50-60 Leute untergebracht, die als Juden in Mischehe verheiratet oder Mischlinge waren, aus Westdeutschland stammten und im RSHA Bauarbeiten verrichten mußten. Die Angehörigen dieses Arbeitskommandos müßten in der Lage sein, Angaben über die ehemaligen Angehörigen des RSHA und deren Verhalten machen zu können. Ich meine, daß Akten über diese Leute auch heute noch im jüdischen Krankenhaus vorhanden sein dürften.

Aus der damaligen Zeit her ist mir ein Unterschied zwischen der Deportation und der Inschutzhaftnahme jüdischer Menschen

nicht geläufig. Ich wußte allerdings, daß es zahlreiche Sonderbestimmungen gab, in denen jüdischen Bürgern ein bestimmtes Tun oder Unterlassen anbefohlen wurde. Es war mir auch bekannt, daß Juden, die beispielsweise den Stern nicht oder nur verdeckt trugen, Veranstaltungen besuchten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Erlaubnisschein fuhren und dergleichen, festgenommen wurden und aus Berlin wegkamen. Jedoch kann ich mich nur an einen konkreten Fall erinnern, in dem ein junger Mann namens J u l i u s b u r g e r , der in einem Kino entdeckt wurde, einem Transport angeschlossen wurde, obwohl er Mischling war. Ich weiß aber nicht, ob er deportiert oder in Schutzhaft genommen wurde. Auch kann ich nicht sagen, ob er über das Polizeigefängnis wegkam.

Ich wurde nun zu einigen Einzelfällen befragt und will sagen, was ich darüber noch in Erinnerung habe.

Dr. W i n d m ü l l e r

An einem Freitagabend im Jahre 1943 wurde das Krankenhaus von Kripobeamten - jedenfalls handelte es sich um Beamte in Zivil - besetzt. Für eine größere Anzahl von Leuten, die im Jüdischen Krankenhaus beschäftigt waren - Angestellte, Ärzte, Schwestern - wurde der Befehl ausgegeben: Fertig machen, Sachen packen, zur Großen Hamburger Straße. Unter diesen befanden sich auch Herr Dr. Karl Windmüller, Herr Dr. L e u m a n n , Herr Dr. H e r z b e r g und deren Ehefrauen. Es hieß, daß die Ärzte und die Krankenschwestern nach Theresienstadt kommen sollten. Ich kann nicht sagen, wer bei dieser Aktion von der Gestapo anwesend war und weiß auch nicht, ob ich bei dieser Gelegenheit W ö h r n gesehen habe. Mir sind die Angaben von Fräulein K a h a n (ich kann mich noch an sie erinnern, sie war die Sekretärin von Herrn Dr. L u s t i g) aus dem Personalheft Wöhrn Bl.188, aus Bl.VI/49 sowie die von Herrn Dr. C o h e n aus Bl.VII/26, jeweils soweit Blauklammer, vorgelesen worden. Dazu kann ich nichts sagen.

1330

Am Tage vor oder nach dieser Aktion fand eine entsprechende Aktion bei der Jüdischen Gemeinde statt. Bei dieser wurden meine Schwester Luise S t e r n b e r g geb. Neumann und deren Tochter Marga festgenommen und - wie es hieß - einem Transport nach Riga angeschlossen.

Der Fall B e n j a m i n ist mir nicht bekannt. Auch nach Schilderung, wie der Vorfall sich ereignet haben soll, kann ich mich an ihn nicht erinnern.

Wohl dagegen habe ich noch die Zusammenhänge im Fall der Verhaftung von Kurt B u k o f z e r in Erinnerung. Dieser war etwa 20-22 Jahre alt, Mischling und Sternträger und als Portier im Jüdischen Krankenhaus tätig. Eines Tages an einem Vormittag - nähere Angaben über die Zeit kann ich nicht mehr machen - kam ich vom Hof und hörte: "Wöhrn ist da." Ich wollte durch den Torbogen in mein Dienstzimmer gehen, als ich vor der Pförtnerloge Wöhrn und Dr. L u s t i g stehen sah. Aus einer Entfernung von etwa 10 m hörte ich, wie Wöhrn sagte: "Lustig, der Mann meldet sich nachher in der Großen Hamburger Straße." Dann ging Wöhrn mit Herrn Dr. Lustig nach oben. Ich fragte Bukofzer, was denn geschehen sei. Er sagte mir - wie ich glaube - ohne Angabe des Grundes für die Anordnung Wöhrns: "Herr Neumann, bitte helfen Sie mir doch. Was soll ich tun." Ich fragte ihn daraufhin, wie ich ihm denn nach seiner Meinung helfen könne. Es war noch ein dritter Mann anwesend, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann, es könnte der Hausinspektor gewesen sein, der jedoch inzwischen verstorben ist. Herr Bukofzer bat mich dann, wenn Wöhrn zurückkäme, solle ich ihm eine Backpfeife geben und rufen: "Ich hoffe, daß Sie das nie wieder tun werden." Vielleicht helfe das.

Als Wöhrn zurückkam, gab ich Bukofzer wie vereinbart eine Ohrfeige und machte dabei den vorerwähnten Ausspruch. Wöhrn grinste daraufhin nur und sagte nochmals zu Dr. Lustig: "Lustig, der kommt hin in die Große Hamburger Straße."

Der Grund für die Anordnung Wöhrns ist mir nicht genau bekannt. Es gab damals zwei Versionen zu hören. Nach der einen soll Kurt Bukofzer zu Wöhrn gesagt haben, ob er ihn bei "Herrn Oberregierungsrat" anmelden solle. Nach der anderen hieß es, daß ein Brief Bukofzers abgefangen worden sei, den er in das Ausland geschrieben hatte.

Kurt Bukofzer meldete sich jedenfalls kurz nachdem in der Großen Hamburger Straße. Herr Dr. Lustig bemühte sich bei dem Lagerleiter (ich glaube es war D o b b e r k e) sehr um seine Freilassung, hatte jedoch keinen Erfolg. Ich sah Kurt Bukofzer dann einige Monate später wieder, als er in krankem Zustand in das Krankenhaus eingeliefert wurde. Dabei sprach ich häufig mit ihm und erfuhr, daß er von der Großen Hamburger Straße aus in ein Arbeitslager - ich glaube nach Groß-Behren - gekommen war. Er erkrankte dort an einer Trombose (dies kann ich mit Sicherheit nicht mehr sagen) und starb trotz aufopfernder Pflege nach einigen Monaten im Jüdischen Krankenhaus an einem Infarkt, soweit ich mich erinnere.

Ich kann nicht mit Sicherheit angeben, ob Wöhrn bei diesem Vorfall als einziger Angehöriger der Gestapo anwesend war. Jedenfalls hat Wöhrn die von mir vorstehend geschilderten Äußerungen mit absoluter Bestimmtheit von sich gegeben. So etwas vergesse ich nie.

Mir ist die schriftliche Bekundung der Frau Kahan zu diesem Vorfall aus Bl.VI/49/50 soweit rote Klammer vorgehalten worden. Ich habe den Vorfall so wie ich ihn geschildert habe in guter Erinnerung und tatsächlich erlebt. Frau Kahan war dabei nicht anwesend. Die von ihr in einigen Punkten abweichend gegebene Schilderung kann jedenfalls insoweit nicht zutreffen, als ich selbst anwesend war. Von einem Telefongespräch Bukofzers und der Abhörung von Telefongesprächen, die innerhalb des Hauses geführt wurden, sowie von einem Selbstmordversuch Bukofzers höre ich heute zum ersten Mal. Ich weiß noch sicher, daß die Krankheit, wegen der Bukofzer in das Krankenhaus eingeliefert

worden war, schon gebessert war und er an einem Infarkt starb. An Tbc dürfte er kaum erkrankt gewesen sein, denn er lag nicht auf der Isolierstation, sondern mit anderen Patienten zusammen in einem Zimmer, soweit ich mich erinnere.

Auf keinen Fall habe ich von Wöhrn den Auftrag erhalten, Bukofzer zu ohrfeigen. Dies geschah vielmehr nur entsprechend der von Bukofzer und mir getroffenen Vereinbarung.

Zu Wöhrns Person mache ich folgende Angaben:
Ich kannte ihn nur aus dem Jüdischen Krankenhaus her. Seinen Namen erfuhr ich von Herrn Dr. Lustig. Ich sah Wöhrn dann sehr häufig im Hause. Monatlich kam er etwa durchschnittlich 1-2 x zu uns, später, nach Einrichtung des Lagers Schulstraße, etwas seltener. Wöhrn inspizierte das Jüdische Krankenhaus jeweils und sah sich alles an. Er verhandelte nur mit Herrn Dr. Lustig und ich weiß nicht, worum es dabei ging. Ich selbst erhielt über Herrn Dr. Lustig keine Anweisungen Wöhrns. Zwar bekam ich ständig von Herrn Dr. Lustig irgendwelche Anweisungen, jedoch setzte er nicht hinzu, daß sie auf Betreiben Wöhrns erfolgten.

Wöhrn war etwa 1,68 bis 1,70 m groß und schlank, jedenfalls nicht dick. Er trug keine Brille. Ich sah ihn immer nur in Uniform mit Schaftstiefeln. Er hatte stets eine Mütze auf und ich habe nie gesehen, daß er diese abnahm. Er hatte den Dienstgrad eines SS-Hauptsturmführers und ich weiß von Lustig, der stets von "Amtmann" Wöhrn sprach, daß er Amtmann war.

Wöhrn erschien im Krankenhaus zu allen möglichen Zeiten, sowohl Vor- als auch Nachmittags.

Wir mußten alle den Judenstern auch innerhalb des Krankenhauses tragen.

Die Angehörigen der Stapo Berlin kamen häufiger auch allein in das Krankenhaus und nicht nur in Begleitung von Angehörigen des RSHA.

Ähnliche Fälle wie den von mir geschilderten Fall Kurt Ehrlich habe ich nicht in Erinnerung.

Der Ruf Wöhrns war schlecht. Jeder hatte vor ihm wie vor allen anderen Gestapobeamten Angst. Vor Wöhrn jedoch besonders, weil er vom RSHA kam. Er gab sich ganz kurz und sprach nur das Nötigste. Herrn Dr. Lustig sprach er stets kurz mit "Lustig" an. Wir hatten jedes Mal, wenn er kam, Angst, daß ein Transport bevorstand. Er kam oft im Zusammenhang mit Transporten, wie mir vom Hörensagen geläufig war. Seine Anweisungen gab er immer an Herrn Dr. Lustig, der darüber aber nichts verlauten ließ.

Mir fällt in diesem Zusammenhang noch ein, daß Wöhrn einmal für etwa 1-2 Wochen den Besuch von "Ariern" im Krankenhaus verbot. Ich bekam von Dr. Lustig die Anweisung, daß Besucher-sperre sei, und zwar, wie er in diesem Fall dazu sagte, auf Anordnung Wöhrns. Im Jüdischen Krankenhaus wurden damals nur die jüdischen Partner von Mischehen und jüdische Mischlinge behandelt. Diese durften offiziell nur von ihren "arischen" Ehepartnern oder Kindern besucht werden. Jedoch haben wir die Besucher nicht nach ihren Lebenslegitimationen gefragt. Eine Überwachung durch die Gestapo selbst fand zur Besuchszeit nicht statt. Mir sind keine Fälle bekanntgeworden, in denen es Unannehmlichkeiten gegeben hätte, weil die Gestapo erfuhr, daß nicht zum erlaubten Personenkreis gehörende Besucher in das Krankenhaus gekommen sind. Ich könnte mir jedoch vorstellen, daß die Besuchssperre mit einem derartigen Fall zusammenhing.

Von den mir genannten Angehörigen des Judenreferats IV B 4 des RSHA sind mir verschiedene Namen bekannt.

154

So hörte ich von Dr. Lustig den Namen H u n s c h e , der im RSHA ein großer Mann gewesen sein muß.

Eben hörte ich den Namen P a c h o w . Ich kann nicht sagen, ob ich ihn einmal im Krankenhaus gesehen habe. Über S t u s c h k a hörte ich verschiedentlich etwas von den Arbeitern des Baukommandos. Er soll zu ihnen nicht schlecht gewesen sein.

Es kann sein, daß die Genannten und auch andere Angehörige des Referats IV B 4 sich unter den vielen Gestapoleuten befanden, die in das Krankenhaus kamen. Vielleicht hörte ich auch ihre Namen nicht von Dr. Lustig, sondern von Angehörigen des Baukommandos.

Laut diktiert, vorgelesen, genehmigt
und im Stenogramm unterschrieben:

Selmar Neumann

Geschlossen:

Leideck

Nagel
Rambow

Für die Richtigkeit
der Übertragung
Leideck
Justizangestellte

Le

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 11. April 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen erscheint als Zeuge um 9.oo Uhr der

selbständige Kaufmann Selmar N e u m a n n ,
geboren am 1o. Mai 1898 in Mixstadt, Kreis Ostrowo,
wohnhaft in Berlin 15 (Wilmersdorf), Düsseldorfer Straße 33a,
Telefon: 881 55 98,

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,
nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Ich habe in Mixstadt die Volksschule und in Ostrowo das Humanistische Gymnasium bis zur Unterprima besucht. Im Jahre 1915 meldete ich mich mit allen meinen Klassenkameraden zum Militär und war dann bis 1918 Soldat im Fronteinsatz. Nach dem Kriege war ich bis 1923 in dem 1920 von mir übernommenen landwirtschaftlichen Betrieb meiner Eltern tätig. Danach ging ich nach Berlin, wo ich ab 1924 beim KaDeWe und später, nach der Übernahme des KaDeWe durch Hermann Tiets, in dessen Konzern als Einkäufer und Abteilungsleiter tätig war. 1935 machte ich mich als Damenkonfektionär selbständig. 1938 mußte ich, weil ich Volljude bin, mein Gewerbe aufgeben. Über das jüdische Arbeitsamt wurde ich auf das Rittergut Friedrichsfelde als Arbeiter vermittelt. Ende November 1939 kam ich zur Jüdischen Kultusgemeinde in Berlin, wo ich bis Oktober 1942 im Lohnbüro in der Oranienburger Straße 29 tätig war. Vom 2o. Oktober 1942 bis Anfang Mai 1945 war ich Wirtschaftsleiter im

jüdischen Krankenhaus in der Iranischen Straße. Ab 1. Oktober 1943 wohnte ich auch im jüdischen Krankenhaus. Seit Kriegsende bin ich wieder als selbständiger Kaufmann tätig.

Das Lohnbüro der Jüdischen Kultusgemeinde bearbeitete die Lohn- und Gehaltsangelegenheiten der Angestellten und Mitarbeiter aller Institutionen der jüdischen Gemeinde zu Berlin, nicht dagegen der Angestellten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Die Reichsvereinigung hatte ihr eigenes Lohnbüro. Die jüdische Gemeinde war ja auch eine Untergliederung der Reichsvereinigung geworden. Während meiner Tätigkeit im Lohnbüro habe ich keinerlei Kontakt mit Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) gehabt. Gegen Ende meiner Tätigkeit im Lohnbüro fand in der Oranienburger Straße eine Aktion statt, zu der eine ganze Gruppe von uniformierten SS-Leuten im Dienstgebäude erschien. Von den SS-Leuten kannte ich nur die Stapobeamten P r ü f e r und S t a r k . Wer sonst noch dazu gehörte, wurde mir nicht bekannt. Wir sechs Angestellten aus dem Lohnbüro sowie die drei Angestellten der Abteilung, die für Versicherungsangelegenheiten zuständig war - Versicherungsbüro - und die ihre Diensträume neben dem Lohnbüro hatte, mußten zusammen draußen auf dem Gang vor unseren Diensträumen antreten. Dann kamen Stapobeamte vorbei, und es wurde angeordnet, daß Volljuden vorzutreten hatten. Ich trat also auch vor. Dann hieß es jedoch, daß ich auf Anordnung von Herrn Moritz H e n s c h e l , dem damaligen Vorstandsmitglied der Jüdischen Kultusgemeinde, als Wirtschaftsleiter für das jüdische Krankenhaus in der Iranischen Straße vorgesehen sei. Herr Henschel ordnete an, daß ich mich sofort beim Leiter des jüdischen Krankenhauses, Herrn Dr. Dr. L u s t i g , zu melden habe. Dies tat ich dann auch sogleich. Die anderen Angestellten der jüdischen Gemeinde, die ebenso wie ich vorgetreten waren, wurden deportiert. Dann gehörte meine Schwester, Frau Luise S t e r n b e r g , mit ihrer einzigen

Tochter Marga. Ich kann nicht sagen, ob es sich bei der Aktion, die ich noch in Erinnerung habe, um die sogenannte "Gemeindeaktion" gehandelt hat.

Im jüdischen Krankenhaus wurde ich Nachfolger des Verwaltungsdirektors Dr. S c h ö n f e l d (phon.). Dieser war damals auf Betreiben der Gestapo entlassen worden und hatte kurz darauf Selbstmord begangen. Durch Herrn Henschel wurde ich als Nachfolger Dr. Schönfelds, allerdings nur mit dem Rang eines Wirtschaftsleiters, eingesetzt. Ich trat meinen Dienst im jüdischen Krankenhaus, wie ich noch mit Bestimmtheit weiß, im Oktober 1942 an. Das Datum 2o. Oktober 1942 könnte stimmen; eine genaue Erinnerung an dieses bestimmte Datum habe ich heute allerdings nicht mehr.

Als ich Wirtschaftsleiter im jüdischen Krankenhaus wurde, war Dr. Dr. Lustig bereits Leiter des Krankenhauses. Wann er das wurde, und wer gegebenenfalls sein Vorgänger war, vermag ich nicht zu sagen.

Als Wirtschaftsleiter im jüdischen Krankenhaus hatte ich täglich Meldung an das Gesundheitsamt über den Personalstand und die Belegung des jüdischen Krankenhauses zu erstatten. Es waren anzugeben alle Kranken, aufgeführt nach Kranken männlichen und weiblichen Geschlechts, die Belegung der einzelnen Stationen, weiterhin die jeweiligen Zu- und Abgänge und schließlich auch der Bestand an Ärzten und Pflegepersonal. Außerdem hatte ich für die Lebensmittelversorgung des Krankenhauses einzustehen. Ich bekam vom zuständigen Polizeirevier Lebensmittelscheine über bestimmte Einheiten an Nahrungsmitteln, über deren Verbrauch jeweils in bestimmten Zeiträumen abzurechnen war. Auch für die Heizung und die Lichtversorgung - das jüdische Krankenhaus hatte ein eigenes Stromaggregat - war ich zuständig. Es war damals außerordentlich schwer, Lieferanten zu finden, die das jüdische Krankenhaus

mit Lebensmitteln und Heizungsmaterial zu beliefern bereit waren. Ich habe mich damals oft unbeschreiblich erniedrigen müssen, um Lieferungen zu erhalten.

Etwa im Jahre 1943 zog die Verwaltung der Reichsvereinigung der Juden in das jüdische Krankenhaus, und zwar belegten die Angestellten der Reichsvereinigung einen Teil des ersten Stockwerkes des Verwaltungsgebäudes. Zu diesem Zwecke wurde der dort befindliche große Saal in mehrere Räume unterteilt. Im ersten Stock wohnte außerdem Herr Dr. Dr. Lustig und Dr. C o h e n . Ich kann nicht mehr sagen, wie groß der Personalbestand der Reichsvereinigung damals war, möchte jedoch annehmen, daß es nicht einmal 50 Angestellte waren. Daß die Reichsvereinigung 1943 in das jüdische Krankenhaus umzog, weiß ich daher, daß etwa zur selben Zeit eine Deportationsaktion im jüdischen Krankenhaus stattfand. Ein großer Teil des Pflegepersonals und der Ärzte, und zwar solche, die Volljuden waren, wurde damals nach Entlassung deportiert. Als Ersatz dafür kamen überwiegend jüdische Mischlinge als Pflegepersonal in das Krankenhaus. Als neue Ärzte kamen solche, die in Mischehe lebten.

Wenn ich mich recht entsinne, war es nach dem Einzug der Reichsvereinigung, daß die Station für Geisteskranke, die Gynäkologie sowie das Schwesternheim von uns zu räumen waren und daß in diese Gebäudeteile das Wehrmachtslazarett 145 einzog. Nach einige Zeit später mußte dann das Gebäude geräumt werden, in dem sich bis dahin die Anatomie befand, sowie das daneben befindliche frühere Pförtnergebäude. In diesen Gebäudekomplex - dazu gehörte noch ein weiterer Gebäudeteil - wurde das sogenannte Sammellager Schulstraße eingerichtet, das durch einen großen Zaun vom jüdischen Krankenhaus abgetrennt wurde. Das Sammellager Schulstraße wurde als Ersatz für das Sammellager in der Großen Hamburger Straße

eingerichtet, das zu diesem Zeitpunkt als jüdisches Sammellager aufgelöst wurde. Ich kann leider heute die genauen Daten, zu dem das Reservelazarett 145 und das Sammellager Schulstraße eingerichtet wurden, nicht mehr angeben.

Nachdem die Verwaltung der Reichsvereinigung in das jüdische Krankenhaus umgezogen war, war Dr. Dr. Lustig für die Entscheidungen zuständig, die mit den Angelegenheiten der Reichsvereinigung in Zusammenhang standen. Nach meiner Erinnerung war Dr. Dr. Lustig Leiter der Reichsvereinigung geworden. Frau Dr. Lustig war Arierin. Sie praktizierte zunächst in Berlin und wurde dann nach Kufstein dienstverpflichtet; das weiß ich noch mit Bestimmtheit. Was aus ihr geworden ist, weiß ich nicht. Frau Dr. Lustig war ungefähr 10 Jahre älter als ich.

Herr Dr. Dr. Lustig hatte zwei Sekretärinnen, und zwar ein Fräulein M a r c u s und ein Fräulein K a h a n . Fräulein Kahan lebte damals mit ihrer Mutter zusammen. Fräulein Marcus wohnte mit Bestimmtheit im jüdischen Krankenhaus. Sie wanderte nach dem Kriege aus, wohin, weiß ich allerdings nicht; mir ist nur bekannt, daß sie einen Bruder in England hatte.

Ich werde nunmehr danach gefragt, was mir über den RSHA-Bediensteten W ö h r n noch in Erinnerung ist. Wöhrn war nach meiner Erinnerung Hauptsturmführer und Amtmann. Ich entsinne mich, daß ihn Dr. Dr. Lustig oder auch jemand anderes so ansprach oder ihn jedenfalls als solchen bezeichnete. Wöhrn kam nach meiner Erinnerung etwa ein- bis zweimal monatlich in das jüdische Krankenhaus. Von allen SS-Bediensteten aus dem RSHA kam er weitaus am häufigsten. Er kam für mich jedenfalls immer völlig überraschend, und zwar meist vormittags oder gegen Mittag, gelegentlich möglicherweise wohl auch nachmittags, ohne daß ich letzteres

noch mit Bestimmtheit zu sagen vermag. Wöhrn trug vorwiegend Uniform. Es kam aber auch vor, daß er in Zivil ging. Wenn Wöhrn im jüdischen Krankenhaus ankam - er kam jeweils mit einem Auto, wie ich von den Pförtnern hörte -, ging er entweder sogleich hinauf zu Dr. Dr. Lustig oder aber er kommandierte: "Los, holen Sie mal den Lustig her" oder er gebrauchte ähnliche Kommandos. Wenn er Dr. Dr. Lustig zu holen befahl, dann wurde dieser sofort benachrichtigt, und er kam dann auch sogleich herbei. Wöhrn verhandelte dann ausschließlich mit Dr. Dr. Lustig. Es kam vor, daß Wöhrn und Dr. Dr. Lustig bei ihren Unterredungen im Garten des Krankenhauses auf und ab gingen. Es kam aber auch vor, daß Wöhrn sofort nach oben ging und im Dienstzimmer Dr. Dr. Lustigs mit diesem verhandelte. Was Wöhrn und Dr. Dr. Lustig besprachen, habe ich nie erfahren. Dr. Dr. Lustig sprach darüber nie mit mir. Ich habe auch von anderen Angestellten der Reichsvereinigung oder des jüdischen Krankenhauses nie etwas über den Gegenstand der Besprechungen zwischen Dr. Dr. Lustig und Wöhrn gehört. Ich weiß nicht, ob Wöhrn bei seinen Besuchen im jüdischen Krankenhaus die Diensträume der Angestellten der Reichsvereinigung aufsuchte und dort Inspektionen vornahm oder Anweisungen erteilte. Denn darüber hat mir nie jemand etwas gesagt. Ich selbst habe Wöhrn auch nicht bei seinen Gängen im Krankenhaus begleitet. Ich weiß auch mit aller Sicherheit, daß Herr Wöhrn bei seinen jeweiligen Besuchen keine Rundgänge durch das ganze Krankenhaus machte und sich alles ansah. Auf gar keinen Fall hatte Wöhrn bei seinen Besuchen die Aufgabe, danach zu sehen, ob im Krankenhaus alles sauber, hygienisch und ordentlich gehalten sei. Möglich ist allerdings, daß Wöhrn den einen oder anderen Dienstraum im Krankenhaus betreten hat. Näheres darüber weiß ich nicht, weil ich ihn ja nicht begleitete.

Wenn Wöhrn ankam, hörte sozusagen der ganze Betrieb auf zu atmen. Wir

alle im Krankenhaus wußten, daß Wöhrn ein hochgestellter Beamter aus dem RSHA war und daß es bei seinen Besuchen um Leben und Tod ging. Denn wie oft hieß es für den einen oder anderen von uns dann, die Sachen zu packen und sich zur Deportation zu melden.

Mir werden nunmehr zwei Gruppenbilder vorgelegt. Nachdem ich diese Bilder sorgfältig betrachtet habe, muß ich sagen, daß ich darauf Wöhrn nicht wiederzuerkennen vermag. Weiterhin werden mir nun aus der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 (RSHA) 7 Lichtbilder (Bild Nr. 136 bis Nr. 143) vorgelegt. Nachdem ich mir diese Bilder genau angesehen habe, möchte ich sagen, daß die auf den zwei Bildern unter Nr. 142 abgebildete Person Wöhrn sein könnte; ich meine aber, daß Wöhrn zu der Zeit, als ich ihn kennenlernte, jünger aussah und auch mehr Haare hatte. Dennoch meine ich, daß Wöhrn die auf den Lichtbildern unter Nr. 141 abgebildete Person sein müßte. Nachdem mir nunmehr gesagt wird, daß Wöhrn die auf den zwei Lichtbildern unter Nr. 142 abgebildete Person ist, diese Bilder jedoch einige Zeit nach dem Kriege aufgenommen worden sind, möchte ich sagen, daß ich nach diesen Hinweisen Wöhrn auf den Bildern wiedererkenne. Ich habe ihn lediglich jünger, etwas voller im Gesicht und mit mehr Haaren auf dem Kopf in Erinnerung. Zu meiner Zeit sah er auch, ich möchte sagen, "zackiger" und besser aus.

Aufgrund der vielen Besuche Wöhrns im Krankenhaus nahmen wir an, daß Wöhrn das Krankenhaus irgendwie unterstehen müsse. Wöhrns Besuche im Krankenhaus waren sehr gefürchtet, weil wir immer in Angst lebten, daß dann wieder etwas geschah und Abtransporte bevorstanden. Ich kann mich jedoch an keinen konkreten Fall erinnern, an dem anläßlich eines Besuches von Wöhrn eine Deportationsaktion durchgeführt wurde. Ich möchte auch nicht sagen, daß die Besuche Wöhrns im Gegensatz zu den Besuchen anderer RSHA-Bediensteter, wobei ich besonders an Besuche Eichmanns, Günthers und Novaks denke, ganz besonders gefürchtet waren. Vielmehr waren

Besuche Wöhrns vor allem deshalb gefürchtet, weil er von einer so wichtigen Behörde, wie es das RSHA war, kam, was wir wußten. Die Tatsache, daß Wöhrns Besuche gefürchtet waren, lag also an sich nicht in seiner Person, sondern darin, daß er ein hoher Beamter aus dem RSHA war und wohl in Angelegenheiten des jüdischen Krankenhauses Befugnisse hatte. Wir fürchteten ja besonders im weiteren Verlauf des Krieges, als dieser sich für Deutschland immer ungünstiger zu entwickeln begann, ständig, daß das gesamte jüdische Krankenhaus liquidiert werden könne. Wenn also Wöhrn vom RSHA kam, dann bestand immer die Möglichkeit, daß Einzelne wegkamen oder sogar schließlich das gesamte Krankenhaus aufgelöst würde.

Wöhrn möchte ich als stolz und unnahbar bezeichnen. Ich weiß noch, daß er immer grinste. Verhandelt mit ihm habe ich allerdings nie. Ich selbst habe Wöhrn nie sprechen hören. Seine Befehle, Dr. Dr. Lustig solle herunterkommen, wurden mir von den Pförtnern wiedererzählt. Ich kann deshalb auch nicht sagen, ob Wöhrn sich Juden gegenüber abfällig äußerte, Juden schlecht behandelte oder ausgesprochen antisemitisch eingestellt war. Dr. Dr. Lustig muß bei Wöhrn, wie man in Berlin sagt, "eine große Nummer" gehabt haben, weil ich beobachten konnte, daß sich Wöhrn, wenn er mit Dr. Dr. Lustig umherging, diesem gegenüber immer höflich und jovial verhielt. Wir beobachteten durch die Fenster usw. die Rundgänge Wöhrns mit Dr. Dr. Lustig, um festzustellen, wann Wöhrn endlich wieder ging und die Gefahr vorüber sei. Ich habe von anderen Angestellten des jüdischen Krankenhauses und auch von Mitarbeitern der Reichsvereinigung nie etwas darüber gehört, daß Wöhrn sich in Gegenwart des einen oder anderen abfällig über Juden geäußert hätte. Wenn seine Besuche also gefürchtet waren, dann hing das nach meiner Erinnerung mit seiner hohen Stellung beim RSHA zusammen. Wenn ich in meiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 13. Juli 1966 im Verfahren 1 Ja 7/65 (RSHA) auf Seite 6 gesagt habe, daß der Ruf Wöhrns schlecht gewesen

sei, dann meinte ich damit, daß sein schlechter Ruf ausschließlich auf seiner Dienststellung im RSHA beruhte und nicht in seiner Person lag. Die Bezeichnung "schlechter Ruf" dürfte deshalb etwas ungenau sein. Richtiger ist es, wenn ich ihn als "gefürchtet" bezeichne, weil die Bezeichnung "schlechter Ruf" eher eine Abwertung der Persönlichkeit darstellt.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß eine bestimmte Aktion im Krankenhaus, etwa die Aussonderung und der Abtransport von Patienten oder Pflegepersonal, auf Befehle oder die Mitwirkung von Wöhrn zurückzuführen ist. Tatsachen, die hierauf hindeuten könnten, sind mir nicht mehr erinnerlich.

Kurze Zeit nachdem ich meinen Dienst als Wirtschaftsleiter im jüdischen Krankenhaus angetreten hatte, es mag Ende 1942 gewesen sein, kam im jüdischen Krankenhaus ein Transport mit Geisteskranken aus der jüdischen Heil- und Pflegeanstalt S a y n an. Die Anstalt Sayn lag im Rheinland und wurde von zwei Brüdern, den Drs. J a c o b i , geleitet. Diese wanderten aus. Die Anstalt wurde der Reichsvereinigung unterstellt. In ihr befanden sich jüdische Geisteskranke. Der Transport umfaßte ungefähr, ohne daß ich mich noch genau festlegen könnte, 5o Patienten. Außerdem kam auch Pflegepersonal mit in das jüdische Krankenhaus und, wenn ich mich recht entsinne, ein jüdischer Arzt. Ich entsinne mich einer Krankenschwester namens "Minna" als zum Pflegepersonal gehörig. Auch die Sekretärin der Anstalt, Fräulein B a e r , kam mit in das jüdische Krankenhaus. Sie wurde dann später von mir als Sekretärin übernommen. Ich weiß noch mit Bestimmtheit, daß mindestens der größte Teil der jüdischen Patienten aus Sayn Ausländer waren. Dies mag der Grund dafür gewesen sein, daß man die Patienten nicht unmittelbar in den Osten deportierte, sondern zunächst in das jüdische Krankenhaus verlegte. Das jüdische Krankenhaus war damals die einzige jüdische

Institution in Deutschland, die jüdische Kranke aufnehmen konnte. Die Verlegung der geisteskranken Patienten brachte für mich große Schwierigkeiten mit sich. Es mußte eine ganze Station für sie freigemacht werden; in der Station mußten für besonders schwere Fälle eine geschlossene Abteilung sowie Zellen eingerichtet werden.

Diese ausländischen jüdischen Geisteskranke blieben nicht sehr lange im jüdischen Krankenhaus. Im Jahre 1943 wurden sie deportiert. Ich entsinne mich zwar nicht des genauen Datums, weiß jedoch noch, daß es mit Bestimmtheit im Laufe des Jahres 1943 war, weil ja in die von den Geisteskranken freigemachte Station noch 1943 das Reservelazarett 145 zog.

Ich will nun schildern, wie es zur Deportation der Geisteskranken kam. Eines Tages hörte ich, daß E i c h m a n n mit einem ganzen Stab von Begleitern im Krankenhaus erschienen sei und sich sogleich und ausschließlich auf die Station der geisteskranken Patienten begeben habe. Dies war überhaupt der einzige Besuch von Eichmann im jüdischen Krankenhaus. Ich selbst kannte Eichmann nicht, hatte jedoch zuvor bereits seinen Namen gehört. Ich habe Eichmann bei seinem Besuch auch nicht selbst gesehen, weil ich, nachdem ich hörte, Eichmann sei da, mich sofort "verdrückte", um mit der Sache nichts zu tun haben zu müssen. Nachher hörte ich dann über Eichmanns Besuch folgendes: Der damalige Hausinspektor, Herr C h a s k e l , der verstorben ist, erzählte mir, er habe mit Dr. Dr. Lustig E i c h m a n n und dessen Begleitung in und durch die Station der Geisteskranken führen müssen. Eichmann habe sich alles angesehen. Einer der geisteskranken Patienten habe Eichmann erklärt, er sei kein Jude. Daraufhin habe Eichmann über Dr. Dr. Lustig veranlaßt, daß Herr Chaskel ein jüdisches Gebetbuch bringe. Dieses Gebetbuch hielt Eichmann verkehr herum dem Geisteskranken -mit Vornamen

hieß er Jacob - hin (Eichmann konnte wohl hebräisch). Daraufhin habe Jacob dem Sinne nach gesagt: "Bist Du meschugge, Du hältst das doch verkehrt herum". Eichmann habe nunmehr nur noch gelächelt, sich umgedreht und sei weitergegangen; denn es war ja nun erwiesen, daß Jacob Jude war.

Insgesamt hielt sich Eichmann bei diesem Besuch höchstens 1/2 bis 3/4 Stunde im jüdischen Krankenhaus auf. Der Besuch galt ausschließlich der Station der Geisteskranken.

Kurze Zeit danach, es wird einige Tage, allenfalls jedoch einige Wochen später gewesen sein, fuhren Lastwagen vor. Die geisteskranken Patienten wurden auf diese Lastwagen verladen. Für die besonders schwer erkrankten Patienten mußten teilweise Tragen benutzt werden. Die Lastwagen fuhren dann mit den Patienten fort. Ich nehme an, daß die Fahrt zu irgendeinem Bahnhof ging, von wo aus die Patienten dann deportiert wurden. Wo sie hinkamen und was aus ihnen geworden ist, weiß ich nicht; ich habe nie wieder etwas von ihnen gehört.

Von sonstigen RSHA-Angehörigen erinnere ich mich an die Namen Günther, H u n s c h e und N o v a k . Diese drei RSHA-Bediensteten waren ebenfalls irgendwann einmal im jüdischen Krankenhaus. Ich habe sie dort nicht selbst gesehen, sondern weiß es lediglich vom Hörensagen. Über den Besuch von Hunsche erzählte mir Dr. Dr. Lustig, der mich eines Tages fragte, ob ich wisse, wer gerade bei ihm gewesen sei. Als ich das verneinte, sagte er mir, Hunsche sei bei ihm gewesen; dieser sei ein "großes Tier" im RSHA. Über den Besuch von Novak im jüdischen Krankenhaus hörte ich von anderer Seite, die ich heute nicht mehr benennen kann. Es wurde gesagt, daß Novak auch ein "großes Tier" im RSHA sei. Auch Günthers Besuch habe ich selbst nicht beobachtet. Ich hörte nur, daß Günther, ein höher gestellter RSHA-Bediensteter, im jüdischen Krankenhaus gewesen sei.

Was die drei Genannten im jüdischen Krankenhaus zu erledigen hatten, erfuhr ich damals nicht. Es kann sein, daß sie etwas mit Dr. Dr. Lustig zu besprechen hatten. Erwähnen möchte ich noch, daß Dr. Dr. Lustig sehr häufig zum RSHA bestellt wurde und dort Besprechungen zu führen hatte. Auch der Name P a c h o w ist mir noch aus damaliger Zeit im Ohr; diesen kann ich jedoch, auch seiner Dienststelle nach, nicht mehr unterbringen. Selbst gesehen habe ich alle diese Stapobeamten jedoch nie. Betonen möchte ich, daß ich diese Namen noch aus der Kriegszeit in Erinnerung habe und mein Wissen nicht etwa nach dem Kriege aus der Zeitung oder anderen Informationsquellen entnehme.

Ich entsinne mich, daß bei uns jüdische Mischehenpartner aus Westdeutschland untergebracht waren. Dieses Arbeitskommando war damit befaßt im RSHA einen Bunker zu bauen. Die Angehörigen des Arbeitskommandos erzählten gelegentlich, daß sie mit einem Herrn S t u s c h k a zu tun hätten. Stuschka veranlaßte, daß die Angehörigen des Arbeitskommandos eine Extra-Essensration von mir erhielten. Den Befehl Stuschkas überbrachte der Vorarbeiter des Arbeitskommandos, Herr D r e y f u s s, der eines Tages zu Dr. Dr. Lustig kam und diesem den entsprechenden Befehl von Stuschka übermittelte. Dr. Dr. Lustig gab mir dann diesbezügliche Weisung. Ich entsinne mich, daß Stuschka eines Tages auch in das jüdische Krankenhaus kam; es ist möglich, daß ich ihn bei dieser Gelegenheit selbst sah. Was er dort wollte, weiß ich nicht mehr. Die Angehörigen des Arbeitskommandos haben sich mir gegenüber nie über Stuschka beklagt.

Ich werde nunmehr danach gefragt, was mir während des Krieges vom wirklichen Schicksal der deportierten Juden bekannt wurde und was ich insoweit für Befürchtungen hatte. Dazu habe ich folgendes zu erklären: Schon frühzeitig während des Krieges hörte ich Gerüchte über Juden-

tötungen in den Ostgebieten. Es war davon die Rede, daß man Juden erschoß oder vergaste. Solche Gerüchte wurden mir von jüdischen und auch von arischen Bekannten erzählt. Meine Informanten hatten als Informationsquelle oft ausländische Rundfunksender, insbesondere den Londoner Rundfunk, gehört. Ich habe diesen Gerüchten zunächst keinen Glauben geschenkt, weil ich mir nicht vorstellen konnte, daß man uns Juden auf diese Weise systematisch ermorden könne. Ich selbst stellte mir vor, daß die Deportierten in Arbeitslager kämen, wo sie als "Arbeitstiere" Verwendung finden und etwa in der Rüstungsindustrie zu schwerer Arbeit benutzt würden. Allerdings habe ich mir schon bald meine Gedanken darüber gemacht, was denn mit den vielen arbeitsunfähigen Deportierten geschähe. Denn es wurden ja alte Leute, Kranke und viele Kinder mitdeportiert. Ich sagte mir, daß diese arbeitsunfähigen Personen, weil sie nicht arbeiten konnten, sicherlich in irgendeiner Form getötet werden würden. Denn wozu sonst deportierte man sie? Weiterhin sagte ich mir, daß man solche arbeitsfähigen Deportierten, die mit geheimen Rüstungsaufträgen beschäftigt waren, kommandoweise nach erledigter Arbeit erschießen oder sonst töten würde, weil sie als Geheimnisträger für die NS-Behörden ein Sicherheitsrisiko darstellten. Nicht dagegen habe ich geglaubt, daß man alle Juden an den Deportationszielorten systematisch ermorden würde. Insbesondere konnte ich mir nicht vorstellen, daß man arbeitsfähige Leute und solche Juden, die sich, etwa als Kriegsteilnehmer im ersten Weltkrieg, Verdienste um Deutschland erworben hatten, auch töten würde. Weiterhin schienen mir die Juden vor einer solchen Tötung sicher zu sein, die nach Theresienstadt kamen; denn Theresienstadt galt als Vorzugslager und jeder freute sich, dorthin zu kommen, weil er sich dort sicher wähnte. Es war gerüchteweise bekannt, daß nach Theresienstadt ausländische Delegationen zu Lagerbesichtigungen kämen. Anders waren meine Vorstellungen jedoch hinsichtlich der Arbeitsunfähigen sowie der Geheimnisträger. Hinsichtlich dieses

Personenkreises befürchtete ich ernsthaft, daß sie im Falle der Deportation ihrem Tode entgegengingen. Meine Befürchtungen verstärkten sich im Verlaufe des Krieges immer mehr, insbesondere, als im Rahmen der sogenannten Fabrikaktion im Winter 1943 fast alle bis dahin hier noch verbliebenen Juden aus Berlin in großen Transporten weggeschafft wurden. Nachdem das Reservelazarett 145 seinen Betrieb aufgenommen hatte, kam ich eines Tages über den Zaun hinweg mit Soldaten, die Patienten im Lazarett waren, ins Gespräch. Diese Soldaten erklärten mir, man erschieße und vergase in den Ostgebieten die Juden massenweise und rotte dort alle Juden systematisch aus. Als ich erwiderte, das könne ich einfach nicht glauben, sagten einige von ihnen, sie hätten selbst gesehen, wie Erschießungskommandos der SS im Osten am Werke gewesen seien und Juden massenweise erschossen hätten. Dennoch blieben mir Zweifel, weil ich immer noch nicht glauben konnte, daß es möglich sei, Millionen von Juden einfach auszurotten. Gewiß konnte man große Teile der Juden, insbesondere die, die man nicht mehr zur Arbeit benötigte, ermorden. Das glaubte ich damals ja schon sehr wohl. Aber alle Juden systematisch auszurotten, das hielt ich auch jetzt noch für unmöglich. Meine Zweifel in dieser Richtung wurden jedoch durch ein Gespräch beseitigt, das ich mit dem Oberstabszahlmeister des Reservelazaretts 145 und insbesondere mit seiner Sekretärin etwa Anfang 1944 führte.

Ich hatte mit dem Oberstabszahlmeister in regelmäßigen Abständen abzurechnen und lernte dabei ihn und seine Sekretärin kennen. Einen Tages sprach mich nun die Sekretärin an. Sie erklärte mir, sie wolle mich, den sie als ehrenhaften Menschen schätzen gelernt habe, ganz im Vertrauen fragen, ob ich denn nicht wüßte, was mit den Juden geschehe. Als ich darauf sagte, daß ich mir sehr wohl vorstellen könne, daß Arbeitsunfähige getötet würden, nicht jedoch die Arbeitsfähigen, rief sie aus: "Was, Sie wissen nicht, daß in den Lagern nur ganz wenige Juden zur Arbeit eingesetzt und die weitaus meisten dort vergast

werden?" Sie erklärte weiter, daß es in den Lagern nur noch ganz wenige Juden gäbe, die überlebt hätten. Die meisten seien vergast worden. Sie sagte, zur Vergasung der Juden seien in den Lagern eigens Gaskammern gebaut worden. Die Sekretärin hatte damals sehr viel Kontakt mit hohen Wehrmachtsoffizieren, die sich im Lazarett befanden. Außerdem war ihr Mann ein hoher Offizier bei der Marine. Ich nehme an, daß sie von ihrem Mann und den Wehrmachtsoffizieren ihre Informationen hatte. Genannt hat sie mir ihre Informationsquellen allerdings nicht. Ich hatte jedoch keinen Zweifel, daß das, was sie sagte, die Wahrheit war. Denn ich kannte sie als tüchtige, zuverlässige und ehrenhafte Frau. Im Anschluß an dieses Gespräch bat sie den Oberstabszahlmeister, er solle mir sagen, was ich zu tun habe. Dieser eröffnete mir ebenfalls, daß ich mich auf keinen Fall deportieren lassen solle und daß im Falle der Deportation mein Leben bedroht sei. Er bot mir dann noch an, mich mit meiner Frau irgendwo zu verstecken, wenn das Krankenhaus aufgelöst würde und die Angestellten deportiert werden sollten. Beide, sowohl der Oberstabszahlmeister als auch seine Sekretärin, forderten mich auf, mir und meiner Frau irgendein Gift zu besorgen und lieber dieses zu nehmen, als mich bezw. meine Frau deportieren zu lassen. Sie sagten, ein Selbstmord sei auf jeden Fall das bessere Schicksal. Nach diesen eindringlichen Vorstellungen, die mir völlig glaubhaft erschienen, hatte ich nun keinen Zweifel mehr daran, daß einem deportierten Juden im Osten der Tod bevorstehe. Ich kann mit gutem und ruhigen Gewissen versichern, daß ich diese Informationen Anfang 1944 erhielt und daß ich in meiner Erinnerung damit nichts vermenge, was ich erst nach dem Kriege vom Schicksal der Juden erfahren habe.

Ich will noch etwas hinzufügen: Fräulein Baer und ich hatten Verwandte in Theresienstadt, denen wir gelegentlich Päckchen schicken durften und deren Eingang sie auch zunächst immer auf einer vorgedruckten

Postkarte durch ihre Unterschrift bestätigten. Von einem Zeitpunkt im Jahre 1944 an kamen auf unsere weiterhin übersandten Päckchen keine solchen Bestätigungen mehr. Jetzt wurde uns endgültig klar, daß die Sekretärin die Wahrheit gesagt hatte und daß unsere Verwandten aus Theresienstadt weggekommen und getötet worden waren. Denn sonst hätten sie uns ja die Päckchen bestätigt. Es stimmte also sogar, daß nicht einmal die nach Theresienstadt Deportierten vor dem Tode bewahrt blieben.

Ebenso, wie ich aufgrund der Erzählungen der Sekretärin aus dem Lazarett über das wirkliche Schicksal der Juden Bescheid wußte, wußte es auch Fräulein Baer. Denn dieser hatte ich die Berichte der Sekretärin wiedererzählt. Auch Fräulein Baer trug von dieser Zeit an, ebenso wie meine Frau und ich, ständig Gift bei sich, um im Falle einer Deportation lieber Selbstmord zu begehen. Denn auch sie hatte nun keine Hoffnung mehr.

Erwähnen möchte ich noch, daß mit Fräulein Baer und insbesondere mit deren Eltern der ehemalige Kammergerichtsrat Dr. Hans-Erich F a b i a n gut bekannt war. Dr. Fabian war als Prüfer der Reichsvereinigung für die Heil- und Pflegeanstalt Sayn nach deren Übernahme durch die Reichsvereinigung eingesetzt. Er war auch ein- oder zweimal in Sayn. Bei dieser Gelegenheit lernte er Fräulein Baer kennen.

Das Diktat ist in meiner Gegenwart ins Stenogramm gegeben worden. Ich habe dem Diktat aufmerksam zugehört. Alle gewählten Formulierungen

entsprechen voll und ganz meinen Angaben. Ich verzichte deshalb auf nochmaliges Vorlesen und auch auf eine Durchsicht der Reinschrift.

Laut in Gegenwart des Zeugen ins Stenogramm diktiert und von ihm dort als genehmigt unterschrieben.

Schluß der Vernehmung 13.3o Uhr.

gez. Selmar Neumann

Geschlossen:

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 13. Februar 1969
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l s n e r
KM W e i ß
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen erscheint als Zeuge um 9.oo Uhr

Herr Selmar N e u m a n n
- Personalien bekannt -

- mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert - und erklärt in Fortsetzung seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 11. April 1968 und nach erneuter Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Ich habe mir soeben das Protokoll meiner Vernehmung vom 11. April 1968 durchgelesen und unterschrieben. Alles, was ich damals angegeben habe, trifft zu. Ergänzend möchte ich heute noch einige Angaben machen.

Nach Vorhalt der Aussage der Zeugin Hilda K a h a n vom 30. und 31. Oktober 1968 auf Bl. 9 - 11 von "3. ... zur Deportation" bis "... Auskunft geben können", sowie der Auskünfte der Zeugin S h i f f vom 26. Januar 1969 auf die ihr gestellten Fragen Nr. 9, 15 bis 17 und 19 kann ich mich an eine Aktion im jüdischen Krankenhaus erinnern, bei der meines Wissens fast die gesamte Belegschaft zur Deportation eingeteilt wurde, auf jeden Fall waren es erheblich mehr als 50% der Belegschaft. Ich weiß jedoch beim besten Willen nicht mehr, ob die Aktion, die ich im Auge habe, im März oder im Mai 1943 gewesen ist. In meiner Erinnerung steht noch ganz fest, daß es an einem Freitag abend war. Ich hatte bis etwa 21.oo Uhr gearbeitet und war dann ins Schwesternheim gegangen, wo ich an einer Sabbatfeier teilnahm. Anschließend begab ich mich zu meiner Ehefrau, die damals mit einer Thrombose im Bein im Krankenhaus in stationärer Behandlung war. Während ich mich bei meiner Frau am Krankenbett aufhielt, wurde ich benachrichtigt,

daß das Krankenhaus von Polizei umstellt sei und daß wir abgeholt werden sollten. Ich begab mich sogleich hinunter und stellte dort fest, daß alles von Polizeibeamten in Zivil umstellt war. Nachdem ich Dr. L u s t i g alarmiert hatte, wurde ich von einem der Kriminalbeamten - von welcher Dienststelle er kam, wußte ich nicht, er sagte mir lediglich, er sei Kriminalbeamter - davon in Kenntnis gesetzt, daß das jüdische Krankenhaus evakuiert werde. Als ich jetzt fragte, ob denn die Kranken auch mitkommen sollten, erwiderte er: "Nein, nur das Personal und wer davon zurückbliebe, werde bestimmt". Dann erschien Dr. Lustig und erklärte sofort, daß ich dablieb; er bestimmte dann wohl auch, wer sonst noch bleiben konnte. Von denen, die bleiben durften, wurde eine Liste erstellt und anschließend verlesen. Alle, die nicht genannt waren, hatten sich mit ihren Angehörigen, soweit diese im Krankenhaus wohnten, fertigzumachen und im Hausflur am Krankenhauseingang aufzustellen. Bald darauf wurden sie mit Lastwagen fortgeschafft. Nach meiner Meinung kamen sie in das Sammellager Große Hamburger Straße. Wann und wohin sie von dort aus wegkamen, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, was aus ihnen geworden ist. Nach meiner Erinnerung wurden bei dieser Aktion Dr. Sally H e r z b e r g sowie Dr. W i n d m ü l l e r nebst Ehefrauen mit abgeholt. An weitere Namen erinnere ich mich nicht. Fest steht jedenfalls, daß fast die gesamte Belegschaft des jüdischen Krankenhauses damals zur Deportation eingeteilt wurde. Es kamen fast alle Volljuden weg. Ich weiß das daher, weil ich dann anschließend die Neueinstellungen vornehmen mußte und fast jede Stelle neu zu besetzen hatte. Ich habe zu Hause eine Karte mit Verpflegungssätzen, aus der sich vielleicht die damalige Belegschaftsstärke ergeben könnte. Ich werde diese Karte zur Fertigung einer Ablichtung der Staatsanwaltschaft baldmöglichst übersenden.

Bei dieser Aktion wurde übrigens auch Frau S h i f f geborene Baer zur Deportation eingeteilt. Ich erreichte jedoch bei Dr. Lustig, daß sie wieder freigestellt wurde. Als Frau Shiff damals hörte, sie solle deportiert werden, wollte sie sich mit Gift das Leben nehmen. Ich schlug ihr jedoch das Giftfläschchen aus der Hand. Insofern habe ich eine andere und nach meiner Meinung richtigere Erinnerung, als Frau Shiff den Vorfall in beantwortung der Frage Nr. 19 geschildert hat.

Völlig ausgeschlossen ist es, daß ich Frau Shiff oder der Zeugin Kahan damals Listen mit den Namen der zu Deportierenden diktiert haben sollte. Auch bei anderer Gelegenheit habe ich nie Listen mit den Namen der zu Deportierenden diktiert. An den von der Zeugin Kahan geschilderten Vorfall kann ich mich nicht erinnern; jedenfalls gilt das für das mir zugeschriebene Diktat von Listen. Allerdings habe ich auch noch in Erinnerung, daß bereits vor der von mir soeben geschilderten Aktion andere Aktionen im Krankenhaus stattfanden, anläßlich derer Belegschaftsangehörige und Patienten zur Deportation eingeteilt wurden. Möglicherweise meint die Zeugin Kahan eine dieser Aktionen.

Im übrigen möchte ich noch bemerken, daß die Erstellung von Listen ausschließlich von der Gesundheitsverwaltung vorgenommen wurden. Ich wäre dazu niemals befugt gewesen. Z w i l s k y hingegen war Sekretär in der Gesundheitsverwaltung und für dergleichen zuständig.

Mir ist eine Liste mit Namen von ehemaligen Angehörigen der jüdischen Gesundheitsverwaltung vorgelegt worden. Ich erinnere mich noch an die folgenden Personen als zur Gesundheitsverwaltung gehörig:

Dr. Margarete B ü t o w (Ärztin)
Helga B l o c h
Charlotte O p p e n h e i m e r
Siegbert S c h l e i m e r
Abraham R o s e n b e r g (bei der Hausinspektion, nach meiner Erinnerung nach Kriegsende zurückgekehrt)
Sally F r ä n k e l (Hausinspektion)
Johanna J e r o c h i m
Herbert B e c k e r (Hausdiener)
Siegbert F r ä n k e l (Krankenhausverwaltung)
Lippmann T a n n c h e n (wohl Hausdiener)
Margarete F l e i s c h e r (Hausangestellte)
Hertha J o a c h i m s o h n (wohl Hausangestellte)
Hertha N e b e l (damals Lehrschwester)
Henriette W i n d
Julie M i c h a e l i s
Ruth S a l i n g e r (Schwester)

Frieda S c h a c h e r (wohl Schwester)
Henny S i l b e r b e r g (wohl Schwester) und
Georg M a r c u s e.

Diese Personen sind nach meiner Erinnerung zu irgend einem Zeitpunkt auch deportiert worden. Ich kann jedoch nicht mehr sagen, wann das war und insbesondere nicht, ob sie anläßlich der von mir weiter oben geschilderten Aktion wegkamen.

Mir sind soeben die Aussagen der Zeugin K a h a n vom 30. Oktober 1968 auf Blatt 5 unten und 6 oben, sowie des Zeugen Günther R i s c h o w s k y vom 29. Oktober 1968 auf Blatt 4 (2.Absatz) über die Ankündigung der Besuche Wöhrns im Krankenhaus vorgehalten worden. Ich will nicht ausschließen, daß mir in einem oder anderem Falle von irgend jemandem, möglicherweise auch von Dr. Lustig, vorher gesagt wurde, daß Wöhrn komme. Er kam aber meist für mich überraschend und unverhofft.

Das Diktat ist in meiner Gegenwart ins Stenogramm gegeben worden. Ich habe dem Diktat aufmerksam zugehört. Alle gewählten Formulierungen entsprechen voll und ganz meinen Angaben. Ich verzichte deshalb auf nochmaliges Vorlesen und auch auf eine Durchsicht der Reinschrift.

Laut in Gegenwart des Zeugen ins Stenogramm diktiert und von ihm dort als genehmigt unterschrieben.

Schluß der Vernehmung 12.3o Uhr.

gez. Selmer Neumann

Geschlossen:

gez. Hölzner	gez. Weiß	gez. Adryan
Staatsanwalt	KM	Justizangestellte

35 h

Heinz P a g e l

Wohnort: (1967) 1 Berlin 44,
Sonnenallee 197

I - A - Kl 3 Berlin, den 1.9.1966

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der Verwaltungsangestellte

Heinz P a g e l,
13.8.1906 Berlin geb.,
1 Berlin 44, Sonnenallee 197 wohnh.,
Tel.: 687 42 30,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung folgendes:

Nach seinerzeit herrschender Terminologie war ich Geltungsjude. Ab 1939 war ich für Zwangsarbeiten im Straßenbau, Kohlenhandel usw. eingesetzt, u.a. auch als Gleisbauarbeiter.
Im Zuge der Fabrikaktion im Febr. 1943 sollte ich festgenommen werden, dies geschah jedoch nicht, da ich zur Zeit der geplanten Festnahme gerade nicht anwesend war. Da der Versuch, mich in meiner Wohnung festzunehmen ebenfalls fehlschlug, weil ich zu dieser Zeit auf meinem Arbeitsplatz - Betriebsbahnhof Schlesischer Bahnhof - war, stellte ich mich selbst im Sammellager Rosenstraße, um meine Familie nicht zu gefährden.

Am 8.3.1943 wurde ich aus dem Sammellager Rosenstr. mit der Weisung entlassen, mich im jüd. Krankenhaus zur Arbeitsaufnahme zu melden.
Im Krankenhaus wurde ich als Pförtner eingesetzt. Etwa zur gleichen Zeit traten K u n t e r und B u k o f z e r ihren Dienst, ebenfalls als Pförtner, dort an.
Bis zu diesem Zeitpunkt waren diese Stellen mit sogen. Volljuden besetzt. Bei unserem Dienstantritt war nur noch ein Pförtner der alten Besetzung für unsere Einweisung anwesend. Dieser sagte uns, daß seine Kollegen von der Gestapo festgenommen und weggebracht worden wären und ihn selbst das gleiche Schicksal erwarte; an seinen Namen erinnere ich mich nicht mehr.

Vom ersten Tage meiner Tätigkeit im jüd. Krankenhaus an, ging die Gestapo im Hause ein und aus. Einer von diesen Gestapobeamten,

der des öfteren, stets zu unbestimmten Zeiten und unverhofft, das Haus inspezierte, war W ö h r n.
Ich möchte ihn gleich jetzt beschreiben.
Er war höchstens 170 cm groß, untersetzt und hatte keinesfalls eine sogen. SS-Figur. Er blickte bei seinem Erscheinen stets überall hin, ob er nicht irgendeine Möglichkeit finden könnte, wogegen er einschreiten kann.
Ich sah ihn sowohl in Zivil als auch in Uniform. In Zivil gewann man den Eindruck, er stelle eine Mischung zwischen subalternen Beamten und einem biederen Handwerksmeister dar. In Uniform wirkte er völlig unmöglich. Ich als geborener Berliner kann ihn nur mit einem Berliner Begriff beschreiben "Pfannkuchen mit Beene".

In der mir nunmehr vorgelegten Lichtbildmappe 1 Js 7/65 RSHA erkenne ich W ö h r n auf Bild 55 wieder. Weiterhin habe ich den auf Bild 41 abgebildeten S t u s c h k a erkannt, der jedoch seltener als W ö h r n im Hause erschien.

W ö h r n war im Hause allgemein gefürchtet. Er erschien in den Vormittags- Mittags- und Nachmittagsstunden. Gelegentlich war er bei Dr. L u s t i g m.E. angemeldet, denn dieser erschien an der Pförtnerloge, teilte mir mit, daß mit W ö h r n 's Erscheinen zu rechnen wäre und ich ja dafür sorgen solle, daß alles in Ordnung ist und W ö h r n keinen Anlaß hat, irgendetwas zu beanstanden. Bei irgendwelchen Beanstandungen hätte der xxxx davon Betroffene mit staatspolizeilichen Maßnahmen - Bunker- oder KZ-Einweisung - rechnen müssen. Für solche Maßnahmen war W ö h r n im Hause bekannt. Daher verbreitete er bei seinem Erscheinen in unseren Kreisen Angst und Schrecken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Fälle bezügl. W ö h r n schildern:

Eines Tages, ich hatte Pförtnerdienst, erschien am Tor ein Mann, der den Wunsch äußerte, zu Dr. W i n d m ü l l e r zu wollen. Dr. WINDMÜLLER war Stationsarzt in unserem Krankenhaus. W ö h r n hielt sich zu dieser Zeit im Hausflur des Krankenhauses auf und sah den Besucher; ich war der Meinung, daß es sich bei dem Besucher um einen Arier gehandelt hat, denn nichts deutete daraufhin, daß er Jude war. W ö h r n kam sofort auf uns zu

- er war an diesem Tage in Zivilkleidung - und fragte den Besucher, was er hier zu suchen habe. Dieser antwortete, daß er Herrn Dr. W i n d m ü l l e r besuchen wolle, außerdem fragte er ihn, was ihn das angehe. W ö h r n sprach noch kurz mit ihm, wies ihn dann in meinen Pförtnerraum und ordnete an, daß er dort vorerst zu verbleiben habe. Mich beauftragte er mit der indirekten Bewachung. Ich kann nicht sagen, ob W ö h r n sich dem Besucher gegenüber als Beamter der Gestapo zu erkennen gab. Auf keinen Fall wies er sich mit Ausweis oder Dienstmarke aus. Das Gespräche selbst habe ich nicht mitgehört, da ich in solchen Fällen abseits zu stehen hatte. W ö h r n setzte seinen Inspektionsgang fort und kam nach etwa 30 Minuten zurück. Er ging in meinen Pförtnerraum und sprach mit dem noch wartenden Besucher. Hinter geschlossener Tür sprach er ziemlich erregt mit dem Besucher. Einiges habe ich hören können, da durch einen Luftangriff eine Scheibe durch Pappe ersetzt war. W ö h r n sagte, ob er, der Besucher, sich als Arier nicht schäme, einen Juden besuchen zu wollen. Dieser antwortete daraufhin, daß er als Patient von diesem Arzt behandelt worden sei und dieser ihm das Leben gerettet habe. W ö h r n machte sich Notizen, ich nehme an, daß er sich die Personalien des Besuchers aufschrieb. Danach verließ der Besucher das Haus, ohne Dr. " i n d m ü l l e r besucht zu haben. Kurze Zeit später - es könnte sich um einige Tage gehandelt haben - wurde das Ehepaar " i n d m ü l l e r abgeholt und wir haben von ihnen nichts mehr gehört. Bezeichnend ist hierbei, daß keine andere Aktion z.Z. der Abholung des Ehepaares WINDMÜLLER stattfand und auch ein Vergehen gegen damalige Bestimmungen, begangen durch WINDMÜLLER's, nicht bekannt wurde. Wir alle waren überzeugt, daß es sich um eine persönliche Aktion " ö h r n 's gehandelt hat und er den beabsichtigten Besuch eines Ariers zum Anlaß nahm, gegen das Ehepaar WINDMÜLLER einzuschreiten.

In einem anderen Fall, W ö h r n befand sich gerade zu einem seiner üblichen Inspektionsgänge im Hause, erfolgte die Festnahme der in der Reichsvereinigung tätig gewesenen Ellen WAGNER.

Ohne das ich etwas sah, hörte ich, daß es auf dem Flur bzw. in den Räumen der Reichsvereinigung innerhalb unseres Hauptgebäudes zu einem Zusammenstoß zwischen W ö h r n und Frl. " a g n e r einem etwa 20 jährigen, auffallend hübschen jungen Mädchen ge-

kommen war.
Die wurde mir von einem Bediensteten des Hauses unmittelbar am Anschluß an diesen Zusammenstoß im Vorbeigehen im Telegrammstil geschildert. Dabei erwähnte derjenige, daß " ö h r n angeordnet hat, Frl. W a g n e r sei sofort festzunehmen und abzuführen. Den Grund dafür habe ich zu dieser Zeit noch nicht erfahren. Nachdem W ö h r n das Haus bereits verlassen hatte, wurde Frl. " a g n e r weinend bei mir vorbeigeführt. Dies muß in den Nachmittagsstunden des gleichen Tages gewesen sein, möglicherweise ein bis zwei Stunden nach dem Vorfall.
Wann ich den Grund für die Festnahme erfahren habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Es könnte am nächsten oder an einem der nächsten Tage nach dem Vorfall gewesen sein. Soweit ich hörte, soll Frl. W a g n e r wohl eine Zigar-ette geraucht und die Lippen geschminkt gehabt haben. Außerdem soll mit ihrem Judenstern irgendetwas nicht in Ordnung gewesen sein.

In einem dritten Falle handelte es sich um den bereits erwähnten Pförtner Kurt B u k o f z e r.
Zu B u k o f z e r hatte ich persönlich ein recht gutes Verhältnis durch die enge Zusammenarbeit und aufgrund seines ehrlichen und anständigen Charakters stand er mir sehr nahe. Es handelte sich bei ihm um einen jungen gutaussehenden Mann von etwa 22 Jahren.
Zur fraglichen Zeit - es war etwa im Okt. 1943 - wollte ich Tischzeit machen. Vereinbarungsgemäß kam B u k o f z e r, um mich abzulösen. Es war nicht bekannt, daß mit W ö h r n 's Erscheinen zu rechenen sei, in einem solchen Falle wäre eine Ablösung nicht in Betracht gekommen. Es galt intern bei uns die Regelung, daß nur die Stammpförtner - MUNTE oder ich - am Eingang Dienst versehen, wenn die Gestapo zu erwarten war. B u k o f z e r sprang nur immer bei freien Tagen, Tischzeiten o.Ä. ein. Es war unsere Pflicht, stets dem Ablösenden mitzuteilen, wo wir uns bei Abwesenheit aufhielten. Ich selbst machte meine Tischzeit im "ohnzimmer des Kollegen Kurt LOEWENTHAL im Dachgeschoß innerhalb des Krankenhauses. Von diesem Zimmer aus konnte ich den Hof des Krankenhauses als auch die Tordurchfahrt von der Hofseite aus übersehen. Nachdem ich etwa 30 Minuten in dem

Zimmer des L. war, hörte ich lautes Schreien und Brüllen. Nach weiteren 15 Minuten etwa erhielt ich einen telefonischen Anruf von dem Hausinspektor C h a s k e, oder von Herrn N e u m a n n, ich solle sofort zur Pförtnerloge kommen.

Als ich dort eintraf, war alles in heller Aufregung und man sagte mir, daß W ö h r n im Hause sei. B u k o f z e r befand sich nicht mehr in der Pförtnerloge; man teilte mir kurz mit, daß er von W ö h r n festgenommen und im Hause festgesetzt worden sei. Die Gründe dafür waren mir zu dieser Zeit noch nicht bekannt.
Als W ö h r n dann das Haus verließ, musterte er mich auffallend scharf. Erst dann erfuhr ich, was sich tatsächlich abgespielt hat. Danach soll W ö h r n bei Betreten des Hauses B u k o f z e r gefragt haben, ob L u s t i g im Hause sei, worauf B. geantwortet habe, Herr Oberregierungsrat wäre im Hause. Als das Wort Oberregierungsrat fiel, soll W ö h r n einen Tobsuchtsanfall bekommen haben, da es seinerzeit unmöglich war, einen Juden mit seinem Titel zu bezeichnen. Dann soll WÖHRN angeordnet haben B u k o f z e r sofort abzulösen und ihn irgendwo einzusperren. N e u m a n n habe er angewiesen, dem B u k o f z e r "in die Fresse" zu schlagen - dies war eine der üblichen Äußerungen W ö h r n 's, wenn es sich um einen Juden handelte-.
Ob N e u m a n n dies sofort oder erst etwas später tat, weiß ich nicht, ich weiß nur, daß er es getan hat.
Am gleichen Tage wurde B u k o f z e r dann abgeführt. Ich glaube mich zu erinnern, daß er an mir vorbeigeführt wurde. Er befand sich in Begleitung eines SS-U'Scharf., der Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin und etwa 22 bis 44 Jahre alt war. Dieser hatte sonst die Aufgabe, Juden, die deportiert werden sollten, aus den Wohnungen zu holen. Hierfür fuhr er mit einem Möbelwagen einer Berliner Speditionsfirma vor den in Betracht kommenden Wohnhäuern vor. Die betroffenen Juden wurden dann mit ihrem Handgepäck mit diesem Möbelwagen zum Sammellager abtransportiert. Der Kraftfahrer dieses Möbelwagens war kein SS-Angehöriger, sondern gehörte zu der genannten Speditionsfirma. Dieser erzählte mir, daß der Unterscharführer früher Gerichtsvollzieher gewesen wäre. Durch Bekannte werde ich bestimmt den Namen

erfahren können. Ich werde ihn dann nach hier mitteilen.

Nach dem von mir gewonnenen Eindruck über W ö h r n befragt, kann ich nur sagen, daß nicht nur ich, sondern alle diejenigen, die ihn seinerzeit erlebt haben von ihm den Eindruck hatten, daß er ein Sadist war. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Außer meiner Tätigkeit als Pförtner mußte ich von einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt an täglich Berichte in einem versiegelten Umschlag zum Dienstgebäude des RSHA in der Kurfürstenstr. bringen, den ich jeweils von Herrn ZWILSKY - Sekretär von Herrn Dr. L u s t i g - in Empfang nahm.
Das Dienstgebäude Kurfürstenstr. war stets verschlossen, man mußte stets läuten, woraufhin sich die Tür mittels elektrischer Anlage öffnete. Sofort nach Betreten des Gebäudes nahm mir ein Zivilist, gelegentlich auch ein SS-Mann, den Umschlag ab und ich verließ sofort wieder das Gebäude. Vor mir hatte Kurt L ö w e n t h a l diese Aufgabe. Eines Tages hatte sich angeblich ein Siegel von dem Umschlag gelöst, wofür man ihn verantwortlich machte und in den Bunker des Sammellagers Große Hamburger Str. brachte. Nach einigen Wochen kam L ö w e n t h a l wieder frei.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Schultz) KOM

Landgericht Berlin

IV VU 4.67

Berlin, den 10. Oktober 1967

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Wersin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Sachverständige~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —, mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht, wurde, — und zwar die Zeugen — einzeln — und in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, — wie folgt, vernommen: nach Belehrung gemäß §§ 57, 55 StPO.:

1. Zeuge — ~~Sachverständiger~~ Pagel.

Zur Person:

Ich heiße Heinz Pagel,
bin 61 Jahre alt, Verwaltungsobersekretär a.D.
in 1 Berlin 44,
Sonnenallee 197,
mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Vermerk.

Vor seiner Vernehmung wurden dem Zeugen Pagel vier Personen, unter ihnen der Angeschuldigte Wöhrn, vorgeführt, die alle vier sich im Alter, Aussehen und Statur in etwa ähneln. Der Zeuge wurde befragt, ob er von den vier Personen jemanden kenne. Ohne zu zögern deutete der Zeuge auf den Angeschuldigten und erklärte; dies sei Herr Wöhrn. Er erkenne ihn mit Sicherheit wieder als den SS-Offizier, der in der Kriegszeit ab März 1943, dem Dienstbeginn des Zeugen im Jüdischen Krankenhaus, die Inspektionen in der Reichsvereinigung und im Krankenhaus, beides in der Iranischen Straße, durchgeführt habe.

Nachdem sämtliche vier Personen den Vernehmungsraum verlassen hatten, wurde dem Zeugen die Lichtbildmappe vorgelegt. Er erkannte den Angeschuldigten Wöhrn sofort auf der aus dem Jahre 1947 stammenden Fotografie Nr. 55 wieder.

Zur Sache:

Mir sind zu Beginn meiner Vernehmung vier Personen vorgestellt worden, von denen ich sagen sollte, ob ich den einen oder anderen von ihnen kenne. Ich habe sofort unter den vier Personen den Mann herausgefunden, den ich als Wöhrn in Erinnerung habe und der damals während des Krieges das Jüdische Krankenhaus und die Reichsvereinigung der Juden in der Iranischen Straße inspizierte. Ein Irrtum meinerseits ist ausgeschlossen. Ich habe Wöhrn in meiner damaligen Eigenschaft als Pförtner des Jüdischen Krankenhauses so oft gesehen, so daß ich den Angeschuldigten Wöhrn mit Sicherheit identifiziere.

Mir ist die Lichtbildmappe vorgelegt worden. Ich habe sie mir angesehen und im Bild Nr. 55 sofort den Mann wiedererkannt, dem ich eben gegenübergestellt worden bin und den ich aus der NS-Zeit, wie geschildert, kenne. Mirwurde gesagt, daß dieses Bild vom Jahre 1947 stamme. Wöhrn sah nach meiner Erinnerung zu der Zeit, als ich ihn kennenlernte, nicht anders aus, als auf dem Lichtbild Nr. 55 in der Lichtbildmappe, und schließlich auch in seiner jetzigen Erscheinung.

Der Name Moes sagt mir gar nichts. Ich habe den Namen damals nicht gehört und kann mir keine Person unter diesem Namen vorstellen. Ich habe den Namen Moes auch nicht innerhalb der Belegschaft des Jüdischen Krankenhauses oder der Reichsvereinigung nennen hören. Den Mann, der in der Lichtbildmappe auf der Fotografie Nr. 28 abgebildet ist, kenne ich nicht. Ich habe ihn damals weder im Jüdischen Krankenhaus noch in der Reichsvereinigung gesehen. Mir wurde eröffnet, daß der

unter Nr. 28 Abgebildete der SS-Hauptsturmführer Moes gewesen ist. Ich bleibe dabei, daß mir besagter Moes weder ~~XX~~ dem Namen noch von Angesicht bekannt gewesen ist.

Hingegen habe ich den Angeschuldigten Wöhrn aus seiner damaligen Inspektionstätigkeit gut, ~~XXXX~~ und nicht nur dem Namen nach, gekannt.

Wöhrn kam oft inspizieren und um zu sehen, was im Haus bei uns passierte. Ich selbst war seit März 1943 im Gebäude des Jüdischen Krankenhauses in der Iranischen Straße am Tor angestellt. In dieser Eigenschaft als Pförtner habe ich Wöhrn oft gesehen. Er kam meist in Begleitung anderer SS-Leute, die mitunter Zivil und mitunter Uniform trugen. Währn selbst war ebenfalls unterschiedlich mal in Zivil, mal in Uniform. Eine Kopfbedeckung trug er stets, in Zivil meist einen großen Schlapphut. Wöhrn kam meist mit einem Kraftwagen, ich nehme an, einem Dienstwagen. ~~XXXX

beim Betreten des Krankenhauses.

Ich möchte jetzt einen Fall schildern, der meine Ansicht stützt:

Eines Vormittags sah ich von meiner Pförtnerloge, die sich im Hauptgebäude Parterre rechts befand, den Angeschuldigten Wöhrn in Begleitung ~~XXXXXX~~ zweier Herren, alls in Zivil, aus einem Kraftwagen steigen und auf das Haus zu kommen. Wöhrn sagte dem einen:"Kümmer Dich um den." Ich war damit gemeint. Zu dem andere sagte er:"Paß' auf, daß der keinen warnt." Die beiden blieben dann in meiner Pförtnerloge, Wöhrn ging allein die Teeppe hinauf, wahrscheinlich zur Reichsvereinigung, die in dem-~~XXXXX~~ selben Vordergebäude, in dem ich meine Pförtnerloge hatte, ihren Sitz hatte. In diesem Gebäude, ich nenne es das Verwaltungsgebäude, war die Verwaltung des Krankenhauses mit der Aufnahme ebenfalls untergebracht, Dr. Lustig hatte hier auch seine Diensträume. Er war damals Chefarzt des Jüdischen Krankenhauses. Ich möchte meinen, daß er auch irgendwie zur Leitung der Reichsvereinigung gehörte. Im gleichen Gebäude hatte auch Herr Selmar Neumann sein Dienstzimmer. Seine Funktion möchte ich mit der eines Wirtschaftsdirektors bezeichnen.

An diesem Vormittag blieb Wöhrn etwa 1 1/2 - 2 Stunden im Gebäude, bis sie dann alle gemeinsam wieder fortfuhren. ~~XXX~~ Bei ihnen war jetzt auch Dobberke, der Lagerleiter des Lagers in der Schulstraße.

Ich versah an dem Tage neben meiner Tätigkeit als Pförtner den Dienst in der Telefonzentrale. Wöhrns Anweisung, daß der eine SS-Mann acht geben solle, daß ich niemanden warne, bezog

sich darauf, daß ich nicht über den Flur in die Telefonzentrale laufen solle und das Haus vom Eintreffen Wöhrns unterrichten solle. Aus diesem Auftrag, den Wöhrn dem SS-Mann gab, ersah ich, daß Wöhrn nicht angemeldet war und eine überraschende Inspektion durchführen wollte. Worauf sich die Inspektion Wöhrns im einzelnen bezog, kann ich nicht sagen. Daß Wöhrn - wie mir gesagt wird - behauptet, er habe das Kra kenhaus nur auf Sauberheit hin und ordentliche Geschäftsführung inspizieren wollen, so stimmt das sicher nicht. Meines Erachtens galt die Inspektion Wöhrn viel eher den Menschen, die im Gebäude waren, sei es als Angestellte, sei es als Patienten und ganz besonders den Besuchern. Wenn Wöhrn nämlich Zeit hatte, hielt er sich zunächst einige Zeit auf dem Flur vor meiner Pförtnerloge auf und fixierte alle Vorbeigehenden scharf. Insbesondere galt seine Aufmerksamkeit dem ordnungsgemäßen Sitz des Sternes und dem Äußeren des Betreffenden. Insbesondere mochte es Wöhrn nicht leiden, wenn arische Besuchspersonen das Haus betraten, um Angehörige oder Bekannte zu besuchen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Fall des Besuchers von Dr. Windmüller, den ich in meiner Vernehmung vom 1. 9. 1966 (Bd. VIII Bl. 118, geschildert habe.

Wöhrn war im ganzen Krankenhaus und in der Recichvereinigung gefürchtet, ganz allgemein, wie jeder SS-Mann, und insbesondere wegen seiner Inspektionstätigkeit und seiner Machtfülle. Der Besuch eines SS-Mannes konnte in der damaligen Situation für uns Gefahr bedeuten. Doberke beispielsweise war bei uns auch gefürchtet, aber lange nicht so wie Wöhrn. Ich hatte immer von Wöhrn den Eindruck, daß er bestrwbt war, etwas zu suchen, um etwas anhängen zu können.

Wenn andere SS-Leute, auch Dobberke, nach vorne zu uns kamen, interessierten sie sich nicht für die einzelnen Insassen, so wie Wöhrn, der alle kritisch musterte.

Ich habe wiederholt gesehen, daß Dr. Lustig den Angeschuldigten Wöhrn bei seinem Besuch im Krankenhaus begleitet hat, ich habe sie selbst aber nicht miteinander sprechen hören. Ich kann daher nicht sagen, ob Wöhrn den Chefarzt nur mit seinem Namen anredete oder mit seinem akademischen Grad.

Ich selbst habe Wöhrn nie angeredet, auch nicht gegrüßt, sondern wir alle mußten, wenn Wöhrn kam, militärisch strammstehen. Er hat nicht wieder-gegrüßt, sondern mich nur scharf gemustert, ob ich auch richtig Haltung angenommen hatte.

Ich erinnere mich: Eines Tages kamen zwei Herren in einem Pkw mit diplomatischem Kennzeichen CD vor dem Haus vorgefahren, die das Haus besichtigen wollten. Sie stellten sich bei mir als Vertreter des internationalen Roten Kreuzes vor. Durch einen zufällig vorbeikommenden Kollegen von mir ließ ich die beiden Herren zu Dr. Lustig bringen, weil ich selbst die Pförtnerloge nicht verlassen durfte. Nach etwa einer halben Stunde verließen die Herren das Haus und führen fort. Einen Tag darauf, ich hatte Nachtdienst, kam Dr. Lustig bei einem abendlichen Rundgang zu mir in die Pförtnerloge und sagte mir, der Besuch der Herren wäre eine heikle Sache gewesen. Er habe sofort Wöhrn angerufen, wie er sich in der Zukunft verhalten sollte und um Informationen gebeten. Wöhrn habe darauf geantwortet:"Wenn die wieder kommen, dann soll der Pförtner sie rausschmeißen und sie in den Arsch treten."

Die Fälle Bukofzer und Ellen Wagner habe ich persönlich nicht miterlebt, sondern kenne sie nur vom Hörensagen. Im Fall Bukofzer habe ich nur Wöhrn von weitem brüllen hören. Ich befand mich im Krankenhausbau bei dem Kollegen Löwenthal und hörte, daß am Tor etwas vor sich gehen mußte. Worte konnte ich nicht verstehen. Ich wurde aber alsbald danach telefonisch aufgefordert, meinen Dienst an der Pförtnerloge zu versehen. Als ich wieder in der Pförtnerloge war, sah ich über den Flur hinweg in einem kleinen Raum den Bukofzer. Er war ganz bleich im Gesicht. Auch jetzt wußte ich noch nicht, was vorgefallen war. Zu dieser Zeit war Wöhrn noch im Gebäude. Als Wöhrn das Haus verlassen hatte, war Bukofzer noch im Gebäude. Ich sah dann - wieviel später- weiß ich nicht mehr,-wie ein SS-Mann den Bukofzer aus dem Gebäude abführte. Als Wöhrn das Haus verlassen hatte, hörte ich, was vorgefallen war, von wem, weiß ich nicht mehr. Das Haus war in heller Aufregung, jeder sprach darüber. Ich selbst habe nach diesem Vorfall mit Bukofzer nicht mehr gesprochen, auch nicht, als er etwa ein halbes Jahr später als Patient auf der Polizeistation im Krankenhaus lag. Möglicherweise hat Bukufzer mit dem langjährigen Pfleger auf dieser Station, Kornfeld, gesprochen, der heute in Israel lebt. Ich will versuchen, dessen Anschrift zu ermitteln.

Den Fall Wagner kenne ich - wie gesagt,-nur vom Hörensagen. Auf dem Lichtbild Bd. VIII Bl. 106 b, habe ich Fräulein Wagner wiedererkannt. Ich erinnere mich, daß sie am gleichen Tage, in den Nachmittagsstunden, weinend an meiner Loge vorbeigeführt worden ist. Abgeführt wurde sie von einem SS-Mann;

wahrscheinlich von demselben, der Bukofzer abgeführt hatte. Diesen SS-Mann habe ich oft bei uns im Haus zu sehen bekommen. Er ~~XXXXXX~~ war der Chef eines Abhol-Kommandos, wohl von der Burgstraße. Auch er war manchmal in Zivil und manchmal in Uniform. Mir wird der Name Wenzel genannt; daraufhin erinnere ich mich wieder, daß dieser Mann Wenzel hieß.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine Vernehmung vom 1.9.1966, Bd. VIII Bl. 118, die ich mir durchgelesen habe, und mache das Dortgesagte zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Heinz Pagel

Auch im Fall Bukofzer kam Wöhrn unangemeldet; hätte er sich nämlich angemeldet, dann wäre nicht der Aushilfspförtner Bukofzer in der Pförnterloge gewesen, sondern ein ständiger Pförtner, nämlich Munter oder ich.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Heinz Pagel

Wrobel

35 i

Liselotte P e r e l e s

Wohnort: (1968) 1 Berlin 42,
Rumeyplan14

S- CMC BUREAU

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG
DER FRAU LISELOTTE PERELES

המספר השרטף: 1431
מספר התיוק : 4אג/42 - 47
עמוד 1 מתוך 3 עמודים.

14

F II b 796

Eidesstattliche Erklaerung von Liselotte Pereles ausgewiesen durch Berliner Personalausweis No.205/1183/52 wohnhaft in Berlin Tempelhof.Rumeyplan 14,abgegeben vor Moshe G.Hess in Berlin am 14.1.1961.

Ich war vom 1.11.1934 bis zu seiner Aufloesung am 17.12. 1942 Leiterin der Kindertagesstaette der Juedischen Gemeinde zu Berlin in den Raeumen der Synagoge am Fraenkel Ufer. In diesem Kindergarten und Hort befanden sich damals noch ca. 120 juedische Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren,deren Eltern Zwangsarbeit machten.

Am 20.10.1942 wurde ich mit meinen Kolleginnen durch einen Telefonanruf in den Saal der juedischen Gemeinde in der Oranienburger Strasse zum "Appell" gerufen. Auf meine Rueckfrage ueber Art des "Appells" antwortete mir die Angestellte der juedischen Gemeinde:"Eichmann".

Wir wurden dezernatweise und heimweise in Fuenferreihen aufgestellt und mussten 4 bis 5 Stunden stehen. Das Jugendamt der Juedischen Gemeinde wurde damals von Frau Dora Silbermann,die ungefaehr 60 Jahre alt war,geleitet. Sie kannte Eichmann,da sie fuer das Jugendamt Verhandlungen mit ihm fuehren musste. Sie informierte uns,dass Eichmann den "Appell" abnehmen wuerde.

Kurze Zeit nachdem wir aufgestellt

waren,kam Eichmann mit seinem "Stab" von 4 oder 5 Maennern in hellgrauen Ledermaenteln und mit Reitgerten in den Haenden. Eichmann rief:"Wer sich ruehrt wird erschossen". Dann gab er Frau Silbermann den Befehl Kollegen zur Deportation aus den Reihen herauszusuchen.

Frau Silbermann ging weinend durch die Reihen

(Fortsetzung)

ihrer Kolleginnen unfaehig diesen Befehl auszufuehren und sagte nur mehrmals:"Nehmen Sie mich fuer alle." Eichmann ging hinter ihr her und schrie:"Zackiger,zackiger- alte Judenhexe!" oder :"Zackiger - Judensau !" oder auch nur: "Zackiger,zackiger!" Seine Mitarbeiter gingen hinter ihm her und hielten sich immer in seiner Naehe.

Frau Silbermann brach schliesslich weinend zusammen und Eichmann uebernahm selbst die Auswahl. Er ging durch die Reihen und jeder musste seinen Namen und seine Arbeitsstelle und seine Funktion nennen. Er waehlte etwas ueber die Haelfte der Anwesenden d.h. mindestens 80 Menschen,zur Deportation aus. Aus meiner Kindertagesstaette zum Beispiel waehlte er die Wirtschafterin Jenny Hirsch und die Kindergaertnerin Hilde Loewenthal aus. Beide wurden mit den uebrigen ca. 80 Menschen abgefuehrt und kamen zunaechst in das Durchgangslager,das in der Grossen Hamburger Strasse eingerichtet worden war. Ich schickte

-Seite 3 - Frau Hirsch noch ein Packet Brote in die Grosse Hamburger Strasse. Nach einigen Tagen wurden sie von dort deportiert und sind nach meinem besten Wissen umgekommen. Ich habe beide niemehr gesehen.

Eichmann war bei dem ganzen "Appell" anwesend. Der "Appell" dauerte,wie ich oben schon erwaehnte, 4 bis 5 Stunden. Die Ausgewaehlten,die zoegerten aus den Reihen herauszutreten wurden von Eichmann und seinen Mitarbeitern mit den hohen Schaftstiefeln herausgestossen oder mit der Reitgerte geschlagen.

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG
DER FRAU LISELOTTE PERELES.

המספר הסדרתי: 1431
מספר התיק : 4אג/42 - 47
עמוד 3 מתוך 3 עמודים.

76

(Fortsetzung)

Ich erinnere mich,dass ein Angestellter des Jugend und Wohlfahrtsamtes der Juedischen Gemeinde waehrend des Stehens beim "Appell" umfiel und an einem Herzschlag starb. Ich erinnere mich nicht mehr an seinen Namen.

Frau Silbermann und ich waren unter denen,die zurueckbleiben durften. Als Eichmann hoerte,dass ich Leiterin der erwaehnten Tagesstaette war,sagte er:"Bleiben zur Liquidation".Es stellte s ch nachher heraus,dass alle Leiterinnen der Kinderheime der Juedischen Gemeinde zurueckgestellt wurden worden wohl um das Inventar der Heime aufzunehmen und abzuliefern.

Frau Silbermann wurde am 19.11.1942 beim sogenannten "Brunnerappell" verhaftet,deportiert und ist soweit mir bekannt ist,umgekommen.

Ich die Unterzeichnete Liselotte Pereles erklaere an Eidesstatt,dass dies mein Name und meine Unterschrift ist, und dass der Inhalt der obigen Erklaerung wahr ist.

Berlin ,14.1.1961 (-) Liselotte Pereles.

(-) Moshe G.Hess.

1.2.61	סמ"ר י. ברינבאום	
תאריך	שם המעתיק	חתימה

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 18.10.1966

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint die Fürsorgerin und Sozialoberinspektorin, Frl.

Liselotte P e r e l e s,
21.6.06 in Berlin geb.,
1 Berlin 42,
Rumeyplan 14 wohnh.,
Tel.: 69 1103,
Dienstanschluß:
75 02 61, App. 104,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Mein Vater, Friedrich P e r e l e s, ist im ersten Weltkrieg als Oberstabsarzt im Jahre 1916 gefallen. Meine Mutter, Gertrud geb. Mühsam verw. P e r e l e s, wiederverheiratete D i a m a n t, verstarb 1942 in New York. Ein Bruder von mir ging schon vor dem Kriege mit meiner Mutter zusammen nach Amerika und lebt heute noch in New York.

Meine Familie gehört dem jüdischen Glauben an; ich gehöre heute der Jüd. Gemeinde zu Berlin an. Aus dem Verwandtenkreis meines Vaters ist eine Schwester mit ihrem Ehemann und Tochter während des letzten Krieges in Holland festgenommen und nach einem

unbekanntn Ziel deportiert worden. Der Sohn hat als einziger überlebt.
Eine weitere Schwester meines Vaters, Frau Lilly S c h e n d e l geb. Pereles, damals etwa zwischen 60 und 70 Jahre alt, zuletzt wohnhaft Berlin-Schöneberg, Barbarossastr. Nr. ?, wurde im Herbst 1942 mit unbekanntem Ziel deportiert. Meine Tante, Frau S c h e n d e l, war halbseitig gelähmt und nach Angaben von Hausbewohnern soll sie mit einer Trage in einem Möbelwagen weggebracht worden sein. Als ihre Tochter, die bereits 1939 nach Amerika gegangen war, nach dem Kriege Nachforschungen angestellt hatte, hat sie herausgefunden, daß ihre Mutter in Bergen-Belsen verstorben ist. Ich kann mich für die Richtigkeit jedoch nicht verbürgen, meine Cousine hat es mir so mitgeteilt. Es ist anzunehmen, daß Frau S c h e n d e l aus einem östlichen Lager kurz vor Kriegsende nach Bergen-Belsen umgeleitet worden ist.

In der Zeit vom 1.10.25 bis 1.10.25 besuchte ich das Kindergärtnerinnen-Seminar, das Pestalozzi-Fröbel-Haus, zu Berlin. Vom 1.10.28 bis 1.10.29 absolvierte ich eine Jugendleiterinausbildung auf dem gleichen Seminar.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums etwa Anfang 1933 wurde ich am 30.6.1933 aus dem Pestalozzi-Fröbel-Haus entlassen. Bis zum 1.11.1934 war ich arbeitslos und fand schließlich eine Anstellung als Jugendleiterin bei der Jüd. Gemeinde zu Berlin.

Meine Kindertagesstätte habe ich in einem Gebäude am Luisen-Ufer eingerichtet. Im Erdgeschoß befand sich der Kindergarten und im ersten Stock der Hort für schulpflichtige Kinder. Etwa Anfang 1940 zog im zweiten Stockwerk dieses Gebäudes eine kleinere Dienststelle der Geheimen Staatspolizei ein. Die Angehörigen dieser Dienststelle kamen des öfteren durch meine Diensträume, und zwar unter dem Vorwand, eine Gesundheitskontrolle der Räume durchführen zu müssen. Namen von Angehörigen dieser Dienststelle, die ständig in Zivilkleidung umherliefen, sind mir nicht bekannt. Ich kann auch nicht sagen, ob diese Leute speziell etwas mit Juden zu tun gehabt haben.

Etwa im Herbst 1940 mußten wir diese Räume am Luisen-Ufer zwangsläufig räumen und bezogen in den Nebenräumen der Synagoge Thielsch-Ufer, jetzt Fränkel-Ufer, eine neue Kindertagesstätte. Während wir im ersten Stock untergebracht waren, befand sich im zweiten Stock eine Bezirksstelle des Jugend- und Wohlfahrtsamtes der Jüd. Gemeinde. Meine Freundin, Gerda B l u m e n r e i c h, etwa Jahrgang 1911, Geburtstag 16.3., war dort als leitende Fürsorgerin tätig. Sie wurde am 19.11.1942 anläßlich eines von dem berüchtigten SS-Führer B r u n n e r durchgeführten Appells im Jüd. Gemeindehaus, Oranienburger Str., verhaftet und etwa am 25.11.1942 mit dem großen Angestelltentransport nach dem Osten deportiert.

29.11.42 Lettische. Riga

Ich war bis zum 17.12.1942 Leiterin der vorerwähnten Kindertagesstätte, der etwa 140 Kinder zur Betreuung und Aufsicht unterstellt waren. Ich habe nach dem Kriege Ermittlungen über das Schicksal dieser Kinder angestellt, darunter auch Suchanzeigen in der Auslandspresse veröffentlichen lassen. Soviel ich ermitteln konnte, sind lediglich von diesen Kindern 3 noch am Leben. Ich bin der Meinung, daß der größte Teil der Kinder das gleiche furchtbare Schicksal erleben mußte wie die meisten deportierten jüdischen Bürger Berlins.

Bereits am Luisen-Ufer hatte ich den ersten Kontakt mit Angehörigen der Geheimen Staatspolizei. Zu Beginn des Krieges wurde ich einmal zum Polizeipräsidium am Alexanderplatz und dann etwa 1941 -ich mußte schon einen Stern tragen- zur Burgstraße, in 1. Stock, vorgeladen. An Namen von Gestapoangehörigen, die zu diesem Zeitpunkt am Alexanderplatz oder in der Burgstr. Dienst versehen haben, kann ich mich leider nicht mehr erinnern.

In meinen Vernehmungen fragte man mich, welche Lieder ich singen und welche Bücher ich lesen lassen würde bzw. welche Themen bei den Elternabenden besprochen werden würden. Man legte mir blitzartig Fotografien von irgendwelchen Leuten vor, die mit der Kindertagesstätte nichts zu tun hatten. Ich merkte sehr bald, daß meine Vernehmung einen ganz anderen Hintergrund hatte; ich kannte zwar die abgebildeten Personen zum Teil und erkannte, daß es Mitglieder der illegalen SPD waren. Da ich vorher Falkengruppen

führte, vermutete man, daß ich mich zu unbedachten Angaben hinreißen lassen würde.

Im der Kindertagesstätte Luisen-Ufer wurde im Jahre 1940 der 11jährige Heinz W i e n e r von drei baumlangen Gestapoangehörigen in schwarzer SS-Uniform abgeholt. Als ich mich darum kümmerte, erfuhr ich, daß die Eltern illegale politische Druckschriften hergestellt hatten. Die Mutter des Heinz war sogen. Arierin und der Vater Volljude. Ich kann mich zwar nicht für die Richtigkeit verbürgen, glaube aber, erfahren zu haben, daß man die Eltern in Berlin-Charlottenburg, Sophie-Charlotte-Platz Ecke Bismarckstr., auf dem Hof einer mir nicht bekannten Behörde erschossen hat. Am gleichen Ort sollen auch Angehörige der Jüd. Gemeinde und der Reichsvereinigung als Geisel erschossen worden sein. Nähere Angaben über die sogen. Gemeindeaktion vermag ich nicht zu machen. Ich stellte später fest, daß der kleine Heinz W i e n e r mit einem Transport nach Holland gebracht wurde und dort umgekommen ist. Nähere Umstände sind mir nicht bekanntgeworden.

Im Jahre 1942 wurde meine Kindertagesstätte des öfteren von Angehörigen der Geheimen Staatspolizei aufgesucht. Es waren Leute darunter, deren Gesichter ich von der Gestapodienststelle am Luisen-Ufer her kannte. Es kam so weit, daß diese Leute Kinder jeden Alters wahllos zur Auffüllung von Transporten herausholten, insbesondere Pflege- und Waisenkinder oder anhand einer Liste bestimmte Kinder, deren Eltern schon abgeholt waren, heraussuchten.
Die Kinder mußten jedesmal beim Erscheinen der SS-Leute aufstehen und ganz still stehen. Es wurde dabei so gut wie garnichts gesprochen, sondern nur gezeigt und gewinkt. Von meiner Kindertagesstätte sind keine Angestellten mitgenommen worden, wie es bei verschiedenen z.T. üblich war. Die Kinder wurden anschließend in einem Pkw mitgenommen, und ich habe über ihren Verbleib nie wieder etwas gehört. Eines Tages schrie beim Erscheinen der Gestapo ein kleiner etwa 2 1/2jähriger blonder Junge. Zur Beruhigung legte ich meine Hand auf seinen Kopf. Diese Bewegung wurde von einem der inspizierenden Gestapoangehö-

rgen bemerkt und er brachte seinen Unwillen zum Ausdruck, indem er zu mir sagte:"Sie wollen mich wohl auf den blonden "Judenlümmel" aufmerksam machen". Es sind so manche Äußerungen gefallen, aber diese ist mir noch in Erinnerung geblieben.

In dem Hauptraum der Synagoge waren bis an die Decke Nähmaschinen, Elektrogeräte, Pelze, Schreibmaschinen, Fahrräder usw. gestapelt, die von jüdischen Bürgern beschlagnahmt worden waren. Die Angehörigen der Gestapo kamen auch manchmal unter dem Vorwand, dieses Lager kontrollieren zu müssen, ob wir nichts davon entwendet hätten.

Im Dezember 1942 wurde die Kindertagesstätte am Thielsch-Ufer liquidiert. Ich mußte vorher ein genaues Inventarverzeichnis in 5- oder 6facher Ausfertigung aufstellen, das nach einer scharfen Nachprüfung durch Angehörige der Gestapo abgeholt worden ist. Das Inventar selbst wurde nach und nach abgeholt.

Nach Schließung der Kindertagesstätte am 17.12.1942 wurde ich von der Jüd. Gemeinde als Büroangestellte beschäftigt und mit Karteiarbeiten beauftragt. Ich nehme an, daß es sich um eine sogen. Meldekartei gehandelt hat, in der alle jüdischen Bürger Berlins registriert waren. Diese Dienststelle befand sich in der Oranienburger Str. im ersten Stock. So mußte ich z.B. Adressenänderungen übertragen, Karteikarten heraussuchen und an Mitarbeiter der Jüd. Gemeinde übergeben bzw. Karteikarten einordnen.

Auf Befragen: Es kann zutreffen, daß ich seinerzeit unter Adressenänderung den Begriff "nach unbekannt verzogen" aufzutragen mußte. Diese Meldung kam jedesmal von dem zuständigen Polizeirevier. Der Wohnungswechsel innerhalb der jüdischen Bevölkerung Berlins war damals sehr häufig, weil man diesen Personenkreis aus allen Stadtteilen herausholte und in bestimmten jüdischen Häusern untergebracht hat. Ich weiß, daß Listen zu uns kamen, woher weiß ich nicht, und anhand dieser Listen konnten wir feststellen, welche Straßen in nächster Zeit von jüdischen Bürgern geräumt werden sollten. Da ich als Angestellte der Jüd. Gemeinde eine allgemeine Fahrerlaubnis für alle Strecken innerhalb Berlins hatte, bin ich abends oft in dem diese Straßen ge-

fahren und habe mit einer kleinen Zettelnotiz die jüdischen Bewohner gewarnt. Wer die vorgenannten Transportlisten geschrieben hat, vermag ich nicht anzugeben. Ich nehme sehr stark an, daß derartige Listen nur bei der Gestapo geschrieben worden sind, denndso viel Vertrauen hat man uns seinerzeit nicht engegengebracht. Diese uns übergebenen Listen mußten mit der sogen. Meldekartei verglichen und der Wohnort übertragen werden.

Über Kontakte zwischen der Jüd. Gemeinde und Angehörigen der Gestapo kann ich keine nennenswerten Angaben machen. Es hieß bloß immer, die Gestapo ist im Hause. Ich weiß, daß der Gestapoangehörige D o b b e r k e des öfteren in den Räumen der Jüd. Gemeinde erschienen ist, um mit irgendwelchen Leuten zu sprechen bzw. Anordnungen zu erteilen. Mit ihm, das weiß ich genau, wurde auch verhandelt, wenn irgendwelche Personen von den Deportierungen zurückgestellt werden sollten.

Am 20.10.1942 mußten sich die Angehörigen der Jüdischen Gemeinde dezernatsweise im Gebäude Oranienburger Str. einfinden. Ich war zu diesem Zeitpunkt noch als Leiterin der Kindertagesstätte tätig und gehörte zur Abteilung Jugend und Wohlfahrt. Ich mußte mit meinen Angestellten die Kindertagesstätte verlassen und konnte schnell noch zwei ältere Mädchen mit der Beaufsichtigung der Kinder beauftragen. Im Gebäude Oranienburger Straße standen wir mehrere Stunden in einem größeren Raum in Fünferreihen. E i c h m a n n, G ü n t h e r und drei weitere Angehörige der Gestapo waren anwesend. Der G ü n t h e r drohte uns, daß derjenige erschossen werden würde, der sich in der Reihe rühren sollte. G ü n t h e r lief immer durch die Reihen, boxte mit seinen Ellenbogen nach den Seiten, trat mit seinen Stiefeln und beobachtete jeden einzelnen. Wir waren etwa 50 bis 70 Angestellte der Jüdischen Gemeinde und mußten uns notgedrungen ganz still verhalten. Frau S i l b e r m a n n als Leiterin des gesamten Jugend- und Wohlfahrtsamtes wurde von G ü n t h e r nach stundenlangem Warten beauftragt, Personen für eine Deportierung herauszusuchen. Frau S i l b e r m a n n war damals etwa 60 Jahre alt. E i c h m a n n trieb Frau S i l b e r m a n n vor sich her und verlangte von ihr, ihre Kollegen

zur Deportation herauszusuchen. Sie ging schluchzend durch die Reihen und war vollkommen unfähig, diesem Befehl nachzukommen. Sie stellte sich selbst zur Verfügung, wurde jedoch abgelehnt. E i c h m a n n oder G ü n t h e r, ich weiß es heute nicht mehr genau, beschimpfte sie mit "alte Judenhexe" und trieb sie mit den Worten "zackiger", "zackiger" an. Diese widerliche Behandlung führte dazu, daß Frau S i l b e r m a n n zusammenbrach. Ein mir namentlich nicht mehr bekannter Mitarbeiter der Jüdischen Gemeinde erlitt durch die Aufregung einen Herzschlag. Einer der anwesenden Gestapoangehörigen, es kann E i c h m a n n oder G ü n t h e r gewesen sein, übernahm nun selbst die Auswahl unter Benutzung einer Reitpeitsche. Weit über die Hälfte der versammelten Angestellten wurde sofort in das Lager Gr. Hamburger Str. gebracht. Wir übrigen wurden einige Zeit später entlassen.

Ein ähnlicher Appell unter weit schlimmeren Umständen fand am 19.11.1942 ebenfalls im selben Raum statt unter der Führung des Wiener SS-Angehörigen B r u n n e r statt. B r u n n e r trug SS-Uniform und einen grauen Ledermantel. Er war nur von seinem Adjutanten begleitet, der ebenfalls eine SS-Uniform trug. B r u n n e r sowie sein Adjutant sprachen kein Wort. Jeder einzelne mußte vortreten und seinen Namen, seinen Beruf und seine jetzige Tätigkeit in Stichworten angeben. Er zeigte mit seinem Daumen entweder nach links oder nach rechts. Die ganze Atmosphäre war unheimlich und entsetzlich und es blieb nur ein ganz kleiner Kreis übrig, der mit der Auflage entlassen wurde, die Angehörigen unserer Mitarbeiter aufzusuchen und sie zur Gr. Hamburger Straße zu bestellen. Man wollte damit gleichzeitig die nächsten Angehörigen im Lager Gr. Hamburger Str. sammeln. Ich habe nur mitgeteilt, daß mein Kollege oder Kollegin verhaftet und zum Lager Gr. Hamburger Str. gebracht worden sei und den Angehörigen nun überlassen, ob sie sich auch selbst dort stellen würden.

Daß B r u n n e r oder sein Adjutant bei diesem Appell geschlagen haben, habe ich nicht beobachtet. Zu zynischen Äußerungen ließ er sich nicht hinreißen, sondern verhielt sich ganz

ruhig, so daß man sein Auftreten ebenfalls zynisch nennen konnte.

Mir war bekannt, daß man B r u n n e r extra aus Wien geholt hat, weil es hier in Berlin angeblich nicht schnell genug ging und er die Deportierung jüdischer Bürger aus Wien schneller und gründlicher durchgeführt haben soll.

Es gelang mir unter irgendeinem Vorwand, das Lager Gr. Hamburger Straße aufzusuchen. Ich mußte zwei Pflegekindern, die man dort untergebracht hatte, irgendetwas bringen. Was es war, weiß ich heute nicht mehr. Ich erhielt von der Gemeinde, da ich in dienstlicher Angelegenheit handelte, einen Passierschein. Diese Gelegenheit nutzte ich gleich aus und schaute in ein paar Zimmer, in der Hoffnung, noch irgendwelche Bekannte zu sehen. In einem der ersten Zimmer, in das ich hineinschaute, traf ich Frau Dora S i l b e r m a n n, die entsetzlich weinte und über entsetzlichen Hunger klagte. Auch meine Freundin, Frau B l u m e n r e i c h, traf ich dort, die auch über Hunger klagte. Wir hatten außerhalb des Lagers schon sehr wenig zu essen, aber im Lager selbst müssen die Inhaftierten sehr gehungert haben. Sie lagen in den Zimmern furchtbar eng zusammen und auf dem nackten Fußboden. Es war zu der Zeit, als man im Lager Gr. Hamburger Str. die ersten Transporte zusammenstellte. Deshalb war die Bewachung auch noch nicht so scharf gewesen. Von Mißhandlungen im Lager Gr. Hamburger Str. habe ich zwar aus Gesprächen etwas erfahren, aber aus eigenem Erleben kann ich darüber nichts berichten, weil ich an diesem Tage etwa nur 1/4 Stunde im Lager war.

Anfang Februar 1943 hörte ich, daß die Gestapo eine große Festnahmeaktion starten wollte. Wer mir dieses vorher angedeutet hat, weiß ich heute nicht mehr. Ich habe mich von diesem Zeitpunkt ab bei verschiedenen Bekannten bis zum Kriegsende versteckt gehalten.

(Selbst diktiert): Ich bin nicht bereit, bei einem Prozeß in Anwesenheit ehemaliger Angehöriger der Gestapo oder Nationalsozialisten auszusagen oder gegenübergestellt zu werden, da ich aus nervlichen Gründen dazu nicht in der Lage bin. Ich möchte

nicht, daß einer der Angeklagten mich persönlich kennt. Ich bin bereit, vor einem Richter ggf. allein Aussagen zu machen.

Mir wird hier eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Ich habe niemanden wiedererkannt.

Auf Befragen: Bald nach den ersten Transporten aus Berlin, Ende 1941, habe ich durch einen englischen Sender im Radio erfahren, daß jüdische Bürger im Osten umgebracht werden. Manche Transporte sollen auch gar nicht erst am Zielort angelangt sein. Innerhalb der Jüd. Gemeinde war es teilweise bekannt, welchem Schicksal die Deportierten entgegengegangen sind. Aus diesem Grunde sind auch sehr viele Juden in die Illegalität gegangen, sobald sie Gelegenheit hierzu hatten.

Geschlossen:

gez. Thieler
.....
(Thieler) KOM

Im Stenogramm vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Liselotte P e r e l e s

Ma

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Mit der Zeugin P e r e l e s war vereinbart worden, daß sie nach Fertigung der Reinschrift nach vorheriger fernmündlicher Vereinbarung zur Durchsicht der Reinschrift und Unterzeichnung auf der Dienststelle erscheinen werde.
Aufgrund des Schreibens der Zeugin vom 14. April 1968 rief ich diese am 17. April 1968 an und erklärte ihr, das Vernehmungsprotokoll sei Bestandteil der Akten geworden und dürfe daraus nicht entfernt werden. Sie sei jedoch, wenn sie dies nicht wolle, nicht verpflichtet, das Protokoll zu unterschreiben. Die Zeugin Pereles erklärte daraufhin, sie lebe ständig in Angst vor Verfolgungen und wolle mit der ganzen Angelegenheit nichts mehr zu tun haben; das Protokoll wolle sie deshalb auch keinesfalls unterschreiben.

2. z. d. A.

Berlin 21, den 19. April 1968

gez. Hölsner

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 8. April 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/65 (RSHA)

Gegenwärtig: Staatsanwalt H ö l z n e r
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen als Zeugin erscheint um 9.oo Uhr die

Fürsorgerin und Sozial-Oberinspektorin
Liselotte P e r e l e s ,
geboren am 21. Juni 1906 in Berlin,
wohnhaft Berlin 42 (Tempelhof), Rumeyplan 14,

-mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-
und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,
nach Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Ich habe große Bedenken, als Zeugin in NS-Prozessen auszusagen, weil ich um meine eigene Sicherheit fürchte. Bekannte von mir haben bereits Drohbriefe erhalten. Ich kann es mir auch im Hinblick auf meinen Beruf, der mich mit so vielen Menschen zusammenbringt, nicht leisten, als Jüdin bekannt zu werden. Ich bitte deshalb, mich im Falle einer Hauptverhandlung nicht als Zeugin vor Gericht zu laden.
Heute bin ich bereit, auszusagen.

Ich bin Volljüdin und wuchs in Berlin auf, wo ich bis 1922 die Volksschule und anschließend das Lyzeum bis zur Mittleren Reife besuchte. Danach erlernte ich bis 1925 den Beruf der Kindergärtnerin im Pestalozzi-Fröbel-Haus. Anschließend war ich praktisch tätig. Von 1928 bis 1929 besuchte ich, wiederum im Pestalozzi-Fröbel-Haus, das Jugendleiterinnen-Seminar, das ich erfolgreich mit dem Jugendleiterinnen-Examen

abschloß. Nach diesem Examen wurde ich Leiterin einer Kindertagesstätte; nebenbei unterrichtete ich im Pestalozzi-Fröbel-Haus die Schülerinnen des Kindergärtnerinnen-Seminars. Am 1. Juli 1933 wurde ich, weil ich Jüdin bin, entlassen. Ich lebte anschließend von allen möglichen Arbeiten, bis es mir am 1. November 1934 gelang, bei der Jüdischen Kultusgemeinde in Berlin als Jugendleiterin und Kindergärtnerin angestellt zu werden. Bei der jüdischen Gemeinde leitete ich von 1. November 1934 bis zu ihrer Auflösung am 17. Dezember 1942 die Kindertagesstätte der jüdischen Gemeinde am Luisenufer und später in den Räumen der Synagoge am Fraenkelufer. Nach der Zwangsauflösung der Kindertagesstätte wurde ich als Büroangestellte bei der Jüdischen Kultusgemeinde in der Oranienburger Straße angestellt und dort mit Registratur- und Karteiarbeiten beschäftigt. Am 1. Februar 1943 ging ich in die Illegalität, um eine Deportation, die für mich damals nach meiner Vorstellung gleichbedeutend mit sicherem Tode war, zu vermeiden. Ich lebte bis Kriegsende in der Illegalität, und zwar überwiegend in Berlin. Seit dem 7. Juni 1945 bin ich bis heute als Fürsorgerin beim Bezirksamt Tempelhof tätig.

Zu der Kindertagesstätte am Fraenkelufer kamen insbesondere im letzten Jahr vor der Auflösung, also etwa von Ende 1941 bis Ende 1942, häufig uniformierte SS-Leute zu Inspektionen. Meist waren es 4 bis 5 Mann. An die Dienstränge, Namen oder auch nur Gesichter dieser Leute kann ich mich nicht mehr erinnern. In dem Dienstgebäude am Fraenkelufer war ein großer Raum - der Hauptsynagogenraum -, der vollgestapelt mit beschlagnahmten jüdischen Vermögensgegenständen (Maschinen, Fahrräder usw.) war. Meist kamen die SS-Leute, um nach diesen Sachen zu sehen. Bei solchen Gelegenheiten inspizierten sie auch hin und wieder meine Kindertagesstätte. Wir mußten dann alle aufstehen, und ich mußte die SS-Leute durch die Räume der Tagesstätte führen. Die SS-Leute

prüften dann den ordnungsgemäßen Sitz des Judensterns bei den einzelnen Kindern und Angestellten. Außerdem sahen sie etwa nach, ob die Toiletten sauber waren und ob wir bestimmte Lebensmittel, deren Besitz und Genuß uns damals verboten war, hatten. Es kam jedoch niemals bis zur Auflösung der Kindertagesstätte vor, daß die SS-Leute bei ihren Inspektionen Kinder oder Angestellte zur Deportation einteilten.

Ich will nun schildern, was mir noch über die sogenannte "Gemeindeaktion" aus eigenem Erleben in Erinnerung ist:

Am 2o. Oktober 1942 - an dieses Datum erinnere ich mich noch mit Bestimmtheit; ich werde es nie vergessen können - rief gegen Morgen Frau S i l b e r m a n n , die Leiterin des jüdischen Jugend- und Wohlfahrtsamtes der Kultusgemeinde, die ihren Dienstsitz in der Rosenstraße hatte, bei mir an. Sie erklärte, ich solle mit allen meinen Mitarbeitern sofort zur Oranienburger Straße in das Dienstgebäude der Jüdischen Kultusgemeinde kommen, wo ein Appell stattfände. Lediglich eine Kindergärtnerin dürfe in der Kindertagesstätte bleiben, um die Kinder zu beaufsichtigen. Ich begab mich dann auch sogleich mit meinen Mitarbeitern zur Oranienburger Straße. Dort mußten wir uns in einem größeren Raum in Fünfer-Reihen hintereinander aufstellen. Vorn stand Frau Silbermann als die Leiterin des gesamten Dezernats. Dahinter hatten sich alle Angestellten der jüdischen Kultusgemeinde aufzustellen, die im Raum von Berlin auf dem Dezernat der Jugend- und Wohlfahrtspflege für die jüdische Gemeinde tätig waren und die alle zum Appell in die Oranienburger Straße bestellt worden waren.

Ich weiß noch mit Bestimmtheit, daß die Angehörigen der anderen Dezernate und Sachgebiete der jüdischen Kultusgemeinde sich am selben Tage ebenfalls zum Appell in der Oranienburger Straße einzufinden hatten.

Allerdings kann ich nicht sagen, ob sie gleichzeitig mit uns, jedoch in anderen Räumen des Gebäudes in der Oranienburger Straße, angetreten waren oder ob sie vor oder nach uns anzutreten hatten. In dem Raum, in dem ich mit meinen Mitarbeitern Aufstellung zu nehmen hatte, waren jedenfalls ausschließlich Angehörige des Sachgebietes Jugend- und Wohlfahrtspflege angetreten. Es handelte sich nach meiner Schätzung um ungefähr 6o bis 7o Leute, ohne daß ich mich aber insoweit noch festlegen könnte.

Nachdem wir kurze Zeit gestanden hatten, kamen 5 bis 6 uniformierte SS-Leute, bekleidet mit grauen Ledermänteln, in den Raum. Diese SS-Männer waren mir bis dahin völlig unbekannt. Einer von ihnen, ein großer,"nordisch" wirkender SS-Mann war der Wortführer. Unter den Personen, die auf den mir vorgelegten vier Lichtbildern (Nr. 28 bis Nr. 36 der Lichtbildmappe 1 Js 1/65 (RSHA) abgebildet sind, erkenne ich den Wortführer nicht wieder. Wenn ich danach gefragt werde, ob die auf Bild Nr. 35 abgebildete Person der Wortführer war, so muß ich sagen, daß ich ihn auf dem Lichtbild nicht wiedererkenne. Der Wortführer war damals älter und trug auch eine Uniformmütze. Nach dem Appell hörte 2) ich von anderen Angestellten der jüdischen Kultusgemeinde, der Wortführer sei G ü n t h e r gewesen. An die Gesichter der Begleiter des Mannes, der mir nachher als Günther bezeichnet wurde, erinnere ich mich nicht. Unter den sechs Personen, die auf den mir vorgelegten sechs Lichtbildern (Nr. 136 bis Nr. 143 der Lichtbildmappe) sind, erkenne ich keinen der Begleiter Günthers wieder. Wenn ich besonders danach gefragt werde, ob die auf den beiden Lichtbildern Nr. 142 abgebildete Person mir als Begleiter Günthers bekannt vorkommt, so muß ich das verneinen. Die Begleiter Günthers sahen alle viel jünger aus.

Allerdings kommt mir die auf den Bildern unter Nr. 142 abgebildete Person irgendwie bekannt vor, ohne daß ich jedoch sagen könnte, woher ich diesen Mann kenne.

Günther, ich will den Wortführer im folgenden so nennen, forderte Frau Silbermann auf, aus den Angetretenen alle die auszuwählen, die für die weitere Arbeit entbehrlich seien. Die Herausgesuchten sollten zur Deportation gelangen. Es wurde gesagt, ich weiß nicht mehr, ob Günther oder Frau Silbermann oder ein anderer dies äußerte, daß die Herausgesuchten in die Große Hamburger Straße kämen. Das bedeutete für uns alle aber, wie wir wußten, Einteilung zur Deportation. Es hieß nur, die Leiterin der Kindertagesstätten sollten auf jeden Fall zunächst zur Liquidation ihrer Einrichtungen zurückbleiben. Von den übrigen Angestellten hingegen sollten alle, die nicht unbedingt gebraucht würden, benannt werden. Auf dem Sachgebiet Jugend- und Wohlfahrtspflege war jedoch niemand zur Fortsetzung der Arbeit entbehrlich, weil wir damals personell bereits eher unterbesetzt waren. Frau Silbermann war außerstande, eine Auswahl unter den Angetreten vorzunehmen, weil sie wußte, daß den zur Deportation eingeteilten Menschen der Tod drohte. Ich habe Frau Silbermann mehrfach sagen hören, daß sie sicher sei, den Deportierten drohe an den Deportationszielorten der Tod. Wir Angehörige des Dezernates Jugend- und Wohlfahrtspflege waren uns eigentlich alle damals darüber klar, daß uns im Falle einer Deportation der Tod drohe.

Frau Silbermann erklärte Günther, sie könne keine Auswahl vornehmen, man solle sie selbst zur Deportation einteilen. Daraufhin nahm Günther mit seinen Begleitern selbst die Auswahl vor. Er ging durch die Reihen der Angetretenen und ordnete, wie ich mich zu erinnern glaube, ganz willkürlich an, wer bleiben dürfe und wer in die Große Hamburger

kommen solle. Die zum Bleiben Bestimmten mußten auf die eine Seite des Raumes treten, die anderen auf die andere Seite. Die Leiterinnen der Kindertagesstätten, die bei der Aufstellung vorn standen, wurden nicht dazu bestimmt, in die Große Hamburger Straße zu gehen. Günther konnte diese, darunter auch mich, von der Auswahl ausnehmen, weil ihm Frau Silbermann vorher gesagt hatte, daß die Leiterinnen vorn stünden. Die Personen, die für die Große Hamburger Straße ausgewählt waren, mußten dann nach meiner Erinnerung geschlossen dorthin abmarschieren. Erst danach durften die, die bleiben konnten, den Raum verlassen. Dies wurde wohl deshalb so durchgeführt, damit niemand von den zur Deportation Ausgewählten flüchten konnte.

Während die SS-Leute unter den Angetretenen die Auswahl der zu Deportierenden vornahmen, war ich, wie mir auf Vorhalt wieder einfällt, der Meinung, der Wortführer sei Eichmann. Wie ich zu dieser Annahme kam, kann ich allerdings heute nicht mehr sagen. Erst bei meiner polizeilichen Vernehmung am 18. Oktober 1966 ist mir wieder eingefallen, daß ich nach dem Appell hörte, der Wortführer sei nicht Eichmann, sondern Günther gewesen. Bis dahin war ich der Annahme, bei dem Wortführer hätte es sich um Eichmann gehandelt. So ist es auch zu erklären, daß ich in meiner Vernehmung vom 14. Januar 1961 vor Herrn Moshe G. H o e s angegeben habe, Eichmann hätte gerufen: "Wer sich rührt, wird erschossen". Diesen Ausruf machte jedoch der, der mir dann als Günther bezeichnet wurde. Richtig ist demnach, was ich in meiner heutigen Vernehmung angegeben habe.

Ich werde nunmehr danach gefragt, ab wann ich befürchtete, den Deportierten drohe an den Deportationszielorten der Tod. Dazu habe ich zu sagen, daß ich diese Befürchtungen schon längere Zeit vor der Gemeinde-

aktion am 2o. Oktober 1942 hegte. Das genaue Datum kann ich heute allerdings nicht mehr nennen. Meine Befürchtung war eine Erkenntnis, die nicht plötzlich, sondern ganz allmählich kam und sich im Laufe der Zeit immer mehr festigte. Zu meiner Befürchtung kam ich vor allem durch die Sendungen des Londoner Rundfunks, den ich damals ständig hörte. Ich entsinne mich, daß ich bereits vor dem 2o. Oktober 1942 Sendungen gehört hatte, in denen davon die Rede war, deportierte Juden seien bereits in den Zügen vergast worden. Weiterhin fällt mir eine Sendung ein, die dahin ging, es habe in Polen Massenerschießungen polnischer Juden gegeben. Ausserdem wurden damals in jüdischen Kreisen zahlreiche Gerüchte über Judentötungen erzählt. Es hieß einmal, Juden seien verhungert. Ich kann mich heute beim besten Willen nicht mehr daran erinnern, welche Gerüchte ich sonst noch gehört habe und wann das war. Diese Dinge haben sich durch meine schrecklichen Erlebnisse während des Krieges und durch die lange Zeit, die inzwischen vergangen ist, bei mir verschoben. Ich weiß nur noch, daß wir uns damals alle darüber klar waren, daß uns im Falle einer Deportation der Tod drohte. Diese Erkenntnis war für mich auch der Anlaß, am 1. Februar 1943 in die Illegalität zu gehen, um auf diese Weise einer Deportation und dem nach meiner damaligen Vorstellung sicheren Tode zu entgehen.

Ergänzen möchte ich noch, daß ich zwar bereits während des Krieges von Gaskammern hörte, jedoch war dies - wie ich noch mit Bestimmtheit weiß - erst nach dem 2o. Oktober 1942.

Schluß der Vernehmung: 1o.45 Uhr.

~~Am selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben:~~

"Unterschriftsleistung verweigert
(vgl. Vermerk vom 19. April 1968)". ~~gez. Liselotte Pereles~~

Geschlossen:

gez. Hölzner
Staatsanwalt

gez. Adryan
Justizangestellte

35 j

Dr. Max P l a u t

OT/53 (Gut) 1

584/55 F III 6 -883-

Dr. Max Plaut

Die Juden in Deutschland von 1939 bis 1941 .

1.

Als ich Ende Juni 1939 von einer Dienstreise aus London nach Deutschland zurückgekehrt war und auf der Gestapodienststelle in Hamburg vom Chef des Judendezernats, wie in solchen Fällen üblich, vernommen worden war, bemerkte ich, dass in London eine starke Kriegspsychose sei. Er ging sofort auf das Thema ein und sagte: "Wenn es wirklich Krieg gibt, werden die Juden die ersten Verlierer sein! Sie werden ihr blaues Wunder erleben, der November 1938 war bloss eine Generalprobe." Demgemäss fürchteten wir, die wir an verantwortlicher Stelle standen, für den Fall eines Kriegsausbruches ausserordentliche Massnahmen gegen die Juden. Gut orientierte Beamte der Gestapo und Partei liessen mich wissen, dass besondere Konzentrations- und Arbeitslager für alle Juden vorgesehen seien. Entsprechende Informationen seitens des Reichssicherheitshauptamtes (oberste Spitzenbehörde der Gestapo, Chef-Reichsführer SS Heinrich Himmler und SS Obergruppenführer Heyderich) lagen vor. Ich gab die Informationen an die verantwortlichen Präsidialmitglieder der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Berlin, in vertraulicher Konferenz weiter, an der Dr. Epstein, Dr. Lilienthal und der Rechtsanwalt Kozower teilnahmen. Einziges Ergebnis der Beratung war der Beschluss, die Auswanderung weiter mit allen Mitteln zu forcieren. Der Krieg kam; die erwarteten Massnahmen gegen die Juden wurden indessen "zurückgestellt". Die ersten Kriegsverordnungen sahen keinerlei Massnahmen gegen Juden vor. Juden bekamen die gleichen Lebensmittelkarten und Bezugsausweise wie Arier, sogar in den gleichen örtlichen Dienststellen und in den Reihen der "deutschen Volksgenossen". Im zivilen Luftschutz, der von der Polizei organisiert war, wurden Juden ebenfalls eingesetzt und ausgebildet, in Einzelfällen sogar als Vorgesetzte von Ariern bestellt. Jüdische Hausbesitzer erhielten die gleichen Zuschüsse zum Bau von Luftschutzräumen, Juden durften die gleichen Luftschutzräume benutzen, wie Arier. Schnell zeigte sich wieder jener verhängnisvolle Optimismus der Juden: "Man hat jetzt andere Sorgen, als sich um die Judenfrage zu kümmern; man wird uns brauchen" und ähnliches waren die Schlagworte, die in der jüdischen Bevölkerung umgingen. Doch nur zu bald sollte diese gute Stimmung umschlagen. Ein Schlag nach dem andern, jeder härter und teuflischer als der vorige, wurde gegen uns geführt. Jede Massnahme mit deutscher Gründlichkeit. Manche Massnahmen boten bei aller Tragik ein Bild ins Groteske verzerrter Komik, z.B. während des ganzen Krieges wurden jüdische Männer genau so wie Arier in die Militärstammrollen eingetragen (mit dem Vermerk "Jude"). Dann wurden sie mitmobilisiert, mussten zur Ausmusterung erschei-

S. 9, 14 ff

nen, hernach wurden sie der Musterungskommission des Bezirkkommandos vom diensttuenden Feldwebel vorgestellt. Der Chef (meistens ein Major) überreichte jedem einen sogenannten "blauen" Ausschliessungsschein mit Lichtbild, Fingerabdruck, Beglaubigt, gestempelt, aus dem zu ersehen war, dass man wegen "Wehrunwürdigkeit" (Jude) für dauernd aus dem Heer ausgeschlossen sei. Für sowas waren Beamte, [illegible] von Ariern älterer Jahrgänge, die der Zeremonie beiwohnten, und die nun zum zweiten Mal in den Krieg mussten, um dieses Papierchen (das ausser uns nur Schwerverbrecher bekamen), beneidet.- Zu den ersten antijüdischen Kriegsmassnahmen gehörte die Verhaftung aller männlichen Juden polnischer Nationalität. Sie wurden nach kurzer Polizeihaft in Konzentrationsläger überführt. Bis Mai 1940 bestand noch die Möglichkeit, einige dieser Unglücklichen, für die eine Auswanderungsmöglichkeit beschafft war, in die Freiheit zu führen. Die grössere Zahl erwartete ein bitteres Ende. Von den bei mir registrierten (meiner Verwaltung oblag die Betreuung der Juden in den Ländern: Hamburg, Bremen, Lübek, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Schleswig-Holstein und Provinz Hannover) und nach Konzentrationslägern verschleppten polnischen Juden waren Ende 1943 nur noch 3 am Leben. Und diese verdankten ihr Leben der Protektion von SS-Offizieren, deren Aufmerksamkeit sie durch ihre Leistungen als erstrangige, qualifizierte Facharbeiter auf sich zu lenken verstanden hatten. Die erste allgemeine Massnahme während des Krieges war die Beschlagnahme aller Radiogeräte und -Zubehörteile in jüdischem Besitz, die am ersten Jom-Kippur im Kriege durchgeführt wurde. In langen Reihen standen die Juden feiertäglich angezogen mit ihren Apparaten da, für die zwar kein Geld, aber immerhin eine Quittung, bestehend aus einem mit einer Nummer bedruckten Coupon erhalten wurde, "der gut aufbewahrt werden musste". Dann eilten sie in die Synagoge zum Gottesdienst. Die Stimmung war entsprechend. Bald war es für uns nichts Verwunderliches mehr, dass Schabbath und jüdische Festtage für judenfeindliche Aktionen seitens des Staates bevorzugt wurden. Mit satanischer Bosheit wurde der jüdische Kalender von den Nazis eingesehen. So kam es, dass man allen Festtagen mit Beklemmung entgegensah und befreit aufatmete, wenn sie nur mit kleinlichen Schikanen vorübergegangen waren. So ist mir in Erinnerung am Erew Sukkoth 1940 wurde ich zur Gestapo bestellt. Mir wurde der Auftrag erteilt, innerhalb 2 Tagen einen bestimmten Fragebogen von allen Juden durch persönliche Befragung im Gemeindebüro aufzunehmen. Als ich die Bitte aussprach, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Feiertage die Frist um 2 Tage zu verlängern, erhielt ich natürlich abschlägigen Bescheid: "Tut mir leid, Befehl von oben", dann persönlich werdend: "Die denken in Berlin aber auch an Alles. Das ist nur, damit Sie in der Laubhütte keinen

Schnupfen kriegen" beendete er die Verhandlung. Diese so eilig aufgenommenen Statistikbogen, der die ganze jüdische Bevölkerung in Bewegung brachte, aufregte und viele Gerüchte auslöste, blieb dann auf Anweisung der Gestapo in Bündeln verschnürt "auf Abruf" liegen, ohne dass man jemals je wieder der Erwähnung tat. Statistiken waren überhaupt bei der Gestapo ein besonders beliebtes Mittel, die jüdischen Verwaltungsstellen in atemraubender Arbeit zu halten. In Berlin, Kantstrasse 158, im Büro der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, gab es dann auch bald eine besondere Abteilung mit Statistikern, Zeichnern, Graphikern usw., lauter Spezialisten, die ausschliesslich die ausgefallenen Schulaufgaben jenes berüchtigten und allgewaltigen Gestapodezernenten Eichmann und seines ihm ebenbürtigen Vertreters, SS-Obersturmbannführers Günther, durchzuexerzieren hatten. Für diese Arbeiten wurden häufig Hunderte von Mitarbeitern aus allen jüdischen Büros in Berlin, meistens in einer Schule in der Joachimsthalerstrasse, zusammengezogen, die buchstäblich Tag und Nacht in fieberhafter Eile über ihre Karteien und Listen gebeugt arbeiteten. Stafetten brachten die Endzahlen, sobald sie errechnet waren, jeweils sofort in die Kantstrasse, wo sie dann in genialer Weise nach den Anweisungen der hierfür besonders begabten Assistenten Dr. Eppstein und Friedrich Meyer in die bei Eichmann und Konsorten so beliebte Bildersprache übersetzt wurden. Schliesslich wurden dann alle diese so mühselig fabrizierten Bilderbogen an eine Gestapo-Wand in der Kurfürstenstrasse oder der Prinz Albrechtstrasse angeklebt und von Zeit zu Zeit illustren Besuchern gezeigt. Die optische Wirkung dieser Bilderbogen war oft verblüffend, auch für die Herren der Gestapo, die nicht selten die Überraschung erlebten, dass die angeforderte Statistik das Gegenteil ihrer Annahme bewies. Selbstverständlich wurde dann sofort eine entsprechende andere Aufgabe gestellt. Diese sogenannten "Verwaltungsschikanen" liessen sich immer noch ertragen, da sie nur einen kleinen Kreis der Gemeinschaft - die Bürokratie - trafen.

1940 wurde ein Erlass des Reichsführers -SS, Himmler, der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland mündlich mitgeteilt, demzufolge Juden das Betreten der Strassen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten war. Alle in der Folgezeit gegen die Juden ergriffenen Massnahmen erfolgten durchweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es war verboten, die Erlasse abzudrucken. Sie sollten herumgesprochen werden. Da im Reich derartige Erlasse häufig durch die örtlichen Gestapostellen ergingen, konnte man gelegentlich örtlich die Erlaubnis zur Bekanntgabe durch Rundschreiben erwirken und auf diese Art viele vor der Nichtbeachtung von An-

lich rasch herum, und die jüdischen Büros waren ständig überlaufen von Menschen, die sich orientieren wollten. Eine sehr harte, gleich im ersten Kriegsjahr erlassene Bestimmung ordnete ein Hauftentlassungs-Verbot für alle Juden an. Es war vorgesehen, dass Juden nach verbüsster Gefängnis- oder Zuchthausstrafe der Gestapo zur Einweisung in ein Konzentrationslager bis Kriegsende zuzuführen seien. Da die Behandlung in den Strafanstalten im allgemeinen korrekt war, versuchte man, für Juden, die vor Gericht standen, möglichst lange Freiheitsstrafen zu erwirken, um sie vor dem K.Z. zu schützen. Die mit der Betreuung dieser Ärmsten beauftragten jüdischen Stellen und Anwälte hatten es nicht gerade leicht, insbesondere war es häufig schwer, den Angehörigen plausibel zu machen, was das kleinere Übel sei! - Es folgte ein Auswanderungsverbot für Gefangene. Der Erlass eines allgemeinen Auswanderungsverbots erging beim Eintritt Russlands in den Krieg. Nur in ganz wenigen bestimmten Fällen waren Ausnahmen zugelassen: 1. für Ausländer zum Austausch, beziehungsweise zur Rückkehr in ihre Heimatländer, 2. Austausch nach Palästina, falls das Zertifikat im Kriege bestätigt und der Austausch registriert war, 3. Auswanderung in die Schweiz gegen Zahlung von hunderttausend Schweizer Franken an die Gestapo. Im letzteren Falle wurde die Überführung in die Schweiz von der Gestapo durchgeführt. Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist festzuhalten, dass in den ersten Kriegsmonaten noch eine beträchtliche Zahl von Juden zur Auswanderung gebracht werden konnte. Hauptziel waren die amerikanischen Länder. Die Auswanderung erfolgte zumeist über Russland - Japan, zum kleineren Teil über Schweden. Daneben bildete Schang-hai das beinahe noch einzige Ziel, das zu erreichen war. - Ein Ereignis war es insbesondere, das die Auswanderung um jeden Preis angezeigt erscheinen liess und die Gefahr, in der sich die Juden in Deutschland befanden, blitzartig erleuchtete: die Evakuierung der Juden Stettins. - In Stettin lebten über tausend Juden. Die Stadt, durch Hafen und Industrie seit langem ein bedeutender Platz, wurde aus strategischen Gesichtspunkten bei Kriegsbeginn einer der Hauptrüstungspunkte. Die allgemeine Wohnungsnot, die durch den Zuzug von Zehntausenden von Ingenieuren, Chemikern, Fachangestellten immer grösser wurde, lenkte den Blick auf die jüdischen Wohnungen und -Anstalten als einer Möglichkeit, Erleichterung zu schaffen. Bedenkt man, dass hier zwei der gefährlichsten Nazis, die alten Kämpfer und Blutordensträger Faber und Schwede-Coburg, Oberbürgermeister und Gauleiter waren, so wundert ma sich nicht, dass Stettin den Anfang machte. Natürlich vollzog sich dieses tragische Ereignis, das Muster und Auftakt zu viel Schlimmerem bilden sollte, in durchaus "legalem" Rahmen. Auf Grund einer Verordnung des Führers, die Himmler zum "Kommissar für die Gestaltung

des deutschen Ostens" machte und ihm ausserordentliche Vollmachten gab, insbesondere die, alle Ressorts und Kompetenzen anderer Stellen auszuschalten, wurden im Februar 1940 die Juden Stettins - soweit sie ortsanwesend und transportfähig waren - von Gestapo, Polizei oder Parteibeamten verhaftet. Nur wenige konnten ein Bündel schnüren und etwas Wäsche und Kleidung zusammenpacken. In Automobilen ging es zum Güterbahnhof. Ein grosses Seil war um die unglücklichen Opfer gespannt. Am nächsten Morgen erfolgte der Abtransport mit Vieh- und Güterwagen nach Lublin. Nach endloser Fahrt wurde der Transport in Lublin ausgeladen und die halberfrorenen und halbverhungerten Menschen durch tiefen Schnee in die umliegenden Ghettis getrieben (Piaski). Der Verfasser dieses wurde alsbald nach diesem Ereignis vom Prädidium der Reichsvereinigung gebeten, die Liquidation der Stettiner Jüdischen Gemeinde durchzuführen. Ein erster Besuch in Stettin ergab, dass einige alte und kranke Insassen des Altersheims und einige Waisenkinder, (die nur vorübergehend in Stettin untergebracht waren), verschont geblieben waren. Kein Pflege- und Aufsichtspersonal war da. Die Aufnahme einer schwerkranken Frau in der Schreckensnacht war von sämtlichen Krankenhäusern Stettins abgelehnt worden, sodass sie mangels Pflege sterben musste. Später versah eine Arbeiterfrau aus der Nachbarschaft die Betreuung der Kranken und der Kinder. Nachdem zunächst (aus den Reihen der nicht deportierten Mischehejuden) ein Hilfsdienst eingerichtet war, wurde die Überführung der Kranken ins Krankenhaus nach Berlin und die Verbringung der Kinder in Anstalten an andere Orte veranlasst. Die gesamten Werte der Stettiner Juden waren von der Gestapo beschlagnahmt, die Wohnungen versiegelt worden, ebenso die Anstalten und Heime. Der nationalsozialistische Rechtsanwalt Dr. Lenz, Stettin, war zum "Treuhänder für das beschlagnahmte jüdische Vermögen in Stettin" (so sein Stempel) bestellt. Verhandlungen ergaben, dass die Wohnungen und Heime der nationalsozialistischen Wohlfahrtsorganisation (N.S.V.) zur Plünderung freigegeben waren und dass ein grosser Teil der Sachen bereits in einem der jüdischen Heime, die die Partei übernommen hatte, eingelagert waren. Durch Verhandlungen mit dem Treuhänder, der durch korrektes Benehmen die Aufgabe erleichterte, gelang es, von den geraubten Sachen ein Quantum für Mk. 90.000 von der N.S.V. zurückzukaufen, das, alsbald nach Piatki etc. geschickt, die dringendste Not der Deportierten milderte.

Für die im weiteren Verlauf notwendig gewordenen recht komplizierten Liquidationsarbeiten attachierte die Reichsvereinigung zwei besonders gute Mitarbeiter, den früheren Richter am Kammergericht, Joachim, und den Bücherrevisor Ehrlich. Mit den Deportierten bestand lange Zeit Postverkehr, der

ein eindrucksvolles Bild von der Not und Verelendung ergab. Geld-und Päckchensendungen waren ebenfalls zugelassen..Es war selbstverständlich, dass alle Stettiner Juden regelmässig bedacht wurden, bis eines Tages die Post mit dem Vermerk "unbekannt verzogen" zurückkam. Alle Versuche, etwas über den Verbleib der Menschen zu erfahren, waren erfolglos.

Friesland und Oldenburg.

Obwohl die zuständigen Amtsstellen des Ministeriums Himmler dem Geschäftsführer der Reichsvereinigung, Dr. Paul Eppstein, wiederholt versicherten, dass der Fall Stettin sich nicht wiederholen würde, sondern eine einmalige verhältnisbedingte Sonderaktion sei, ging wenige Wochen später an die Vorsteher der Friesischen und Oldenburger Gemeinden seitens der zuständigen Gestapostelle Wilhelmshaven die Weisung, sich für den in Kürze erfolgenden Abtransport nach Polen bereitzuhalten. Verfasser dieses begab sich darauf sofort nach einer Aussprache mit den Gemeindevorstehern an der Spitze einer Delegation- in seiner Eigenschaft als Leiter der Bezirksstelle Nordwest-Deutschland - ins Büro des sehr jugendlichen Judendezernenten bei der Gestapo Wilhelmshaven (Kirchmeyer). Es gelang, ein Abkommen zu treffen, demzufolge sämtliche Juden aus den betreffenden Bezirken innerhalb von 3 Wochen ausgesiedelt werden mussten. Die Umsiedlung gelang, ein Teil der etwa 1.000 Juden kam nach Berlin, andere nach Hamburg und Hannover, die übrigen kamen bei Verwandten in anderen Orten unter. Kirchmeyer und seine Freunde veranstalteten "Besuche" bei den wohlhabenden Juden und liessen sich die von ihnen ausgesuchten Sachen "schenken". Es war immerhin noch ein glimpflicher Abschluss. Später erfuhren wir, dass dieser Gestapogangster als Gestapochef in Groningen erschossen worden ist. Haussuchungen, die alleine den Zweck hatten, Gestapoleute mit allen möglichen Sachen auszustatten, waren nicht gerade selten, und wer klug war, liess solche Plünderungen stillschweigend über sich ergehen. Wer protestierte, ging in Haft wegen Sabotage oder Widerstand. Das Ende war das Konzentrationslager.

Die Einweisung in ein Konzentrationslager erfolgte regelmässig durch das Reichssicherheitshauptamt, Berlin, auf Antrag einer Gestapostelle. Dieser sogenannte "Schutzhaftantrag" konnte von jedem Gestapobeamten gestellt werden. Das Antragen wurde regelmässig entsprochen. Alle vom Reichssicherheitshauptamt ergehenden Einweisungen in Konzentrationslager trugen die Unterschrift von Heyderich, später von Dr. Kaltenbrunner. Seit Kriegsbeginn waren für die Einweisung von Juden hauptsächlich in Betracht gezogen: Buchenwald (bei Weimar), Dachau (bei München), Mauthausen (bei Linz), Neuengamme (bei Hamburg), Sachsenhausen (bei Oranienburg) und später auch schon Auschwitz. Frauen kamen in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück (in

Mecklenburg). Über die Zustände in den Konzentrationslägern ist so viel geschrieben worden, dass es hier einer besonderen Darstellung nicht bedarf. Nur eins mag erwähnt werden: Mauthausen galt als das Schlimmste; die Erfahrung zeigte, dass eine Einweisung in dieses Lager den sicheren Tod bedeutete. Dort starb auch der unvergessene geschäftsführende Vorsitzende der Reichsvereinigung, Ministerialrat Dr. Hirsch sel. Andenkens den Märtyrertod. Die Auswahl der Konzentrationslager erfolgte im Einzelfall willkürlich, scheinbar je nachdem, wo Platz war. Später wurde auch hier für Juden eine Sonderregelung getroffen, auf die noch zurückzukommen ist. Je nach Antrag wurden die unglücklichen Häftlinge in 3 verschiedenen Stufen den Konzentrationslägern überwiesen: als einfache Gefangene mit den üblichen Bedingungen: (Schreiberlaubnis und später, als keine Kantinen mehr in den Lägern geführt wurden, auch Erlaubnis zum Empfang von Lebensmittelpaketen) in der nächsten Kategorie: "Strafblock" (ohne Postenlaubnis) die letzte Stufe bedeutete sofortige Erledigung. Diese letzte Form wurde immer mehr verhängt, besonders bei nicht arbeitsfähigen Menschen. Der Regelfall in den letzten Jahren war der tödliche Ausgang. Die Gestapostelle teilte den Angehörigen gewöhnlich über die jüdischen Büros mit, dass der Jude N.N. im Konzentrationslager Dachau an Lungenentzündung (oder Kreislaufkollaps) gestorben sei. - Es kam auch vor: "auf der Flucht erschossen" sei. - Gleichzeitig erging die Mitteilung, dass die Leiche im Krematorium eingeäschert sei und die Urne gegen Zahlung einer Gebühr von Reichsmark 4.- zuzüglich 8 Pfennig Porto ausgeliefert werde. Die grosse Zahl dieser Urnengräber auf den jüdischen Friedhöfen in Deutschland wird ein stummer Zeuge des Martyriums sein, dem so viele erlagen.

Die Versorgung der Juden mit Lebensmitteln, die bei Kriegsausbruch mit der übrigen Bevölkerung glich, wurde schon im Jahre 1940 eingeschränkt. Es wurden für Juden besondere Kinder und Kartenausgabestellen eingerichtet. Allmählich wurden die Juden vom Bezug der meisten Dinge ausgeschlossen. Sie bekamen schliesslich Brot, Fett, Zucker und Marmelade. Entzogen wurden: Fleisch, Fisch, Milch, Obst, Gemüse, Eier, Schokolade, Kaffee, Tee, Wein und Alkohol, Seife, sowie alle Textilien und Schuhwaren. Auch für [illegible] und Säuglinge gab es keine Ausnahmen. Die den Juden zugebilligten Rationen waren absolut unzureichend, und nur die gegenseitige Hilfe und der grosse "schwarze Markt" liessen das Ernährungsproblem nicht übermässig schwer empfinden. Obwohl gerade die Vergehen gegen die Kriegsversorgungsgesetze schwer bestraft wurden (Todesstrafe), gab es wohl kaum jemanden im jüdischen Sektor, der nicht bedenkenlos von der Einrichtung des "schwarzen Marktes" Gebrauch gemacht hätte. Dass diese Straf-

chung der wichtigsten Lebensmittel- und Sachbezüge für die Juden keine kriegsbedingte Massnahme war, geht daraus hervor, dass die gesamten, von den Juden bezogenen Lebensmittel innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren noch nicht ganz ausgereicht hätten, um den Bedarf des Grossdeutschen Reiches für einen einzigen Tag zu decken. Eine Kriegsmassnahme war auch die Kündigung der Telefonanschlüsse bei Juden. Lediglich die jüdischen "Krankenbehandler" und Konsulenten [illegible] für jüdische Ärzte und Rechtsanwälte) und die jüdischen Gemeinden durften ihre Anschlüsse behalten, letztere hauptsächlich deshalb, damit sie [illegible] für die Gestapo und andere Amtsstellen leicht erreichbar waren.

Die jüdischen Gemeinden.

Die jüdischen Gemeinden hatten noch durchweg bis zum Jahre ~~1938~~ 1938 ihre alten Verfassungen und waren wie die Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannt. Sie hatten ein selbständiges Steuerrecht, ihre Urkunden (Personenstandsurkunden, wie Geburtsscheine, Todesbescheinigungen) genossen öffentlichen Glauben. Durch das im Jahre 1938 erlassene Gesetz betreffend die jüdischen Kultusvereinigungen wurde ein grundlegender Wandel geschaffen. Die jüdischen Gemeinden erhielten den Status von einfachen Vereinen, die ins Vereinsregister eingetragen werden mussten und der Aufsicht des Reichskirchenministeriums unterstellt waren. Diese Regelung war praktisch nur von kurzer Dauer, obwohl das erwähnte Gesetz nicht aufgehoben wurde. Das Reichssicherheitshauptamt setzte eine Neuregelung durch. Es hob die Selbständigkeit aller jüdischen Gemeinden auf. An ihre Stelle trat die Organisation der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Berlin-Charlottenburg, Kantstrasse 158, Präsident Rabbiner Dr. Leo Baeck. Geschäftsführender Vorsitzender wurde Dr. Paul Eppstein. Die Reichsvereinigung wurde Träger sämtlicher jüdischer Vermögen (ausser von natürlichen Personen). Die Reichsversicherung war untergeteilt in Bezirksstellen, deren Verwaltungsbereiche stets grössere Gebiete umfassten, z.B. Bayern, Schlesien, Sachsen, Nordwestdeutschland. Berlin bildete eine eigene Bezirksstelle. An der Spitze der Bezirksstellen stand ein von der Reichsvereinigung bestellter und vom Reichssicherheitshauptamt und der zuständigen Gestapoleitstelle bestätigter alleinverantwortlicher Bezirksstellenleiter. Innerhalb des Bereichs der Bezirksstellen gab es je nach Grösse der örtlichen jüdischen Gemeinschaften Zweigstellen und Nebenstellen. Sämtliche Angestellten dieser Stellen waren demgemäss Angestellte der Reichsvereinigung und bezogen ihre Gehälter auf Grund eines vom Reichssicherheitshauptamt erlassenen Tarifs. Die Bezahlung war im Verlauf keineswegs ausreichend. Jeden Monat mussten die Bezirksstellen einen Etat für den

nächsten Monat einreichen. Die Reichsvereinigung ihrerseits musste jeden Monat bis ins Kleinste detaillierten Etat der Behörde vorlegen, die regelmässig empfindliche Streichungen vornahm. Insbesondere wurden die Ausgaben für Kultus und Kultusbeamte ständig gedrosselt und bald völlig gestrichen. Verbot von gottesdienstlichen Veranstaltungen folgte. Es wurden jedoch ständig weiter Gottesdienste veranstaltet (in Hamburg z.B. regelmässig jeden Morgen und [illegible] bis [illegible] 1944). Um jeden Angestellten musste man kämpfen. Häufig, indem man örtliche Behörden einspannte, um einen wichtigen Fachbeamten behalten zu können. Der Charakter der jüdischen Gemeinden war völlig verändert; Kultus spielte keine Rolle mehr. Auswanderung hörte allmählich auf. Die Hachscharahstellen und Lehrbetriebe wie Tischlereien, Schlossereien, Gärtnereien und Schneiderschulen wurden für den Kriegsbedarf herangezogen. Ihre Verwaltung war eine wichtige Aufgabe der jüdischen Verwaltung . Von alten Aufgaben waren noch Schule, Begräbniswesen und Fürsorge übriggeblieben. Die wichtigsten Funktionenn bildeten die Erfassung und die Liquidierung der Vermögen der jüdischen Gemeinden und Stiftungen. Selbständige Stiftungen oder Vermögensmassen wurden in die Reichsvereinigung der Juden "eingegliedert". Der Text einer solchen Verfügung lautete:

Berlin, den

"Der Reichsminister des Innern, Reichssicherheitshauptamt.

Auf Grund von § 5 der 10-ten Verordnung zur Durchführung des Reichsbürgergesetzes (R.Ges.Bl. 1935 u.s.f.) ordne ich die Eingliederung der Stiftung Hamburgisches Deutsch-Israelitisches Waisen-Institut, Hamburg, Papendamm 3, in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Berlin, an."

gez.: Eichmann

Diese Verfügung wurde durch die örtlichen Gestapostellen den verantwortlichen Vorständen zugestellt, die innerhalb weniger Zeit die Überführung des betreffenden Vermögens veranlassen mussten. So wurden in kurzer Zeit sehr erhebliche Vermögenswerte zentraliriert. Allein bei der Bezirksstelle in Hamburg wurde ein Vermögen von etwa 52 Millionen Reichsmark zentraliziert und später (darauf wird noch ausführlich an anderer Stelle eingegangen) auf die von der Gestapo blockierten Konten der Reichsvereinigung bei dem Bankhaus von Heinz, Tecklenburg und Co., Berlin, (früher Wassermann) überführt. Die Übernahme und Verwaltung dieser recht umfangreichen Vermögen, die aus Grundstücken, Inventarien (Heime, Anstalten), Krankenhäusern, Gütern (Gartenbauschule Ahlem bei Hannover), Hypotheken, Grundrenten, Aktien, Obligationen, Bankguthaben, aber auch Verpflichtungen (z.B. öffentlichen Abgaben, Hypothekenzinsen, Pensionen und Gehältern) bestanden, belastete die Verantwortlichen schwer. Die Arbeit wurde nicht gerade erleichtert durch ständige Revisionen und Kontrollen, die seitens der Reichsver-

einigung und seitens der Gestapostellen vorgenommen wurden. Auch die Verwertung der Vermögen oblag der Reichsvereinigung, beziehungsweise den Bezirksstellenleitern. Für jeden Grundstücksverkauf war ein kompliziertes Verfahren durchzuführen, das im Instanzenzuge folgende Stationen durchlief: örtliche Gestapo, zuständiger Reichsstatthalter, Oberfinanzpräsident, Reichsvereinigung, Reichssicherheitshauptamt und zurück.- Eine andere, sehr wichtige Funktion war die Erhebung der Beiträge, die die Juden an die Reichsvereinigung zu zahlen hatten. Mitglied der Reichsvereinigung war jeder Jude von Rechts wegen (ausgenommen nur sogenannte privilegierte Mischehen). Zu zahlen waren: Kopfsteuer, ordentlicher Beitrag, ausserordentlicher Beitrag, Winterhilfe, sowie gelegentliche Beiträge, wie Auswandererabgabe, Beerdigungsabgabe u.a.. Sämtliche Beiträge wurden von der Reichsvereinigung auf Weisung des Reichssicherheitshauptamtes festgestellt und waren sehr hoch. Z.B. betrugen bei einem Einkommen von 700 Reichsmark die Leistungen an öffentlichen und jüdischen Abgaben 45 %.- Eine weitere besonders heikle Aufgabe für die jüdischen Büros bestand darin, Massnahmen der Gestapo durchzuführen oder bei ihrer Durchführung mitzuwirken. Die Gestapostellen suchten sich für diese Zwecke mitunter bestimmte Mitarbeiter der Reichsvereinigung heraus, die dadurch oft in peinliche Situationen kamen, und nicht selten zu Unrecht Hass und Verachtung ihrer Brüder auf sich zogen. Da die jüdischen Verwaltungsstellen mit der Zeit so gleichsam zu einem verlängerten Arm der Gestapostellen wurden, kam es entscheidend darauf an, durch Herstellung eines persönlichen Konnex mit den massgebenden Gestapomenschen geschickt zu verhandeln und tunlichst das bestmögliche Ergebnis herauszuholen, Härten zu vermeiden oder wenigstens zu mildern.

Das Leben des einzelnen Juden war seit Kriegsbeginn weitgehend verändert. Ausser Alten und Kranken war jeder Jude auf Grund der Kriegsverordnungen zur Arbeit herangezogen. Facharbeiter waren bevorzugt. Alle wurden durch besondere Dezernate der Arbeitsämter "Judeneinsatz" vermittelt. Im wesentlichen galten folgende Richtlinien: Juden sollen von Ariern getrennt arbeiten (das nicht immer beobachtet wurde); grundsätzlich sollten Juden in Gruppen zur Arbeit eingesetzt werden; arbeitspflichtig war jeder Mann und jede Frau im Alter von 16 bis 65 Jahren; Juden erhielten nach dem jeweiligen Lohntarif die Niedrigstlöhne; Verheirateten- oder Kinderzulagen waren verboten; Juden erhielten keinen Urlaub und keine Lebensmittelzulagen für Lang-und Schwerarbeiten; Bezahlung von Überstunden, die geleistet werden mussten, war verboten; Von den Löhnen wurden ausser den allgemeinen- und jüdischen Steuern und Beiträgen noch eine besondere, 15 % vom Bruttolohn betrggende "Judenabgabe" erhoben, die ausser den Juden auch noch die

Zigeuner zu zahlen hatten. Ein Jude, der eine ihm zugewiesene Arbeit mit der Bemerkung, dass sie zu schwer sei, verweigert hätte, wurde als "Arbeitsscheu" oder als "Saboteur" ins Konzentrationslager gebracht. Die Arbeitskameradschaft der aus allen Kreisen stammenden jüdischen Arbeiter und Arbeiterinnen war vorbildlich und fand ihren Niederschlag in einer alle Mitglieder der Gemeinschaft umfassenden treuen Verbundenheit, die bei allem schrecklichen Erleben ein Gefühl des Glückes und des Stolzes war und selbst den Schwachen Mut und Kraft für das Bittere Leben gab.

Liquidierung des Jüdischen Kulturbundes.

Der Jüdische Kulturbund bildete bekanntlich in der Hitlerzeit von Jahr zu Jahr wachsend das kulturelle Zentrum der deutschen Juden. Seine über das ganze Reich verteilte Organisation versorgte die jüdischen Gemeinschaften mit Theateraufführungen, Konzerten, Kinoaufführungen und Vorträgen aus allen Gebieten von Kunst und Wissenschaft. Ihm oblag der Buchvertrieb im jüdischen Sektor. Nachdem den Juden seit dem Novemberpogrom 1938 jede Möglichkeit der Anteilnahme am kulturellen Geschehen in der Umwelt verboten war, bildete der Kulturbund mit seinen Einrichtungen ein wertvolles und wichtiges Element im jüdischen Leben. Es unterstand dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda (Dr. Göbbels). Die Aufsicht und Befugnis zur Erteilung von Weisungen lag bei dem Reichskulturverwalter Hinckel, einem Freund und Protégé Göbbels. Hinckel entwickelte in seinem Bereich einen auffälligen Ehrgeiz, der die ganze Zeit der Entwicklung des Kulturbundes zugute kam. Selbstverständlich war es den Juden verboten, im Kulturbund "deutsches Ideengut"zu bringen. Allein beim Film war man grosszügiger. Deutsche Filme durften auf den Kulturbundbühnen vorgeführt werden, mit Ausnahme der von Göbbels mit den Prädikaten "politisch wertvoll" oder "propagandistisch wertvoll" versehenen. An diesen Filmen bestand ohnehin kein Interesse seitens des jüdischen Publikums. Dank der ausgezeichneten Leistungen und seiner monopolistischen Stellung wurde der Kulturbund bald ein lukratives Unternehmen, dessen Vermögen von Monat zu Monat wuchs. Ursprünglich war vorgesehen, dass Fehlbeträge von der Reichsvereinigung gedeckt werden mussten und Mehreinnahmen ihr zufliessen sollten; davon war, als der Kulturbund wirtschaftlich fundiert war, nicht mehr die Rede. Als das Vermögen gross und reizvoll genug war, wurde ohne besondere Begründung eines Tages der Kulturbund"geschlossen", seine Mitarbeiter vorübergehend "in Schutzhaft" genommen und sein Vermögen beschlagnahmt. Selbstverständlich war für die Folgezeit jegliche künstlerische oder wissenschaftliche Veranstaltung ähnlich derer des Kulturbunds untersagt. Indessen kannten weder Schikanen der Göbbelschen Kreaturen, noch die Furcht vor der Ge-

Stapo den Kulturwillen der Juden ganz unterdrücken. Vielerorts gab es Mög=lichkeiten für jedermann, in privaten Zirkeln, in den Heimen und Anstalten der jüdischen Gemeinschaft ausgezeichnete Konzerte zu geniessen, die eben=so wie die insgeheim regelmässig fortgesetzten Gottesdienste stets durch mehrere wachsame und zuverlässige Aufpasser vor unliebsamen Überraschungen geschützt waren. Mit der Beschlagnahme der Vermögenswerte und der gesamten Einrichtungen des Jüdischen Kulturbunds lief parallel eine ebenfalls von den Göbbelsschen Ämtern durchgeführte Beschlagnahmung von wertvollen Ge=mälden und Kunstgegenständen aus jüdischem Privatbesitz. Dieser Raubzug wurde als "Sicherstellung deutschen Kulturgutes" firmiert.-

Erhebungen über das Eigentum von Juden.

Im Oktober 1940 wurde seitens der Gestapostellen mit der Vorbereitung der völligen Enteignung der Juden begonnen. Es wurden zunächst, über die Stel=-len der Reichsvereinigung an alle Juden, sogenannte "Vermögensaufstellungen" verteilt. Das waren 8-16 Seiten lange gedruckte Listen mit unzähligen Rub=riken, in denen von Grundbesitz angefangen, bis zur Stecknadel nichts feh=len durfte. Jeder hatte genauestens über sein gesamtes Eigentum Rechens=schaft zu geben. Diese Listen wurden eingesammelt und bei der Gestapo ab=geliefert, die für jede Liste ein Aktenstück anlegte. Anschliessend erging für Juden ein allgemeines Verfügungsverbot. Es war verboten, irgend einen Gegenstand von seinem bei der Erhebung befindlichen Ort anderswohin zu ver=bringen. Insbesondere war verboten, etwas zu verkaufen oder zu verleihen. Für den Lebensunterhalt durften Juden bis zu 150 Reichsmark monatlich ver=brauchen und von ihrem Bankkonto abheben. Ausnahmen waren möglich in be=sonderen ausserordentlichen Fällen und im Antragsverfahren vorgesehen. W Wollte ein Jude z.B. einen mittellosen, erwerbsunfähigen Angehörigen unter=stützen, so musste er ein dreiteiliges Antragsformular bei der zuständigen jüdischen Verwaltungsstelle einreichen. Diese hatte den Antrag zu prüfen und mit einem Gutachten versehen an den Bezirksstellenleiter weiterzugeben, der ihn selbst unterschreiben und der zuständigen Gestapoleitstelle zur Genehmigung vorlegen musste. Ein Exemplar ging mit Genehmigungsvermerk den ganzen Weg zurück. Dann konnte der Antragsteller unter Vorlage der Geneh=migung bei seiner Bank den nachgesuchten Betrag erheben. Die Bezirksstellen hatten jeden Monat ausführlich über alle Anträge an die Zentrale der Reichsvereinigung und diese an das Reichssicherheitshauptamt zu berichten. Juden durften ihren Angehörigen nichts schenken; dahingehende Anträge wurden nicht genehmigt. Verkaufsanträge für Sachen aller Art wurden immer genehmigt, aber der Verkauf musste durch einen deutschen Auktionator er=

folgen. Der Verkäufer durfte bei dem Verkauf nicht zugegen sein. Juden durften grundsätzlich nicht bei Auktionen kaufen oder zugegen sein. Dem Auktionator wurde zumeist von der Gestapo vorgeschrieben, und sehr häufig waren Gestapoleute diejenigen, die zu billigen Preisen kauften. Der Berliner Gestapokommissar Prüfer soll so grosse Transaktionen mit Auktionatoren getätigt haben; Einem gegen ihn eingeleiteten Verfahren entzog er sich angeblich durch Erschiessen. - Der private Verkehr zwischen Juden und Ariern war offiziell nur parteiamtlich für Parteimitglieder verboten. Jedoch wurden alle der Gestapo bekanntgewordenen Fälle mit Konzentrationslager für beide Parteien bestraft, d.h. für den Juden auf Lebenszeit und für den Arier auf drei Monate. Es half nichts, darauf hinzuweisen, dass ein Verbot nicht besteht. Um die Juden weitgehend vom Verkehr mit der Umwelt abzuschliessen, ergingen eine Reihe von besonderen Verfügungen. So wurden die Juden vom Betreten öffentlicher und privater Parks, Anlagen, zoologischer Gärten ausgeschlossen, ja selbst Bänke auf den Strassen trugen die Aufschrift: "Für Juden verboten". Auch Schilder: "Zutritt für Juden und Hunde verboten" konnte man in manchen Parks sehen. Ebenso trugen alle Restaurants und Cafés schon bald nach Kriegsbeginn Schilder gleichen Inhalts. Der Reichsverkehrsminister erliess kurz nach Kriegsbeginn eine Verordnung dahingehend, dass Juden die Benutzung von Schlaf- und Speisewagen der deutschen Reichsbahn verboten sei. Lebensmittel durften entweder nur in besonders für Juden eingerichteten Verkaufsstellen gekauft werden oder wie z.B. in Berlin nur zu bestimmten Zeiten. Plakate in den Türfenstern sagten: "Von Juden und für Juden darf nur von 4-5 Uhr gekauft werden" Solange den Juden noch die Benutzung von Verkehrsmitteln erlaubt war, durften sie z.B. in der Strassenbahn nur Stehplätze auf dem Vorderperron (der für Kriegsgefangene und polnische Zwangsarbeiter reserviert war) einnehmen. Auch der Umgang mit Ausländern war den Juden verboten. Um eine Möglichkeit zu haben, etwas in der frischen Luft zu sein, half man sich in Hamburg damit, dass man auf den Friedhöfen in Ohlsdorf und Langenfelde ein grosses gräberfreies Feld als Spielwiese und Sportplatz für Jung und Alt bereitstellte. Auch wohnungsmässig wurden die Juden beschränkt. Bestimmte Stadtteile mussten "judenfrei" gemacht werden. Die dort ausquartierten Juden wurden zu anderen Juden in deren Wohnungen eingewiesen. Die "freigemachten" Stadtteile durften von Juden nur betreten werden, wenn sie dort ihre Arbeitsstellen hatten. So wurde der Lebensraum der Juden schrittweise immer mehr eingeschränkt. Dazu kamen die täglichen Haussuchungen, die heute hier und morgen dort eine Familie unglücklich machten, denn selten kam es vor, dass eine Haussuchung ohne Verhaftung endete. Kei-

ner war sicher davor. Die Funktionäre der Reichsvereinigung lebten in erhöhter Gefahr, da sie stets damit zu rechnen hatten, dass irgendwelche ihrer Amtshandlungen das Missfallen der Behörden erregen konnten. So starben in Konzentrationslägern vom Präsidium der Reichsvereinigung ausser Otto Hirsch, Dr. Seligsohn, weil er einen Fasttag für alle Juden angeregt hatte, der Wohlfahrtsdezernent Dr. Conrad Cohn (früher Breslau), weil in einem Berliner Heim bei einer Haussuchung ein Quantum Vorkriegsseife gefunden worden war (wovon er natürlich nichts wissen konnte), Dr. Martin Brasch starb an schweren Verletzungen, die ihm im Konzentrationslager Oranienburg-Sachsenhausen beigebracht worden waren, nur weil er der Leiter des Kulturbundes war. Unendlich liesse sich die Reihe der willkürlich aus ihrer Arbeit in den Tod geschickten verdienten Menschen fortsetzen, deren einziges Verbrechen es war, Jude zu sein und sich als solcher zu bewähren.- Machte man schon vor den an prominenter Stelle stehenden nicht Halt, so war die Vernichtung der Ärmsten und Schwächsten und der auch für Gestapobegriffe in jeder Beziehung notorisch Unschuldigen ein Tiefpunkt von besonders gravierender Wirkung.

Unternehmen Columbus.

Eines der traurigsten und erschütterndsten Kapitel war die Vernichtung der in Anstalten internierten geisteskranken und geistesschwachen Juden. Es war das erste und einzige Mal, dass die gruppenweise Vernichtung von Juden durch die Hitlerbehörden authentisch von Juden in Deutschland während des Krieges festgestellt werden konnte. Am Hamburger Beispiel sei die allenthalben in gleicher Weise durchgeführte Gesamtmassnahme dargestellt. Eines Tages erging an den Verfasser als dem Leiter der Jüdischen Gemeinde, beziehungsweise der Bezirksstelle der Reichsvereinigung, sowie in seiner Eigenschaft als vom Gericht bestellter Vormund der entmündigten Lilli L... seitens eines Inspektors der Staatskrankenanstalt Langenhorn die telefonische Mitteilung, dass die jüdischen Anstaltsinsassen in eine andere Anstalt "verlegt" werden sollen. Auf die Rückfrage: wohin, wann und auf wessen Veranlassung? - erfolgte die lakonische Antwort "darüber kann ich nicht sprechen". Auf wiederholtes Bitten wurde seitens dieses Inspektors allen Angehörigen der Anstaltsinsassen ein besonderes Besuchserlaubnis erteilt. Auch eine zusätzliche Versorgung wurde genehmigt. Der Verfasser dieses suchte am gleichen Tage die Anstalt auf; die Betreuung der jüdischen Insassen in diesen Anstalten gab zu keinen Klagen oder Beanstandungen Anlass. Ein Versuch, Einzelheiten zu erfahren, war erfolglos, da die Anstaltsleitung selbst nur wusste, dass die Kranken am nächsten Tag per Bahn abtransportiert würden. Ein zur Entscheidung anstehendes Entlassungs-

gesuch für einen jüdischen Insassen wurde auf dringende Vorstellungen sofort erledigt und der betreffende Jude zu seinen Angehörigen entlassen. Am nächsten Tage wurden die Betroffenen in Krankenwagen des Roten Kreuzes auf einem Güterbahnhof in einen aus Krankenwagen bestehenden - mit der Flagge und dem Zeichen des Roten Kreuzes versehenen Zug verladen... Der Zug war ein moderner Krankentransportzug mit ärztlichem und sonstigen Pflegepersonal. Eine weitere Rücksprache mit dem Inspektor der Anstalt, die streng vertraulich (weil für ihn gefährlich) geführt wurde, ergab, dass auf Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes zwecks Aufhebung der "unerwünschten" gemeinsamen Betreuung von jüdischen und arischen Patienten die Verlegung der jüdischen Kranken in das staatliche Krankenhaus in Cholm (Polen) durch die"Transportgesellschaft" Columbus durchgeführt werden sollte. Der Inspektor bemerkte, er habe, wie auch seine Mitarbeiter die feste Überzeugung gewonnen, nicht zuletzt aus der mit Sorgfalt und Fürsorge vorbereiteten Durchführung des Trahsportes, dass es sich um eine seriöse Angelegenheit handle und dass etwaige jüdische Befürchtungen nicht am Platze seien. Eine Rückfrage beim Leiter des Judendezernats in der Gestapoleitstelle Hamburg ergab; "Da Juden nicht mehr mit Ariern zusammenliegen sollen, hat das Ministerium die Verlegung aller jüdischen Anstaltsinsassen im Reich in die eigens für Juden freigemachte und modern eingerichtete Staatskrankenanstalt Cholm angeordnet." Ein Besuch in Berlin ergab, dass auch die Insassen der rein jüdischen Anstalt Cayn bei Coblenz abtransportiert waren, auf die doch zweifellos die gegebene Begründung nicht zutraf. Dass auch der Beamte der Gestapo an diese Verlegung glaubte, erhellt aus der Tatsache, dass er dem Schreiber dieses offiziell erlaubte, mit den Deportierten Fühlung zu nehmen. Briefe an den Ältesten der Juden in Lublin und in Cholm mit der Bitte, die jüdischen Kranken aus Norddeutschland in der"Staatskrankenanstalt Cholm" zu besuchen und gegebenen Falls auf Kosten der Angehörigen zusätzlich zu betreuen, wurden damit beantwortet, dass es in Cholm eine derartige Anstalt nicht gebe, auch nicht in Lublin, überhaupt sei von einer derartigen Anstalt im besetzten Polen nichts bekannt. Dafür traf nach etwa einem Vierteljahr ein Brief, mit Poststempel Cholm versehen, ein, der eine Rechnung für 19 betreute, früher von der Hamburger Stelle der Reichsvereinigung fürsorgerisch versorgten Kranken [illegible], mit der Weisung, den Rechnungsbetrag innerhalb einer Woche auf das Konto Nr. x der Staatlichen Krankenanstalt Cholm bei der Preussischen Staatsbank, Berlin, zu zahlen. Entsprechende Rechnungen waren allen in Betracht kommenden jüdischen Stellen und Angehörigen der Deportierten zugegangen. Die Rechnungen kamen dann monatlich. Als von Hamburg bereits eine Summe von mehr als vierzigtausend Reichsmark (im ganzen von der Reichsvereinigung über

dreihundertfünfzigtausend Reichsmark) bezahlt worden waren, trafen eines Tages mit gleicher Post 19 Brief ein, die mit gleichlautendem Text die Mitteilung enthielten, dass der Kranke N.N. "infolge Erkrankung an Ruhr" gestorben sei. Amtliche Sterbeurkunden (Standesamtliche Sterbeurkunden) lagen bei. Ein Vergleich der Urkunden ergab, dass alle am gleichen Tage, zur gleichen Zeit, an der gleichen Krankheit gestorben waren. Der gesamte Text, einschliesslich der Daten, war gedruckt, nur die Namen waren mit Schreibmaschine eingesetzt. Wunderbarerweise lag auch eine Todesurkunde für den im letzten Moment vor dem Abtransport noch entlassenen Kranken bei, der sich beim Eintreffen seiner Todesurkunde bester Gesundheit erfreute. Derartige "Versehen" sollen später, als man auch Geisteskranke unter der Devise von Vernichtung lebensunwerten Lebens umbrachte, noch öfters vorgekommen sein. - Wir haben bis heute nicht erfahren, wo und wie diese Unglücklichen ausgelöscht wurden. Wir haben zu jener Zeit gewüsst, dass das Konzentrationslager den Tod in schlimmster Gestalt bedeutete. Wir hatten nun erkannt, dass die Lösung der Judenfrage, der Kardinalpunkt in Hitlers Parteiprogramm, auf die restlose Vernichtung aller Juden in seinem Machtbereich hinsteuerte. Diese letzte Erkenntnis war Allen eigen. Sie fand ihren Ausdruck nicht in allgemeiner Verzweiflung, sondern in einer wahrhaft heroischen Haltung. Gemeinsames Schicksal schuf eine auf Leben und Tod verschworene Gemeinschaft, in der jeder des anderen Freund und Bruder war. Der Erste durfte sich auf den Letzten und der Letzte auf den Ersten verlassen. Sie Alle, die als Märtyrer für ihr Judesein dahingingen, sie verdienen nicht nur unser Mitleid und unsere Trauer, sie gehen als Helden in unsere an Leiden so reiche Geschichte ein. Bewunderung und Stolz um unsere Jugend erfüllen uns in dem Bewusstsein, dass jene unser waren.

Dieses Exemplar wurde mir von
Dr. Max Plaut persönlich überreicht.
gez.: U.K. Ball

35 kr

Martha Pe t z o l d
verwitwete Littmann

Wohnort: (1953) Berlin NO,
Greifswalder Str. 1

Beglaubigte Fotokopie
aus d.A. 4 Js 1676/64 d. StA Itzehoe

Beglaubigte Abschrift.

Eidesstattliche Erklärung.

Hiermit erkläre ich, Frau Martha P e t z o l d verwitwete L i t t m a n n, wohnhaft in Berlin NO, Greifswalder Str. 1, wissend, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist und dass diese zur Vorlage bei der Spruchkammer dient, folgendes an Eidesstatt:

Während des letzten Kreiges war ich eine Zeitlang bei der Buchhandlung Schweitzer in Berlin, Französiche Strasse, tätig. Im Jahre 1943 wurde eines Tages im Rahmen der allgemeinen Judenverfolgungen mein inzwischen verstorbener jüdischer Ehemann mit meiner Tochter, die auf Grund der sogenannten "Nürnberger Gesetze" als Jüdin galt, von der Gestapo verhaftet. Beide sollten in ein Konzentrationslager verbracht werden. In meiner Not wandte ich mich an den Prokuristen meiner Firma, Herrn Georg B l e n d l, jetzt in München, Schneckenburgerstrasse 42 wohnhaft, und bat ihn, mir zu helfen. Herr Blendl wandte sich daraufhin an Herrn K r y s c h a k damals Regierungsoberinspektor beim Hauptamt Sicherheitspolzei und Sachbearbeiter für die Auslandspresse. In dieser Eigenschaft hatte der Genannte die Firma Schweitzer beauftragt, laufend Zeitungen des neutralen und feindlichen Auslandes für dienstliche Zwecke zu beschaffen. Herr K r y s c h a k erklärte zu meiner Angelegenheit dass wohl kaum etwas für mich unternommen werden könnte, da die allgemein bekannten Massnahmen gegen die Juden von höchster Nazistelle befohlen worden wären. Würde er sich trotzdem für Juden bei der Gestapo einsetzen, so würde er sich als Regierungsbeamter schwerwiegender Unannehmlichkeiten aussetzen.

Umgeachtet dieser Erwägungen hat sich Herr Kryschak dennoch meiner Sache angenommen. Es gelang ihm, wie mir Herr Blendl damals mitteilte, nach Überwindung ausserordentlicher Schwierigkeiten einen ihm bekannten Beamten beim Judenreferat der Gestapo dahingehend zu bestimmen, meine beiden Angehörigen von dem vorgeschriebenen Abtransport in ein Konzentrationslager auszunehmen und sie wieder in Freiheit zu setzen.

Obwohl ich Herrn Kryschak bis heute niemals persönlich kennen gelernt habe, obwohl er für sein Eintreten weder vorher noch nachher eine Gegenleistung gefordert hat und obwohl er keine Veranlassung hatte, etwa Herrn Blendl gefällig zu sein, verdanke ich es ihm, das meine engsten Familienangehörigen den damaligen Zeitpunkt der Judenverfolgungen lebend überstanden haben. Ich möchte nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, dass Herr Kryschak durch seine Handlungsweise einen von höchster Nazistelle ergangenen Befehl sabotiert und damit seine Laufbahn als Beamter aufs Spiel gesetzt hat und überlasse es schliesslich der Spruchkammer, die Motive zu deuten, die dem Genannten zu seinem Eintreten für unbekannte Juden Anlass gaben.

Berlin, den 1. März 1950

gez. Martha P e t z o l d

Die Richtigkeit der Abschrift
wird hiermit amtlich beglaubigt.
Schmidmühlen, den 7.12.1953.
Der Bürgermeister

beglaubigt
Justizangestellte